This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Die
Thaten und Sitten
der
Eidgenossen.

Ein Handbuch
der
Schweizergeschichte
von
Melchior Schuler.

Zweiter Band.

ASTOR LIBRARY
NEW-YORK.

Der dritten, neu bearbeiteten und vermehrten Auflage zweite Ausgabe.

Zürich,
Druck und Verlag von Friedrich Schulthess.

1842.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Die

Thaten und Sitten

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

der

Eidgenossen

im

sechszehnten Jahrhundert.

ПІВДЕННА
НАВІТС
МЕЖАОЇК

Vorrede.

Ein viel längerer Zeitraum, als der Verfasser sich einst vorstellte, verfloß, bis er dieses Bändchen, welches die Geschichte der „Thaten und Sitten der Eidgenossen“ im XVI. Jahrhundert enthält, und auch ein Ganzes für sich ausmacht, zum Druck ausarbeiten konnte. Arbeiten für das Schulwesen seines Kantons, womit ihn die ehemalige oberste Schulbehörde, deren Mitglied er war, beauftragte, und unter diesen, — dem dringenden Wunsch der Lehrerschaft im Lande entsprechend, — die Bearbeitung eines Lesebuchs für die Elementarschulen, wovon „vaterländische Erzählungen“, als Vorbereitung zur Vaterlandsgeschichte, einen Haupttheil ausmachten, nahmen lange seine Zeit und Kräfte in Anspruch. Hiezu kam aus seiner ursprünglichen Heimath, dem Kanton Glarus, der Wunsch: die Landesgeschichte für die Jugend zu beschreiben, und die Liebe zu seiner Heimath machte es ihm unmöglich, das Ansuchen abzuweisen. Den schon lange gesammelten Stoff bearbeitete er nun zu einer „Geschichte des Landes Glarus“ und verfertigte aus derselben einen Auszug für die

Jugend. Beide Arbeiten sind vor Kurzem im Druck erschienen. Dieß zur Entschuldigung der Verzögerung! Die erwünschte Muße, die ihm zu Theil geworden, verwendet er nun vorzüglich auf diese Vaterlandsgeschichte.

Ueber Zweck und Behandlung dieser Geschichte will hier der Verf. noch einige Erläuterung geben. Die Schrift ist, wie für die reifere Jugend, so auch für das Volk und überhaupt für den Geschichtfreund bestimmt. Die in Zeitfolge geordneten „vaterländischen Erzählungen“ hält er für den Zweck, den das Geschichtliche in den untern Schulen haben soll: Bildung des Gemüthes und Aufregung des Wissenstriebs nach vollständiger Bekanntschaft mit der Geschichte in späterem Alter, genügend. Für eine zusammenhängende Geschichte fehlt dem Kinde das Fassungsvermögen und dem Lehrer, bei der Vorbildung der Schuljugend zu den gemeinnützlichen Kenntnissen, wozu er den Grund legen soll, die Zeit. Eine allgemeine Geschichte aber, ohne Umständlichkeit, ist nur ein Register von Begebenheiten, Namen und Jahrzahlen, das für die Jugend gerade am nutzlosesten ist, und gibt ein inhaltloses Wissen, womit man Nichtkennern allenfalls bei Prüfungen ein täuschendes Blendwerk vormachen kann, wobei aber Geist und Gemüth leer ausgeht. Eigentliche Geschichte ist nur für die reifere, schon durch das Leben wie durch die Schule vorgebildete Jugend zweckmäßig. Das Kleid, das der Geschichte geziemt, ist einfache, klare Darstellung, nicht bildliche Ausmalung; denn nur in ungeschmückter Erzählung des Geschehenen erscheint sie wahr, treu und glaubwürdig. Geschichte soll

Darstellung des thätigen Menschenlebens und demzufolge umständlich, anschaulich, besonders auch möglichst reich an charakteristischen Zügen aus dem Leben bedeutsamer Menschen sein, in denen der Charakter ihrer Zeit erscheint und die hinwieder großen Einfluß auf die Thaten und Sitten des Volkes hatten. Man muß die Menschen gleichsam selbst handeln sehen, sprechen hören und darüber so viel möglich die Urtheile der weisesten und besten Zeitgenossen in ihren selbsteigenen Worten vernehmen. Für Männer wissenschaftlicher Bildung haben wir seit fünfzig Jahren wohl vortreffliche Hauptwerke über die ältere Geschichte erhalten. Möchten dieselben bald bis auf unsere Tage herabgeführt werden! Auch gibt es einige gute Bearbeitungen, sowohl einzelner Theile der Geschichte, als besonderer Landesgeschichten, und viel fruchtbarer, geschichtlicher Stoff ist zu Tage gefördert worden. Aber eine für das Volk (worin der Verf. die reifere Jugend und das weibliche Geschlecht mit begreift) und für den Geschichtfreund überhaupt zweckmäßige Schweizergeschichte kennt der Verf. nicht. Die neuern Schweizerlandsgeschichten oder Chroniken für Jugend und Volk sind zwar angefüllt mit Erzählungen von Unruhen, Streit und Krieg, aber wie wenig enthalten sie von der innern Lebensgeschichte des Volkes und besonders seiner edeln Männer und was sie thaten und wirkten, vom religiös-sittlichen, vom bürgerlichen und häuslichen Leben? wie wenig Neues aus eigener Forschung in Quellen! Um nur das Reformationsjahrhundert anzuführen: was erzählen sie z. B. von den Jugendbildnern, wie Glarean, Plater, den Kirchenlehrern, wie Bullinger, Borromäus (dieser, zwar ein

Die

Thaten und Sitten

der

Eidgenossen.

Ein Handbuch

der

Schweizergeschichte

von

Melchior Schuler.

Zweiter Band.

Der dritten, neu bearbeiteten und vermehrten Auflage zweite Ausgabe.

Zürich,
Druck und Verlag von Friedrich Schultheß.

1842.

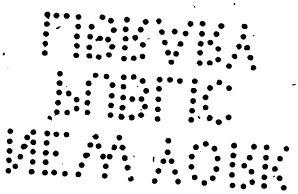
ПЕВКУВА
ЈИВТС
МЕЛАОЊК

Die

Thaten und Sitten

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

der

Eidgenossen

im

sechszehnten Jahrhundert.

ПЕРША
ВІТЧИЗНЯНА
БІБЛІОТЕКА

Vorrede.

Ein viel längerer Zeitraum, als der Verfasser sich einst vorstellte, verfloß, bis er dieses Bändchen, welches die Geschichte der „Thaten und Sitten der Eidgenossen“ im XVI. Jahrhundert enthält, und auch ein Ganzes für sich ausmacht, zum Druck ausarbeiten konnte. Arbeiten für das Schulwesen seines Kantons, womit ihn die ehemalige oberste Schulbehörde, deren Mitglied er war, beauftragte, und unter diesen, — dem dringenden Wunsch der Lehrerschaft im Lande entsprechend, — die Bearbeitung eines Lesebuchs für die Elementarschulen, wovon „vaterländische Erzählungen“, als Vorbereitung zur Vaterlandsgeschichte, einen Haupttheil ausmachten, nahmen lange seine Zeit und Kräfte in Anspruch. Hiezu kam aus seiner ursprünglichen Heimath, dem Kanton Glarus, der Wunsch: die Landesgeschichte für die Jugend zu beschreiben, und die Liebe zu seiner Heimath machte es ihm unmöglich, das Ansuchen abzuweisen. Den schon lange gesammelten Stoff bearbeitete er nun zu einer „Geschichte des Landes Glarus“ und verfertigte aus derselben einen Auszug für die

Seite

reformirte Eidgenossenschaft durch den goldenen Bund. 193 — 227
Mancherlei Aeußerungen friedlichen und feindlichen Sinnes. 194
Die reformirte Gemeinde zu Luggarus 199
Der Religionsstreit in Glarus 202
Religionswesen in Bünden 206
Die Religionsparteien in Wallis 214
Der Religionswechsel im Bisthum Basel 215
Endliche Scheidung in eine katholische und reformirte Eidgenossenschaft 217
Die Appenzeller Landestheilung 223
Wissenschaft und Volksbildung. 227 — 267
Zürich. Bullinger und seine Gehülfen 228
Die übrige deutsche reformirte Schweiz 238
Calvin und die Genfer 246
Die katholische Schweiz 252
Die Geschichtschreiber 257
Die Naturforscher 262
Das bürgerliche und sittliche Leben. 267 — 324
Zürich 267
Bern 275
Luzern 283
Basel 291
Freiburg 294
Solothurn 296
Schaffhausen 299
Die Länder 300
Die gemeinen Herrschaften 306
Die Deutschen 307
Die Italienischen 309
Die zugewandten Orte 315
Rothweil 315
Biel 316
Wallis 316
Bünden 316
St. Gallen 317
Mühlhausen 317
Neuenburg und Valangin 322
Der Savoyer- und Genfer-Krieg. 324 — 335
Kriegsdienste und Bündnisse. 335 — 340

Zustand der Eidgenossenschaft

zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts.

Der Staatenbund der Eidgenossenschaft.

In dem Schwabenkrieg hatten die Eidgenossen das letzte Mal die, durch das Deutsche Reich verstärkte, Macht des Oestreichischen Hauses besiegt, und der Friede sicherte ihre Freiheit und Unabhängigkeit. Der siegreiche Kampf mit Frankreich zum Schutze des Herzogs von Mailand erhob dann die Kriegsmacht und den Kriegsruhm der Eidgenossen auf die höchste Stufe, bis durch die Schlacht von Marignan ihre Macht gebrochen ward. Der Friedensschluß mit Frankreich im Jahr 1516, der das Eidgenössische Gebiet durch das Italienische Alpenland vom Tyrol bis ans Piemontesische Eschenthal erweiterte, gab auch von dieser Seite den Eidgenossen fast drei Jahrhunderte lang Frieden und Sicherheit.

Die Eidgenossenschaft bestand nun aus einer Gesammtheit von kleinern und größern Gemeinwesen, die auf verschiedene Weise mit einander verbunden waren. Sie traten alle in den Bund mit dem Vorbehalt der bisherigen Rechte, der besondern Freiheiten und Pflichten, der Gesetze, Satzungen und Gebräuche, der Herrschaften und Besitzungen und der Befugniß, Aenderungen zu machen, zu mehren und zu bessern.

Der eigentliche Eidgenossenbund bestand aus den XIII Orten: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell, und ward mit dem Eintritt des letzten 1513 geschlossen. Die ersten VIII Orte wurden die alten genannt. Der Bund

der drei Länder: Uri, Schweiz und Unterwalden, war der Grundstein dieses Staatenbundes. Nicht alle Orte waren unmittelbar mit einander verbündet; alle aber mit jenen drei und durch sie mit den andern. Jeder Ort behielt sich auch die Freiheit vor, Bündnisse und Verträge, unter Vorbehalt des ewigen Eidgenössischen Bundes, auch mit fremden Staaten zu schließen. Alle Glieder des Bundes waren gegenseitig verpflichtet: zu Erhaltung ihrer Freiheiten und Rechte, zum Schutz ihrer Unabhängigkeit gegen fremde Gewalt und zum Beistand wider Aufruhr gegen Verfassung und gesetzliche Oberkeit. Jedes Ort hatte das Recht, Aufrührer und andere Verbrecher, nicht nur aus seinem Gebiete, sondern auch aus der ganzen Eidgenossenschaft zu verbannen. Die fünf jüngsten Orte durften ohne Einwilligung der acht alten keinen Krieg anfangen, und mußten, wenn ein Feind sie vor's Eidgenössische Recht rief, diese als Schiedrichter annehmen. Theils zu Besorgung der allgemeinen Angelegenheiten der Eidgenossenschaft, theils zu Verwaltung ihrer gemeinschaftlichen Herrschaften, schickten die Orte ihre Boten auf die Tagsatzung, deren Beschlüsse aber, mit Ausnahme dessen, was im Bunde bestimmt war, wie z. B. die freie Durchfuhr und Nichterhöhung der Zölle, (nicht aber Ein- und Ausfuhr) in jedem Orte nur durch dessen Zustimmung Gültigkeit für dasselbe erhielten. Zu Beilegung von Streitigkeiten war in den Bünden selbst ein Schiedgericht bestimmt, wozu jede Partei zwei Richter setzte; diese sollten zuerst sich bemühen, die Streitsache freundlich zu vermitteln; konnte dieß nicht erreicht werden, so sprachen sie dann das Recht beim Eid; zerfielen sie beim Spruch in gleichgetheilte Stimmen, so ward von den Schiedrichtern des beklagten Theils ein Obmann gewählt, der dem einen oder andern Urtheil zufallen mußte. Weigerte sich ein Ort des Rechts, so sollten alle übrigen dem rechtbietenden Orte beistehen, und jenes dazu zwingen.

Ein Theil der Eidgenossenschaft bestand aus den sogenannten „zugewandten Orten", welche auf verschiedene Weise mit allen oder nur einzelnen der XIII Orte ver-

bündet waren. Abt und Stadt St. Gallen, Biel und Mühlhausen standen in engerer Verbindung und nahmen Theil an den Tagsatzungen. Rothweil kam alsbald nach dem ewigen Frieden mit Frankreich mit allen Orten in Bündniß. Die sieben Zenten des Ober-Wallis standen im Bund mit allen — Bünden aber, dieser Verein einer Menge von freien Gemeinwesen (Hochgerichte), in drei Bünde vertheilt, nur mit den VIII alten Orten. Neuenburg, das Fürstenthum, war mit Bern, Luzern, Solothurn und Freiburg, und Genf, die freie Reichsstadt, mit Bern und Freiburg verbündet. Erst später, von 1579 an, kam der Bischof von Basel mit den katholischen Orten in Bündniß, während schon früher von dessen Gebiet Münsterthal, Ergüel, Ilfingen, Neuenstadt und Tessenberg durch Verträge, Schutz- und Herrschaftrechte, die Bern und Biel daselbst hatten, in den Eidgenössischen Bundeskreis mittelbar gehörten; Biel aber, die Bundesstadt, stand unter des Bischofs Oberherrlichkeit.

Städte und Länder besaßen Herrschaften, welche sie meistens durch Kauf, zum Theil auch durch Eroberung erworben hatten; diese wurden nach den uralten Rechten, mit welchen die Unterthanen an sie gekommen waren, regiert. So war z. B. Hasli unter Berns Oberherrlichkeit ein ganz freies Land mit Landsgemeinde, Landammann und Rath. Uri besaß Livenen auch so, daß das Ländchen freie Landesverwaltung hatte. Schweiz war Landesherr von der Mark und von Küßnacht; aber auch diese Gebiete waren in Landesverwaltung und Gerichtswesen fast völlig frei. Die Stadt Zug hatte fünf Vogteien am See, an denen die freien Gemeinden Baar, Aegeri und Menzingen keinen Theil hatten. Glarus besaß mit vollem Herrschaftsrecht die Grafschaft Werdenberg. Die Eidgenossen hatten auch gemeinschaftliche Herrschaften, die sie, je zwei Jahre um, wechselnd, durch Landvögte regierten. Die Tagsatzungsgesandten waren für die Deutschen Herrschaften, und besondere Gesandte, die jährlich von jedem regierenden Ort auf das Syndikat in die Italienischen Vogteien geschickt wurden, für diese das

Obergericht und die höchste Verwaltungsbehörde. Die VIII alten Orte beherrschten Baden. Die VII alten (Bern ausgeschlossen): Thurgau, Rheinthal, Sargans und Freiämter. Im Rheinthal hatte auch Appenzell die Mitregierung, und im Thurgau hatten Bern, Freiburg und Solothurn mit den regierenden Orten das Landgericht gemeinschaftlich. Alle Orte, mit Ausnahme Appenzells, besaßen vier Italienische Vogteien: Lauis, Luggarus, Mendris und Mainthal; Uri, Schweiz und Unterwalden nid dem Wald aber noch besonders die drei Vogteien: Bellenz, Bollenz und Rivier. Bern und Freiburg besaßen: Orbe, Tscherlitz, Schwarzenburg, Murten und Granson. Schweiz und Glarus endlich gehörten: Gaster, Utznach und Gams. Die Städte in den Orten, wie in den gemeinen Herrschaften, waren meist freie Gemeinwesen, durch ihre selbstgewählten Räthe regiert, nur unter der Landeshoheit der regierenden Orte. Das Kelleramt an der Reuß war eine Herrschaft der Stadt Bremgarten; Zürich aber hatte die Landeshoheit über das Ländchen, und die VII alten Orte über die Stadt. Urseren, sonst ganz frei, stand unter dem landeshoheitlichen Schutze von Uri. Im Flecken Einsiedeln und den Höfen hatte der Abt die Herrschaftrechte, Schweiz über Stift und Land die Kastvogtei und Landeshoheit. Unter dem Schutz der vier Waldstätte stand das ganz freie Gersau und die Abtei Engelberg, welche der Abt als Alleinherr regierte. Rappersweil mit seinem kleinen Gebiete hatte die vier Orte: Uri, Schweiz, Unterwalden und Glarus zu Schutzherren. — Bünden besaß die Grafschaften Worms, Veltlin und Cläven als Unterthanenlande; die Stadt und Herrschaft Maienfeld in dem Zehengerichtenbund war zugleich regiert und als Glied des Bundes regierend; die Freiherrschaft Haldenstein, Eigenthum des Freiherrn, und das Dörfchen Gusch an der Vorarlbergischen Gränze, waren unabhängig und nur unter dem Schutz der Bünde. Toggenburg stand unter der Herrschaft des Abts von St. Gallen, hatte aber für seine Landesfreiheit ein Schutzlandrecht mit Schweiz

und Glarus, welche Orte zugleich mit Zürich und Luzern Schirmherren des Abtes, des Stiftes und seines übrigen, die alte Landschaft genannten, Gebietes waren. Ober-Wallis beherrschte das von Savoyen eroberte Unter-Wallis, und der Landesbischof hatte einen Theil an der Landesverwaltung des freien Landes, und eigene Herrschaften und Gerichtsbarkeiten. Auch ausländische geistliche und weltliche Herren, besonders der Bischof von Konstanz, die Aebte von Reichenau und St. Blasien, die Stadt Konstanz hatten Gerichtsbarkeiten, Güter und Einkünfte in der Eidgenossenschaft. Oestreich besaß die Herrschaft Räzuns im Grauenbund und vermittelst derselben einen kleinen Antheil an der Landesregierung, auch viele Herrschaftsrechte im Zehengerichtenbund und Unter-Engadin, die erst 1649 ausgekauft wurden. Alle diese Verhältnisse, auf urkundliches Recht und uraltes Herkommen gegründet, waren durch Bündnisse und Verträge gewährleistet. — Dem Namen nach erkannte man in der ganzen Eidgenossenschaft bis zum Westphälischen Frieden die Oberherrlichkeit des Kaisers und des Deutschen Reichs; in der That aber war die Eidgenossenschaft schon längst ein vom Kaiser und Reich unabhängiges Land.

Die Verhältnisse der Eidgenossen zum Ausland nach dem ewigen Frieden mit Frankreich.

1516—1525.

Der Friede mit Frankreich führte auch die Parteien in der Eidgenossenschaft zur Versöhnung; auf den Tagsatzungen herrschte wieder Eintracht; man schwur einander die Bünde; es schien, daß die Eidgenossen für's Künftige fremdem Kriegsdienst entsagen wollten, und einige Jahre hindurch widerstanden sie den Versuchungen dazu. Nur zu bald aber verschwand der Eindruck wieder, den das Unglück des Kriegs auf sie gemacht hatte. Die bestraften Pensioner wurden zu Bern begnadigt. Bei den Vornehmen in Städten und Ländern regte sich immer stärker wieder die Sucht nach

Pensionen, die ohne Arbeit reich machten, und bei der kraftvollen Jugend die Lust nach dem Kriegsleben, das reichen Sold und Beute versprach. König Franz I. gab den Eidgenossen, alsbald nach dem geschlossenen Frieden, einen Beweis seiner Freundschaft, da er, auf ihre Verwendung, dem Herzog Karl von Savoyen den Frieden gab, wofür dieser der Tagsatzung zu Bern in Person dankte.

Schon im Jahr 1519 zogen 14,000 Söldner ohne Wissen und Willen der Oberkeit, meistens aus dem Gebiete von Zürich, in den Dienst des Herzogs Ulrich von Würtemberg, der mit dem Schwäbischen Bund Krieg führte. Die Tagsatzung rief sie heim, und als die Mahnung nicht alsbald Erfolg hatte, bot sie das Volk zu den Bannern auf, um sie mit Gewalt gehorsam zu machen; da gehorchten die Söldner.

Nach dem Tode Kaiser Maximilians I. bewarben sich König Karl von Spanien, des verstorbenen Kaisers Enkel, und König Franz von Frankreich um den Kaiserthron. Beide suchten durch Geschenke und Verheißungen empfehlende Verwendung der Eidgenossen bei den Churfürsten. Die Tagsatzung empfahl König Karl; sie fürchtete, des Französischen Königs Macht vergrößert zu sehen, und hielt dafür, daß es für die Eidgenossen besser sei, wenn sich die beiden Mächtigen die Waage halten. Viele aber mißbilligten diese Einmischung, und meinten, die Eidgenossenschaft sollte sich in die Verhältnisse der Fürsten nicht mischen. Karl ward zum Kaiser gewählt. König Franz zürnte erst auf die Eidgenossen; aber die Besorgniß, daß sie sich mit dem Kaiser verbinden möchten, fesselte seinen Zorn; er suchte ihre Zuneigung zu gewinnen, knüpfte Unterhandlungen um Bund und Volkswerbung an, und bald gewann er durch reichliche Geldspenden viele Häupter in Städten und Ländern, besonders in den Räthen zu Bern und Luzern, für seinen Zweck. Auch der Kaiser warb bei den Eidgenossen um 6000 Mann, aber ohne Erfolg, weil König Franz mehr bot. Zürich, Schweiz, Basel und Schaffhausen widerstanden einige Zeit dem Bund mit Frankreich. Endlich ward er den 5. Mai 1521 von XII Orten

(Zürich blieb auf seiner Weigerung) und den Zugewandten der Eidgenossenschaft mit großer Feierlichkeit und Jubel zu Luzern geschlossen. In diesem Bunde versprachen sich beide Theile Schutz und Schirm gegen alle Angriffe dießseits und jenseits der Berge. Die Eidgenossen bewilligten dem König eine freiwillige Volkswerbung von nicht minder als 6000 und nicht mehr als 16,000 Mann in dessen Sold, und, wenn er selbst ins Feld ziehe, überdieß 6000 Mann als Leibwache. Nur im Fall eigenen Kriegs durften die Eidgenossen ihr Volk heimrufen. Der König versprach dafür einen bestimmten großen Sold und vermehrte Jahrgelder den Orten. Werden die Eidgenossen mit Krieg angegriffen, so verspricht ihnen der König Beistand mit Mannschaft in seinen Kosten und Geld. Der Bund soll bis drei Jahre nach des Königs Tod dauern. So bald war's anders geworden! „Vor drei Jahren", sagt ein Zeitgenosse, „wenn Einer von einem Bündniß mit Frankreich geredet hätte, hätte er sterben müssen; so übel war man dem König an." Der Französische Gesandte, unterstützt von allen XII Orten, wandte Alles an, um auch Zürich zum Beitritt zu bewegen, fand aber die Abneigung unüberwindlich; denn Zwingli, der Leutpriester am Münster, er, der das mit 8000 todten Eidgenossen bedeckte Leichenfeld bei Marignano gesehen hatte, eiferte mit aller Kraft seiner Beredtsamkeit gegen die Kriegsdienste für fremde Fürsten und Herren. Der Große Rath befragte die Gemeinden zu Stadt und Land, und legte denselben die von Zwingli verfaßten Gründe zur Verwerfung des Bundes vor: „Gefährlich ist die Verpflichtung, alle Lande des Königs gegen jeden Angreifer zu schützen; dadurch ziehen sich die Eidgenossen Feinde zu. Der Bund, für die ganze, vielleicht lange, Lebenszeit des jungen Fürsten geschlossen, macht unser Volk zu seinem Eigenthum und beraubt uns der Unabhängigkeit. Die Söldner, deren Glück vom König abhängt, sind diesem mehr als dem Vaterland zugethan, und sie folgen ihm in jeden ungerechten wie gerechten Krieg. Als die Eidgenossen noch wenig und schwach waren, haben sie ohne fremde Hülfe große Macht besiegt, warum jetzt nicht? Des Königs Geld sollen

wir mit unserm Blut bezahlen, denn weder er noch andere Herren unser nicht begehrten, wo sie unser nicht bedürften und gefährliche Kriege führten. Soll man dem König den Heerzug bewilligen, den man dem Kaiser abgeschlagen hat? Warum wollen wir nicht lieber in Frieden und Ruhe leben? Bedenket, was uns die frühern Vereinungen gebracht; denkt an die Umgekommenen, an die Wittwen und Waisen, an die Bitten des ganzen Landes, die Pensionen abzustellen! Wir wollen unsers Vaterlandes warten und unsere Bünde treulich halten! Ihr Alten und Väter, bedenket die Sache; ihr Jungen, habet Acht, und loset auf die Alten und Verständigen, und lasse sich da Niemand seinen eigenen Willen führen, denn die Sache ist schwer und berührt nicht nur uns, sondern auch unsere Nachkommen. Gott gebe uns Weisheit, das Beste zu finden!" Stadt- und Landgemeinden verwarfen einstimmig den Bund, und versprachen, ihren Herren mit Leib und Gut und Blut beizustehen. „Wir wollen, daß der Vater seiner Söhne Meister bleibe; wir wollen unsere Kinder nicht für den Franzosen erziehen" — hieß es. Nun schlug der Rath den Beitritt zum Bund ab. Darüber zürnte nicht nur der König, sondern auch die Eidgenossen, und ergossen ihren Unwillen in Schmäh- und Drohworte; besonders aber ward Zwingli Gegenstand des heftigsten Hasses. Aus den andern Orten strömten nun Scharen von Söldnern nach Frankreich; Söhne und Knechte entliefen dem Hause; man hatte für die Ernte nicht mehr Schnitter genug. Das Städtchen Erlach klagte: „Wenn's so geht, so müssen die Aecker Stauden und Unkraut tragen." Die verhaltene Kriegslust brach überall los.

Der Kaiser und der Papst hatten indessen einen Bund geschlossen, die Franzosen aus Italien zu vertreiben. Auch sie warben bei den Eidgenossen, und fanden auch noch Söldner. Es gab solche, die von allen Parteien Geld nahmen und sich durch keine Strafen schrecken ließen. Der Papst mahnte die Eidgenossen, ihm zufolge des früher geschlossenen Bundes die vertragsmäßige Hülfe zu leisten. Zürich und Zug entsprachen, doch unter der Bedingung, das Volk nicht gegen Mailand und Frankreich zu brauchen, da sie

den Frieden nicht brechen wollen. Die andern Orte schlugen ab; ihre Söldner zogen dem König zu, und wurden theils in die Niederlande, theils ins Mailändische geführt. Vergeblich bedrohte der Papst die Bundesverletzung mit dem Bann. Um in den Kirchenstaat zu kommen, zogen die päpstlichen Schweizer durch's Mailändische. Da trafen sie auf Französisches Kriegsvolk, bei welchem etliche tausend Schweizer unter Albrecht vom Stein lagen. Dieser bemühte sich vergeblich, die Zürcher durch Bestechung zum Uebertritt zu den Franzosen zu bewegen. Die Tagsatzung war in Besorgniß, daß die Eidgenossen selbst in Kampf gerathen möchten, und rief beide Heerzüge nach Hause. Kein Theil gehorchte; aber die Französischen Schweizer antworteten: „Unsere Lanzen stechen die Eidgenossen nicht.“ Die Franzosen, welche den päpstlichen Schweizern den Uebergang über den Oglioſluß wehren wollten, wurden von diesen geschlagen. Nun wollte der Kardinal Schinner, ihr Werber und Führer, die Zürcher durch Geldversprechen und Aussicht auf reiche Beute bewegen, den Krieg gegen die Franzosen im Mailändischen zu führen; sie antworteten aber: „So dann gleich die Zelte und Alles, was darin ist, Gold wären, würden wir es nicht nehmen.“ Die Franzosen, welche die Einwohner durch Gewaltthaten erbittert hatten, wurden durch das päpstliche und kaiserliche Heer aus dem Herzogthum vertrieben, und die Eidgenossen in ihrem Dienst liefen nach Hause. In dem Lande dauerte der Zwist zwischen den Eidgenossen und Zürich fort. Der Tod des Papstes Leo X. befreite die Zürcher von dem päpstlichen Bund. In Basel kam es zwischen den Parteien zu Schlägen; Rathsglieder, die heimliche Pensionsgelder von Frankreich bezogen hatten, wurden entsetzt und alle Pensionen für immer verboten; das that auch Schaffhausen. In Zug vermochte nur der Pfarrer, der mit der Monstranz zwischen die erbitterten Bürger trat, Blutvergießen zu verhindern.

Im folgenden Jahr erneuerte König Franz die Werbung, um Mailand wieder zu erobern. Man zeigte sich an einigen Orten schwierig. Der König schickte Boten mit Geldsäcken hin, und nun erhielt er Söldner, so viel er

wollte. Vergeblich belagerte das Französisch-Schweizerische Heer Mailand; ohne Erfolg griff es Pavia an. Die Eidgenossen wurden darüber, so wie über das Ausbleiben des Soldes, ungeduldig. Die Schweizerischen Hauptleute kündigten dem Französischen Feldherrn an, ihre Landsleute seien ohne Geld und Lebensmittel und des Aufenthalts im Lager überdrüssig; sie verlangen von drei Dingen eins ohne Aufschub: Geld, oder Abschied, oder Schlacht. Vergeblich baten die Französischen Heerführer nur um einige Tage Geduld, dann müsse der Feind aus Mangel an Lebensmitteln die äußerst feste Stellung zu Bicocca in der Nähe von Mailand verlassen. Vergeblich. Die Franzosen mußten nachgeben, weil die Schweizer die Stärke ihres Heeres ausmachten. Einer der Feldherren sagte: „Gott möge sich eueres tollkühnen Wahnsinns erbarmen!“ Am 12. April 1522 vor Sonnenaufgang rückt das vereinigte Französisch-Schweizerisch-Venetianische Heer gegen das äußerst fest verschanzte kaiserlich-päpstlich-Mailändische Heer an. Voll Kampfwuth lassen sich die Schweizer vom Französischen Feldherrn nicht aufhalten bis das grobe Geschütz angerückt und der Feind auch im Rücken angegriffen sei. Sie schreien ihm entgegen: „Wir sind immer von vorn auf's Geschütz losgegangen, auch jetzt! Hervor, ihr Junkern, ihr Pensioner! Nicht hinten sollt ihr befehlen — vorn!“ Jetzt ging's in zwei Schlachthaufen, der eine von den Ländern, der andere von den Städten, zum Angriff; die von den Ländern voran, jeder mit einem Stein in der Hand. Nun donnert das feindliche Geschütz in die dichten Haufen, und ehe sie an die Schanzen kommen, sind schon über tausend gefallen; die Länder weichen; der Städtehaufen dringt vor, und ehe der Feind wieder geladen hat, ist er an den Bollwerken. Aber hier stehen sie nun am Rande eines tiefen Grabens, über den sich die Schanzen erheben. Sie werfen sich hinab, aber vermögen nicht, an die Schanzen hinauf zu klettern. Nun erscheinen bei 4000 Schützen, die aus den Schanzen, aus verdeckten Graben und aus Kornfeldern hervor, von allen Seiten feuern, daß es Kugeln auf die Eidgenossen hagelt. Hauptleute, Fahnen,

ganze Rotten sinken; immer mehr dringt der Feind auf und in sie. Arnold von Winkelried ruft den Feldherrn der Deutschen, Georg von Frundsberg, mit Schimpfworten zum Zweikampf, verwundet ihn mit der Lanze, fällt aber, von Kugeln getroffen, und stirbt — tapfer, wie sein Namensvorfahr bei Sempach, aber für eine schlechte Sache. So fällt auch Albrecht vom Stein, der große Verführer seiner Landsleute. Die Eidgenossen weichen. Indessen hatte eine Abtheilung des Französischen Heers das Lager der Feinde von hinten angegriffen, war eingedrungen, und verbreitete allgemeinen Schrecken. Hätten die Schweizer den Angriff verzögert oder länger Stand halten können, so wäre die Schlacht gewonnen worden; aber nach ihrer Niederlage wandte sich nun das ganze feindliche Heer gegen jenen Angriff, und die Franzosen müssen der Uebermacht weichen. Vergeblich bittet der Französische Feldherr die Schweizer um Erneuerung des Angriffs. Die Führer waren gefallen; alles lag voll Todter; die Venetianer waren ohne Kampf, treulos, abgewichen; mit den Kräften waren der Muth und die Hoffnung verschwunden. Die Schweizer ziehen mit ihrem Geschütz nach Monza zurück; sie hatten 17 Hauptleute und mehr als 3000 Mann verloren. Mit der Schmach, geschlagen zu sein, und mit dem Vorwurf, wie Tolle gehandelt zu haben, ohne Sold, mit allerlei Elend kämpfend und mit dem Fluch des Landvolks über Raub und Gewaltthat beladen, kommen sie nach Hause. Die Franzosen verloren ganz Mailand. Mit großer Strenge bestrafte Zürich alle, welche sich hatten werben lassen.

Zwingli erneuerte seine heftigen Reden gegen den Söldnerdienst und schickte (16. Mai 1522) eine gedruckte Ermahnung an die Landsgemeinde von Schweiz, „daß sie sich vor fremden Herren hüten und derselben entladen.“ — „Es ist zu besorgen“, sagt er, „es werden die Herren, die uns mit Eisen und Halmbarten nie gewinnen mochten, mit weichem Gold überwinden. Unsere Vordern haben nicht um Lohn Christenleute todt geschlagen, sondern um Freiheit allein gestritten, damit ihr Leib, Leben, Weiber, Kinder

einem üppigen Adel nicht zu allem Muthwillen unterworfen wären. Darum hat ihnen Gott Sieg, Ehr und Gut gemehrt, daß kein Herr sie je überwunden hat. Jetzt sagen wir hochmüthig: Wir haben das gethan; wir wollen das thun; wir mögen das thun; Niemand mag uns widerstehen. Und die fremden Herren sprechen zu uns: Ihr starken Helden sollt nicht in euerm Land und Gebirg bleiben. Was wollt ihr des rauhen Lands? Dient uns um reichen Sold! Das verschafft euch großen Namen und Gut! Wir haben bei Menschengedenken größern Schaden in der Herren Dienst empfangen, als seit eine Eidgenossenschaft entstanden ist. In eigenem Krieg waren wir allweg sieghaft, in fremdem oft sieglos. Bedenke doch jeder, wenn mit ihm gehandelt würde, wie er mit andern handelt, daß ein fremder Söldner dir gewaltsam ins Land zöge, deine Matten, Acker, Weingarten verwüstete, das Vieh wegtriebe, den Hausrath raubte; nachdem er deine Söhne in der Schlacht erschlagen, deine Töchter schänden, deine liebe Hausfrau, die Gnade bittend sich zu Füßen niederwirft, von sich wegstoßen, und dich frommen alten Knecht in deinem eigenen Haus und Gemach vor den Augen deines Weibes erstechen und zuletzt Haus und Hof verbrennen würde: so meintest du, wo sich der Himmel nicht aufthäte und Feuer speite, oder das Erdreich sich öffnete und solche Böswichte verschluckte, wäre kein Gott; so du aber solches einem Andern thust, meinst du, es sei Kriegsrecht? Das Wort Kriegsrecht ist nichts anders als Gewalt. — Die so fremder Herren Gaben nehmen, helfen einander am Gericht, im Rath, an Gemeinden, und machen das Recht krumm. Aber, sagen sie, wir müssen Herren haben; wir sind ein armes Volk, haben ein rauhes Land. Ist wahr, so man sich nicht vergnügen will mit dem, was man hat, so muß es irgendwoher kommen. Unser Land wäre fruchtbar genug, die Leute zu nähren, wenn wir genügsam wären. Der Herren Geld verblendet uns. — Aus den fremden Kriegen bringen die Söldner neue böse Sitten heim. Weichlichkeit nimmt überhand. Es entsteht Neid, Haß, Uneinigkeit. Am Ende muß man besorgen, in der Herren Hände zu fallen,

der Freunde oder Feinde. Weh uns — wenn's dazu käme, daß man mit unserem Maß uns messen würde! Darum, ihr lieben Ehrenleute von Schweiz! bei dem Leiden und Erlösen Jesu Christi, bei der Ehre und dem schweren Kampf unserer Vordern um der Freiheit willen, hütet euch vor der fremden Herren Geld, das uns verderben wird! Thut wie die von Zürich, die sich mit keinem fremden Herrn mehr verbinden wollen!" — Die Landsgemeinden von Schweiz und Nidwalden schwuren wirklich für 25 Jahre alle Pensionen ab; aber „nach weniger denn einem Jahr", sagt Bullinger, „waren sie wieder auf den Schlittweg gebracht." Erbittert über Zwingli, klagten die Söldner auf der Tagsatzung: Er habe gepredigt, die Eidgenossen verkaufen Christenblut und fressen Christenfleisch. „Ja", antwortet ihnen Zwingli in einer Druckschrift, „ich habe auf der Kanzel gesagt: Es tadelt mancher das Fleischessen (in der Fasten) übel und hält es für eine große Sünde — aber Menschenfleisch verkaufen und todtschlagen hält er nicht für eine große Sünde. Genannt habe ich Niemand; Unschuldige geht's nicht an. Ich stehe Jedermann zu Recht."

Die folgenden Feldzüge nach Italien (1523 und 1524) waren wieder eben so unglücklich. Der Krieg ward grausam geführt. Ein feindlicher Anführer ließ 200 Schweizer, denen er Schonung des Lebens versprochen hatte, umbringen. Nun baten die Schweizer den Französischen Feldherrn: „Er soll sie den bösen Krieg führen lassen", und nun tödteten sie ohne Barmherzigkeit einen jeden Feind, der in ihre Hände fiel. Die Franzosen mußten nochmals Mailand verlassen, und von den Schweizersöldnern kam, nachdem zwei Drittheile durch Elend aller Art zu Grund gegangen waren, noch ein Drittheil als Bettler und Siechen ins Vaterland zurück. Zu Bern und Freiburg wurden die Spitäler mit ihnen angefüllt; sie wurden da gereinigt, geheilt, gekleidet und dann nach Hause geschickt. Voll Unwillen und Erbarmen ließ Zwingli noch einmal eine „treue und ernstliche Ermahnung an die Eidgenossen" drucken. „Die Fürsten machen euch mit ihrem Geld zwieträchtig. Der Eigennutz ist unter euch gesäet, und die Zwietracht ist

hernach gefolgt; nun ist es am Zergehen, wenn ihr sie nicht abstellet. Euere Vordern haben sich mit saurer Arbeit ernährt und einen muthwilligen Adel vertrieben. Jetzt sehen wir einen frechen Adel aufwachsen, der nicht minder muthwillet. Jetzt will sich Niemand mehr mit Arbeit ernähren; man läßt die Güter an vielen Orten verstauden und wüst liegen, weil man nicht Arbeiter hat, obwohl man Volks genug und gutes Erdreich hätte, das uns reichlich zu ernähren vermöchte und, was ihr nicht habt, mit dem Eurigen ertauschen oder kaufen möchtet. Und ist doch die Arbeit so ein gut, göttlich Ding; verhütet den Menschen vor Laster, und erhält ihn unschuldig und gesund; der Hand des Arbeitenden folgt Frucht und Gewächs hernach; er ist dem Schöpfer am ähnlichsten. Jetzt wird all euere Kraft und Stärke, die man allein zu Schirm des Vaterlands brauchen sollte, von fremden Herren hingeführt und verbraucht. Wo ein frommer Mann einen redlichen Sohn erzogen hat, verführen ihm die Hauptleute denselben in Gefahr, Noth und Tod. Sein armer alter Vater, den er erhalten sollte, wird indessen zum Bettler, jene werden reich. Geht es an die Streiche, so stellen sie deinen Sohn denselben dar. Wenn man gleich Niemand zwingen soll, so läßt man doch die Werber zum Sohn kommen, dann merkt man wohl, was junges Blut thut. Man hilft einem zu einem kleinen Pensiönlin; darauf verzehrt er vier Mal so viel; dann läuft er um ein Söldlein in einen Krieg und an den Sturm. Am Ende stiften sie Krieg im Land. Laßt euch nicht verhetzen! Da geht es uns am Ende wie in der Fabel mit Maus und Frosch; sie wurden des Weihes nicht gewahr, der sie beide fraß. Haltet euch zusammen, und laßt die fremden Herren sich mit einander raufen! O Gott, erleucht' die blinden Herzen! Meint ihr, darum, daß sie euch Geld geben, seien sie euere Freunde? Das ist ein böser Pfennig, der seinen Herrn umbringt! Befolget Gottes Wort, so wird Alles besser werden!"

Im Sommer des Jahres 1524 brach das kaiserliche Heer ins südliche Frankreich ein, und belagerte die Seestadt Marseille. Da bat König Franz die Eidgenossen um Bei-

stand in der Noth; weil er aber die 300,000 Franken Rückstände nicht bezahlen konnte, erhielt er Abschlag. Nun verpfändete er die Edelsteine seiner Krone bei Bern, worauf die Eidgenossen die Werbung bewilligten und 14,000 Söldner ihm zuzogen. Der König führte selbst sein Heer nach Italien. Mailand ward erobert und Pavia nach einem abgeschlagenen Sturm belagert. Den 25. Hornung 1525 ward das Französisch-Schweizerische Heer von dem kaiserlichen in seinem Lager vor Pavia angegriffen und nach der tapfersten Gegenwehr geschlagen und der König selbst gefangen. Mehrere tausend Eidgenossen und fast alle ihre Hauptleute kamen theils durch's Schwert, theils im Wasser um, und die Leibwache von 100 Mann ward ganz niedergehauen, 4000 wurden gefangen, und von den Deutschen und den Spaniern so schonend wie noch nie behandelt. Man rief ihnen Gnade zu, zog sie aus dem Wasser, gab ihnen Reisegeld und sagte: sie sollen dieser Gutthat gedenken. Die gemeinen Söldner wurden des folgenden Tages frei gelassen. Entwaffnet, müde und abgezehrt, zerlumpt, verachtet, vom Landvolk mißhandelt, kamen sie heim. Jetzt wurden die Pensionen wieder verflucht. Als die Kunde von dieser Schlacht nach Zürich kam, sprach Zwingli von der Kanzel: „Gott will den Uebermuth nicht leiden. Ich muß jetzt öffentlich sagen, wem diese (Pensioner) Hauptleute gleich sind. Den Metzgern sind sie gleich, so das Vieh gen Konstanz treiben; diese führen das Vieh heraus, und nehmen das Geld darum und kommen ohne Vieh wieder heim, und fahren dann wieder heraus, und thun also für und für; darum werden sie reich. Nun luget, ob man die Blutkrämer genug könne schelten und wie das ein so unerträglicherer Adel ist, denn der vorige; sie sitzen in den Regimentern, sie wollen der Pensionen nicht mangeln und das Kriegen nicht verbieten. Wenn ein Wolf eine Gans oder ein Schaf zum Dorf austrägt, so ist man auf und stürmt, und diese verführen so manchen stolzen (schönen) Mann, und dazu thut Niemand nichts." — Die Eidgenossen erlaubten der Regentschaft von Frankreich, während der Gefangenschaft des Königs, Volkswerbung, und dießmal wirklich mit edlerm Sinn, weil man

nun Frankreich im Unglück nicht verlassen wollte. Es folgten noch mehrere, eben so wenig vom Glück begünstigte, Feldzüge nach Italien, bis endlich die Franzosen Mailands Eroberung aufgaben.

Zustand des bürgerlich-gesellschaftlichen Gemeinwesens.

Regierung und Gerichtswesen war zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts in der Eidgenossenschaft noch sehr einfach. Die Landsgemeinden der Länder versammelten sich jährlich, die Landesbeamteten zu wählen, Gesetze zu geben oder zu ändern und über allgemein wichtige Angelegenheiten zu entscheiden; dann führte die Oberkeit das Jahr hindurch die Landeshaushaltung und handhabte die Rechtsverwaltung. In den Städten stand die Gesetzgebung und höchste Gewalt bei den Großen und die Regierung bei den Kleinen Räthen. In Zürich, Basel und Schaffhausen wurden die Großen Räthe von den Bürgern auf und aus den Zünften und die Kleinen Räthe von den Großen erwählt. In Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn wurden die Räthe aus den regimentsfähigen Geschlechtern von den Kleinen oder Großen Räthen auf verschiedene Weise besetzt. Ueber wichtige allgemeine Landesangelegenheiten, wie Bündnisse, Krieg und Frieden, wurden die sämmtlichen Gemeinden zu Stadt und Land um ihre Meinung befragt, oder Ausschüsse derselben zur Mitberathung einberufen.

Schutz und Erhaltung des uralten Rechtszustandes waren die Grundlage des Eidgenossenbundes; denn bundesgemäß sollte „jede Stadt, jedes Land, jedes Dorf, jeder Hof, so jemand gehört, der in diesem Bündniß ist, bei ihren Gerichten, Freiheiten, Handfesten (Satzungen), Rechten und guten Gewohnheiten gänzlich bleiben.“ Kein Eidgenosse glaubte sich zu groß, auch dem Geringsten des Landes zu Recht zu stehen. Schultheißen zu Bern verantworteten sich vor dem Rathe auch des kleinsten Städtchens, und der Schultheiß Babenberg zu Solothurn stellte sich neben

einem Trommelschläger vor dem Gericht zu Solothurn zur Verantwortung. In Basel ward den Häuptern vom Rath (1520) befohlen, „daß sie alle Tage von zwei bis vier Uhr auf einem Zunfthause die Leute erwarten sollen, welche etwas an meine Herren zu bringen haben und solche freundlich verhören, und immer sollen (deßwegen) zwei in der Stadt bleiben.“ Das Recht ward einfach und mit geringen Kosten verwaltet. Jeder konnte seine Sache selbst führen, oder einen Richter zu seinem Fürsprech erbitten. Meistens ward das Gericht unter freiem Himmel gehalten. Es geschah wohl auch, daß bisweilen zwei Urtheile, der Mehr- und Minderzahl, gemacht, dann an den Rath gebracht wurden, der etwa auch das Urtheil der Minderheit in Kraft erkannte. Die Behandlung der Verbrecher war oft grausam durch Folter und schmerzliche Todesstrafen. Aus den fremden Kriegsdiensten kamen etwa verwilderte Krieger heim und rotteten sich zu Räuber- und Mörderhorden zusammen, begingen Gräuelthaten, und litten dann dafür schreckliche Strafen. Verläumdung hielt man für eins der größten Verbrechen; dem Verläumder ward die Strafe des lügenhaft angeschuldigten Verbrechens zuerkannt. So mußte Benedikt Frumer im Solothurnischen mit der Todesstrafe büßen, daß er einen Wirth von Glarus des Mordes eines Gastes fälschlich beschuldigt hatte. Bis in diese Zeit hinab hatte sich hie und da die uralte Sitte erhalten, daß nicht die Oberkeit, sondern die Verwandten eines Ermordeten die Blutrache übernahmen. Sie vergalten dem Thäter Gleiches mit Gleichem, oder empfingen sonst Genugthuung, oder forderten von der Oberkeit gerechte Vergeltung. Für unvorsätzliche Todtschläge waren Kirchen und andere bestimmte Orte zu Freistätten gemacht. Da aber auch bisweilen Mord ungerächt blieb und unvorsätzlicher Todtschlag hingegen grausam gerächt ward, so ward jene rohe Sitte endlich aufgehoben. Die Eidgenossen geboten 1514 ihrem Landvogt im Thurgau, die Todtschläger zu strafen, wenn schon von den Verwandten keine Klage einkomme.

Meist wählten die Bürgerssöhne den Beruf ihrer Väter, und so erbten sich die Berufsarten in den Familien fort.

Dem Handwerker ward in den Städten möglichst für sichern Verdienst gesorgt, ihm aber auch genaue Gesetze vorgeschrieben. Als die Bäcker zu Bern 1518 die gegebene Ordnung nicht halten wollten, erlaubte der Rath den Benachbarten, Brot in der Stadt verkaufen zu dürfen, bis jene sich fügten. Auch in den Hauptstädten trieben noch viele Bürger den Landbau, und täglich führte der Hirt eine Heerde von Kühen, Geißen, Schweinen aus der Stadt auf die Allmend. In den Ländern war der Hirtenstand ganz allgemein; auch des Reichen Vermögen bestand in Vieh, in Matten und Alpen. Der Verlust vieler Bürger in den Kriegen nöthigte die Städte, um sich bei Macht zu erhalten, zur Annahme vieler Neubürger. Häufig ward das Bürgerrecht geschenkt, wenn Einer ein Handwerk trieb, und besonders, wenn er der Stadt im Kriege Dienste geleistet hatte; nach und nach aber ward der Einkauf immer mehr erschwert, als das Bedürfniß aufhörte. Seltener nahmen die Länder neue Landleute an. Ein Theil des Landvolks war immer noch leibeigen, jedoch mehr dem Namen als dem Wesen nach. Bern und andere Orte gestatteten und beförderten selbst den Loskauf.

Die Staatsverwaltung ward zu diesen Zeiten mehr nach dem Muster einer Haushaltung geführt. Freier Handel und Verkehr waren abwechselnd nach Bedürfnissen erlaubt oder verboten. Nahrung und Kleidung gewährte damals fast ausschließend das eigene Land. So verbot Bern dem Oberland den Verkauf des Ankens außer Landes, weil die Stadt dagegen es mit Korn und Anderm, oft mit eigenem Nachtheile, versorgé. Auch nahm die Regierung Gelder auf, um fremde Kapitalien im Lande abzulösen. Man wollte, daß die Staatshaushaltung durch wechselseitige Hülfleistung von Stadt und Land, unabhängig vom Ausland, bestehen und sich selbst genügen könne. In Zeiten des Mangels mußten die Klöster und Stifte von ihren Vorräthen Korn für die Armen in die Stadt liefern; auch ward in solchen Zeiten etwa verordnet, daß den Armen mit Zinsen und Abgaben zugewartet, und sie mit Rechtskosten nicht beschwert werden sollten; der Verkauf und die

Ausfuhr der Lebensmittel wurden dann streng verboten. Die Chronik der kleinen Stadt Brugg erzählt aus diesen Zeiten ein schönes Beispiel menschenfreundlicher und weiser Sorge für die Kranken. Sie setzte eine sogenannte Schwester zur Krankenwärterin, und bestimmte ihr ein eigenes Haus, in dem sie die dahin gebrachten Weibspersonen verpflegen sollte. Auch durfte sie keinem kranken Bürger oder Bürgerin ihren Dienst versagen, sondern sollte Tag und Nacht bei ihnen bleiben, sie trösten und pflegen. Dafür ward ihr Hauszins und eine Spende gegeben, und jeder, den sie pflegte, sollte ihr Essen und Trinken, und für Tag und Nacht 2 Schillinge geben. Zürich wies die fremden Hausirer und Bettler aus dem Land, um seine Armen besser besorgen zu können. Damit auch ärmere Einwohner nicht zu sehr am Erwerb von Grundstücken gehindert würden, ward den Klöstern weiterer Ankauf von Land ohne oberkeitliche Bewilligung untersagt. Basel baute 1504 einen Spital, um die Dürftigen besser als bisher besorgen zu können. Im Solothurnischen Spital wurden die Pfründer so reichlich mit Nahrung bedacht, daß sie, mit Ausnahme der Fasttage, täglich gesottenes und gebratenes Fleisch, Milchspeisen, Gemüse und jede Person eine Maß Wein erhielt — was des Guten eben zu viel und darum schädlich war!

Die Geschichtschreiber dieser Zeit erheben bittere Klagen über das Sittenverderben, das sich in dem Schweizervolk verbreitete. Der Kriegsdienst reizte durch ein wildfreies Leben, durch den Ruhm der Tapferkeit, durch reichen Sold und Beute, in deren Genuß dann die rohe Kraft schwelgte. Wenn der Werber Geld blinken, Trommeln rühren ließ, jauchzte der Jüngling voll wilder Freude über das freie Kriegsleben. Die Thränen der Mutter, die Bitten des Vaters, selbst das mit den schwersten Strafen drohende Verbot der Oberkeit, hielten ihn nicht mehr zurück. Jubelnd und jauchzend zogen die Scharen über die Berge, dem reichen König, dem Lande der Wollust zu. Mit Wehmuth schildert Valerius Anshelm, der Zeitgenosse, den Verfall der Einfachheit und Einfalt des alten Lebens und die Veränderung der Sitten: „Inner

zehn Jahren ist alle Kleidung an Mann und Weib verändert worden; sie ward üppig und schamlos, auch viel kostbarer; denn jetzt haben auch die Bauern angefangen, Seide zu tragen. Es kamen unsittiges Jauchzen, wilde Tänze, Wirthshausgelage, viel und fremder Wein, Leckerbissen, große Häuser, hohe Scheibenfenster voll Wappen (an die Stelle der Vorhänge von Pergament und Tuch), theure (hohe) Würfel- und Kartenspiele. Mit diesen kostbaren Sitten haben auch zugenommen Ehr- und Gutgeiz, List und Untreu, gewinnsame Künste, Handwerke zur üppigen Hoffart gereichend und Müßiggänger. Die Häuser wie das Hausgeräthe wurden schöner, köstlicher; an die Speisen kam fremdes Gewürz; der eigene Wein ward bei Mahlzeiten gering geschätzt; Zwilch und das graue Tuch, „Freiburgertuch" genannt, ward verachtet; es kamen feine Tücher, Sammet, Seide, Pelze in Gebrauch. Die Moden wechselten: Jetzt ellenlange Schweife an den Frauenröcken; dann wurden diese wieder so kurz, daß sie kaum die Knie bedeckten. Bei den Männern waren besonders „buntscheckige" (vielfarbige) Hosen im Gebrauch, z. B. weiß und roth, roth mit gelben, grünen, weißen Streifen. Die Dolche, die Degen, die Finger, selbst die langen Schnabelspitzen der Schuhe, schimmerten von Gold, Silber und Edelsteinen. Bisweilen erließen die Tagsatzungen selbst Verbote gegen schamlose Kleidung, Ausschweifungen bei Gelagen an Kirchweihen, Fastnacht und gegen die ruchlosen Schwüre. Die Väter sollten auch für ihre fluchenden Kinder gestraft werden. Vorzüglich war Baden, dessen Bäder die reichsten und vornehmsten Eidgenossen und die fremden Gesandten häufig besuchten, und wo die Tagsatzungen meistens gehalten wurden, der Schauplatz des Wohllebens, der Eitelkeit und der Ausschweifungen. Beim Aufzug von Landvögten zeigte sich oft der Uebermuth roher Ueppigkeit. So z. B. bei dem Auftritt eines Luzerner Landvogts ins Thurgau trieben seine Begleiter unterwegs schon schändlichen Muthwillen. Zu Tös lärmten sie wild um's Kloster, und sprengten die Zellen der Klosterfrauen auf. Zu Winterthur warfen sie Kannen, Gläser, Becher und was auf dem Tische war,

durch die Fenster hinaus auf die Straße. So thaten sie zu Frauenfeld, wo sie auch den Ofen zerschlugen. „Das geht Niemand etwas an", sagten sie, „wir haben es zu bezahlen!" Der Landvogt prunkte selbst mit zerhauenen Hosen und goldenen Ringen an den Zehen. Des Muthwillens war weder Maß noch Ziel. Ebenso mißbrauchten der Muthwille und die Ueppigkeit auch oft die sonst schöne und wohlthätig wirkende Sitte gemeinschaftlicher Fest- und Freudentage für das ganze Volk, auf denen oft frühere Feindschaft versöhnt und in Freundschaft umgewandelt, und unbeschränkte Gastfreiheit von dem gemeinen Wesen und Privaten geübt ward. Zürich hielt im Sommer 1504 ein großes Gesellenschießen, auf welchem 236 Schützen aus 54 verschiedenen Städten, selbst von Frankfurt, Mainz, Nürnberg, Innsbruck erschienen. Da ward die alte freundschaftliche Nachbarschaft mit den Schwaben, die der Krieg 1499 unterbrochen hatte, wieder hergestellt. Auch vornehme Frauen kamen dahin, und während die Männer zwischen der Limmat und Sihl im Scheibenschießen um Preise warben, legten die Frauen in den Glückshafen, um Gewinnste durch's Loos zu erhalten. Da mischten sich Geistliche und Weltliche aus allen Ständen in froher Lust. Vier Wochen dauerte das Fest, und schloß mit Laufen, Springen und Steinstoßen. Diese Spiele, nebst Ringen, Reiten und Schießen, waren überhaupt die allgemeinen Jugendspiele. — Im Jahr 1508 besuchten Basler die Fastnachtfeier zu Luzern, und entführten den ältesten Bürger daselbst, Fritschi geheißen, mit dessen gutem Willen, und behielten ihn bis in den Herbstmonat zu Basel. Da schrieb der Rath von Luzern an den von Basel: „Das können wir nicht länger gestatten, und haben Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug gemahnt, uns behülflich zu sein, mit anderthalb hundert Mann zu Roß, Schiff und Fuß nach Basel zu ziehen, Euch anzugreifen und den Bruder Fritschi zu erobern." Der Rath von Basel antwortet: „Wir haben keinen Schrecken, sondern herzliches Wohlgefallen an der Warnung. Wir haben jeweilen von unsern Altvordern gehört: Je mehr Feinde, desto mehr Ehre!" Hierauf kamen die beiden Schult-

heißen von Luzern mit 18 Räthen und vielen Bürgern und Landleuten aus den Ländern nach Basel. An der Birs empfingen sie der Bürgermeister und zwei Räthe; bei der Stadt aber Bürger von allen Zünften in ihren schönsten Feierkleidern und Waffen. Da übergab man ihnen den Fritschi. Hierauf zogen sie in die Stadt. Vier Tage dauerte das Schützenfest, während welcher die Eidgenossen kostfrei und herrlich bewirthet wurden. Alles Volk nahm Theil am Fest. Sonntags war auf dem Petersplatz großer Volkstanz; man führte ein Faß Wein dahin, und den Frauen gab man ein Abendbrot und Backwerk. Jene IV Orte erwiederten 1517 der Basler Gastfreiheit zu Altorf. Es ritten 60 in Eine Farbe gekleidete Baslerbürger hinauf und wurden 8 Tage bewirthet. Jedes Ort schenkte ihnen einen mit der Standesfarbe bedeckten Ochsen und jedem Knecht von der Begleitung ein Kleid. Die Ochsen wurden heimgeführt, auf die Zünfte vertheilt, und die Zunftgenossen sammt ihren Frauen hielten frohes Mahl. Die fremden Armen wurden auf dem Kornmarkt gespeist. — Ein noch anmuthigeres Fest veranstaltete 1509 die Oberkeit zu St. Gallen — ein Jugendfest. Sie ließ im Spital ein Hirsmuß kochen, und vom Rathhaus bis zur Brotlaube hinauf den Platz mit Tischen besetzen. Da wurden alle Knaben der ganzen Bürgerschaft hingeführt und gesetzt; auch noch kleine Knäblein, welche getragen werden mußten, brachte man herbei. Der Knaben unter 14 Jahren wurden über Tausend geschätzt. Auch Mütter, die Lust hatten zu diesem Muß, ließ man es genießen. Auf St. Annentag pflegte man hernach den Kindern, Knäblein und Mägdlein, im Spital, oder auch auf den Zünften alljährlich ein Mittagsmahl zu geben; worauf Nachmittags die Knaben, in Fähnlein abgetheilt, mit Büchsen, Wehr und Waffen, Trommeln und Pfeifen in der Stadt herumzogen. — Ueberhaupt war, bei allem Unterschied der Stände, doch unter den Bürgern einer Stadt ein trauliches Zusammenleben. Auf den Trink- und Gesellschaftstuben mischten sich Rathsherren, Richter und gemeine Bürger; auch die angesehensten Geistlichen, wie die Aebte von St. Gallen, die Bischöfe von Chur, in

Zürich Zwingli und Bullinger, besuchten solche bürgerliche Erholungsorte. Die Schweizerischen Bauleute standen im großen Verein ihrer Kunstgenossen in Deutschland. Als sie aber Ungehorsam gegen die Oberkeiten zeigten, Unruhen verursachten und Uebermuth übten, da wurden von der Tagsatzung selbst ihre Brüderschaften verboten.

Die zunehmende Bildung.

Zu eben der Zeit, da sich die größte Gefahr zeigte, daß durch die Verweichlichung der Sitten und roh sinnliche Genußlust beim Mangel an geistiger Bildung, das Schweizervolk sich Verderben und Untergang bereite, ward mitten unter dem Lärm des Kriegswesens die Saat zur geistig sittlichen Veredlung des Volkes ausgestreut. Um den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts war die Kenntniß des Lesens und Schreibens fast nur auf diejenigen beschränkt, welche sich dem geistlichen oder sonst einem gelehrten Berufe widmen wollten. Noch 1490 war ein Schultheiß zu Solothurn, der weder lesen noch schreiben konnte. Doch waren die Schultheißen Wilhelm von Dießbach zu Bern und Peter Falk zu Freiburg gebildete Männer für ihre Zeit, Freunde der Gelehrten; viele Jahre erhielt jener bei hundert armer Schüler durch einen sogenannten Mußhafen. Es gab noch keine Schulen auf dem Land, als wenn etwa ein Pfarrer Knaben, besonders wenn sie Geistliche werden sollten, im Lesen und Schreiben unterrichtete; dann gingen sie in die Kloster- oder Stiftschulen, wo sie die lateinische Sprache erlernten, und in dieser Sprache dann mit den wenigen Kenntnissen, die man forderte, bekannt gemacht wurden; Viele zogen singend und bettelnd von einer Schule zur andern durch die Schweiz und ganz Deutschland, und führten ein liederliches Leben. Doch nahm die Zahl der größern und kleinern Städte zu, in denen Schulen errichtet wurden. Eine immer zahlreicher werdende Schar von Jünglingen besuchte die Hochschulen Italiens, Frankreichs und Deutschlands, und die Fürsten begünstigten sie mit Jahrgeldern.

Der König von Frankreich gab jedem Kanton ein Jahrgeld von 100 Franken zur Unterhaltung eines Studirenden in Paris; der Papst versorgte vier Schweizerjünglinge zu Bologna; der Herzog von Mailand aus jedem Orte Einen zu Pavia; der Herzog von Urbino und die Stadt Florenz gaben Jahrgelder für vier Zürcher zu Pisa. — Seit 1460 blühte nun auch in der Eidgenossenschaft eine Hochschule auf — zu Basel, und wetteiferte bald mit den ersten. Da lehrte eine Zeit lang Johann Geiler, von Schaffhausen gebürtig, der berühmteste Prediger seiner Zeit, voll Geist und Kraft, und zugleich Muster eines ächt frommen, pflichttreuen Lebens; Johann Räuchlin, der das Studium der alten Sprachen in Deutschland belebte; Thomas Wyttenbach, der vielfach gelehrte Mann, der mit frommem Sinn und freiem Geist in der Schrift forschte und forschen lehrte; Sebastian Brand, ein vorzüglicher Sprachgelehrter, der in seiner berühmten Schrift: „Das Narrenschiff", die Laster und Thorheiten seiner Zeit schilderte, und der berühmte Maler Hans Holbein, der eben dieselben in seinem „Todtentanze" in Zeichnungen darstellte; Beat Rhenan, der große Wissenschaft mit den liebenswürdigsten Sitten verband; vor allen aber hob den Ruhm der Hochschule der berühmte Erasmus, den auch die studirenden Schweizerjünglinge als den Vater der Wissenschaft verehrten, den der Bischof und die ganze Stadt, wie alle Gebildeten in Europa, hoch ehrten; und mit ihm sein Freund, der in allen damals bekannten Wissenschaften gelehrte Heinrich Loreti, Glarean genannt, von Mollis, der in ausgezeichnet schönen lateinischen Gedichten die Vorzüge des Vaterlandes und seiner Einwohner beschrieb, wofür ihn die Tagsatzung selbst ehrte und belohnte. Das Ansehen dieser Männer zog eine Menge von Jünglingen, besonders Schweizerische, nach Basel. Da hatte Glarean gewöhnlich bei 30 Schüler, die in einer geräumigen, gemeinschaftlichen Wohnung; bei ihrem Lehrer, beisammen studirten. Eine gleiche Anstalt für studirende Schweizerjünglinge unterhielt er auch mehrere Jahre zu Paris, und dann wieder in Basel. — In St. Gallen

war seit Jahrhunderten das geistige Leben erstorben; Abt Ulrich VIII. eröffnete nun wieder eine höhere Schule im Stifte und zu Rorschach. Von der Schule zu Zürich weiß man nichts, als daß der Kardinal Schinner daselbst die Anfangsgründe in der Sprachkenntniß erwarb, und es viele singende und bettelnde Schüler daselbst gab. In Bern lehrte ein Chorherr Wölflin, der mit viel gelehrter Kenntniß auch viel Leichtgläubigkeit und Aberglauben verband. Die früheste der bisher bekannt gewordenen Schulordnungen in der Schweiz ist die der kleinen Stadt Brugg, aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Der Lehrer hatte seine Wohnung im Schulhause, und war frei von allen Gemeinde-, Wache- und Kriegsdiensten. Seine Besoldung erhielt er theils von den Schülern in Geld, in Hühnern und Eiern, theils von der Stadt. Am Neujahr zog er mit seinen Schülern in der Stadt, zu Königsfelden und der Umgegend herum; da erhielten sie für ihre Wünsche und Gesänge Gaben an Geld und Lebensmitteln. Die Schulmeisterin mußte zu dieser Zeit für die Schüler kochen, und Lehrer und Frau aßen und tranken dann mit den Schülern. Die Stadt gab dem Schulmeister auch einen Bodenzins von 60 Viertel Kernen, um daraus noch einen Gehülfen besolden zu können. Schule sollte er halten, des Sommers um 5, des Winters um 6 Uhr Morgens und von 11 bis 3 Uhr. „Jedem Schüler sollte er nach Stand und Alter eine dienliche „Letzgen“ geben, sie verständlich erklären und die Fehler zeigen, und Abends sie mit Schreiben und Latein geben beschäftigen; auch Gesang soll er sie lehren. Die Schüler sollten in und außer der Schule lateinisch reden, ausgenommen mit Vater und Mutter und laiischen (weltlichen) Personen. Der Schulmeister soll sie zu Kirche und Chor führen; genau beaufsichtigen; sie nicht unziemlich aus Zorn schlagen, sondern mit Vernunft, mit Ruthen, statt mit der Hand oder Stecken auf's Haupt, und aus den Knaben Aufseher über die Unartigen setzen, sie anzuzeigen.“ Die Schule ward auch von vielen Knaben der umliegenden Landschaft besucht. — Die Schüler zu Stein am Rhein brachten ihrem Schulmeister außer dem Wochen- und Frohn-

fastengeld auch Brot und Holz. Gewöhnlich war's, daß der Schulmeister einer Stadt zugleich auch der Stadtschreiber war. In der Luzerner Schule war nichts außer Gesang zu lernen, bis Oswald Geißhäuser (Mykonius) daselbst 1519 Lehrer ward. In Glarus stiftete Zwingli 1510 eine Lateinschule, deren Kosten der Landessecckel bestritt. Die Neunkircher im Schaffhausergebiet ließen oft Knaben studiren, weil der Bischof von Konstanz sie gerne zu geistlichen Stellen beförderte, da er in dieser Gegend den Zehenten und das Kollaturrecht hatte.

Zugleich mit den Schulen mehrten sich die Mittel zur Verbreitung der Wissenschaften. Um 1470—1474 entstanden die berühmten Papierfabriken und Buchdruckereien zu Basel; jene wurden durch zwei Spanier aus Gallizien gegründet; diese wurden bald durch die gelehrten Amerbache und Froben weltberühmt. In unzähligen Exemplaren verbreiteten sich nun aus diesen Pressen die Meisterwerke der Griechischen und Römischen Weisheit, die Kirchenväter und die Schriften der Lehrer der neuen Zeit; besonders aber die Bibel, die schon 1477 das erste Mal zu Basel gedruckt ward. Sonderbar ist's, daß erst in kleinern Orten, wie Münster, Burgdorf, Sursee, Rougemont im Saanenland, und erst nachher in Zürich und andern größern Städten Buchdruckereien errichtet wurden. Der erste Schweizerische Buchdrucker war der Chorherr Elias Elie zu Beromünster, und von da ging der Buchdrucker Ulrich Gerung mit zwei Gehülfen nach Paris, wo er die erste Buchdruckerei errichtete und als geheime Kunst übte. — Zugleich wurden die alten Bücherfammlungen zu Basel, St. Gallen (hier seit Jahrhunderten in einem Thurm verschlossen), Zürich, Beromünster wieder geöffnet, benutzt und nun mit den gedruckten Büchern vermehrt. Doch war bis zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die Verbreitung der Bücher noch sehr langsam. Im J. 1481 konnte man in Zürich noch keine Bibel erfragen; in Bern fanden sich hingegen mehrere. Von Basel aber schrieb Erasmus 1515: „Ich lebe daselbst, wie im lieblichsten Studirzimmer. Da sind eine Menge Gelehrte,

und jeder versteht die alten Sprachen; da finden sich Geschichtskenner, Theologen, Mathematiker, Rechtsgelehrte. So hab ich's nirgends gefunden, und neben der gelehrten Bildung herrscht ein herzlicher, anmuthiger Umgang, und die Eintracht, — wie von Einem Geist sind sie alle beseelt." Eine der ersten und schönsten Früchte der zunehmenden Bildung zeigte sich in der Geschichtbeschreibung. Zwar gab es schon früher einige Chronikschreiber, aber erst gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts beginnen die umständlicher und lehrreich erzählenden Geschichtschreiber. In Zürich ward die Eidgenössische Chronik des Johann von Armbs 1489 auf Befehl des „hörnernen Rathes" in Zürich verbrannt, weil darin, den Waldmannischen Auflauf betreffend, für die Aufrührer viel Mißfälliges enthalten war. Auf ihn folgten Edlibach, Waldmann's Stiefsohn, und Brennwald, der letzte Propst zu Embrach; der Rath von Bern hatte schon 1429, im Gefühl des vielen Andenkenswürdigen in Berns Thaten und Schicksalen, dem Stadtschreiber, Konrad Justinger, den Auftrag gegeben, die Geschichten des Gemeinwesens zu beschreiben; Tschachtlan und Diebold Schilling von Solothurn, Gerichtsschreiber zu Bern, setzten die Geschichte fort, und der letzte übergab 1484 die dreifache Arbeit in schöner Abschrift, mit mehr als 600 Figuren geziert, Räth und Bürgern als Neujahrsgeschenk. Sein Werk ward vor Räth und Bürgern verhört und verbessert, „damit man anders nichts, denn die bloße Wahrheit finde", und dann in der Stadt Gewölb „zu andern Briefen und Schätzen gelegt, zu besonderer Ergötzung und Trost unser und unser aller Nachkommen zu behalten." Endlich folgte die inhaltreiche Chronik des Valerius Anshelm von Rothweil, erst Schulmeister und Chorherr, dann 1520 Stadtarzt zu Bern, den 1529 der Rath aller andern Geschäfte entledigte und ihm eine jährliche Besoldung gab, daß er die Landesgeschichte beschreibe, die er bis 1536 fortsetzte; und der Rath hat mehrere Städte, daß man ihm die Kanzleien öffne und Chroniken mittheile. Luzern wetteiferte mit Zürich und Bern. Melchior Ruß, der als Hauptmann im

Schwabenkrieg den Tod für's Vaterland starb; Petermann Etterlin von Brugg, Gerichtsschreiber zu Luzern, einer der Helden im Burgunderkrieg; der Priester Diebold Schilling, der die Chroniken der Vorfahren mit der Geschichte der selbst erlebten Burgunder- und Mailänderkriege vermehrte, und Niklaus Schradin, der den Schwabenkrieg in Versen beschrieb, waren Luzerns Geschichtschreiber, die dann Schodeler von Bremgarten benutzte und fortsetzte. Schradin's und Etterlin's Chroniken waren die ersten gedruckten Geschichtsbücher in der Eidgenossenschaft. Auch die Länder Schweiz und Glarus hatten Geschichtschreiber des alten Zürichkriegs.

In manchen Wissenschaften, wie in den Künsten, zeigten sich zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts nur erst Vorzeichen künftiger Ausbildung. Sebastian Brand und Claudius Cantiuncula klärten die Rechtswissenschaft auf. Noch waren die Badmeister die Wundärzte. In mehreren Städten übten die gelehrtesten Männer dieser Zeit die Arzneikunst, wie Anshelm in Bern, Agrippa von Nettesheim in Freiburg, Johann Adelphi in Schaffhausen, der Bürgermeister Joachim von Watt in St. Gallen. Den größten Ruhm als Arzt erwarb der viel gewanderte, mit Wundergabe prahlende, Theophrastus Parazelsus von Einsiedeln, in dessen Leben und Schriften sich Weisheit und Thorheit sonderbar mischten, der als Naturforscher wichtige Entdeckungen machte, die Zahl der Heilmittel vermehrte, aber ungeachtet seiner vorgeblichen Wunderarznei in dem Alter von 48 Jahren starb. Häufig waren Juden die Aerzte. Man schloß oft Verträge mit dem Arzt auf Genesung hin. Der vielgelehrte Glarean lehrte Mathematik und Geographie, und veredelte mit einigen Freunden dieser Kunst die Musik, besonders in ihrer erhabensten Anwendung — bei der Gottesverehrung. Aber eben dieser Jugendbildner klagt noch 1530 seinem Freund Birkheimer in Nürnberg: „Die Lehrer der Wissenschaften leben in einigen Orten der Schweiz elend und verachtet; von unwissenden Predigern werden sie auf der Kanzel vor dem Volke durchgezogen, als solche, die, weil

sie Griechisch und Latein studiren, das Heidenthum lehren. Diese Lärmer verschreien bei dem unwissenden Volk alle Studien, so daß bei ihnen nichts wissen fast ein Lob ist."

Thomas Plater.

In der Lebensgeschichte Thomas Plater's aus Wallis, die er selbst beschrieb, haben wir das anschaulichste Bild von dem Zustand der Schulen und des Unterrichts unmittelbar vor und beim Beginn der Reformation.

Der Umstand, daß es eben zur Messe läutete, als er (1499) geboren ward, bewog seine Eltern, ihn dem geistlichen Stand zu widmen. Sein Vater starb, als er noch kleines Kind war; seine Mutter verheirathete sich wieder. Sechs Jahre alt kam er zu einem Oheim, auf dessen Hof er die Geißen hüten mußte. Die Hirtenknaben trieben die Geißheerden gemeinschaftlich in die hohen wilden Berge hinauf, und er kam dabei mehrmals in die größte Lebensgefahr. Nachdem Plater einige Jahre mehrern Bauern als Hirtenknabe gedient hatte, übergab ihn seines Vaters Schwester einem Priester, Anton Plater, „daß er sollte die Schriften lernen", weil er ein Priester werden sollte. „Da ging es mir erst übel", sagt er, „denn der Herr war gar ein zorniger Mann, ich aber ein ungeschicktes Bauerbüblein; er schlug mich grausam übel." Mit andern Schülern des Priesters im Dorf sang er vor den Häusern; dafür wurden sie dann mit Eiern beschenkt. Da kam Plater's Vetter, Paul Sommermatter, der schon den Schulen bis Ulm und München nachgezogen war, heim, und beredete ihn, solche Wanderungen mitzumachen. Auf dem Wege nach Zürich schon mußte Plater für sich und seinen Vetter betteln. Von Zürich aus zogen mehrere Studenten mit ihnen; drei jüngere, die man Schützen, sechs ältere, die man Bachanten hieß. Diese übten mit den jüngern oft ihr muthwilliges, selbst grausames, Spiel. Der rohe Paul trieb seinen kleinen halb nackten Vetter noch mit Ruthenhieben vorwärts, wenn er müde gelaufen war. Brachten die armen Schützen wenig, so wurden sie geschlagen; das

Beste fraßen jene Unholde, und ließen den Knaben, was sie nicht mochten. So ging's nach Sachsen und Schlesien bis Breslau. Die Schützen mußten betteln und selbst stehlen; denn man gab den Büblein vor, in diesem Lande dürfe man wohl nehmen, was man essen könne, wenn man nur dem entrinne, dem es gehöre. Oft litten sie Hunger, so daß sie ganze Tage hindurch nichts zu essen hatten, als rohe Zwiebeln, gebratene Eicheln und Holzäpfel, und manche Nacht brachten sie unter freiem Himmel zu, weil man sie in kein Haus aufnehmen wollte und wohl gar die Hunde auf sie hetzte. Zu Breslau hingegen fanden sie alle Fülle, und viele aßen sich dann krank. Auf dieser Hochschule waren mehrere Tausend Studenten; sie trafen hier auch manche Schweizer an, die mit den Schwaben zusammen hielten. Auch da mußten die Schützen sich und die Bachanten durch Betteln erhalten. „Gerne gab man mir", sagt Plater, „weil ich klein und ein Schweizer war; denn man hatte diese lieb, und hatte mit ihnen jetzt ein großes Mitleiden, daß sie zu der Zeit (1515) in der großen Mailänderschlacht so übel gelitten hatten; denn vorhin meinte man, sie seien schier unüberwindlich." Ein Herr, vom Geschlechte Fugger, fragte Plater, als er ihn um ein Almosen ansprach: „Woher bist du?" „Ein Schweizer", erwiedert dieser. „Bist du gewiß ein Schweizer? Nun so will ich dich aufnehmen, für meinen Sohn halten, und dir das vor dem Rath zu Breslau versichern; du mußt aber versprechen, lebenslang bei mir zu sein, und wo ich bin, auf mich warten." Plater antwortet: „Ich bin einem aus meiner Heimath empfohlen, den will ich darum fragen." Aber sein Vetter wollte es nicht zugeben. Mehrmals ward Plater krank, und kam in den, für die Schüler besonders bestimmten, Spital, wo sie auch eigene Aerzte hatten. Er fand da zwar gute Pflege; aber die Betten waren voll Ungeziefer. Die Schule war auch die Lagerstätte der Studenten; des Sommers aber, wenn es heiß war, lag man auf dem Kirchhof auf Grasbündeln. In Bierhäusern betrank man sich oft. „Des Lernens war aber nicht viel. Noch war das Griechische nicht im Land, und Niemand hatte noch

gedruckte Bücher, als der Lehrer einen Terentius.“ Viel ward zum Nachschreiben vorgesprochen und dann erklärt. Von Breslau kehrten sie auf gleiche Weise, wie früher, durch Deutschland zurück, und stillten den Hunger oft mit geraubten Rüben, Gänsen, Fischen. Unweit Dresden ladet ein Bauer die acht reisenden Schweizerstudenten zu sich, rüstet ihnen ein gutes Mahl, geht zu seiner Mutter, die zu Bette lag, und sagte: „Mutter, ich habe oft von dir gehört, du wolltest gern vor deinem Tod einen Schweizer sehen; da siehst du Etliche; dir zu Lieb habe ich sie geladen.“ Da richtet sich die Mutter auf, dankt ihm, und sagt: „Ich habe so viel Gutes von den Schweizern sagen hören, daß ich ja begehrt hab', einen zu sehen; mich bedünkt, ich woll' jetzt desto lieber sterben; darum seid fröhlich!“ und ließ sich wieder nieder. Plater kam nun mit seinem Vetter wieder nach Hause, wo man ihn fast nicht mehr verstand, weil er von jeglicher Mundart etwas angenommen hatte; bald aber zog er nochmals mit seinem Vetter aus nach Ulm, wie früher, um Almosen vor den Häusern singend und bettelnd; kam aber selten in die Schule. Bisweilen hatte er solchen Hunger, daß er den Hunden auf der Gasse Beine abjagte. Dann erbarmte sich des lieblichen Knaben etwa ein frommes mitleidiges Frauenherz, wie er in Ulm und München erfuhr. Hier fand er eine Metzgerin, die, als sie vernahm, daß sie Schweizer wären, zu ihrer Jungfer sagte: „Lauf, häng' den Hafen mit Suppe und Fleisch über, sie müssen bei mir übernacht sein; ich bin allen Schweizern hold; ich habe zu Innsbruck in einem Wirthshause gedient, als Kaiser Maximilian daselbst Hof hielt; da sind sie so freundlich gewesen, daß ich ihnen mein Lebenlang will hold sein.“ Sie behielt Plater bei sich. Er mußte aber den Bachanten zutragen; das hatte die Frau nicht gerne, und sagte: „Laß sie; du bedarfst ja des Bettelns nicht.“ Da drohte ihm Paul mit Mißhandlung, und aus Furcht lief Plater nun weg, irrte herum, ohne Schuhe, schlecht gekleidet, im kalten Winter, und bettelte. In Ulm nahm ihn die gute Frau, die sich seiner vorhin erbarmt hatte, wieder auf.

Aber Paul verfolgte ihn; denn schon lange hatte er sich durch Plater ernährt. Dieser lief nun der Heimath zu, kam nach Zürich, wo etliche Walliser Bachanten waren, denen er wieder bettelte, aber bat, daß sie ihn lehren; sie versprachen, aber hielten nichts. Nun folgte er einem Walliser nach Straßburg. „Da fanden wir viel arme Schüler, aber keine gute Schule.“ Von da zogen sie nach Schlettstadt (1518), und baten den Lehrer Sapidus um Aufnahme. „Wollt ihr wacker studiren, so dürfet ihr mir nichts geben“, sagte er, „wo nicht, so müßt ihr mich zahlen, oder ich will euch den Rock ab dem Leib ziehen.“ — „Das war die erste Schule“, sagt Plater, „da mich dünkte, daß es recht zugehe; zu der Zeit gingen die Studien und Sprachen auf; es waren bei 900, und darunter etliche gelehrte, Schüler da. Als ich in die Schule kam, konnte ich nichts, und war doch schon 18 Jahre alt; ich setzte mich unter die kleinen Kinder, war aber wie eine Gluckhenne unter den Hühnlein. Wir blieben vom Herbst bis Pfingsten, da wir uns nicht mehr ernähren konnten. Jetzt ging's nach Solothurn; da war eine ziemlich gute Schule und bessere Nahrung; aber man mußte gar viel Zeit in der Kirche sein. Dann zogen wir heim. Ich blieb eine Weile bei meiner Base und ging zu einem Herrn (Pfarrer) in die Schule, der mich schreiben lehrte; ich aber lehrte meiner andern Base Büblein das ABC, der dann über ein Jahr nach Zürich kam, studirte, und endlich Präceptor zu Straßburg ward.“ Die Mutter war nun Wittwe geworden, nachdem sie drei Männer durch den Tod verloren, und hatte mehrere Kinder. Da sagte sie einst, als Plater wieder heimgekehrt war: „Lerntest du werken, wie dein Vater selig! du wirst doch kein Priester; ich bin nicht so selig, daß ich einen Priester erziehe.“ Sie war ein rauhes, aber ehrliches, frommes und arbeitsames Weib. — Nochmals zog Plater, nun mit zwei Brüdern, aus dem Land; sie blieben im Entlibuch, er ging nach Zürich und in die Fraumünsterschule daselbst. „Da war ein Schulmeister von Zug, der war ein Pariser Magister, hatte aber der Schule wenig Acht; ich hätte gern studirt. Nun sagte man, es komme

ein Schulmeister von Einsiedeln, der vorhin zu Luzern gewesen (Geißhäuser oder Mykonius), ein gar gelehrter Mann und treuer Schulmeister, aber sehr wunderlich. (1522.) Da machte ich mir einen Sitz im Winkel, nicht weit von des Schulmeisters Stuhl, und gedachte: „In dem Winkel willst du studiren oder sterben.“ Als der Lehrer in die Schule kam, da sprach er: „Das ist eine hübsche Schule (sie war neu gebaut), aber mich bedünkt, es seien ungeschickte Knaben; doch wollen wir lugen; kehrt nur guten Fleiß an!“ Er las auch in der heiligen Schrift, daß auch viel Laien darin gingen; denn es war ein Anfang, daß das Licht des h. Evangelii wollt' aufgehen. Wenn er aber schon rauh mit mir war, führte er mich dennoch heim, und gab mir zu essen. Damals zogen tolle Bachanten auf die Weihen (Priester zu werden); sie konnten nur ein wenig singen, verstanden weder exponiren (erklären), noch Grammatik. Immer noch hatte ich im Sinn, Priester zu werden, und kämpfte oft mit meinen Gesellen für das Papstthum; aber Zwingli's Predigten machten mich zweifeln, und ich gab den Vorsatz auf, fuhr in meinen Studien fort und ging fleißig zur Predigt.“ Als er wieder nach Wallis zurückgekehrt war, ward er in seinem Eifer für die Reformation bestärkt durch die tiefe Unwissenheit seiner Landsleute und ihrer Priester; da er deßwegen in Streit und Gefahr gekommen war, kehrte er nochmals nach Zürich zurück, und studirte in so großer Armuth fort, daß er oft schmerzlichen Hunger litt; manchen Tag keinen Mund voll Brot hatte, etwa Wasser sott, dann um Salz darein bat und es so für den Hunger trank. Er lief als Bote über Feld, bekam für die Meile einen Batzen, half Holz tragen u. s. w., und war froh, wenn er nur den Hunger stillen konnte. Zwingli und Andere brauchten ihn, Briefe an Freunde der Reformation in den V Orten hinzutragen, und er wagte dafür Leib und Leben, das einige Mal in der größten Gefahr stand. Ein Zürcher gab ihm endlich das Mittagessen für den Unterricht seiner zwei Söhne. Plater lernte nun zugleich Lateinisch, Griechisch und Hebräisch. Er brach sich den Schlaf, und nahm, ihm zu wehren, kaltes Wasser,

rohe Rüben, Sand in den Mund. Mykonius nahm ihn endlich als Gehülfen für seine Tischgänger in sein Haus. Neben ihm war der gelehrte Bibliander, der ihn auf seine Bitte Hebräisch lehrte. Wenn Plater des Morgens frühe des Lehrers Stübchen heizte, saß er dann zum Ofen und schrieb, während jener noch schlief, dessen Grammatik ab. Die letzte Krone aus dem väterlichen Erbe wandte er an eine hebräische Bibel. Nun nahm ihn der Pfarrer von Metmenstetten zu sich, daß er ihn auch Hebräisch lehre, und selbst der 80jährige Pfarrer zu Rifferschweil lernte es noch. Einige Zeit zuvor war der gelehrte Rudolf am Buel (Collin genannt) nach Zürich gekommen, der, verfolgt wegen seiner Neigung für die Reformation, seine einträgliche Chorherrenstelle zu Münster aufgab und das Seilerhandwerk lernte, womit er sich zum Wohlstand erhob, da in drei Werkstätten, zu Zürich, Wesen und Walenstad, für ihn gearbeitet ward; dabei vernachlässigte er die Wissenschaft nicht. Zwingli, mit dem er sehr vertraut war, verschaffte ihm die Lehrerstelle der griechischen Sprache, dann gab er sein Handwerk auf. Diesen, seinen Altersgenossen, bat nun Plater, daß er ihn das Seilerhandwerk lehren möge, und kaufte aus dem kleinen Erbe seiner Mutter einen Zentner Hanf; dabei studirte er fleißig fort. Während der Meister schlief, lernte er Griechisch im Homer. Als der Meister dieß bemerkte, sagte er zu ihm: „Wer allerlei thut, wendet zu wenig auf das Eine; studir' entweder oder treib dein Handwerk!" Einst beim Nachtessen stand nur der Wasserkrug auf dem Tische. Da fragte der Meister: „Wie fängt Pindar eine Ode an?" Plater: „Das Wasser ist das Beste." „Nun", sagte der Meister lachend, „so wollen wir dem Pindar folgen, und so wir nicht Wein haben, Wasser trinken." So trieb Plater nun das Studiren neben seinem Handwerke in Zürich und Basel. Hier gab er Unterricht im Hebräischen. Es kam auch ein vornehmer Franzose, solches von ihm zu lernen. Plater saß, schlecht gekleidet, hinter dem Ofen. Der Franzose fragt: Wann kommt unser Professor? Da zeigt man ihn hinter dem Ofen, und der Franzose verwundert sich über

seine schlechte Kleidung, und bietet ihm an, er wolle ihn seiner Königin zuführen, hier werde er sein Glück finden. Plater wollte nicht. Später zog er mit seinem Meister in's Feld nach Kappel, dann wieder zu Mykonius in Zürich; da heirathete er dessen Haushälterin, eine Waise, die wohl zu arbeiten verstand und wie ein Kind des Hauses gehalten ward. Hierauf ging Plater mit seinem Weibe nach Wallis zurück, trieb das Seilerhandwerk und hielt daneben Schule; es ging ihm wohl. Die Eltern, welche Kinder in seine Schule schickten, beschenkten ihn reichlich. Da ihm aber die Geistlichen seiner Religion wegen nicht wohl wollten und er nicht reden durfte, wie er dachte, so entschloß er sich, das Land wieder zu verlassen. Vergeblich mahnte ihn der Bischof, Adrian von Riedmatten, davon ab, und äußerte den Wunsch, er möchte des ganzen Landes Schulmeister werden. Plater nimmt sein Kind auf den Rücken und zieht mit seinem Weibe wieder erst nach Zürich, und dann nach Basel, wo er nun eine Schulmeisterstelle erhielt. Bald brach eine Theurung ein, und er hatte schmal zu leben. Einst kaufte er ein Fäßchen Wein. „Diesen Wein", sagte er, „trank ich und mein Weib mit vielem Zank. Wir hatten nur Ein Trinkgefäß. Da sagte ich: „Trink du, du mußt säugen." Die Frau sprach: „Trink du, du mußt studiren und in der Schule übel Zeit haben." Plater ward kränklich, und suchte Hülfe bei einem Arzte zu Pruntrut. Er genas, und half nun da Pestkranke besorgen, während er seine Frau nach Zürich schickte. Er selbst kam auch dahin, als er eben die Niederlage der Zürcher und Zwingli's Tod zu Kappel vernahm, da zog er mit seinem Weib wieder nach Basel, wo sein Lehrer Mykonius nun Oberstpfarrer und er selbst Hauptlehrer an der obern Schule ward. Zu spät rief ihn nun der Landrath zu Sitten zum Landesschulmeister. Plater erhielt dann das Bürger- und Zunftrecht in Basel, und führte mit Theilnehmern Buchdruckerei und Buchhandlung. Als es Zwist gab, trennte er sich, führte das Gewerbe für sich und blühte zu Wohlstand auf. Einst fragt ihn der Stadtschreiber: „Wie kommt's, daß es mit der Hochschule

nicht recht von Statten gehen will?“ Plater antwortet: „Ihr habt zu viel Professoren; an vier berühmten, geschickten Männern wär's genug; besoldet sie wohl, so finden sie sich schon; und dann noch vier weniger Besoldete!“ Der Stadtschreiber: „Wo wollen wir dann mit unsern Baslern hin?“ Plater: „Wenn Ihr darauf und nicht vielmehr auf die Jugend sehen wollt, so kann ich Euch nicht rathen. Ja, Basler befördern, wenn man sie findet; wo nicht — die Besten!“ Mit den stolzen Herren von der Hochschule kam er in Streit, weil sie ihm Vorschrift gaben, wie er seine Schule führen solle; er befriedigte endlich ihre Eitelkeit damit, daß er nicht mehr widersprach, und führte doch die Schule nach eigener Einsicht. Im 73sten Lebensjahre schrieb er dann für seinen Sohn, den berühmten Arzt, Felix Plater, seine Lebensbeschreibung. Am Schluß derselben sagt er: „Wie hat mich Gott behütet! Wie schlecht war mein Anfang, wie gefährlich ein Theil meines Lebens, und doch bin ich zu Glück gekommen! Arm kam ich zu meiner Hausfrau, und sie brachte mir nichts zu; jetzt, freilich durch große Mühe und Arbeit, besitzen wir beträchtliches Vermögen. Als ich nach Basel kam, wußte ich kein Hüttchen; nun besitze ich mehrere Häuser und schönen Hausrath. Geringen Herkommens war ich; nun bekleide ich 31 Jahre lang in dem berühmten Basel die ehrenvolle Stelle des ersten Schullehrers, unterwies so manchen Ehrenmannes Kind, und von meiner Schule gingen aus so viele Doktoren und sonst gelehrte, berühmte Leute, die jetzt Land und Leute regieren, in Gericht und Rath sitzen — und wer bei mir war, der liebt und achtet mich.“ Nachdem er sich, 73 Jahre alt, noch mit einer Predigerstochter verheirathet und aus dieser Ehe noch 2 Söhne und 4 Töchter erhalten hatte, starb er 1582 im 83sten Jahre seines Alters.

Verderbniss im geistlichen Stand und in der Kirche.

Die Verderbniß und Verwilderung der Sitten, die sich aus Frankreich und Italien in der Eidgenossenschaft verbreitete, ergriff nicht nur das Volk und dessen Regenten, sondern auch den geistlichen Stand, um so mehr, da Unwissenheit und Aberglaube die Lasterhaftigkeit in allen Ständen befördern halfen. Besonders war die Religion durch rohen Aberglauben und durch eigennützigen Mißbrauch des Ansehens und des Reichthums des Standes, der sie lehren sollte, und mit ihr die Quelle des sittlichen Lebens entheiligt und verderbt. Die Unwissenheit der Geistlichen war in der Eidgenossenschaft so groß, daß von 19 Dekanen im Konstanzischen Bisthumssprengel nur drei mit der Bibel bekannt waren, die andern aber gestanden, daß sie nicht einmal das Neue Testament ganz gelesen hätten. Die Predigten waren oft voll thörichter Fabeleien und unsinnigen Aberglaubens. Die Herren am Münsterstift zu Bern mußten fremde Prediger kommen lassen, weil keiner aus ihnen predigen konnte. Da hieß es etwa: „Wie können die Priester mit ihrem Gebet Gott für Andere versöhnen, da sie ihm, mit ihrer Dummheit und der Schlechtigkeit ihres Lebens, ihren Dienst zum Abscheu machen!“ Papst und Bischöfe maßten sich an, vom Halten rechtmäßiger Eide loszusprechen. Räthe und Bürger zu Bern knieten im J. 1506 vor dem Bischof zu Lausanne nieder, und wurden von ihm des Eides entledigt, den sie mit den andern Orten der Eidgenossenschaft 1503 geschworen hatten, keine Pension mehr zu nehmen. Doch viele, gewissenhafter als der Bischof, hoben die Hand nicht auf, und zeigten ihr Mißfallen.

Sagen, die sich von Geschlecht zu Geschlecht aus dem heidnischen Alterthum vererbten, nährten Glauben an gute und böse Zauberei durch übernatürliche Kräfte, die Gott für jene, der Teufel für diese verleihe, und der sich bis auf unsere Zeit im Volk erhalten hat. Damals theilten die Geistlichen, die Oberkeiten und selbst die Gelehrten diesen Aberglauben mit dem Volk. Als die Schiffleutengesellschaft zu Bern (1514) bestohlen ward, gab man dem

Kirchherrn Balthasar Spenzinger zu Stanz, der ein berühmter Teufelsbeschwörer war, eine Chorherrenpfründe zu Zofingen, weil er durch seine Zauberkunst die Wiederbringung bewirkt habe. Noch 1523 meldete der Rath von Bern an den von Solothurn: Er habe Einen richten lassen, der bekannte, wie er den großen Hagel, so hievor bei ihnen gewesen, habe helfen machen und etliche Frauen angegeben, auf die sie achten und nach ihrem Verdienen mit ihnen handeln sollen. Die sogenannte gute Zauberei trieben z. B. die Geistlichen zu Uri durch den Arm des heiligen Magnus, zu Büren im Berngebiet durch ein Marienbild, dem man todte Kinder brachte, daß es sie wieder lebendig mache, bis die Kinder die Taufe erhalten können. Obwohl der Bischof selbst dieß abstellen wollte, bat der Rath von Bern dennoch, daß er dem Volk diesen Glauben nicht nehme. Der Rath von Basel ließ noch zu einer Zeit, wo auf der Hochschule schon das Licht der Wissenschaft aufgegangen war, einem Chorherrn Zauberbücher übergeben, um mit ihrer Anwendung einen Schatz zu heben. Dieser Glaube verschaffte jedem Wunderbetrug Eingang. Ein merkwürdiges Beispiel davon ereignete sich in Bern. Die Prediger und Barfüßermönche waren hier, wie anderswo, eifersüchtig auf einander. Jene beschlossen, durch Veranstaltung einer Wundergeschichte, über diese einen Vorzug zu erwerben. Die Stadt Bern ward zum Schauplatz bestimmt, denn „da seien wenig Gelehrte, ein einfältiges Volk, dabei aber mächtig zum Schutz.“ Im Jahr 1506 ward ein Schneiderknecht von Zurzach, Hans Jäzer, ein einfältiger Mensch, ins Predigerkloster zu Bern aufgenommen, und dieser sollte das Werkzeug zu Ausführung jenes Plans sein. Erst ward er mit einer Geisterscheinung geplagt, die von ihm forderte, durch Selbstgeißlung eine Priesterseele aus dem Fegfeuer zu erlösen. Er that es. Der Geist kommt ihm zu danken, und verheißt ihm, die Mutter Gottes werde selbst ihn besuchen. Diese erscheint ihm dann in Gesellschaft einer Heiligen, und befiehlt ihm, bekannt zu machen: daß die Barfüßer, welche läugnen, daß Maria ohne Erbsünde sei, einen irrigen Glauben haben. Jäzer

wendet ein: „Man wird mir nicht glauben!“ Maria erwiedert: „Ich gebe dir zum Zeugniß dafür die Wunde und den Schmerz meines Sohnes“, und durchsticht seine Hand mit einem Nagel, und als er vor Schmerz aufschreit, tröstet sie ihn: „Habe Geduld, und freue dich, daß dich mein Sohn seines Leidens würdig achtet.“ Jetzt predigen die Mönche von dem Wunder, und geben Verbandtüchlein von Jäzer's Wunde an Freunde als Heiligthümer. Bei einer neuen Erscheinung der Maria erkennt aber Jäzer den Mönch an der zu wenig verstellten Stimme, und schilt ihn Betrüger. Dieser beruhigt ihn: „Ich wollte dich nur auf die Probe stellen, ob du eine wahre und falsche Erscheinung unterscheiden könnest!“ Jäzer glaubt nun wieder. Nun giebt man ihm einen betäubenden Trank, und in einer andern Erscheinung giebt ihm Maria noch vollends die fünf Wunden Jesus. Jäzer sollte nämlich mit seinen Wunden dem Stifter des Barfüßerordens, dem heiligen Franziskus, ähnlich sein. Nun mußte er vor dem Volke das Leiden Christi spielen. Zu diesem Zweck gab man ihm einen Trank, der ihn theils betäubte, theils krampfhafte Zuckungen verursachte. Ein Mönch, der das Kloster besucht, warnt seine Brüder vor der Gefahr, daß Jäzer die Sache ausbringen könne. Der Bösewicht giebt den Rath: ihn zu vergiften, und dann das Volk zu bereden, er sei in der heiligen Marter zum Himmel geführt worden. Man wirft wirklich Gift in seine Suppe. Jäzer aber, der etwas Ungewöhnliches darin bemerkt, schüttet sie jungen Wölfen, die im Kloster gehalten wurden, vor, und diese sterben daran. Zornig schilt er die Mönche Mörder. Diese antworten ihm mit Lachen: „Du weißt nicht, was gut ist; es war Gewürz; dieß ist aber den Thieren tödtlich“, und Jäzer läßt sich überreden; doch eröffnet er, was mit ihm geschehen, einem Ordensvorsteher. Dieser bestätigt das Vorgeben der Mönche, und ermahnt ihn zur Folgsamkeit und zum Vertrauen gegen seine Väter. Von dem Ordensgeneral aber, der die Wundergeschichte mit Jäzer Gelehrten zur Beurtheilung vorgelegt und von ihnen die Antwort erhalten hatte: dieß sei nicht von Gott, sondern der

Teufel dabei im Spiel, kam Warnung, die Sache nicht weiter zu treiben und sie zu verheimlichen. Die Mönche aber beschlossen, fortzufahren. Es sollte nun ein öffentliches Wunder geschehen. Ein Marienbild sollte Blut weinen; Jäzer aber, bei seinem Passionsspiel durch eine, von einem Juden bereitete, rothe, vergiftete Hostie, die man ihm, als von Christi Blut gefärbt, vorgab, umgebracht werden. Der Prior ladet nun Schultheiß und Rath ein, zur Kirche zu kommen, um Zeugen zu sein, wie Maria Blut weine und Jäzer die Passion leide. Der Schultheiß von Dießbach zeigt wenig Glauben. Jetzt geht das Geschrei durch's Volk: „Maria weint Blut! Das kündigt Bern großes Unglück an!“ In Haufen läuft man zur Kirche. Jäzer weigert sich aus Ehrfurcht die rothe Hostie zu nehmen. Einige bezweifeln das Blutweinen. Ein Kaplan, Täschenmacher, steigt auf den Altar, betastet das Bild, und sagt: „Ei, glaubt es doch nicht! Es sind nicht Blutthränen; es ist nur Farbe.“ Da erhoben gemeine Weiber großes Geschrei über ihn, und mit ihnen einige Chorherren und Rathsherren, am meisten aber die Mönche, die sich über dessen Frechheit ereiferten, Unser lieben Frauen Bild zu berühren. Es erhob sich viel Zwist in der Stadt. Die Einen, welche glaubten, brachten reiche Gaben ins Kloster; Andere nannten die Sache einen Betrug. Der Zulauf des Volks von Stadt und Land wird nun immer größer. Die rothe Hostie und die Blutstropfen werden als Wunderzeichen gezeigt. Es kamen selbst die Boten des Kaisers und der Eidgenossen, so auf einem Tag zu Bern waren, die Wunder zu sehen und zu hören, und selbst der gelehrte Doktor Thüring Frikärt glaubte daran, während es doch auch Pfarrer auf dem Lande gab, die dawider redeten, sich aber auch damit in den Verdacht des Unglaubens setzten und das Volk gegen sich aufbrachten, „das da sollte und wollte betrogen sein.“ Der Rath weist nun die Sache an die Ordensobern und den Bischof zur Untersuchung; Jäzer aber wird von den Mönchen zu einem Eid genöthigt, dem Bischof alle Erscheinungen als wahr zu bestätigen. Die Ordensobern rathen nochmals, still zu stehen. Der Bischof

kommt selbst, und geht wundergläubig weg. Jäzer findet aber das peinliche Spiel, das man mit ihm treibt, immer unerträglicher. Noch einmal entdeckt er bei einer neuen Erscheinung den Betrug, überrascht einmal die Mönche beim Schwelgen mit liederlichen Weibspersonen, und glaubt nun nicht mehr. Die Mönche gerathen in Angst, schmeicheln und drohen ihm, und stoßen ihm endlich die vergiftete Hostie in den Mund, den sie ihm verhalten, die er aber, als sie ihn frei lassen, ohne Schaden wieder wegbrechen kann. Die Angst der Bösewichte steigt. Sie schwören einander, sich nicht zu verrathen; sie wollen Jäzer des Kirchendiebstahls beschuldigen; wo möglich wollen sie ihn dennoch vergiften, und berathen sich über allfällige Flucht. Bei dieser Berathung hatte sie der nun ganz mißtrauische Jäzer belauschen. Mit Zeugnissen über die vorgefallenen Wunder gehen zwei Vorsteher des Klosters nach Rom; aber auch hier werden sie gewarnt. Zu Ende 1507 kommen sie nach Bern zurück. In der Zwischenzeit war der Verdacht gegen die Mönche immer größer geworden; Jäzer ward verhaftet und an den Bischof zur Untersuchung gewiesen, ohne Erfolg. Jetzt schreitet der Rath, in Verbindung mit den Ordensobern, selbst zu ernster Untersuchung. Jäzer offenbart Alles. Die vier beschuldigten Mönche werden im Kloster selbst gefesselt und bewacht. Der Papst ertheilt Gewalt für die Rechtshandlung, und ernennt die Bischöfe von Sitten und Lausanne und den Ordensobern dieser Provinz zu Richtern. Am 4. Augstmonat 1508 werden die Mönche vor's Recht gestellt, und ihnen Gnade verheißen, wenn sie bekennen. Sie trotzen. Nun werden sie zur Folter verurtheilt. Beim ersten Grad derselben läugnen Alle; beim zweiten bekennen drei; endlich auch der Prior. Zu spät flehen sie nun um Gnade. Der Prozeß wird nach Rom geschickt, mit der Bitte, das Urtheil zu Bern vollziehen zu lassen, damit nicht ein Aufruhr ausbreche. Vergeblich suchte der mächtige Mönchsorden den Prozeß zu unterdrücken, oder doch aus Bern zu entfernen. Der Papst entsprach Berns Wunsch. Nun wurden die Mönche des geistlichen Standes entsetzt, dem weltlichen Arm zur Voll-

ziehung der Strafe übergeben, und am 31. Mai 1509, in Gegenwart zahlloſen Volkes, je zwei und zwei an einen Pfahl gebunden, von einem Holzſtoß umgeben und lebendig verbrannt. Jäzer ward von den geiſtlichen Richtern zur Verbannung, von den weltlichen aber zum Schwert verurtheilt, weil er auch Betrug geübt. Da man den Richtern mit Recht unbillige Strenge vorwarf, ward die Vollziehung des Urtheils verſchoben und es Jäzer möglich gemacht, aus dem Gefängniß zu entfliehen. Die Geſchichte ward dann in deutſcher, lateiniſcher, franzöſiſcher, holländiſcher und engliſcher Sprache gedruckt, und ſo die Kunde davon bald durch ganz Europa verbreitet. — Bald hernach ereignete ſich ein neues großes Aergerniß in Zürich. Der Abt Trinkler zu Kappel, ein Zürcher, hatte im Anfang ſein Kloſter wohl regiert, von Schulden befreit, und nach einem Brande neu erbaut. Hierauf änderte er ſein Betragen, führte ein ausgelaſſenes Leben, verſchwendete des Kloſters Gut, behandelte ſeine Mitbrüder tyranniſch, und verarmte das Kloſter ſo ſehr, daß er zur Abdankung genöthigt ward. Er erhielt einen Jahrgehalt und ging in ſeine Vaterſtadt zurück. Der Sturz ſeiner Herrſchaft, die Schmach der Abſetzung, die Einſchränkung ſeiner gewohnten Verſchwendung konnte er ſo wenig ertragen, daß er ſich eines Sonntags im Jahr 1511 erhängte. Ein unſittliches, ruchloſes Leben war überhaupt in den meiſten Klöſtern verbreitet. Der Rath von Zürich verlangte 1513 vom Papſt, die Geiſtlichen ſelbſt ſtrafen zu dürfen, „denn“, ſagt er, „gar oft ſie ſich ungeſitteter und muthwilliger bei Tag oder Nacht halten, als die Laien, und ſich tröſten, daß wir ſie nicht ſtrafen dürfen, das denn gar viel Widerwillens macht in unſerer biedern Gemeinde.“ Aber der päpſtliche Hof gab ſelbſt das Beiſpiel jeder ſittlichen Verderbniß. Pfründen wurden daſelbſt für Geld ertheilt, ohne Rückſicht auf Wiſſenſchaft oder Sitten zu nehmen. Da kamen Soldaten in päpſtlichem Dienſt, Landläufer, Dienſtleute Römiſcher Herren, Fremde, die nicht einmal die Landesſprachen kannten, und nahmen die geiſtlichen Pfründen bei den Eidgenoſſen in Beſitz. Fruchtlos blieben die

Vorstellungen der Oberkeiten. Darüber erbittert, faßte die Tagsatzung den Beschluß: „Wer eine Pfründe am Römischen Hofe kaufe und sich eindrängen wolle, der soll in einen Sack gesteckt und ertränkt werden.“

Eine eben so vernunft- als schriftmäßige Lehre von der Versöhnung des sich bessernden Sünders mit Gott durch Christus und eine heilsame Anstalt in der Kirche, welche dem Sünder zu seiner Zucht gewisse Bußwerke auflegte, ward durch Mißbrauch, den die Habsucht verursachte, in Verderben für Religion und Sittlichkeit umgewandelt. Man ließ die Bußwerke durch Geld abkaufen; dann nahm man das Geld nicht nur für Loskauf von den Strafen der Kirchenzucht, sondern auch von Schuld und Strafe der Sünde selbst in dieser und der künftigen Welt; hierauf gestattete man diesen Loskauf sogar für künftig zu begehende Sünden. So kam es dahin, daß man, nach einer vorbestimmten Taxe, mit Geld alle Sünde bezahlen und sich selbst von Besserung und Erstattung des Unrechts loskaufen konnte. Ein solcher Ablaß ward schon 1475—1481 zu Bern angeboten, um aus dem Ertrag das Münster ausbauen zu können. Auf der Tagsatzung 1501 wiesen alle Orte den Jubeljahrablaß des lasterhaften Papstes Alexander VI. ab, weil man wußte, daß er den Erlös nur zur Befestigung der Herrschaft seiner ruchlosen Söhne verwenden würde. Papst Leo X. bot großen Ablaß aus, zur Erbauung der Peterskirche zu Rom, als der Hauptkirche der katholischen Christenheit, (die das vollkommenste Werk der Baukunst ward,) aber auch zu Wiederfüllung des durch Krieg und Verschwendung leer gewordenen Schatzes. Der Predigermönch Tetzel verkündigte ihn durch Deutschland, und mit dem Widerspruch Luther's begann die Reformation in Deutschland. In die Eidgenossenschaft ward mit demselben der Barfüßermönch Bernhardin Samson von Mailand gesandt, der schon früher große Summen als Ablaßgewinn aus dem Land getragen hatte. Er sprach die Ablaßkaufenden frei von allen Sünden, so groß sie auch sein mögen, wie von allen Strafen derselben. „Ich stelle dich“, heißt es im Ablaßbrief, „wieder her in die Unschuld und Rein-

heit, die du in der Taufe empfangen hast, so daß, wenn du stirbst, die Pforte zur Strafe verschlossen, und die Thüre zu den Freuden des Paradieses geöffnet sein soll. Diese Gnade soll dir ungeschwächt bleiben bis auf die Stunde des Todes." Solchen Ablaß, wie auch Beicht- und Fastenfreiheit, konnte man einzeln für sich, für Haushaltungen, für Gesellschaften u. s. w. kaufen Alle Sünden, z. B. jede Art von Mord, selbst Elternmord u. a. schauderhafte Verbrechen, hatten die bestimmte Loskauftaxe. Wenn Samson seinen Markt an einem Ort aufschlug, rief er aus: „Alle Sünden kann ich vergeben, Schuld und Strafe für begangene und noch zu begehende Sünden. Wenn das Geld im Becken klingt, schnell die Seel' gen Himmel springt." Im Augstmonat 1518 kam Samson über den Gotthard nach Uri, wo er zuerst Markt hielt; dann zog er nach Schweiz, Zug, Luzern, Unterwalden und durch's Oberland nach Bern. Als Bartholome Mai verächtlich von dem Ablaß sprach, mußte er ihn dafür auf den Knieen um Gnade bitten. Für einen schönen Hengst erhielt Jakob vom Stein einen Ablaßbrief für sich und seine Vorfahren, für 500 Söldner unter seiner Fahne und für seine ganze Herrschaft zu Belp. Die von Aarberg kauften auch einen Gesammtablaß für die Lebenden und Todten ihres Städtchens, im Glauben, daß ihr Feuer- und Wasserschaden von dem Fluch eines päpstlichen Gesandten herkomme, den sie einst beleidigt hatten. Zum Schluß ließ Samson, erfreut über den reichen Gewinn, das ganze Volk von Bern zur Kirche rufen und durch den Chorherrn Heinrich Wölflin demselben erklären: Alle Gegenwärtigen sind von aller Sünde, Schuld und Strafe rein und los; ja, in diesem Augenblick sind aller Berner Seelen, wo und wie sie auch abgeschieden, alle mit einander aus dem Fegfeuer in den Himmel aufgefahren! Da sagte der Schulmeister und Arzt Anshelm zum Schultheißen: „So Samson Füchslein und Heinrich Wölflein vereint wollen predigen, so steht Euerm Amt zu, euere Gänslein und Schäflein einzuthun." — Samson zog nun das Aargau hinunter. Da der Bischof von Konstanz den

Pfarrern seines Kirchengebiets verboten hatte, ihm die Kirchen zu öffnen, weil er den Ablaß ohne seine Erlaubniß verkündige, so schloß ihm der Pfarrer Frei von Staufberg die Kirche zu Lenzburg; in Baden hingegen lief das Volk dennoch zu seinem Ablaß. Auch zu Bremgarten ließ ihm der Pfarrer und Dekan Bullinger die Kirche, seines Schmähens und Bannfluchs ungeachtet, nicht öffnen. Endlich im Hornung 1519 kam Samson nach Zürich. Hier hatte Zwingli, auf des Bischofs Befehl, wie im Jahr zuvor zu Einsiedeln, wider dessen Ablaß eifrig gepredigt. Eben war die Tagsatzung in Zürich versammelt. Der Rath von Zürich untersagte ihm erst den Eintritt in die Stadt; als er aber vorgab, er habe Aufträge von dem Papst an die Tagsatzungsboten, so ließ man ihn ein. Es zeigte sich, daß sein Vorgeben falsch war, und er erhielt die Weisung, ungesäumt die Stadt zu verlassen, zuvor aber noch Bullinger vom Bann loszusprechen. Da kam ihn Furcht an; er säumte nicht länger, und eilte mit der Ablaßbeute Italien zu. Der Berner spottete man, und bald lachten sie selbst über ihre Thorheit, und Niklaus Manuel machte den Ablaßmarkt in einem Fastnachtspiel lächerlich, das gedruckt und weit verbreitet ward. Der päpstliche Hof ließ zur Begütigung der Eidgenossen Samsons Betragen bei der Tagsatzung mißbilligen.

So wenig aber das aus den Kriegsdiensten entsprungene Sittenverderben das ganze Volk ergriffen hatte, eben so wenig war die Verderbniß in dem geistlichen Stande ganz allgemein. Nie muß man vergessen, daß man immer mehr weiß und spricht von dem, was der Böse, als was der Gute wirkt. Es gab ja Geistliche zu Stadt und Land Bern, welche an die Wundergeschichten mit Jäzer nicht glauben wollten. Wie viele ächt fromme und auch tüchtige Priester mochten besonders da leben, wo sie von der Verderbniß der Städte und der reichen Klöster entfernt lebten! Wie wahr mochte darum der Rath von Obwalden auf die Einladung zur Disputation nach Zürich schreiben: „Wir haben keine sonderbar hochgelehrten Leute, sondern fromme, ehrbare Priester, die uns die heiligen Evangelien u. a.

heilige Schriften so auslegen, wie unsere Vorfahren." Jakob Fullo, ein Freund des weisen und edlen Beat Rhenan, war während der Jäzergeschichte Prediger zu Bern; der altgläubige Chorherr Hofmann in Zürich eiferte gegen Kriegsdienste und tadelte eifrig die Fehler der Päpste und Bischöfe; der Luzernische Priester Diebold Schilling rettete durch Weisheit und Menschenfreundlichkeit einen unschuldig Verurtheilten vom Tode; der Abt Michael Eggenstorf zu Schaffhausen schrieb die Bibel ab, las des frommen Taulers Schriften, war Freund der Gelehrten, und der Leutpriester Steinlin daselbst war ein durch Kenntnisse und Charakter höchst achtungswerther Mann. Von ähnlichem Geiste war der Bischof von Basel, Christoph von Uttenheim; und wie viele vortreffliche Männer hatte Basel! Die Ursache, daß Scharen von Pfarrern die Reformation zu Zürich u. a. mit Eifer ergriffen, war doch bei einem großen Theil ohne Zweifel Trieb zur Verbesserung und Abscheu gegen das Verderben, das in die Kirche eingerissen war!

Matthäus Schinner.

Ueber alle Geistliche in der Eidgenossenschaft erhob sich zu Anfang des 16ten Jahrhunderts Matthäus Schinner, Kardinal und Bischof von Sitten. Sein Leben ist ein Spiegel seiner Zeit und seines Volkes, und zu wenig ward bisher die bessere Seite desselben beachtet. Er war der Sohn armer Bauerleute von Mühlebach im Oberwallis. Nach der Sitte der armen Schüler seiner Zeit erwarb er sein Brot in Sitten und Bern mit Bettelsingen. Seine geschickten Antworten machten einem Greisen zu Sitten solche Freude, daß er zu den Umstehenden sagte: „Dieser Knabe wird einst noch unser Bischof und Fürst werden!" Das war ein Funke, der in Schinner zündete und ihn zum eifrigsten Studiren antrieb. Seine Studien setzte er erst in Zürich, dann in Como fort und hier ließ ihn der Lehrer

öfters seine Stelle vertreten. Er gewann die altrömischen Meisterwerke so lieb, daß er als armer Pfarrer in Wallis das wenige Geld, das er erübrigen konnte, weil er nur für den Hunger aß und sich kein Bett anschaffte, für ihren Ankauf verwandte. Durch seine Predigten, wie durch seine Mäßigkeit und strengen Sitten und sein Geschick zum Vermittler, ward er in seinem Vaterland berühmt. Der Bischof besuchte ihn und gab ihm eine Domherrenstelle. Georg auf der Flue, der mächtigste Mann im Lande, ward sein Gönner. Dieser vertrieb den Bischof Jost von Silenen, der von der Französischen Partei und sein Feind war, unter dem Vorwand tyrannischer Strenge, beförderte Matthäus Schinners Oheim und endlich ihn selbst (1500) zum Bischof und Fürsten von Wallis. Schinner zeichnete sich auch als Bischof dadurch aus, daß er selbst predigte, das Recht gut und ohne viel Kosten verwaltete, für Anstellung besserer Geistlichen sorgte und die Ausschweifungen bestrafte. Er soll in der Parteiung seines Landes zwischen Mailand und Frankreich sich erst für den König von Frankreich erklärt haben, da er aber zu viel Pension forderte und Abschlag erhielt, nun unversöhnlicher Feind Frankreichs geworden sein; was aber wenig glaublich ist, da er mit seinem Gönner, Georg auf der Flue, noch nicht entzweit, dieser aber eifrig Mailändisch war und den Französisch gesinnten Bischof Jost von Silenen vertrieben hatte. Das aber ist sicher, daß er mit allem Nachdruck seiner Beredtsamkeit die Eidgenossen vor den Pensionen warnte: wodurch ihre Freiheit gefährdet, sie unter sich entzweit und so von den Fürsten abhängig werden, und im Dienst der Fremden den Nutzen des Vaterlandes aufopfern. Er bewirkte auch, daß aller Kriegsdienst von der Tagsatzung verboten ward. Indessen kam Schinner (1510) nach Rom und der kriegerische Papst Julius II. führte ihn zur Theilnahme an den großen Weltbegebenheiten, ernannte ihn zu seinem Gesandten in der Eidgenossenschaft, um Bündniß und Volkszuzug zum Schutze des Kirchenstaates mit dem h. Stuhl zu schließen und sie von Frankreich abzuziehen. Schinner, der Franzosen Feind, verwandte sich dafür mit allem Eifer und

bewirkte den Bund mit dem Papst. Indessen verließ sein mächtiger Freund, Georg auf der Flue, durch des Französischen Königs Geld gewonnen, die Partei des Kaisers und des Papstes; Schinner aber blieb denselben unveränderlich treu. Dieß machte die beiden Mächtigen nun für ihr ganzes Leben zu Feinden; das Volk ihres Landes theilte sich unter ihrer Anführung in Parteien, die sich verfolgten. Schinner mußte 1511 aus Wallis flüchten und begab sich wieder nach Rom, wo ihn der Papst zum Kardinal erhob. Aber durch Glück und Macht büßte er, wie es scheint, an Tugend ein, obgleich auch seine spätere Lebenszeit viel Edles zeigte. Mehrmals führte er die Heere der dem Papst verbündeten Eidgenossen nach Italien. Mit den Gesandten der Eidgenossen setzte er den Herzog Maximilian Sforza 1512 in das durch sie eroberte Herzogthum Mailand ein. Hart war es, wenn es wahr ist, daß man auf seinen Befehl bei der Belagerung von Navarra Frauen und Kinder der Belagerten vor die Mauern stellen ließ, damit die Belagerten nicht auf die Belagerer schießen. Im Jahr 1515 führte er die treu gebliebenen Eidgenossen mit Heldenmuth in der Riesenschlacht von Marignano an. Sein Rath, am folgenden Tag nicht wieder den Angriff zu thun, hätte sie vor der Niederlage bewahrt, wie er ihre Ehre durch Abmahnen vom verrätherischen Frieden mit den Franzosen zu Galera bewahren half. Er blieb dem Kaiser und dem Herzog von Mailand so treu, daß er, als selbst der neue Papst Leo X. auf des Französischen Königs Seite sich neigte und man ihm von dieser Seite ungleich mehr Geld anbot, als der meist geldarme Kaiser zu bieten vermochte, nie wankte, das Unglück seinen Eifer für ihn nie verminderte, so daß er ihm 1516 schon wieder ein Heer von Eidgenossen zur Wiedereroberung von Mailand zuführte. König Franz I. sagte: „Schinners Beredtsamkeit bringt mir weit mehr Schaden und Gefahr, als die Spieße seines Volkes.“ Nach dem ewigen Frieden der Eidgenossen mit Frankreich gelang es Schinners Gegenpartei in Wallis, (1517) ihn aus dem Lande zu vertreiben, und weder des Kaisers Acht noch des Papstes Bann vermochten seine

Wiedereinsetzung zu bewirken. Nun hielt er sich theils in Zürich, wo er ein Haus kaufte, theils am kaiserlichen Hofe auf. Eifrig verwandte er sich bei der Tagsatzung, daß sie Karl von Spanien beim Reichstag zum Kaiser empfehle. Er begleitete ihn dann zur Krönung nach Aachen, und bemühte sich unausgesetzt, ihm und dem Papst die Hülfe der Eidgenossen zuzuwenden. Während der größte Theil der Orte Frankreich zuzog, bewirkte er 1521 bei Zürich u. a. Orten einen Volksaufbruch für den Papst. Noch einmal entriß er Mailand der Französischen Herrschaft, indem er, gegen das Verbot der Orte, einen großen Theil des nur zum Schutz des Kirchenstaats bewilligten Volkes zum Angriff der Franzosen in Mailand führte. Doch bewies er seinen eidgenössischen Sinn damit, daß er die gefangenen Eidgenossen von der Gegenpartei vor aller Mißhandlung bewahrte und sie gütig behandelte, seine Selbstbeherrschung aber, als er einem ihm fluchenden Kriegsmann geduldig zuhörte, dann die Hände gen Himmel hob und sagte: „Gott, du weißest, warum ich das thue und was ich leide, und der arme Mann weiß nicht, was er sagt“ — und weiter ritt. Bullinger erzählt, daß Schinner oft sprach: „Ich muß um der Kirche willen viel leiden und wird mir mancher grausame Schwur nachgeschossen; da schütt' ich zu Nacht mein Käpplein, jag' es hin und geh' an meine Ruhe.“ Schinner war Freund der zunehmenden Bildung und der Gelehrten. Zwingli fühlte sich ihm für Wohlthaten verbunden, und man tadelte ihn, daß er ihm zu sehr ergeben sei. Mehrmals unterhielt sich Schinner in Einsiedeln und Zürich mit Zwingli über die Verderbnisse in der Kirche, und da ihn dieser aufforderte, daß er als eins der Kirchenhäupter an ihrer Verbesserung arbeiten möge, versprach er, dafür wirken zu wollen, wenn er wieder zu früherm Ansehen und Gewalt kommen könne, da er damals bei des Papstes, Leo X., Neigung zu Frankreich nicht mehr in dessen Gunst stand. Auch über die Kirchenlehre und die h. Schrift sprach er gerne mit Zwingli. Er beförderte dessen Wahl zum Leutpriester in Zürich und hinderte die Erscheinung einer Schmähschrift wider ihn zu Basel. Ein Freund Zwingli's

meldete diesem: „der Kardinal liebt und lobt dich sehr, vorzüglich darum, weil du ein evangelischer Mann seiest und den Muth habest, Leuten die Wahrheit zu sagen, deren Ohren sie nicht gerne hören.“ Er war einer von denjenigen, welche Luther Schutz und Unterstützung anboten, als man in Besorgniß war, daß er von seinem Landesherrn ausgeliefert werden möchte, und gab seinen ersten Schriften Beifall. Den Erasmus ermunterte er zu seinen vortrefflichen Erklärungen des N. Test., und bot ihm, nebst Bezahlung der Reisekosten, 500 Dukaten jährliche Besoldung an, wenn er sich nach Rom begebe. Auch Vadians Freund war er und schickte gerne Jünglinge unter dessen Leitung auf die Hochschule zu Wien. Faber, dem Konstanzischen Generalvikar, versprach er reichliche Unterstützung für Herausgabe von Werken der Kirchenväter. Aber wie Erasmus und Glarean wandte er sich später vom heftigen Luther ab, und Zwingli von ihm wegen der Kriegszüge für den Papst. Als Leo X. gegen Ende des Jahrs 1521 starb, nahm er Theil an der Papstwahl, wozu er selbst einige Hoffnung hatte. Plötzlich starb er im Sept. 1522 und man hatte den Verdacht, daß er vergiftet worden. Wie viel Dankgefühl und Güte in seinem Gemüthe lag, davon zeugt folgende anmuthige Probe: Er war als ein armer Junge, der seinen Unterhalt mit Bettelsingen sich erwerben mußte, eine Zeitlang Schüler zu Bern. Da erbarmte sich seiner eine Frau, arm wie er, nahm ihn in seine Hütte auf und widmete ihm mütterliche Sorgfalt. Nach einer Reihe von Jahren kommt jener Knabe, der nun Kardinal geworden, als Gesandter des Papstes bei den Eidgenossen mit großem Gefolge nach Bern. Er fragt alsbald seiner alten Wirthin nach und vernimmt, daß sie noch lebe. Da schickt er einen Diener hin, der ihr Haus mit Geräthe schmücken muß; er befiehlt, daß man eine köstliche Mahlzeit dahin bringe und im Begleit von mehrern Rathsgliedern, die er dazu geladen hatte, begiebt er sich hin, setzt die gute Alte an seine Seite und macht sie durch die Achtung, die er ihr erweist, fast verwirrt; er nennt sie seine Mutter, wie er sie als Knabe genannt hatte, und heißt sie ihn Sohn nennen, wie sie es

damals that. Beim Abschied schenkt er ihr zum Andenken das Geschirr mit Allem, was er in ihr Haus hatte bringen lassen, und läßt ihr durch seinen Verwalter 200 Dukaten auszahlen. Während seines Aufenthalts zu Bern besuchte er sie mehrmals, und vor seiner Abreise ging er, Abschied von ihr zu nehmen, gab ihr seinen Segen und empfahl sich ihrem Gebet. Dieß gewann ihm die Herzen vieler Berner. Er baute eine der Pfarrkirchen zu Sitten und die schönen Häuser mit Lauben um die Heilquelle zu Leuk, deren Bäder er mehrte; beförderte durch seine Unterstützung den Bau der Kapelle bei der Einsiedlerzelle des Niklaus von Flue; beschenkte das Münster zu Bern mit reicher Gabe u. a. Ehrenvoll beurtheilen seinen Charakter zwei Zeitgenossen, denen er persönlich bekannt war. Johannes Heer zu Glarus, Zwingli's Freund, einst Chorsänger bei ihm, sagt: Er habe ihn als einen bescheidenen, geschickten, frei gesinnten, wohlthätigen, frommen und rechtschaffenen Mann gekannt; und Valerius Anshelm, der Geschichtschreiber, der keine Vorliebe für ihn zeigt, urtheilt von ihm: „Er war seiner Partei, der er verpflichtet war, nämlich dem Papst und dem Kaiser, als seinen Oberherren, und als ein Eidgenosse seinen Eidgenossen, die er gern bei jenen groß gemacht und von den Franzosen abgezogen hätte, so ganz dienstfertig, aufrichtig und beständig, daß ihn weder der Fürsten Armuth und Unglück, noch der Feinde Reichthum und Glück bis in den Tod umkehren oder abweisen mochte.“

Der große Verfall der Religion und der Sitten überhaupt, vorzüglich aber der das religiös sittliche Gefühl empörende Ablaßmarkt, der Pfründenverkauf an unwissende und sittenlose Menschen, die Jäzergeschichte zu Bern und ähnliche Lügenwunder und Fabeleien und das Sittenverderben bei der hohen und niedern Geistlichkeit erzeugten in allen Ständen, und gerade in dem geistlichen Stande selbst am lebendigsten, das Gefühl, daß eine Verbesserung in der Kirche nöthig sei. Luther und Zwingli sprachen zur gleichen Zeit diese allgemein gewordene Ueberzeugung aus. Dieß erkannte selbst der rechtschaffene edelgesinnte Papst

Hadrian VI. Er gestand dem Deutschen Reichstag (1522), daß sich beim h. Stuhl Alles verschlimmert und die Krankheit vom Haupt in die Glieder verbreitet habe. „Wir Geistliche," sagte er, „haben den rechten Weg verlassen." Darum sollte sein Gesandter dem Reichstag im Namen des Papstes Verbesserung der Kirche versprechen. „Wir halten uns," ließ er ihm sagen, „um desto mehr dazu verpflichtet, je begieriger wir die ganze Welt diese Reformation verlangen sehen. Die Krankheit ist aber so eingewurzelt und vielfach, daß sie nur nach und nach geheilt werden kann und man dem Gefährlichsten begegnen muß, damit nicht, indem man Alles verbessern will — Alles verwirrt wird. Plötzliche Aenderungen sind im Gemeinwesen gefährlich." So sprach der wohlgesinnte Papst. Und wie er, so urtheilten viele der angesehensten und gelehrtesten Häupter der Kirche. Die Reichsstände gaben nun hundert Beschwerdeartikel über den verderbten Zustand der Kirche ein und verlangten inner Jahresfrist die Berufung einer Kirchenversammlung, auf welcher Weltlichen und Geistlichen die Freiheit gegeben werden solle, die dringend nöthige Verbesserung zu berathen und auszuführen; sie wollen indessen dafür sorgen, daß nichts gepredigt werde, als das reine heilige Evangelium, im Geist christlicher Frömmigkeit und Sanftmuth. Aber der redliche Papst starb bald; die Kirchenversammlung ward, sammt den versprochenen Verbesserungen, immer weiter hinaus geschoben, und die Deutschen Reichsstände trennten sich indessen immer entschiedener in zwei streitende Parteien. So ging es auch bei den Eidgenossen. Man erkannte und beseufzte allgemein die Verderbniß und forderte von dem Kirchenregiment Verbesserung des traurigen Zustandes. Auch Zwingli wollte, daß sie von den Kirchenhäuptern ausgehe und sprach seine geistlichen Obern dafür an, denn er, wie Luther, wollte zuerst Erhaltung der Einen, allgemeinen Christenkirche. Es wurden Hoffnungen gegeben, aber für die Erfüllung derselben nichts gethan. Zwei Parteien setzten sich nun einander immer schärfer entgegen. Die eine wollte die Kirchenlehre einzig auf die heilige Schrift gründen und in

der Kirche mehr Einfachheit und Glaubensfreiheit haben; die andere glaubte an die Heiligkeit und Unfehlbarkeit der bisherigen Kirchenlehre und Kirchenverfassung und wollte nur manche Mißbräuche durch eine Kirchenversammlung verbessern. Daraus entstand, wie in Deutschland, so auch bei den Eidgenossen, Trennung in zwei Kirchen: die römisch-katholische und die evangelisch-reformirte, und langer, schwerer Kampf, der zweimal in Krieg ausbrach, bis endlich die Eidgenossen den schon im Anfang des Zwistes von weisen Vaterlandsfreunden fruchtlos ertheilten Rath befolgen lernten: In verschiedenem Glauben und Kirchenthum friedlich neben einander zu leben, die Bünde zu halten und sich als Eidgenossen zu lieben. In beiden Kirchen nahm die Geistesbildung zu, ward der geistliche Stand veredelt und die Sittlichkeit des Volks verbessert, so daß drei Jahrhunderte lang kein solcher Verfall in Religion und Sitten in beiden Kirchen mehr eintrat, wie derjenige war, der die Reformation verursachte.

Die Reformation.

Zürich.

Huldreich Zwingli.

Der Stifter der neuen evangelisch-reformirten Kirche ist Huldreich Zwingli von Wildhaus im Ober-Toggenburg, der am Neujahrstage 1484 geboren ward. Sein Vater, ein im Lande geachteter Mann und Ammann seiner Gemeinde, widmete ihn dem geistlichen Stande, und schon als zehnjähriger Knabe kam er auf die Schulen zu Basel und Bern zur Vorbildung für die Hochschule. Von da ging er nach Wien, und hier schlossen drei Altersgenossen, welche die gelehrtesten und gebildetsten aller Eidgenossen ihrer Zeit wurden, Zwingli, Vadian und Glarean, innigen Freundschaftsbund. Von Wien kehrte er nach Basel zurück, wo er Studiren und Lehren mit einander verband und von Thomas Wittenbach eine freiere, aus der heiligen Schrift

und den ältesten Kirchenlehrern gebildete, Darstellung christlicher Religionslehren vortragen hörte. Die Gemeinde Glarus wählte ihn 1506 zum Pfarrer, und wies einen vornehmen Zürcher, der sich ihr mit einem päpstlichen Pfrundbrief aufdringen wollte, ab. Hier setzte er mit unablässigem Eifer seine Studien des Griechischen und Römischen Alterthums fort; besonders aber widmete er sich der Erforschung der heiligen Schrift, und machte sich mit den Schriften der alten und neuen Kirchenlehrer, und von den letztern, besonders des Picus und Erasmus vertraut, und trat mit diesem in freundschaftliche Verbindung. Er stiftete eine lateinische Schule, und bei ihm bildeten sich mehrere Jünglinge zu Männern, die durch Kenntnisse und edles Leben sich auszeichneten. Eine jährliche Pension von 50 Gulden, die er vom Papst erhielt, verwandte er auf Anschaffung von Büchern. Die Glarner mußte er, nach alter Uebung, als Feldprediger in den Feldzügen nach Italien begleiten. Da sah er das Verderben des Söldnerwesens und den Verfall der Geistlichkeit und der Kirche in der traurigsten Gestalt. In zwei Sinngedichten warnte er seine Landsleute vor den Gefahren, die ihnen von den mächtigen Nachbaren drohen, und predigte im Felde so, daß es hieß: Hätte man ihm gefolgt, es wäre vor viel Schaden gewesen. Sein Eifer gegen die an Frankreich verkaufte Partei zog ihm Verfolgung zu, und er ging deßwegen als Leutpriester 1516 nach Einsiedeln. Hier fand er den Abt von Rechberg und den Verwalter von Geroldseck in solchen Glaubensansichten, die mit den seinigen übereinstimmten. Mit ihrem Beifall setzte er nun hier seine in Glarus angefangene Predigtweise, die sich einzig an die heilige Schrift hielt, fort, eiferte besonders gegen Samsons Ablaßmarkt und widmete sich daneben seinen bisherigen Studien. Seine kirchlichen Obern forderte er zur Verbesserung der Kirche und der Sitten auf, bewies ihnen die Nothwendigkeit derselben und wie viel besser es sei, wenn die Häupter der Kirche selbst solche vornehmen, als wenn sie durch Gewalt erzwungen werde. Vier Mal sprach er mit dem Gesandten des Papstes über Kirchen-

verbesserung; er erklärte ihm: Er werde fortan nur das Evangelium predigen, und warnend sagte er: Das Papstthum dürfte bald mächtig erschüttert werden. Dieser speiste ihn mit Hoffnungen. Besonders gut nahm der Kardinal Schinner seine Vorstellungen auf, und versprach thätige Verwendung dafür. Schriftlich wandte sich Zwingli an den Bischof von Konstanz durch dessen Generalvikar Faber, mit dem er damals in freundlichem Verhältniß stand: Er solle doch die Predigt des Evangeliums befördern, selbst Hand an die Verbesserung legen, sie von sich ausgehen lassen, dafür sorgen, daß Alles in Ordnung zugehe und Böses vermieden werde, da dieß seine Hirtenpflicht sei, und zeigte, wie gefährlich das Zögern sei: „Das Licht bricht mit Gewalt durch; das Verderben der Geistlichkeit hat das Volk erbittert; die Gefahr ist nahe, und wenn der Damm bricht, wer vermag dann den Strom aufzuhalten! Ich und Andere müssen die erkannte Wahrheit endlich offenbar machen. So", sagte er, „habe ich nie etwas in Winkeln oder verstohlen versucht; ich warnte, bot mich zur Rechenschaft an, und Alle gaben mir Zeichen ihrer Geneigtheit zu Herstellung evangelischer Lehre." Seine Predigten zu Einsiedeln vor den Tausenden der Wallfahrter, die aus Nähe und Ferne dahin strömten, verbreiteten weit umher seinen Ruhm. Hier schon sprach er den Grundgedanken der Reformation aus: „Es giebt keine andere Quelle des Christenglaubens, als das recht verstandene Evangelium in seinen klaren Aussprüchen; sein Ansehen geht über alles menschliche Ansehen; Schrift soll durch Schrift erklärt, die freie Predigt des Evangeliums gestattet, nach dem Evangelium alle Kirchenlehre geprüft und durch das Evangelium allein die Kirche unter der Leitung des Papstes und der Kirchenobern verbessert werden." Das Kapitel des Stifts zum Großen Münster in Zürich erwählte ihn am 11. Christmonat 1518 zum Leutpriester daselbst. Vor dem Antritt seines Amtes erklärte er dem versammelten Stiftkapitel die Art, wie er sein Lehramt zu verwalten gedenke. „Zu lange", sagte er, „ist Jesus Leben zum Schaden der christlichen Gemüther verborgen geblieben. Ich werde das Evangelium im Zu-

sammenhang predigen, nicht nach Erklärung menschlicher Lehrer, sondern im Sinne des göttlichen Geistes selbst, den ich durch Vergleichung der Schrift mit ihr selbst erforschen, und um den ich mit Herzensgebet flehen will." Die meisten Stiftherren gaben seinem Vorhaben Beifall; andere, besonders der biedere Chorherr Hofmann, der Zwingli seine Wahlstimme als einem Vaterlandsfreund gegeben hatte, äußerten Besorgniß vor Folgen der Neuerungen, da leicht eine zur andern führen dürfte, und wollte sie nicht gestatten; auch bat er den Propst, Zwingli zu warnen, daß er das Volk an seinem bisherigen Glauben nicht zweifeln mache. Der Propst that dieß. Zwingli antwortete: „Alte, nicht neue, Gewohnheit ist diese Predigtart; so predigten die ältesten Kirchenlehrer. Ich will mich der Bescheidenheit befleißen und Niemand Anlaß zu Klagen geben." Mit dem Neujahrstage 1519 begann er sein Predigtamt in Zürich. Stadt- und Landvolk füllten seine Kirche, denn solche Predigten hatte es noch nie gehört; sie waren biblisch, allverständlich, kunstlos und doch gedankenreich, mit einer das Herz ergreifenden Beredtsamkeit vorgetragen und unmittelbar auf das Leben gerichtet. Durch sie hatte er im Laufe eines Jahres so sehr auf Rath und Volk gewirkt, daß schon 1520 der Rathsbefehl erging: Es soll einzig nur die heilige Schrift gepredigt und von Zusätzen zu derselben und Menschensatzungen geschwiegen werden. Die Bewunderung war allgemein. Der Propst von Luzern sagte: „Einen Mann von solcher Beredtsamkeit habe ich nie gesehen, nie einen Menschen mit solchem Freimuth sprechen gehört." So bestritt nun Zwingli mit rastlosem Eifer zugleich das Aergerniß des Ablaßmarkts, und was ihm als Mißbrauch und Aberglaube in der Religion und Kirche erschien, das Söldnerwesen und die Verderbniß der Sitten, die in Zürich zu dieser Zeit größer als anderswo in der Schweiz war. Es erhob sich aber bald auch Tadel, der nicht nur von Feinden, sondern auch von Wohlgesinnten kam. Sie mißbilligten seine Schärfe gegen alte verehrte Lehrer, so wie den Spott und das Verächtlichmachen des Mönchstandes, den zu großen Eifer, womit er von der Kanzel bestreite, was gegen ihn gelehrt

und gehandelt werde; daß er sich und seiner Lehre zu viel zuschreibe, und wirkliche Verbesserungen mit zu wenig Sanftmuth betreibe; auch sei zu befürchten, daß daraus viel Ungemach für Zürich entstehen werde. Zwingli entgegnete: „Meine Predigtweise ist die älteste in der Christenheit, und von den vornehmsten Kirchenvätern geübt worden; die einzige Grundlage meiner Lehre ist die Schrift; man beweise mir aus derselben, daß ich irre, so gebe ich den Irrthum auf und nehme die erwiesene Schriftwahrheit an; nur sie suche ich und nur sie will ich lehren. Auch Christus und die Apostel eiferten gegen das Laster. Gegen die Angriffe muß ich mich vertheidigen." Mit gleichem Eifer fuhr er fort, gegen den Söldnerdienst und die Einmischung in die Angelegenheiten fremder Fürsten und Völker zu sprechen.

Zwingli's vertraute Freunde geben folgende Zeichnung seines Lebens. Mit der größten Sorgfalt benutzte er die Zeit. In den Frühstunden besorgte er seine Amtsgeschäfte und studirte; nach dem Mittagessen unterhielt er sich mit Freunden, spatzirte, gab Leuten, die in Geschäften zu ihm kamen, Gehör, dann ging er zu seinen Studien und Geschäften und schrieb oft Briefe bis Mitternacht. Seine Erholung war Gesang und Saitenspiel. An Festtagen besuchte er die Gesellschaften auf Zunfthäusern, wo er sich mit Bürgern und Rathsgliedern von bürgerlichen und vaterländischen Angelegenheiten unterhielt. Neben seinem Predigtamt versah er mehrere Jahre noch das eines Professors, und erklärte das Alte Testament. In Disputationen und Schriften vertheidigte er seine Reformation der Lehre und der kirchlichen Einrichtungen. Er predigte in Reihenfolge über die Evangelien und die apostolischen Briefe. Bullinger sagt von seinem Predigen: „Es war großer Zulauf des Volks, denn im Lehren war er gar verständlich und gut zu fassen; im Strafen ganz ernsthaft und unerschrocken, doch väterlich; im Vermahnen ganz inbrünstig und anziehend, und im Trösten sehr anmuthig und lieblich, denn er redte gar landlich, und war ungünstig fremder, künstlicher Redeart und der Pracht unnützer Worte. Das Gebet hielt er mit

großem Ernst, mahnte ernstlich dazu, und betete selbst viel. Viel Mühe und Arbeit hatte er auch mit der Schule, daß die Jugend recht und nützlich gelehrt werde, und auf die Pfarreien geschickte Personen geordnet würden.“ In unzähligen Briefen gab er in Nähe und Ferne Rath und Lehre. Vom Rath und Ausschüssen ward er in den wichtigsten Angelegenheiten zu Rath gezogen. Dazu kam die tägliche Sorge für Einrichtung des Kirchenwesens auf die Grundlage der Reformation. Er ward häufig besucht; es kamen Vertriebene zu ihm, die Zuflucht suchten; viele andere, die um seine Fürsprache baten. Niemand entließ er ungetröstet; ungern schlug er seine Dienste ab. Er war vielmehr zu gütig und freigebig, als zu rauh und karg; darum ward er oft von Heuchlern betrogen und geschädigt, und kam in Verlegenheit. Er war überaus barmherzig.“ Mit Rührung erinnerte sich noch im Jahr 1522 der Landschreiber Balthasar Stapfer von Schweiz: „wie er Zwingli einst gebeten, leiblichen Hunger von ihm und seinen Kindern abzuwenden, und wie er dann in seiner Noth von ihm nicht verlassen worden, sondern täglich milde Handreichung empfangen habe; nun bitte er ihn um Uebersendung lehrreicher Schriften zu Stillung des geistigen Hungers für ihn und die Seinigen.“ „Er hatte“, sagt Bullinger ferner, „den Fehler des Jähzorns, behielt aber den Unwillen nicht lange, war nicht neidisch und hässig. Sein Umgang war überaus anmuthig und lieblich. Er sprach und scherzte mit dem gemeinen biedern Bürger wie mit dem Rathsherrn oder Bürgermeister. Ein heiterer und froher Sinn machte ihn glücklich. Sein Aeußeres war schön und er hatte einen gesunden wohlgestalteten Körper. Sehr einfach war seine Lebensart; er liebte vorzüglich Milchspeisen, welche die Nahrung seiner Jugendjahre gewesen waren.“ In dem, was er für Pflicht hielt, war nichts vermögend, ihn zu erschüttern, reizende Aussichten so wenig als Drohung und Gefahr. Vergeblich schrieb ihm Papst Hadrian VI. selbst, und ließ ihm durch seinen Freund Zink die glänzendsten Versprechungen machen, obgleich er schon vier Jahre lang gegen die Mißbräuche in der Kirche

geeifert hatte. Edelmüthig war sein Betragen gegen Luther, der ihn aus Rechthaberei und Eifersucht so unwürdig schmähte und seine und seiner Freunde Schriften in Sachsen verbieten ließ. Zwingli pries dagegen seine Verdienste, ließ selbst dessen schmähende Streitschriften wider ihn frei in Zürich feil bieten, und widerlegte sie mit Ruhe und Würde. Wahr ist's aber auch, daß er sich bei der Begeisterung für seine Ueberzeugung durch die Heftigkeit seines Charakters, durch Unbill und Widerstand seiner Gegner und die Gewalt der Umstände auf Irrwege hinreißen ließ, die ihn über die Gränze des Rechts hinausführten; dadurch ward der Fortschritt der Reformation selbst gehindert und er selbst in einen Kampf geführt, worin er sich endlich mit Heldenmuth opferte.

Zur gleichen Zeit, als Zwingli die Reformation in Zürich begann, war auch der Ruf von Luther mit dessen ersten Schriften in die Eidgenossenschaft gekommen, und dieß verstärkte mächtig Zwingli's Wirksamkeit. Kapito (Köpflin), Prediger zu Basel, schrieb schon den 19. Hornung 1519 an Luther: „In der Eidgenossenschaft und in der Rheingegend bis zum Meer hat Luther die mächtigsten Freunde; es sind diejenigen, welche die Wissenschaften lieben. Der Kardinal von Sitten, der Graf von Geroldseck (Verwalter zu Einsiedeln), ein gelehrter, durch sein sittliches Leben ausgezeichneter Bischof, (ohne Zweifel Uttenheim von Basel) und andere, nicht wenige, als sie neulich hörten, daß Du in Gefahr seiest (weil der Papst durch eine Gesandtschaft von Churfürst Friedrich in Sachsen dessen Auslieferung begehrt hatte), haben Dir nicht nur Unterhalt, sondern auch sichere Zuflucht versprochen, wo Du verborgen oder öffentlich leben könnest; man wollte mir die reichste Unterstützung in die Hand legen. Aber gestern erhielten wir die goldene Botschaft: Luther lebe und werde siegen, woraus erhellet, daß Du unserer Bemühung nicht bedürfest — doch wird unser Wohlwollen immer bereit sein. Deine Schriften haben wir zusammengedruckt, und solche seit einem halben Jahr mit gutem Glück in Italien, Frankreich, Spanien und England verbreitet." Ein Buchhändler

von Bern hatte schon 1518 eine Menge von Luthers Schriften zu Basel gekauft; Boten verbreiteten sie fast durch die ganze Schweiz.

Die Predigten Zwingli's gegen Samsons Ablaßkram fanden allgemeinen Beifall, auch bei dem Bischof; nicht so aber die Predigten von christlicher Freiheit, besonders als, gegen seine Absicht, Hitzköpfe sie mißbrauchten, trotzige Verletzungen kirchlicher Ordnung und Gebräuche damit zu rechtfertigen, und sich dadurch als freisinnig und muthvoll zu zeigen. Muthwillig spottend übertraten sie 1522 das Fastengebot. Dieß verursachte Unruhe und Streit, und die Oberkeit zog die Frevler zur Verantwortung. Zwingli, obgleich er das Fastengebot, wie die Verehrung der Bilder, nicht für evangelisch hielt, mißbilligte dennoch ernstlich dieß Betragen; denn erst nach vorhergegangener Belehrung und daraus hervorgehender Ueberzeugung sollten solche Gebote gesetzlich aufgehoben werden. „So der Brauch", sagt er in der ersten Druckschrift, die er nun herausgab, „nicht bös noch unehrbar ist, soll man ihn billig halten, so lang sich der größere Theil der Menschen ärgern möchte am Uebertreten." — Nun kam vom Bischof ein Mandat, das vor allen Neuerungen warnte. Die Mönche eiferten wider Zwingli auf den Kanzeln, und er widerlegte sie eben so eifrig. Da befahl der Rath beiden Theilen, nichts anders zu predigen, als das Evangelium, und was man damit zu bewähren vermöge. Als der Bischof dann durch eine Gesandtschaft das Stiftkapitel und die Räthe, ohne Zwingli zu nennen, aufforderte, keine neue Lehre predigen und keinen kirchlichen Gebrauch verändern zu lassen, verlangte dieser, daß man erst seine Vertheidigung höre. Der Große Rath bat hierauf den Bischof um Belehrung über die streitigen Gegenstände. Dieser wiederholte nur die Aufforderung, und drang auf Abschaffung aller Neuerung, wandte sich nun aber auch an die Eidgenossen mit der Bitte, den alten Glauben zu schützen, und erhielt von denselben entsprechende Zusagen. Zwingli aber mit einigen Predigern richtete eine Bittschrift an den Bischof und die Oberkeiten der Eidgenossenschaft um Freiheit der evangelischen Predigt und Erlaubniß zur

Verehelichung für Geistliche; auch vertheidigte er in einer Schutzschrift seine Lehre und sein Betragen. Auf den Kanzeln der Stadt erhob sich aber zwischen den Mönchen und den Predigern ein heftiger Kampf, mit Schmähungen begleitet. Da stellte Zwingli nun das Gesuch an den Rath, ein öffentliches Gespräch zu veranstalten, in welchem die Streitpunkte erörtert werden sollen; da wolle er vor den Gesandten des Bischofs, so wie vor Gelehrten und Ungelehrten von seiner Lehre Rechenschaft geben, und der Rath möge dann beschließen, wozu er sich durch den Erfolg für verpflichtet halten werde. Am 23. Jänner 1523 ward nun dieses Gespräch vor des Bischofs Gesandtschaft, Räth und Bürgern und allen Geistlichen der Stadt und Landschaft Zürich und andern, auch fremden, geistlichen und weltlichen Herren, über 600 an der Zahl, gehalten; die Eidgenössischen Orte aber verboten den Ihrigen daran Theil zu nehmen. Zwingli's Hauptsatz war: „Nur was aus der heiligen Schrift klar und überzeugend erwiesen wird, ist unfehlbare Lehre, und kann und soll Kirchenlehre sein.“ Der Hauptsatz der Gegner war: „Die Lehre ist von den Vätern und der Kirche schon ein für alle Mal bestimmt; die Kirche besitzt schon die unfehlbare Lehre, und kann keine Neuerung in derselben zugeben.“ Nach vollendetem Gespräch faßten Räthe und Bürger den Beschluß: Da Zwingli aus der Schrift nicht widerlegt worden, so soll er in seiner Predigt fortfahren und zu Stadt und Land nichts Anderes gepredigt werden, als was jeder mit der Schrift beweisen könne, und sich alles Schmähens auf Gegner enthalten.“ Der Generalvikar Faber äußerte sorgenvoll: „In Zürich steht ein neuer Luther auf, desto gefährlicher, je rauher sein Volk ist.“ Zwingli erhielt nun einen thätigen und eifrigen Gehülfen an Leo Jud, seinem Freund und Nachfolger zu Einsiedeln, den die Gemeinde bei St. Peter zum Pfarrer berief.

Nun folgte ein entscheidender Schritt auf den andern. Mehrere Prediger, die sich, wie auch Zwingli gethan, früher schon heimlich verheirathet hatten, ließen sich nun öffentlich trauen; die Frauenklöster wurden geöffnet; die bisherigen Gebräuche bei der Taufe geändert. In ungestümem

Eifer warfen einige Bürger ein Kreuz an der Straße um, wurden aber für diesen Frevel bestraft, und Zwingli billigte die Ahndung. Im Weinmonat 1523 ward ein zweites öffentliches Gespräch über Bilder und Messe vor einer noch zahlreichern Versammlung gehalten. Der milde, weise Komthur Schmid von Küßnacht sprach hier den Wunsch aus, daß manche Prediger bescheidener in ihren Ausdrücken über die Messe, die Mönche u. s. w. sein möchten. Der Erfolg des Gesprächs war: daß der Rath nun jedem Priester frei stellte, ob er Messe halten wolle oder nicht. Im folgenden Jahre wurden die Bilder und Altäre aus den Kirchen geräumt und die Klöster im ganzen Gebiete aufgehoben. Das Stift zum Großen Münster übergab dem Rath seine Herrschaftsrechte, behielt sich aber den Besitz seiner Güter und Einkünfte vor, die es für Besoldung der Prediger und der obersten Lehrer der Unterrichtsanstalt für den geistlichen Stand und für die Armuth bestimmte. Unter ernstlichem Widerspruch desselben bemächtigte sich der Rath 1525 seines Kirchenschatzes. Das Stift zum Fraumünster hingegen übergab, gegen Zusicherung von Leibgedingen für die Stiftfrauen, alle Gewalt und Besitz an den Rath. Das Kloster Kappel, wo schon vom Abt Joner und Bullinger eine Schule, vorzüglich zur Bildung von Geistlichen, angelegt worden, ward nun ferner und ganz zu diesem Zweck bestimmt. Die Güter und Einkünfte dieser und der übrigen Klöster und Stifte zu Stadt und Land wurden fast ganz zu Aussteurung für Bildungsanstalten des geistlichen Standes, für Besoldung der Pfarrer und auch für Armenunterstützung verwendet, weil dieß der Geist und Zweck der Stiftung des Kirchengutes gewesen sei. Die Mönche, welche auf Pfründen oder zu andern Berufsarten aus den Klöstern gingen, erhielten, wie auch die Nonnen, Aussteuern, die, welche im Kloster blieben, Leibgedinge bis zu ihrem Tod. Endlich auf Ostern 1525 ward die Messe in die einfache Abendmahlsfeier umgewandelt. Und diese große Umwandlung geschah ohne unruhige Bewegung zu Stadt und Land. Für die Pfarrer, die noch großentheils wenig unterrichtet waren, schrieb Zwingli eine kurze und

klare Anleitung zur evangelischen Predigt nach den in den Disputationen behaupteten Grundsätzen. An die Stelle der Messe und des Chorgesanges traten nun in der Stadt nebst den Predigten das Vorlesen und Erklären des Alten und Neuen Testaments im Chor des Großen Münsters und des Fraumünsters von Zwingli und Mykonius, dann von Ceporin, Pellikan, Bibliander. Auf dem Land ward das Volk immer begieriger, die Schrift zu lesen, und unwissende und träge Pfarrer bekamen bei den, mit der Bibel bekannten, Bauern schweren Stand; die Schulen wurden nun allgemein. Die Kirchenverfassung bestand einfach und kurz darin: daß auf den Synoden die ganze Geistlichkeit mit Abgeordneten des Raths berathschlagte, was Lehre, Sittenzucht und Kirchenordnung betraf; dieß ward dann durch die Bestätigung der Regierung zum Gesetz. Auf diesen Synoden war jeder Geistliche der Prüfung seiner Lehre, seiner Amtstreue und seines Lebenswandels unterworfen.

Eine der schönsten Früchte der Reformation in Zürich war die bessere Armensorge. Bisher hatten die Gemeinden keine Armengüter; die Klöster gaben Almosen; ihre Wohlthätigkeit war aber willkürlich und unzweckmäßig. Jetzt ward ein Armengut gestiftet. Der Bettel auf den Gassen und bei den Kirchen ward verboten; hingegen erhielt jeder wirklich Arme sein bestimmtes Almosen. Fremde Arme erhielten solches im Spital, und wurden dann weiter geschickt. In den Kirchen wurden Stöcke aufgerichtet, wo man für die Hausarmen Almosen einzulegen im Namen christlicher Liebe ersucht ward. Gegen den Mißbrauch der Armenunterstützung waren strenge Verordnungen gerichtet. Solchen, welche durch Müßiggang oder unmäßiges und ausgelassenes Leben in Armuth verfielen oder Hoffart trieben, sollte nichts gegeben werden, bis sie in die äußerste Noth kämen; eben so wenig denjenigen, welche den Gottesdienst nicht besuchen, welche zanken, fluchen und schwören. In jedem Quartier der Stadt ward einem Geistlichen und einem Weltlichen aufgetragen, sich genaue Kenntniß der würdigen und nothleidenden Armen zu verschaffen, und auf dem Lande den Landvögten der Befehl ertheilt, darauf

zu achten, daß, was von Kirchengütern für Armenunterstützung bestimmt worden, treu verwendet werde. Die Armenordnung von Stadt und Landschaft Zürich ward auch Muster für andere Länder.

Ueber die Sitten wachten das Ehegericht in Zürich, als obere, die Pfarrer mit den Gliedern der Kirchenstände und den besondern Aufsehern, „Ehegaumer" genannt, als untere Behörde in jeder Pfarrgemeinde, nach Vorschrift des Sittenmandats.

Die Wiedertäufer in Zürich.

Der Reformation drohte die größte Gefahr von solchen, die sich selbst die eifrigsten Freunde der evangelischen Freiheit und Verbesserung nannten. Es erhob sich eine Partei, welche nur in einer völligen Umkehr aller kirchlichen und bürgerlichen Ordnung Freiheit zu finden meinte. In den Jahren 1521 und 1522 erhoben sich einige Schwärmer in Sachsen, die dem Volke verkündigten: Sie haben göttliche Offenbarungen erhalten. „Es müsse nun eine neue Welt werden, in welcher Gerechtigkeit wohnen soll; die Gottlosen, und vor allen die Fürsten und Herren müsse man ausrotten." (Gottlose hießen aber bei ihnen Alle, die ihre Meinungen nicht theilten). Sie wollten Gemeinschaft der Güter einführen und den bürgerlichen und kirchlichen Zustand von Grund aus ändern. „Es ist Gottes Wille", sagten sie, „daß der geistliche und der oberkeitliche Stand aufgehoben werde. Die Prediger, auch die jetzigen evangelischen, sind nur Schriftgelehrte, und predigen nur den todten Buchstaben der Schrift, und nicht das wahre göttliche Wort, das innerlich und himmlisch ist und unmittelbar aus dem Mund Gottes geht, und von dem man nicht durch Schrift und Predigt, sondern innerlich muß berichtet werden. Gott eröffnet seinen Willen auch durch Träume" — und ihre Träume gaben diese Leute dann für göttliche Offenbarung aus. Weil sie die Kindertaufe verwarfen und die Erwachsenen noch einmal tauften, erhielten sie den Namen

Wiedertäufer. Uebrigens war unter ihnen selbst große Verschiedenheit der Meinungen. Diese Volksverführer erhielten um desto mehr Einfluß und Beifall bei der Menge, weil ein großer Theil des Deutschen Volkes damals wirklich unter dem Druck harter Herren seufzte. Durch Aufruhrpredigten gelang es besonders dem Thomas Münzer, den Geist der Schwärmerei und der Empörung schnell von einem Lande zum andern zu verbreiten. Aus Sachsen vertrieben ging er predigend durch Deutschland bis an den Rhein, kam nach Basel, Waldshut, ins Klettgau, wo er von Konrad Grebel von Zürich und andern Schwärmern aus der Schweizerischen Nachbarschaft besucht ward. Nachdem Münzer auch in diesen Gegenden den Wirrsamen reichlich ausgestreut und Aufruhr vorbereitet hatte, ging er wieder nach Thüringen zurück, wo indessen die wilde Freiheitsschwärmerei in einen grausamen Krieg ausgebrochen war, der sich dann bis an den Rhein verbreitete. Der Aufruhr ward endlich in dem Blute vieler tausend Bauern erstickt, und Münzer büßte seine Verruchtheit unter dem Henkerschwert.

Was Münzer in Deutschland war, das wollte Konrad Grebel von Zürich in der Schweiz sein. Er war der Sohn eines angesehenen Rathsherrn von Adel, ein junger Mann von vielen Gaben und nicht geringer Gelehrtheit, der in Wien und Paris studirt, aber seine körperliche und geistige Gesundheit durch ein ausschweifendes Leben zu Grund gerichtet hatte. Glarean wies ihn deßwegen zu Paris aus seinem Hause. Er kam in sein Vaterland zurück. Voll Ruhmsucht und Schwärmerei schwatzte er von bürgerlicher und religiöser Freiheit und Volksheil, während gerechter Sinn, Wahrheit und Treue ihm fremd waren. Man hat noch eine Menge Briefe von ihm, worin sich frömmelnde Schwärmerei mit den leichtfertigsten Aeußerungen und selbst mit Schmähungen über Eltern, Geschwister und die verdientesten Männer mischen. Hochmüthig verachtete er alle Warnungen. Ja, um seinetwillen mußte sein greiser Vater 1526 Lebensstrafe dulden, weil er Französischer Miethling geworden, um aus dem Miethgeld dem

undankbaren verschwenderischen Sohn aus der Noth zu helfen. Mit ihm verband sich Felix Manz, Sohn des gewesenen Stiftpropstes, gelehrt, schwärmerisch, ruhm- und habsüchtig, wie Grebel. Beide mit einigen andern Verführten machten Brüderschaft mit Münzer und den Deutschen Wiedertäufern. Zwingli's und Luthers Reformation nannten sie „viel zu gering, zu kurz, nicht geistreich, hoch und vollkommen genug." In diese prächtigen Worte hüllten sie ihre Herrsch- und Habsucht. Sie hatten nämlich zuerst von Zwingli Beförderung zu Professorstellen und Stiftpfründen, die ihnen die alten Stiftherren abtreten sollten, gefordert. Dieser antwortete: „Man kann die alten ehrbaren Männer nicht von ihren Pfründen stoßen, die ihnen auch von der Oberkeit zugesichert sind. Mit der Zeit wird es sich dann wohl schicken, daß Euer Wunsch erfüllt werden kann." Das währte ihnen zu lange! Sie fingen nun an, geheime Versammlungen zu halten. „Es sei", sagten sie, „nunmehr an der Zeit, und es dringe der Geist, daß man mit größerm Ernst handle. Man müsse eine reine Kirche und Gemeinde der rechten Kinder Gottes sammeln und einen eigenen Rath aus den Frommen setzen, die von Gottes Geist regiert werden." Zwingli sagte ihnen: „Mir gefällt solche Absonderung und Spaltung nicht. Das Rotten wird die Kirche nicht säubern; Christus selbst hat nicht gewollt, daß das Unkraut ausgerottet werde. Liebe Brüder, gebt euch selbst nicht zu viel zu; habt Geduld mit den Schwachen; sondert euch vielmehr ab von den Werken der Finsterniß! Ihr werdet mich zu solcher Rottung und Trennung, wie ihr sie vornehmet, nicht bringen, denn mit Gott kann ich's nicht thun; es gäbe Unruhe. Verbreitet nur Gottes Wort, so mehren sich die Gläubigen, aber nicht durch Trennung und Sekten." Jetzt wandten sie sich von ihm ab, schrieen über die Kindertaufe, als etwas Unchristliches, und machten die Wiedertaufe zum Zeichen ihrer Sekte. Als dieß immer öffentlicher geschah, predigte Zwingli dagegen, und zeigte, wohin solche Trennung führen müsse; sie aber nannten Münzer den rechten Propheten und die Reformatoren Irrlehrer und Verführer, welche

Päpste werden wollen. Durch schwärmerischen Aufruf brachten diese Volksverführer 3000 Freiwillige zusammen, der Oestreichischen Stadt Waldshut, wo diese Sekte herrschte, und den aufrührischen Bauern im Sundgau Hülfe zu bringen. „Jesus Christus ist unser Hauptmann; der Geist Gottes hat uns zu den Waffen gerufen" — sprachen sie. Oestreich klagte über Verletzung der Neutralität, und hätte der Rath von Zürich sie nicht mit größtem Ernst zurückgerufen, so würden die Schwärmer Krieg über ihr Vaterland gebracht haben.

Das unruhige Treiben verbreitete sich aus der Stadt auf das Land. Zu Zollikon bei Zürich, wo Brötlin, einer dieser Sektirer, Prediger war, hatten sie den Hauptversammlungsort. Auf dessen Anstiften wurden in der Kirche die Bilder, Altäre und der Taufstein zerschlagen. Dafür ward Brötlin abgesetzt. Nun hielten sie nächtliche Zusammenkünfte, in denen sie tauften und Abendmahl hielten Einsmals ziehen die Schwärmer dann in die Stadt, mit Weidenruthen oder Stricken umgürtet, und rufen durch die Straßen: „In wenigen Tagen wird die Stadt untergehen. Weh' dir, Zürich, und aber Wehe! Thut Buße! Die Art ist an den Baum gelegt!" Sie schmähten über die Kleiderpracht, das Uebermaß im Essen und Trinken und über das Fluchen. Sie lachten nicht; sie seufzten und sprachen gar ernsthaft. Das brachte ihnen bei den Einfältigen Bewunderung und Vertrauen; es hieß: „Man sage von den Täufern, was man wolle, ich sehe nichts an ihnen, als Ernst, und höre von ihnen, daß man nicht schwören und Niemand unrecht thun soll." Andern mochte aber noch besser gefallen, daß sie die Gemeinschaft der Güter predigten. Als man dann solchen Dingen mit Ernst wehrte, schrieen die Sektirer über Gewalt, Unrecht und Gewissenszwang. Nun veranstaltete der Rath ein öffentliches Gespräch zu ihrer Widerlegung, und berief Boten von der Landschaft dazu. Einer der Schwärmer rief Zwingli ungestüm an: „Ich beschwöre Dich bei dem wahren lebendigen Gott, daß Du mir eine Wahrheit sagest." „Das will ich thun", erwiedert ihm Zwingli auf der Stelle, „und sage Dir, daß

Du so ein böser aufrührischer Bauer bist, als ihn meine Herren haben." Diese unerwartete Antwort machte den Täufer verwirrt; das Volk aber lachte, und gab Beifall. Man setzte Einige ins Gefängniß; diese wußten aus dem Thurme loszukommen, und gaben dann dem leichtgläubigen Volk vor: sie seien, wie einst die Apostel, durch Engel auf eine wunderbare Weise befreit worden.

Dieser frömmelnden Schwärmerei war's aber im Grund um etwas Anderes als Religion und Heiligkeit des Lebens zu thun. Von ihr ging ein Geist des Aufruhrs und einer eigennützigen, rechtlosen Freiheit ins Land aus. Auch einige Prediger hielten es mit diesen Schwärmern, und lehrten mit Grebel, daß Zinse und Zehenten dem Evangelium zuwider und Tyrannei seien. Ja, der Pfarrer Simon Stumpf zu Höngg rief auf der Kanzel: „Man muß alle Pfaffen todt schlagen." Er ward dafür abgesetzt und verbannt. Einen geistreichen, sittlich guten Jüngling, Hugwald, aus einem Dorf bei Bischofzell, hatte auch die Schwärmerei ergriffen; er gab das Studiren auf, eignete sich das hohle Freiheitsgeschwätz an, sprach über die verdientesten Männer Erasmus u. A. beleidigend ab. Bald sah er aber die Verirrung, indem sich ihm der schändliche Charakter der Verführer und ihre Zwecke enthüllten, und er ward nun ein gelehrter, nützlich thätiger Mann. — In Eglisau wurden zu Anfang des Jahres 1525 Abgaben und Frohndienste verweigert; freier Fischfang und Jagd gefordert, und der Gesandte des Raths, der beruhigen wollte, mit Steinwürfen vertrieben. Zu dieser Zeit floh der Abt mit den Mönchen des Klosters Rüti, wo die roheste Sittenlosigkeit geherrscht hatte, nach Rapperswil. Da brachen 1200 Bauern ins Kloster, fraßen und soffen, trieben allen Unfug, und gaben nichts auf die Abmahnung des Vogts; so ging's in dem Johanniterhause zu Bubikon, und der besessene Volkshaufe schrie nach Freiheit. Der Rath hieß das Volk erst heimkehren und die Waffen ablegen, dann wolle er dessen Ausschüsse über ihre Wünsche vernehmen. Es kamen nun Boten von den Vogteien Grüningen, Kyburg, Greifensee, Eglisau, Andelfingen

und Regensberg, die aber nicht weniger forderten, als Aufhebung aller kleinen Zehenten, Dienste, Abgaben, Lehen, Umgeld, Zölle u. s. w., das Recht, Pfarrer zu wählen und zu entsetzen, und eine Freiheit, wobei der Rath wenig mehr zu regieren gehabt hätte. Diese Forderungen schlossen mit dem Wort: „Wenn das Wort Gottes noch mehr zugebe, wollen sie unvergriffen sein — es nachzufordern.“ So verstanden diese Leute die evangelische Freiheit und das Wort Gottes! Die See- und Albisgegenden blieben ruhig, versprachen Leistung der schuldigen Abgaben, Gehorsam und Treue; „denn das Evangelium“, sagten diese, „lehrt uns, wie ein Theil sich gegen den andern halten soll.“ Sie überließen Erleichterung beschwerlicher Dinge der Oberkeit, „deren Liebe, Mühe und Arbeit sie erkennen.“ Und der Rath konnte ihnen sagen: „Ihr seid immer wie Bürger gehalten worden und mit der Stadt immer eins (friedlich) gewesen.“ Rath und Bürger gaben dann folgende Erklärung: „Wir wollen thun, was mit Gott und Recht möglich ist. Unsere Herrschaft haben wir nicht mit Zwang und Kriegsgewalt, sondern durch Kauf an uns gebracht. Wir erkennen, daß wir alle Kinder Gottes seien und brüderlich gegen einander leben sollen. Darum sprechen wir die Unterthanen von der Leibeigenschaft und dem Falle los. Fremder Herren Rechte aber können wir nicht vergeben, wollen aber sie ansuchen, daß sie solche auch erlassen. Die Leibsteuer bleibt als Abgabe; dafür hat euch die Oberkeit bei Leib und Gut zu erhalten und zu schützen, das ohne Kosten nicht möglich ist; auch hat die Stadt diese Steuer erkauft; doch wollen wir solche auslösen lassen. Der kleine Zehenten soll erlassen werden, wenn der große unklagbar entrichtet wird. Andere Forderungen, die gegen urkundliches Recht geben, können wir nicht bewilligen; ja einige würden den Unterthanen selbst schädlich sein, wie die freie Jagd, oder die Aufhebung des Pfandrechts, wovon die Folge wäre, daß sie kein Geld auf Kredit mehr erhalten würden. Gegen allfälligen Druck von Gerichtsherren werden wir das Volk schützen. Hat man gerechte Klage gegen einen Pfarrer, so kommt vor die Oberkeit; nur bei ihr

steht Untersuch und Urtheil; sonst bleibt Jeder von Rechtswegen bei seiner Pfrund. Ueber Einiges wollen wir uns noch berathen. Erwäget, daß wir nicht wider Recht handeln können, und daß es weder uns noch Euch löblich und ehrlich wäre, wo man das sollte nachlassen, so man einer Oberkeit von Gehorsam oder sonst Jemand von Rechtswegen und heiliger Schrift gemäß schuldig ist; wir warnen Euch väterlich vor Empörung." Die einzelnen Gemeinden wollten nicht antworten. Am Pfingstmontag versammelten sich etwa 4000 Mann aus der Grafschaft Kyburg auf einer Landsgemeinde zu Töß. Der Rath schickte eine Gesandtschaft hin mit Ermahnung zu Gehorsam und Vertrauen auf die Oberkeit und mit dem Ansuchen, durch Anwälde mit der Oberkeit zu verhandeln. Aber die Aufruhrstifter und besoffene Rotten brüllten: „Wir sind nun auch einmal Herren worden, wollen nun auch reiten; die Herren müssen nun zu Fuß gehen — ja, wir wollen denen in der Stadt ihre Füllbäuche auslassen." Hierauf verläßt die Gesandtschaft den tobenden Haufen. Die Ehrbaren unter den Landleuten bezeugen über diese Schändlichkeiten ihr Mißfallen, und sagen warnend: „Wollen wir so daran, so verderben wir uns selbst; wir haben sonst viel Feinde." Der Landvogt, Hans Rudolf Lavater, bleibt, des Geschreies und der Gefahr ungeachtet, unter dem Volkshaufen, und bringt es dann in Verbindung mit dem Schultheißen von Winterthur und angesehenen Landleuten dahin, daß ein großer Theil des Volks mit der Erklärung heimkehrt: „Wir wollen unsern Herren und Oberen gehorsam sein, und erwarten von ihnen guten Bescheid." Noch blieb aber ein großer Haufe meist betrunkener Leute beisammen, die fortfuhren zu wühlen und zu pochen. Um unheilvolle Auftritte zu verhüten, suchte man einige Lärmer durch freundliches Zureden und Verheißung von Erkenntlichkeit zu gewinnen; es gelang; sie bewirkten, daß der wilde Haufe nun ganz zerlief. Da es schon spät Abends war, so beherbergte man zu Winterthur die Leute, und besänftigte sie noch vollends. Zwar suchten die Aufruhrstifter noch eine Landsgemeinde zusammen zu bringen und das Feuer neuerdings zu entzünden.

Da gab der Rath einigen seiner Glieder Vollmacht, für die allgemeine Sicherheit zu sorgen, Ungehorsame zu verhaften und zu bestrafen, und überhaupt Alles zu verfügen, was die Nothdurft erfordere. Die Ausschüsse der Gemeinden wurden nun vor Rath gefordert; das schon Versprochene ward zugesichert und Alles gütlich beigelegt. Zwingli erklärte sich hierauf über den Zehenten: „Zwar sei er im Neuen Testament nicht vorgeschrieben, und der Levitische Zehenten gehe Christen nichts an; aber da er eine erkaufte rechtmäßige Schuld sei, und für Kirche, Schule und Armuth unersetzlich, so sei dessen Entrichtung Pflicht. Man dürfe kein Eigenthum nehmen, und sei schuldig, Jedem das Seine zu geben.“ Viele, welche unter dem Eifer für's Evangelium nur eigennützigen Gewinn suchten, fluchten über solche Erklärung. Wenige Aufruhrstifter, unter diesen ein Pfarrer, wurden mit Gefängniß und Geldbußen bestraft; nur einer der Anführer mußte mit seinem Leben büßen. Dieß geschah im Augstmonat 1525. Im folgenden Monat war schon wieder solche Freundlichkeit zwischen den Landleuten, der Stadt und der Oberkeit, daß über 6000 Mann aus dem ganzen Gebiet die Kirchweihe in der Stadt besuchten. Der Jammer, den Schwärmerei und Aufruhr über das verblendete Landvolk in Deutschland gebracht, hatte nun das Volk zur Besinnung gebracht. Es sah ein, daß es an seinen Obern nicht Tyrannen, sondern Väter habe, die ihm Wort halten. In Zürich, Basel und Schaffhausen öffnete man mitleidig unglücklichen Deutschen Bauern die Thore, verlieh ihnen Schutz, und mit Fürsprache durch Gesandtschaften suchte man das traurige Schicksal der Nachbaren zu mildern; edel vergessend, daß durch sie auch ihr Volk zum Aufruhr aufgestiftet worden war. Hübmeier, der schwärmerische Wiedertäuferprediger zu Waldshut, ward zwar verbannt, aber nicht, wie Oestreich es verlangte, ausgeliefert.

Am längsten trieben die Wiedertäufer in der Herrschaft Grüningen ihr Unwesen. Da sie sich durch die milden Strafen nicht warnen ließen, ward ihnen nun Leib- und Lebensstrafe angedroht. Dennoch liefen Viele ihren

Predigten in Holz und Feld nach. Georg Berger, Landvogt zu Grüningen, ließ sie an einem Sonntag bei einer solchen Waldversammlung von Bewaffneten umgeben und 15 gefangen setzen. Zwei Anführer der Wiedertäufer, da sie die Verbreitung ihrer Lehre und des Wiedertaufs nicht aufgeben wollten, wurden, wie einige Zeit zuvor Felix Manz, zum Tod verurtheilt und ertränkt; Fremde aber verbannt. Nach dieser Strenge hörten die unruhigen Bewegungen auf.

Zwingli sprach kräftig wahre Urtheile zugleich über die aufrührischen Schwärmer und die Tyrannen seiner Zeit. Von jenen sagte er: „Welche so wohl berichtet sind, daß sie wissen, daß alle Ding gemein sollten sein, und wollen das auf ihren eigenen Nutzen ziehen, sollen die Obern solche, ob sie gleich nichts haben, auch gemein machen, sollen sie in die Sand- und Steingruben schmieden, oder vergebens heißen arbeiten, oder zu einem gemeinen Beispiel für uns Alle an den Galgen knüpfen. So sind sie uns auch nütz, daß Andere, an ihnen gewitzigt, solchen Frevel nicht anheben werden.“ Von diesen: „Was Ihr mit wüthenden Geboten von den Armen erschunden habt, das muß mit Wüthen wieder von Euch gezogen werden: die Ihr (das) empfohlen Volk nicht für Menschen, sondern für Vieh haltet, ja schnöder denn Vieh, ich geschweige für Brüder, darum daß sie eines Glaubens, eines Taufs und eines Gottes sind; (ihr) die sich selbst bereden durch ihre gleichsnenden Gelehrten, Alles, so in dem Kreis ihres Gebiets, sei ihr eigen.“

Die V Orte, Luzern, Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug, werden Gegner der Reformation.

Das Bedürfniß einer Kirchenverbesserung zeigte sich in diesen Orten weniger fühlbar als anderswo; denn nicht so sehr wie anderwärts ward das Volk durch die Sittenlosigkeit der Geistlichen geärgert, und die Schriften Luthers wurden nur

Wenigen bekannt. Zwischen Luzern und Zürich erzeugte der Eifer, mit dem man dort für und hier, durch Zwingli's Gegenwirkung, wider den fremden Kriegsdienst eingenommen war, Mißstimmung, und diese ging dann auch auf die kirchliche Reformation über. Obgleich es auch zu Luzern beim Beginn der Reformation einige Männer von wissenschaftlicher Bildung hatte, so war doch das Volk zu Stadt und Land höchst unwissend; denn selbst auch die Schulmeister in der Stadt waren es. Da übernahm 1519 Oswald Geißhäuser (Mykonius), ein Bürger von Luzern, der schon in Basel und Zürich Lehrer gewesen, und daselbst mit Erasmus, Glarean und Zwingli in freundschaftliche Verbindung getreten war, die Stadtschule, die alsbald so aufblühte, daß sie auch von vielen fremden Schülern, besonders von Zürchern, besucht ward. Die Bekanntschaft mit Zwingli aber und die sichtbare Hinneigung zur neuen Lehre, zog ihm bald Verdacht und Abneigung zu. Zwar hatte der Komthur Schmied von Küßnacht noch zu Anfang 1522 eine Festpredigt im Geiste der Reformation gehalten, die mit vielem Beifall gehört ward; der Stadtpfarrer Bodler aber, wahrscheinlich durch ein Witzwort auf ihn in jener Predigt gereizt, erhob nun von der Kanzel ein Geschrei gegen dessen Irrlehre; und nun stieg Hans Hug, ein geschickter, beredter, kühner Mann, der im Kriegsdienst reich geworden, zur Schultheißenwürde empor, dieser zeigte sich immer als den eifrigsten Gegner Zwingli's und der Reformation, und sein Wille regierte den Staat. Von nun an begann Verfolgung aller derer, welche sich merken ließen, daß sie der neuen Lehre hold seien, besonders als der Chorherr Kilchmeyer Zwingli's Bittschrift um Bewilligung der Priesterehe unterschrieb und sie auch von der Kanzel vertheidigte; und immer heftiger ward sie, als den Disputationen in Zürich die großen Veränderungen im Kirchenwesen folgten und der Bischof sie verdammte. Zwingli's Bildniß ward im Angesichte von Zürcher-Gesandten verbrannt, wahrscheinlich als Gegenstück zu Manuels Fastnachtsspielen zu Bern, wo der Papst, die Bischöfe und Mönche zum Gegenstand öffentlichen Spottes gemacht wurden. Mykonius

ward 1522 seiner Lehrstelle entsetzt. Da schrieb ihm Zwingli: „Weiche noch nicht! Umgeben von deinen Schülern tritt vor den Rath mit herzlicher Rede, und sag': Ich bin kein Lutheraner, aber Christ, Eidgenosse, Mitbürger, bin treu in meinem Amt und habe die Liebe der Schüler, die mich hieher begleitet haben. Dann bitte einer derselben, daß man ihnen doch den treuen lieben Lehrer lassen möge. Hilft's nicht, so komm' zu Deinen Freunden nach Zürich!" Mykonius übernahm dann die Schule zu Einsiedeln, und nach einem halbjährigen Aufenthalt daselbst, ging er als Lehrer der Fraumünsterschule nach Zürich. Ebenso ward Sebastian Hofmeister von Schaffhausen, Prediger bei den Barfüßern, wegen seiner evangelischen Predigten weggewiesen. Die gelehrten Chorherren Kilchmeyer und Zimmermann, die sich heimlich verheirathet hatten, verließen ihre Pfründen und das Vaterland, um den Gefahren, die ihnen drohten, zu entgehen, und bald folgte ihnen Rudolf am Buel (Collin), Sohn eines reichen Bauers von Gundelingen im Luzernergebiet, der zu Basel, Wien und Mailand studirt hatte, und nun Chorherr zu Münster, aus Liebe zur Jugendbildung aber zugleich Schulmeister im Kloster St. Urban war. Es kam ein zahlreicher Rathsausschuß zur Untersuchung der Bücher, als des Schultheißen Hug Bruder, der Mönch in diesem Kloster war, Klage über das einreißende Lutherthum erhob. Am Buel's griechische Bücher glaubte man besonders ketzerisch: „Was krizis krezis ist, das ist lutherisch", sagte einer der Rathsherren. Man nahm sie nach Luzern, wo er sie dann auf Empfehlung und Bitten vom Rathe wieder erhielt; jedoch ward die ernstliche Warnung beigefügt, nichts im Glauben zu neuern. „Will er", sagte Schultheiß Hug, „so gehe er nach Zürich, und luge, ob ihm Zwingli eine Chorherrenpfrund gebe." Er sah nach dem, was vorgegangen war, keine Ruhe und Sicherheit mehr für sich, und ging 1524 auch nach Zürich, schickte dem Rathe den Bestallungsbrief der Chorherrenpfründe zurück, erlernte das Seilerhandwerk, und trieb es mit Gedeihen; heirathete, kaufte das Bürger- und Zunftrecht in Zürich, und ward

1526 zum Professor der griechischen Sprache erwählt, welches Amt er über 50 Jahre versah.

Von Uri und Unterwalden hat man nur im Allgemeinen Kunde, daß es auch dort Manche hatte, die nach Kenntniß der heiligen Schrift begierig waren, woraus noch nicht folgt, daß sie auch die Veränderungen in der Kirche wünschten, wie sie in Zürich vorgenommen wurden. Der Landschreiber Jost Schmied in Uri war Zwingli's Schüler in Basel gewesen, und in dankbarer Erinnerung bat er ihn, daß er seinen jüngern Bruder zur Bildung in sein Haus aufnehmen möge. Ein anderer Landschreiber, Valentin Comper, bestritt um 1525 in einer christlich milden Gegenschrift Zwingli's Lehre, die er der Landsgemeinde erst vorlas, und dann Zwingli überschickte, der sie auch eben so milde als achtungsvoll beantwortete. Auch herrschte in Uri immer ein milderer Geist, als in Unterwalden, wo man von Anfang feindselig gegen Zwingli und Zürich war. Obwalden antwortete auf die Einladung zur zweiten Disputation in Zürich: „Wir haben keine gelehrten, aber fromme, ehrbare Priester, die uns die Evangelien und andere heiligen Schriften so auslegen, wie unsere Vorfahren, und heiligen Päpste und Concilien geboten haben."

In Schweiz hingegen äußerte sich vier Jahre lang keine feindliche Stimmung gegen Zwingli und die Anfänge der Reformation. Auch Zwingli's Nachfolger zu Einsiedeln, Leo Jud, predigte daselbst mit voller Freiheit sogar Luthers Auslegung des Unser Vaters (1519), und ebenso Georg Stähelin, aus der Mark, in Freienbach, wo auch Schweizer ihn zu hören kamen. Der Landrath von Schweiz bezeugte Zwingli sein Bedauern über dessen Abschied von Einsiedeln, und der Landschreiber Stapfer dankt für die Wohlthaten, die er ihm erwiesen, bittet ihn um Schriften, und meldet ihm treulich Verläumdungen, die über ihn verbreitet werden. In Einsiedeln las man ungehindert Luthers und Zwingli's erste Schriften, und als dieser noch 1522 auf der Engelweihe zu Einsiedeln predigte, nahm Niemand daran Anstoß. Ja, die Landsgemeinde beschloß auf seine, den Söldnerdienst abrathende, Schrift, demselben

zu entsagen. Balthasar Trachsel, Pfarrer zu Art, konnte, ungeachtet der Neuerungen, womit er Aergerniß gab, doch noch ein Jahr lang auf seiner Pfründe bleiben, und der Rath von Schweiz verhieß dem zu Luzern entsetzten Mykonius als Schulmeister zu Einsiedeln eine jährliche Besoldungszulage. Aber im Jahre 1523 änderte sich Alles daselbst. Die Söldnerpartei war Meister, Gilg Reichmuth, ihr Führer, Landammann geworden, und von da an äußerte sich der heftigste Eifer gegen Zwingli und die Reformation und deren Freunde.

Mehrere angesehene, gelehrte Männer wandten sich auch in Zug, obgleich die Reisläufer daselbst herrschten, der Reformation zu. Werner Steiner, Sohn des durch seine Tapferkeit berühmten Ammanns, ein reicher Mann, hatte noch 1519 mit mehreren vornehmen Eidgenossen eine Pilgerfahrt zum heiligen Grab gethan. Seine Vaterstadt erfreute er mit reichen Schenkungen für die Kirchen und die Armen. Aber Dank und Liebe verlor er, als er sich der Reformation günstig zeigte und Zwingli's Bittschrift an den Bischof unterschrieb; er ward von da an verfolgt. Rohe Buben liefen durch die Stadt und riefen: „Lutherisch, ketzerisch; wir wollen nicht St. Paulus, sondern den alten Glauben!“ und beleidigten Steiner wiederholt mit Schändlichkeiten. Luzern nahm ihm seine Chorherrenstelle zu Münster. Dafür, daß er mit Zwingli in Zürich aß, strafte man ihn um 50 Gulden, und verbot ihm, das Gebiet von Zürich ein Jahr lang zu betreten. Ein anderes Mal ward er eben so unschuldig um 100 Gulden gebüßt, und als er sich darüber bei dem Ammann beklagte, antwortete ihm dieser: „Wir sind des gemeinen Mannes nicht Meister und müssen Manches wider unsern Willen thun, ihn zu stillen.“ Da er gegen Unbill kein Recht mehr fand und so sich schutzlos jeder Gefahr preis gegeben sah, rettete er sich nach Zürich, wo er das Bürgerrecht erhielt, aus seinem Vermögen lebte, wovon er wohlthätigen Gebrauch machte, und die Zeit seinen Lieblingsstudien, der heiligen Schrift und der vaterländischen Geschichte widmete. Später luden ihn seine Landsleute zur Rückkehr ein; er machte ihnen einen Besuch;

man schenkte ihm den Ehrenwein; dennoch blieb er in Zürich, wo er 1543 an der Pest starb. Er ist der Stammvater eines angesehenen Geschlechtes daselbst. Auch den angesehenen und gelehrten Peter Kolin vertrieb der wilde Religionseifer; er ward, wie Steiner, Mitarbeiter an der Zürcherschen Bibelübersetzung. Die Pfarrer Hürlimann zu Zug, Müller zu Cham und Nägeli zu Baar, die angefangen hatten, im Geist der Reformation zu predigen, sammt den zahlreichen Freunden derselben im Rath und Volk wurden durch den Schrecken stumm gemacht.

Die V Orte glaubten, die Tagsatzung habe die wünschenswerthe kirchliche Verbesserung schon bewirkt, als sie 1519 zu Zürich den Ablaßkrämer Samson wegwies und 1520 die Curtisanen, d. h. solche, die am Römischen Hof ohne Wissen und Willen der Oberkeit Pfründen kauften und sich in dieselben eindrängen wollten, mit Todesstrafe bedrohte. Als dann der Bischof von Konstanz im Sommer 1522 ein Mandat gegen die neue Predigt ausgehen und die Tagsatzung auffordern ließ, die Neuerungen in der Religion zu unterdrücken, entsprach sie auf der Stelle, überlieferte demselben den Pfarrer Weiß zu Fislisbach in der Herrschaft Baden, der gegen die Anrufung der Heiligen geeifert und seine Verehelichung von der Kanzel verkündet hatte, und gab den Landvögten in den gemeinen Herrschaften den Befehl, zu wachen, daß nicht gegen die bisherige Lehre und Kirchengebrauch gepredigt oder gehandelt werde. Auf einer Tagsatzung zu Bern im Juli 1523 ward von den Gesandten aller XII Orte beschlossen, Zwingli, wo man ihn in der Eidgenossenschaft antreffe, gefangen zu nehmen, und ebenso schlugen sie, mit Ausnahme von Schaffhausen, das Ansuchen von Zürich ab, Boten und Gelehrte auf die im Herbst zu haltende Disputation daselbst zu schicken, und führten als Grund an, die Erörterung und Entscheidung solcher Dinge gehören nicht vor solche Versammlungen, sondern stehen nur dem Papst und Concilium zu.

Niklaus Hottinger von Zürich, einer der Hitzköpfe, welche das große Kreuz zu Stadelhofen umgeworfen hatten, war dieses Frevels wegen für zwei Jahre aus dem Gebiet

von Zürich verwiesen worden. Er kam in die Grafschaft Baden, ärgerte daselbst die Altgläubigen durch schmähliche Ausdrücke über die Messe und Bilder, und ward verhaftet. Das Landgericht zu Baden fand sein Vergehen nicht todeswürdig; die Tagsatzung aber meinte, ein abschreckendes Beispiel sei nöthig; die Gesandten der XII Orte, der Fürbitte von Zürich nicht achtend, verurtheilten ihn zum Schwert. Mit Seelenruhe und Standhaftigkeit litt Hottinger den Tod, in der Ueberzeugung, daß er ihn um der Wahrheit willen leide; viele beweinten, viele bewunderten ihn. Er war das erste Blutopfer des blinden Religionseifers, dem bald mehrere folgten. Hierauf begaben sich die Gesandten der XII Orte (21. März 1524) vor Räth und Bürger zu Zürich mit dem Ansuchen, von der angefangenen Reformation abzustehen, dann wollen sie mit ihnen zu Abstellung der Beschwerden über den geistlichen Stand gemeinschaftlich handeln. Die V Orte und Freiburg forderten entschiedene Zusicherung; die übrigen nannten ihr Ansuchen nur freundliche Vorstellung. Der Rath versprach baldige Antwort, legte dann den Vortrag der Eidgenossen den Gemeinden zu Stadt und Land vor. Einstimmig war die Erklärung des Volks: Man wolle bei der Verbesserung nach Gottes Wort bleiben, aber auch mit allen Eidgenossen Bund und Frieden halten. Hierauf schrieb der Rath den XII Orten: „Wir von Zürich versprechen unsern Eidgenossen, Alles zu thun, was die Bünde fordern. Was aber das Wort Gottes und das Heil der Seelen und Gewissen antrifft, davon können wir nicht abweichen. Wir wünschen aber eines Bessern belehrt zu werden, und wessen man uns mit heiliger Schrift überweist, dem wollen wir dankbar folgen.“ In den V Orten ward diese Erklärung mit Mißfallen aufgenommen, und schon ließen sich Stimmen von Aufkündung des Bundes hören. Die zunehmende Erbitterung dieser Orte über Zürich kam auf der Tagsatzung in Zug zu Anfang des Heumonats 1524, auf welche man auch die Zürich günstig gewordenen Orte, Schaffhausen und Appenzell, nicht eingeladen hatte, zu heftigem Ausbruch. Als Vadian von St. Gallen besänftigend sprechen wollte, sprang Hans Hug, Schultheiß

von Luzern, auf, und rief fluchend und wüthend: „Das aufrührische Wesen kommt alles von dem ketzerischen Zwingli, welchem Du, Doktor von St. Gallen, alle seine schändlichen Sachen förderst, blümst und durchdrucken hilfst, daß Du nicht unter uns sitzen solltest.“ Auch Vogt Gisler von Uri übergoß Vadian mit Schmähreden. Dieser rief das Recht an. Da erhob sich Leonhard Steiner, Ammann von Zug, und sprach: „Liebe Herren, das will zu viel werden; sitzet nieder; lasset den Herrn beim Recht bleiben; es soll unter uns Eidgenossen nicht also zugehen.“ Vadian verließ die Sitzung, und da er vernahm, daß er von einer Rotte mißhandelt werden sollte, floh er auf Abwegen Kappel zu. Die Tagsatzung erließ nun strenge Befehle an die Landvögte der gemeinen Herrschaften, Prediger und Verbreiter von Schriften der neuen Lehre gefangen zu setzen. Gesandte von X Orten wiederholten dann am 16. Heumonat vor den Räthen und Ausschüssen von Stadt und Landschaft Zürich die Forderung, alle Neuerungen abzuschaffen; ließen auch Drohungen fallen, und Vogt Egli von Schweiz brach in die Worte aus: „Ihr Eidgenossen von Zürich! Ihr müßt entweder von der ketzerischen Sekte Luthers und Zwingli's lassen, oder die Orte Luzern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug und Freiburg sitzen nicht mehr zu Tagen mit Euch!“ An Schaffhausen ward das gleiche Begehren gestellt; jedoch in milderer Form und ohne Drohung.

Der Ittingersturm und die fortdauernden Zwiste mit Zürich.

Der Befehl der V Orte zu Verhaftung der evangelischen Prediger brachte starke Aufregung in das, der Reformation schon großentheils zugeneigte, Thurgauische Volk. In Stammheim, wo Zürich die Gerichtsbarkeit, die VII alten Orte aber, als Herren des Thurgau, die Landeshoheit hatten, wurden, nach Zürichs Vorgang, im Brachmonat 1524 unter Spottreden, welche die altgläubigen

Einwohner erbitterten, die Bilder aus der Kirche und Kapelle weggeschafft, der widersprechende Pfarrer vom Rath zu Zürich abgesetzt und die zwei geistlichen Söhne des Untervogts Hans Wirth, Adrian und Hans, als Prediger angestellt. Die Altgläubigen schlugen Recht dar, und klagten bei dem Landvogt, Joseph am Berg von Schweiz. In Besorgniß vor Ueberfällen, besonders auf ihre Prediger, hatten Stein und Stammheim sich verabredet, einander in solchen Fällen beizustehen. Nun ließ jener Landvogt nicht jene Wohlbewachten, sondern den Pfarrer Hans Oechslin auf Burg bei Stein in der Nacht des 17. Heumonats im Pfarrhause überfallen und wegführen, weil er bei Tage einen Auflauf besorgte. Der Pfarrer erhob Mordgeschrei; das hörte der Wächter zu Stein, und weckte die Leute; auf dem Schlosse Klingenberg gingen die Lärmschüsse; in Stein, Stammheim und der Umgegend läutete man nun Sturm, und alles Volk eilte den Häschern nach, konnte sie aber nicht mehr ereilen. Oechslin ward zu Frauenfeld in den Thurm geworfen. Stein forderte die Auslieferung, weil es auf Burg die Gerichtsbarkeit habe, und versprach Bürgschaft für's Recht. Der Landvogt schlug das Begehren ab, weil er auf Befehl der Orte gehandelt, welche die Landeshoheit daselbst haben. Nun wandte sich der erbitterte Volkshaufe zur Karthause Ittingen, forderte Speise und Trank; das ward gereicht; viele berauschten sich. Erasmus Schmied, der Pfarrer von Stein, der zu Pferd das Volk anführte, erhitzte das Volk durch den Zuruf: „Es ist ein christlicher Krieg!“ und es erhob sich nun ein wüstes, wildes Wesen. Kein Zureden besonnener rechtlicher Leute ward mehr geachtet. Der tobende Schwarm brach ins Kloster; Bücher und Schriften wurden zerrissen, Hausgeräthe zerschlagen, Vieh geraubt, selbst Kirchengeräthe nicht geschont, die Mönche gehöhnt und mißhandelt. Der Rath von Zürich schickte auf die Nachricht von dem Auflauf eiligst eine Botschaft, die Leute seines Gebietes heimzumahnen, und bot Volk auf. Die Zürcherschen Unterthanen folgten der Mahnung und verließen das Kloster; die Thurgauer aber blieben daselbst zurück und trieben

ihr Wühlen fort. Plötzlich brechen Flammen aus und das Kloster wird zum Aschenhaufen. Der Untervogt Wirth von Stammheim war zwar auch nebst seinen zwei Söhnen mit dem Landsturm aufgebrochen; aber sie hatten das Volk von der Verwüstung des Klosters abgemahnt und waren auf die Mahnung von Zürich heimgekehrt.

Im ersten Zorn über den Auflauf, wollten die V Orte gegen die von Stein und Stammheim mit bewaffneter Hand ausziehen. Mit Mühe konnte ein Haufe Zuger zurückgehalten werden, durch Verbrennung des benachbarten Kappel Rache für Ittingen zu nehmen. Der Rath von Zürich erklärte den Eidgenossen, daß die Sache streng untersucht und nach dem Recht bestraft werden solle, warf aber die Hauptschuld auf den Landvogt, der den nächtlichen Ueberfall angeordnet hatte. Er ließ die Schuldigen aus seiner Gerichtsbarkeit verhaften. Der Bürgermeister und der Pfarrer von Stein, die Urheber und Führer des Landsturms, waren aber schon entflohen; die Wirthe von Stammheim und Untervogt Rütimann von Nußbaumen aber ließen sich ruhig verhaften und nach Zürich führen. Die IX Orte, welche mit Zürich das Landgericht im Thurgau besaßen, forderten ihre Auslieferung zum Recht nach Baden. Zürich weigerte sich, weil sie unter seiner Gerichtsbarkeit stehen und sich keines Verbrechens schuldig gemacht, das vor das Landgericht gehöre. Die Orte aber behaupteten: dieß haben sie zu beurtheilen, und drohten bei fortgesetzter Weigerung mit Krieg. Die Mehrheit des Raths bewilligte nun die Auslieferung, jedoch unter der Bedingung, daß die Untersuchung sich nur auf den Auflauf und nicht auf den Glauben beziehen solle. Dieß ward zugesagt, aber nicht gehalten. Da allgemein und selbst von dem Prior des Klosters das Zeugniß gegeben ward, daß die Wirthe Gewaltthaten zu verwehren suchten, so wurden sie nun, um schwere Schuld an ihnen zu finden, dennoch über Glaubenssachen, besonders wegen der Wegschaffung der Bilder aus ihrer Kirche, peinlich verhört. Die Zürchergesandten erklärten dieß für einen Bruch der Zusage, und als die übrigen Gesandten fortfuhren, so traten sie aus

dem Gericht. Nun wurden die Gefangenen grausam gefoltert. Als Hans Wirth, der Sohn, an der Folter schrie: „Barmherziger Gott, komm mir zu Trost und Hülf!“ höhnte ihn einer der Richter: „Wo ist denn jetzt euer Christus? Du Lecker! heiß Dir jetzt Deinen Christus helfen!“ Zu Adrian, dessen Bruder, sagte Sebastian zum Stein, der Bote von Bern, als er um Gnade bat: „Die Apostel haben solches nicht gethan, sondern mit Freuden den Tod begehrt“, und als man nun denselben am Folterseil aufzog, rief er ihm boshaft zu: „Herrli, das ist die Gabe, die wir Euch zu euerer Hausfrau schenken.“ Als das Urtheil gefällt werden sollte, wurden die Richter um Gnade gebeten. Unter diesen war Ammann Stockar von Zug, der zweimal Landvogt im Thurgau gewesen und den Untervogt Wirth genau kannte. „Ja“, sagte er, „Jedermann ungescholten, freundlichern und ehrlichern Mann hab' ich nicht gefunden; er ist gastfrei gegen Fremde und Heimische gewesen, dazu ein aufrichtiger, wahrhafter Mann; sein Haus ist allweg gsin wie ein Kloster, Wirthshaus und Spital; er ist allweg gehorsam und nicht aufrührisch gsin, daß mich wundert, welcher Teufel ihn in diesen Aufruhr gebracht habe; darum, wenn er schon gestohlen, geraubt, gemordet und ketzeret, wollte ich ihm helfen verschonen; weil er aber die Großmutter Christi verbrannt hat, so muß er sterben und ist nichts dafür.“ Escher, der Beistand der Beklagten, sagte hierauf: „So muß es Gott erbarmen, daß ein frommer Mann, der nichts, denn Bilder von Holz gemacht, verbrannt hat, minder Gnade findet, denn ein Dieb, Mörder und Ketzer; das wird mit der Zeit wenig gutes Blut gegen einander machen.“ Am 28. September 1524 wurden dann der Untervogt Wirth, dessen älterer Sohn Hans und der Untervogt Rütimann zum Schwert verurtheilt; Adrian, der zweite Sohn des Untervogts, ward, um gnädig zu scheinen, der Mutter geschenkt. Als man das Urtheil eröffnete, sprach der Vater zu Adrian: „Mein lieber Sohn, weil dich Gott will bei dem Leben behalten, so lug, daß weder du noch Niemand der Unseren, den unschuldigen Tod zu rächen suche; Gott richtet

unschuldiges Blut. Gott verleihe uns Gnade und Bestand in wahrem Glauben bis an unser Ende!" Mit Geduld und Standhaftigkeit litten sie den Tod. Oechslin ward auch gefoltert, aber nichts auf ihn erfunden, und endlich losgelassen. Die unmenschlichen Richter nahmen der Wittwe des Vogts Wirth 600 Gulden für Kosten und Lohn, und zwangen sie, selbst dem Henker den Lohn für die Hinrichtung ihres Gatten und Sohnes zu geben. Zürich entschädigte Oechslin und Adrian Wirth mit Pfarrstellen in seinem Gebiet. Ueber die Bestrafung Aller, welche im Sturm mitgelaufen, und über die Entschädigung des Klosters dauerte der Streit noch lange, bis er endlich den 9. März 1527 durch einen gütlichen Spruch Paul Kerngerters von Schweiz beigelegt ward, der als Obmann so edle Unparteilichkeit bewies, daß er bei den Seinigen in den gefahrvollen Verdacht kam, lutherisch zu sein. Zürich zahlte für seine Unterthanen, die mit dem Landsturm gelaufen waren, 2000 Gulden, und den Thurgauern legten die Orte Geldbußen auf, woraus dann zuerst das Kloster entschädigt ward. — Der Bauernaufruhr in der Nachbarschaft und der Streit der regierenden Orte nährte auch in den gemeinen Herrschaften Frechheit und Ungehorsam. Hie und da verweigerte man den Zehenten, und im Rheinthal zogen selbst Weiber im Land herum und predigten.

Eine Tagsatzung der XII Orte wollte nun zu Ende des Jahres 1524 den Beweis leisten, daß es ihr Ernst sei, mit Vorbehalt des Glaubens und Gottesdienstes, die nöthigen Verbesserungen im kirchlichen Zustand vorzunehmen. Sie ließ nämlich ein Mandat „vom Glauben und Verbesserung" ausgehen — „weil der oberste geistliche Hirt und die geistlichen Oberkeiten in diesen großen Sorgen schweigen und schlafen." Dieß sollte gelten, bis der Glaubenszwist durch ein Concilium oder eine andere christliche Versammlung, wobei sie ihre Botschaften haben, abgestellt und Einigkeit in der Kirche gemacht werde. In Lehren und Gebräuchen der Kirche soll nichts geändert, und wer dawider rede oder handle, ernstlich gestraft werden. Nur geweihte Priester sollen predigen, und zwar das Evangelium, die heilige

Schrift Alten und Neuen Testaments, aber nicht nach eines Jeden besonderem Verstand, sondern nach der Auslegung der Väter und der Kirche, bei Strafe der Absetzung. Alle geistlichen Stiftungen sollen bei ihren Freiheiten, Rechten und Einkünften bleiben; doch dürfen sie ohne oberkeitliche Bewilligung keine Güter kaufen, oder ewige Zinsen anlegen und müssen von ihrem Vermögen Rechnung ablegen. Den Geistlichen ward die Ehe bei Verlust der Pfründe und anderer Strafe verboten; sie sollten nur eine Pfarrei haben, solche selbst versehen und auf derselben wohnen; in Erfüllung ihrer Amtspflichten und ehrbarem Wandel sollen sie ein gutes Beispiel geben, wobei man nicht mehr so nachsichtig, wie bisher, sein werde; bei Verbrechen, in Steuern und Abgaben wollte man sie wie die Laien nach Landrecht halten, wozu der Papst schon 1522 seine Einwilligung gegeben hatte. Der Ablaß um Geld ward verboten. Kurtisanen sollen mit dem Tode bestraft werden. Lutherische und Zwinglische Bücher soll Niemand drucken noch feil haben, bei großer Strafe, wohl aber das Alte und Neue Testament und andere christliche Bücher. Für die Unterthanen in den gemeinen Herrschaften will man sorgen, daß sie von den geistlichen und weltlichen Gerichtsherren milder gehalten werden; die Leibeigenen sollen frei heirathen und ihre Eigenschaft auskaufen dürfen. Diese Beschlüsse kamen aber nur in Bern zur Ausführung; an andern Orten fand man sie zu beschränkend für die geistliche Gewalt, und wollte auf Entscheidung des Conciliums warten, und blieb so bei dem allgemeinen Beschluß: Man wolle bei dem alten Glauben und der kirchlichen Ordnung beharren.

Inzwischen dauerte der Zwist mit Zürich fort. Die V Orte warfen die Schuld aller aufrührischen Bewegungen und schwärmerischen Ausschweifungen auf die Reformation. In Zürich sah man in den Gegnern der Reformation nur Feinde des Evangeliums; in den V Orten aber ward jeder Freund der Reformation wie ein todeswürdiger Verbrecher angesehen und behandelt. Da kam ein fremder Mönch nach Luzern, der ganz geeignet war, die Gemüther noch mehr mit Zorn und Haß zu vergiften. Thomas

Murner, ein Deutscher Barfüßer, ward zu Ende des Jahres 1524 Prediger daselbst; ein Mann von viel Gelehrsamkeit, Witz und Beredtsamkeit, bei dem sie aber Werkzeuge eines bösartigen, streitsüchtigen Gemüthes waren. Schon lange mußte er deßwegen von einem Ort und Land zum andern wandern; denn im Frieden konnte dieser Mensch nicht leben. Er brachte eine eigene Druckerei nach Luzern, und die Schmähreden, in denen er auf der Kanzel sein böses Herz ergoß, verbreitete er dann in Schmähschriften durch seine Presse, und nährte und schürte damit das Feuer des Parteihasses zwischen den Eidgenossen, bis er endlich, als er im Jahr 1530 den reformirten Eidgenossen zu Recht stehen sollte, heimlich entwich. „Ich will", schrieb er z. B., „den Tag erleben, daß ihr Schelmen und Buben all müßt mit Galgen, Rad, Feuer, Wasser, Schwert gerichtet werden, sterben und verderben."

Die VI Orte: Bern, Glarus, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell, wo beide Parteien selbst um die Oberhand kämpften, suchten zwischen den V Orten und Zürich zu mitteln. Sie baten Zürich im Herbst 1525, die Messe in der Stadt so zu dulden, daß jeder die Freiheit habe, sie zu besuchen oder nicht; man würde dann auf Abschaffung der Bilder und andere Zeremonien weniger achten und die V Orte die Drohung, mit Zürich nicht mehr Tag zu halten, nicht ausführen. Auch einige Bürger äußerten diesen Wunsch, und machten den Grund gelten: Man soll Niemand zu oder vom Glauben zwingen. Der Große Rath schlug das Begehren ab; doch gestattete er noch, die Messe anderwärts zu hören. Bern versicherte Zürich dennoch seiner Freundschaft, und warnte andere Orte, gegen Zürich und Thurgau nichts Feindliches vorzunehmen. Vergeblich forderten die Zürcher von dem Papst durch zwei Gesandtschaften die Bezahlung der rückständigen Sölde vom Kriegsdienst. Er antwortete: „Sie soll erfolgen, wenn sie zum alten Glauben zurückkehren; Irrgläubigen dürfe er gewissenshalber nichts geben, sondern sie verlieren mit Recht auch das, was sie von ihren Vorfahren besitzen." Auf die nochmalige Mahnung des Papstes (zu

Anfang 1526), von der Neuerung abzustehen und Zwingli zur Verantwortung vor seinen Gesandten nach Lausanne zu stellen, antwortete der Rath: Wir glauben nichts Neues, sondern die Artikel des christlichen Glaubens und was Grund hat im Alten und Neuen Testament. Sendet Gelehrte nach Zürich, um Zwingli aus der heiligen Schrift zu belehren; denn man muß den Presten an seinem Orte heilen. Zugleich mahnte er an Bezahlung der Schuld. Der Papst antwortete nicht mehr, und zahlte nicht.

Die katholischen Eidgenossen wollten nun mit dem nämlichen Mittel, wodurch zu Zürich die Reformation siegte, dieselbe bekämpfen; sie beschlossen, mit Bewilligung des Bischofs, im Mai 1526 eine Disputation zu Baden zu halten, zu deren Führung der schon durch seine Disputation mit Luther zu Leipzig berühmt gewordene Doktor Johann Eck berufen ward. Die Zürcher, und vorzüglich Zwingli, wurden mit der Erinnerung an ihre Zusage: Sich eines Bessern belehren zu lassen, zum Besuch derselben eingeladen. Die Antwort war: Wenn die Disputation in Zürich oder einer unparteiischen Stadt, wie Bern oder St. Gallen, gehalten wird, so wollen wir daran Theil nehmen, nicht aber zu Baden, das in der Gewalt der V Orte und wo der feindselige Sinn gegen Zwingli und Zürich so offenbar ist, daß man auf das Halten des Geleitbriefs nicht zählen kann. Sie ward dennoch zu Baden in Gegenwart der Boten der XII Orte, der vier Schweizerischen Bischöfe, einer großen Menge von Geistlichen aus der Eidgenossenschaft und vieler andern, fremden und einheimischen, Zuhörer gehalten, und von der Mehrheit der XII Orte dann der Beschluß gefaßt: Es soll in Lehre und Gottesdienst nichts geändert werden, und alle Bücher, die etwas enthalten, das dagegen streitet, oder die von der geistlichen Oberkeit nicht genehmigt sind, verboten sein. An Zürich aber ward die Forderung gestellt, Zwingli das Schreiben gegen die auf der Disputation behauptete Kirchenlehre zu untersagen, sonst werde man genöthigt sein, eine Gesandtschaft vor das Volk zu Stadt und Land zu schicken, um demselben die Wahrheit zu eröffnen. Hierauf erwiederte Zürich: „Wir lassen Zwingli selbst auf die ihm gemachten Beschuldigungen

antworten. Die Disputation ist ohne unsere Zustimmung gehalten und durch einen Fremden, einen Feind und Schmäher der Eidgenossenschaft, geführt worden. Kämet Ihr mit Gesandten vor unser Volk, so würden die unserigen vor das Euerige kommen und damit nur gewinnen. Wir wünschen bei Eidgenössischem Bund und Herkommen, Freundschaft und Treue zu bleiben." Als dann die VII Orte: Luzern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn beschlossen, den Eidgenössischen Bundschwur unter sich und mit Bern, Glarus, Schaffhausen und Appenzell zu erneuern, mit Basel, St. Gallen und Mühlhausen nur auf den Fall, wenn sie ihre Prediger beurlauben, Zürich aber ganz davon auszuschließen: da stieg die Erbitterung in Zürich immer höher, und dieser feindselige Sinn erregte auch in andern Orten großen Unwillen. In Zürich warf sich der Zorn zunächst auf einige Vornehme, welche heimlich Pensionsgelder bezogen, ungeachtet dieß bei Todesstrafe verboten war. Es erhob sich Unruhe; die Stadtthore wurden geschlossen; einige Schuldige entflohen, andere wurden verhaftet; Jakob Grebel, einer der angesehensten Räthe, ward in Eile hingerichtet, andere verbannt und durch einen neuen geschwornen Brief nicht nur alles Gabennehmen von Fremden, sondern aller Besuch von Tagen oder Versammlungen fremder Staaten bei Todesstrafe verboten. Mönche und Nonnen mußten nun ihre Ordenskleider ausziehen; alle Uebung des alten Gottesdienstes ward ihnen verboten; dagegen wurden sie gezwungen, die Predigten zu hören, und jede Versäumniß einer Predigt mußten sie mit dem Abzug eines Viertels Kernen von ihrem Leibgeding büßen. Das Gold und Silber der Kirchenzierden ward vermünzt, was dann die V Orte als ruchlosen Frevel ausschrieen, mit mehr Recht aber, daß solche auch verkauft und von übel berüchtigten Leuten zu ärgerlicher Hoffart mißbraucht wurden. So entzündete sich der Religionseifer zwischen Zürich und den V Orten immer heftiger. Indessen verbreitete sich die Reformation unaufhaltsam durch den größten Theil der Eidgenossenschaft.

Ueber alles Erwarten schnell erklärte sich auch das mächtige Bern für dieselbe.

Die Reformation in der übrigen Eidgenossenschaft.

Bern.

Schon im Jahr 1518 kamen Luthers erste Schriften nach Bern. Die Sitten der Bürger waren hier einfacher und weniger verdorben als in Zürich. Schon seit 1520 begannen zu Bern Berchtold Haller und Sebastian Meier, zu Thun und in dessen Umgegend Johannes Haller und Georg Brunner, und zu Aarau Andreas Hunold evangelische Predigten zu halten. Bald gewann die Reformation mächtige Freunde an dem Schultheiß Jakob von Wattenweil und einigen Gliedern des Kleinen Raths, dem Propst Niklaus von Wattenweil, besonders aber an Niklaus Manuel, dem berühmten Dichter und Maler, der durch die Beschreibung der Jäzergeschichte und durch Schauspiele, in denen er die Sittenverderbniß der Geistlichkeit schilderte und Christi und der Apostel Leben mit dem ihrigen verglich, zum Fall des damaligen Kirchenthums sehr viel beitrug. Die Geistlichen, welche den Pfarrer Georg Brunner als einen Lutheraner verklagten, machte dieser mit der Frage verstummen: „Setzt Ihr, sammt Bischof und Papst, Euern Gottesdienst nicht einzig in äußere Dinge und den Ablaß? Wo findet sich bei Euch der Glaube und das Leben nach Gottes Wort im Evangelium?“ — und der Rath gewährte ihm Schutz. Berchtold Haller besuchte Zwingli und erfüllte sich ganz mit dem Geiste seiner Reformation; Zwingli aber bestärkte ihn in der Hallers Charakter ganz angemessenen Weise, die Reformation nur mit der Milde des evangelischen Wortes zu fördern; „denn“, sagte er, „die, auch evangelische, Strenge, die ich in Zürich zu üben nöthig finde, würde bei den Bernern nicht gedeihlich sein.“ So wie die Freunde der Reformation, so vereinigten sich nun auch ihre Gegner zum Widerstand und der Rath war lange unentschieden.

Er gestattete schon 1523 freie Predigt des Evangeliums und beschränkte sie dann wieder; er entzog dem Bischof einen wichtigen Theil seiner Gewalt und befahl dennoch, den alten Gottesdienst zu üben; er gestattete den Klosterfrauen zu Königsfelden den Austritt und ließ sie sich verheirathen, und entsetzte doch wieder Geistliche, die Frauen genommen hatten. So schwankte er mehrere Jahre hin und her, „war weder ganz lauter noch ganz trüb“ — wie Anshelm sagt, denn die Parteien stritten sich, einander die Waage haltend, im Rathe selbst. Der heftige Prediger Meier und sein eben so eifriger katholischer Gegner, Heim, mußten zugleich die Stadt verlassen; Haller aber, der behutsamer und sanfter war, konnte bleiben. Auch der gelehrte Anshelm ward wegen einer zu freien Rede seiner Frau, durch Entziehung der Hälfte seiner Besoldung genöthigt, die Stadt zu verlassen. Wenn Priester und Prediger sich schmähten, so strafte der Rath beide Theile. Das Wort des Generalvikars Faber von Konstanz: „Wenn man mit den Geistlichen fertig ist, so geht es an die Junker“, und später die Wiedertäufer- und Bauernaufruhren machten bei manchen Mächtigen Berns einen für die Reformation sehr nachtheiligen Eindruck. Während des Bauernkrieges jenseits des Rheins vereinbarten sich Räthe und Bürger, man wolle allen Unwillen gegen einander aufgeben, und sich nicht mehr lutherisch oder päpstisch heißen und dadurch erbittern; das Volk zu Stadt und Land sagte ihnen Leib und Gut zu ihrem Schutze zu; man hielt 6000 Mann gegen innere und äußere Anfälle bereit, und als man im Schenkenberger Amte ein Gelüste bemerkte, das Kloster Königsfelden auszubeuten, ward eine Besatzung dahin verlegt. — Durch die erste reiche Gabe einer Wittwe, Ursula Zurkinden, ward 1524 die Armenanstalt der Stadt Bern zu Erziehung von Kindern und Unterstützung von Hausarmen gegründet; ihr folgten dann bald mehrere Wohlthäter mit Vergabungen.

Nachdem Bern eine Zeit lang zwischen Zürich und den V Orten vermittelnd gestanden, schien es im Jahr 1526, als wenn es entschieden für diese Partei nehmen

wolle. Auf den Antrag einer Gesandtschaft von den V Orten, nebst Freiburg und Solothurn, ward von den Räthen und den Abgeordneten von Stadt und Land, jedoch mit starkem Widerspruch eines großen Theils der Räthe, das Mandat, welches die freie Predigt des Evangeliums erlaubt hatte, aufgehoben, sogar die eidliche Zusicherung gegeben, beim alten Glauben zu bleiben und dieß mit Brief und Siegel bekräftigt. Dennoch mehrten sich unaufhaltsam zu Stadt und Land die Anhänger der Reformation, und nach der Disputation zu Baden nahm die Religionssache in Bern plötzlich eine andere Wendung. Der Uebermuth der VII Orte, welche andere Orte vom Bundschwur ausschlossen, die Einsicht der Disputationsakten von Baden Bern, Basel und Schaffhausen verweigerten, und ohne Wissen und Willen derselben die Herausgabe dem schmähsüchtigen Murner zu Luzern übertrugen, verursachte großen Unwillen. In einer stürmischen Rathssitzung erhielt nun die Reformationspartei das Mehr, und die freie Predigt ward wieder gestattet. Erbittert darüber liefen mehrere Altgläubige aus dem Rathe und einige verließen sogar die Stadt. Jene VII Orte erinnerten alsbald durch Gesandte den Rath an seine Zusage. Die Antwort war spröde: „Wir bleiben bei dem ausgegebenen Mandat, und wenn wir in dieser Sache etwas ändern wollen, so bedürfen wir dazu des Beisitzes von Gesandten der VII Orte nicht. Die Herausgabe der Disputationsakten von Baden soll ohne Zusätze und Schmähreden Statt haben und das Wort „Ketzer“ als bundeswidrig nicht gebraucht werden.“ Darüber entrüstet erlassen die VII Orte von einer Tagsatzung zu Luzern im Hornung 1527 ein scharfes Mahnungsschreiben an Bern, sich in der Religionssache nicht zu söndern und von den Gemeinden zu Stadt und Land darüber eine Erklärung einzuschicken, mit der Bedrohung, wenn dieß nicht geschähe, so würden die Orte selbst die Gemeinden berichten. Stolz erwiederte hierauf der Rath: „Wir bleiben bei der schon gegebenen Antwort; wir halten die Einberufung von Stadt und Land nicht für nöthig, und können den VII Orten nicht gestatten, unsere Unterthanen von Gemeind zu Gemeind selbst zu

besuchen, da sie nur uns und nicht diesen Orten zu versprechen stehen." Dennoch fragte der Rath die Gemeinden zu Stadt und Land, und erhielt mit Ausnahme Weniger ihre Zustimmung. Doch sollten, auf Befehl des Rathes, einstweilen neben der freien evangelischen Predigt die bisherigen kirchlichen Gebräuche fortbestehen. Bei der Rathserneuerung zu Ostern 1527 erhielt dann die Reformation den entscheidenden Sieg. Der Große Rath zog die Besetzung des Kleinen Raths, der bisher von Vennern und Sechszehnern gewählt worden, an sich; die vornehmsten Gegner der Reformation im Kleinen Rath wurden nicht mehr gewählt; die Klöster erhielten Vögte; und auf den Anfang des Jahrs 1528 ward eine in Bern zu haltende Religionsdisputation ausgeschrieben, wozu die Bischöfe in der Eidgenossenschaft, die Gesandten und Gelehrten aller Eidgenössischen Orte eingeladen, die sämmtlichen Pfarrer zu Stadt und Land aber bei Verlust ihrer Pfründen berufen wurden. Manche Gemeinden schafften von sich aus schon den alten Gottesdienst ab. Als die V Orte und Freiburg von der Disputation abmahnten und nochmals drohten, Gesandte an die Bernischen Gemeinden zu schicken, antwortete der Rath: „Wir wollen beim alten Glauben des göttlichen Worts bleiben, nur Irrthümer und Mißbräuche abschaffen, uns immer eines Bessern belehren lassen und Niemand zum Glauben zwingen. Mit dem Eid haben wir nicht geschworen, zu glauben, was Ihr oder andere Eidgenossen glauben. Die Bünde (die wir halten wollen) lauten nicht auf den Glauben. Daß Ihr droht, Boten an unsere Gemeinden zu schicken, ist wider die Bünde. Gedenket uns dessen nimmermehr! Was wir mit den Unsrigen thun oder lassen, darein hat sich Niemand zu mischen. Wir bitten, daß Ihr die Eurigen auf die Disputation schicket, von der wir nicht abstehen." Auch der Kaiser mahnte ab, weil solche Dinge auf einem Reichstag und Concilium behandelt werden sollen. Die Bischöfe versagten, Botschaft und Gelehrte zu schicken. Von Murner zu Luzern erschienen grobe Schmähschriften. Zwingli und die Zürcher Prediger wurden unter dem Schutz von 300 Bewaffneten aufs Gebiet von Bern begleitet. Leicht

ward den Reformirten der Sieg auf der Disputation, da nur wenige und keine ausgezeichnete Gelehrte von ihren Gegnern sich dabei einfanden. „Die Chorherren zu Bern", sagt ein katholischer Erzähler, „unterschrieben nur, weil diese unwissenden Thiere den Ketzern nichts einzuwenden vermochten. Sollen wir nicht ausgereutet werden, so müssen wir zu Gelehrtheit und Sitten unsere Zuflucht nehmen." Nach Beendigung der Disputation ward die Reformation zu Stadt und Land in wenigen Wochen eingeführt. Die Kirchengüter wurden für Kirchen, Schulen und Arme bestimmt, und, wie in Zürich, die Pensionen verboten und Frankreich der Kriegsdienst aufgekündet. Im Oberland aber forderten Viele in Folge der Aufhebung der Klöster auch Befreiung von den Gefällen, welche sie bisher an dieselben entrichteten, und als dieß verweigert ward, wurden sie widerwillig und knüpften Verbindung mit Unterwalden an. Ein Haufe brach ins Kloster Interlacken ein, fraß und soff; und da sie eine Rathsbotschaft bloß freundlich heim mahnte, machte diese Schonung den Pöbel frech zur Wiederholung der Ausschweifungen. Im Aargau mußten die Wiedertäufer bestritten werden. Beiträge eifriger Reformationsfreunde begründeten schon im Wintermonat 1528 die Anstalt der Stipendiaten, deren 36 beisammen lebten und ihren Unterhalt unentgeldlich erhielten. Damit begann die hohe Schule zu Bern, zu deren Einrichtung Johann Rhellikan von Zürich berufen ward, Sohn eines Bauers im Zürichgebiet, der in Wittenberg studirt und die Klosterschule zu Stein eingerichtet hatte. Der Beitritt Berns zur Reformation hob Zürichs Muth, förderte ihre Verbreitung auch in andern Gegenden der Eidgenossenschaft und hemmte die gewaltsamen Anschläge der V Orte; Schweiz und Zürich schwuren bald nachher einander den Bund.

Glarus.

Nach einem zehnjährigen Lehramt hinterließ Zwingli in Glarus eifrige Freunde und Feinde seiner Person und seiner Lehre. Auf seine Verwendung ward 1518 von den Kirch-

genossen zu Glarus sein Schüler, Valentin Tschudi, während er noch unter Glarean zu Paris studirte, zum Nachfolger gewählt, und trat sein Pfarramt erst nach vier Jahren an. Dieser unter Zwingli, Vadian und Glarean gebildete, gelehrte Mann bewährte, bei allem Eifer für Verbesserung der Kirche, doch eine unerschütterliche Mäßigung im Parteienkampf und Abscheu gegen Gesetzlosigkeit und Glaubenszwang. Unverholen sprach er gegen seinen väterlichen Freund Zwingli die Verschiedenheit seiner Ansichten aus; dennoch blieb ihm dieser mit unveränderter Freundschaft zugethan. Zwingli führte ihn 1522 mit einer Predigt bei den Glarnern in sein Amt ein, worin er sagte: Er habe früher als ihr Pfarrer noch manche Menschensatzung gelehrt, und ermahnte sie, sich einzig an Gottes Wort zu halten. Im folgenden Jahr eignete er die Auslegung seiner „Schlußreden" oder Lehrsätze dem Landammann, Rath und der ganzen Gemeinde Glarus zu. Valentin Tschudi und sein Helfer, Johannes Heer, der auch Zwingli's Schüler war, legten nun zwar ihren Predigten einzig die h. Schrift zum Grund, eiferten aber nicht gegen die Lehren und Gebräuche der alten Kirche; sie traten in die Ehe und lasen dann nicht mehr Messe, aber predigten immerfort beiden Religionsparteien. Wie das Land und die Kirchgemeinde, so theilte sich Valentins großes und mächtiges Geschlecht in die Partei der alten und neuen Kirche und Valentin stand als vermittelnder, versöhnender Lehrer zwischen ihnen. Mit Zwingli's Eifer reformirte hingegen Fridolin Brunner als Pfarrer zu Mollis, Matt, Betschwanden und endlich Valentins Nachfolger zu Glarus, und ertrug während des Parteikampfes schwere Leiden. Dieß widerfuhr mehrern Predigern und Priestern beider Religionsparteien; denn mit dem Jahr 1525 erhob sich heftiger Kampf, als die V Orte, nebst Freiburg und Solothurn sich in den Religionsstreit zu mischen anfingen und Zürich ihnen eben so eifrig entgegenwirkte. Die Partei der alten Kirche hatte noch drei Jahre lang die Mehrheit auf der Landsgemeinde und gab den V Orten wiederholt die Zusage, beim alten Glauben zu bleiben und der Rath

verbot, wider die bisherigen Lehren und Gebräuche zu predigen. Allmälig erhielten die Evangelischen in einigen Gemeinden die Mehrheit und ihre Prediger befolgten diese Befehle nicht mehr. Der Rath verwies drei derselben des Landes. Die Vollziehung fand Widerstand, doch gehorchten die Prediger endlich; ihre Gemeinden aber wollten keine andern als evangelische Prediger haben; so dauerte die Unruhe fort. Als die Werdenberger, vom Geist des Aufruhrs ergriffen, Gehorsam und schuldige Abgaben verweigerten, drohte man mit Waffengewalt und sie unterwarfen sich (1525).

Die Disputation und Reformation zu Bern wirkte schnell zum Sieg der Reformation im Lande. Auf der Landsgemeinde, den 15. März 1528, erschienen Boten von Zürich und Bern und den V Orten. Die katholische Partei hatte noch eine Mehrheit von 33 Stimmen und erneuerte die den V Orten gegebene Zusage. Durchs ganze Land war Unruhe und Zank. Das Fastengebot ward nicht mehr gehalten. Mehrere Gemeinden räumten die Bilder aus den Kirchen. Auf einer andern Landsgemeinde, den 10. Mai, erneuert sich der Streit. Die Evangelischen behaupten die Freiheit, evangelische Prediger anzustellen; die Katholiken widersetzen sich, weil dieß der gegebenen Zusage widerspreche; jene behaupten, in Sachen, welche die Religion betreffen, haben auch die Hintersäßen das Recht zu stimmen; diese widersprachen, weil dieß den Landessatzungen zuwider sei. Der Eifer ward so groß, daß der Landammann den Landsfrieden ausrief, und die Gemeinde ging in Verwirrung aus einander. Die Katholiken rufen nun die V Orte um Beistand an und bieten Recht vor die Eidgenossen. Die Reformirten erklären: Der Streit ist eine Landessache und muß von der Landsgemeinde entschieden werden, und berufen sich auf das Landsbuch. Zürich sagt ihnen gegen Gewalt vor den V Orten Hülfe zu. Indessen hatten die evangelischen Gemeinden ihre katholisch gesinnten Rathsglieder entsetzt und so auch im Rath die Mehrheit erhalten. Die katholischen Rathsglieder weigern sich nun, bis zum Entscheid durchs Eidgenössische Recht, den Rath zu besuchen, und Rath und

Gericht stehen eine Zeit lang still. Landammann Hans Aebli, geachtet von beiden Parteien, steht allein, vermittelnd, zwischen ihnen. Fruchtlos mitteln Boten aller XII Orte auf der Landsgemeinde, und eben so fruchtlos auf Tagen zu Baden und Einsiedeln. Die Evangelischen behaupten: Die den V Orten gegebene Zusage bindet nicht für die Zukunft. Vergeblich erbieten sich nun die Katholiken: Wenn die Zusage nur noch ein Jahr gehalten werde, wollen sie dann frei mehren lassen und dem Mehr folgen. Am wildesten tobten die Parteien in Schwanden. Hier war, während die Männer auf den Thomasmarkt nach Glarus gegangen waren, eine Schar Weiber in die Kirche gebrochen und hatte die Bilder zerschlagen. Dafür zog des Sonntags während der Predigt eine Schar junger Bursche von der katholischen Partei trommelnd um die Kirche, brach ins Haus des Predigers, zerschlug Ofen und Fenster; zur Vergeltung rächten sich die Evangelischen, als die Predigt zu Ende war, mit völligem Zerschlagen aller Bilder und Altäre. Die Katholiken hinwieder zerbrachen den Oberboden, die Uhr, nahmen den Schwenkel aus den Glocken und wollten die Kirche abdecken. So ging's bis in die Nacht. Doch scheute sich jede Partei, Blut zu vergießen. Endlich kommt der Landammann mit Vogt Ludwig Tschudi und stillt den Lärm. „Es war," sagt Valentin Tschudi in seiner Chronik, „ein unordentliches Wesen unter uns, denn ohne Gericht, ohne Rath, ohne Strafe, so ein jeder nach seinem Muthwillen thut, was ihn ansicht, was erschrockenlicher Sache das sei, mag ein jeder Frommer wohl ermessen." Noch einmal erneuert sich die Unruhe zu Schwanden. Der Prediger auf der Kanzel rief: „Wer will mich einer Lüge überweisen?" „Das will ich thun," antwortet ihm ein Rathsherr, „und ich stelle es zum Recht!" Oft brachten lügenhafte Gerüchte die Leute in die Waffen. Endlich bewirkte der unermüdliche Landammann Aebli, daß Rath und Gericht wieder gehalten ward, und der Streit ward von den Landleuten selbst durch einen fast einhelligen Beschluß beigelegt: Messe, Bilder, Kirchenzierden sollten da, wo sie noch waren, bleiben, bis sie eine Kirchhöre mit dem Mehr abkenne; übrigens

soll jeder völlige Freiheit und Sicherheit für seinen Glauben haben und alles Vergangene vergessen sein. Zum Zeichen der Versöhnung ward nun von der evangelischen Mehrheit der katholische Gilg Tschudi zum Landvogt nach Sargans erwählt. Auch leuchtete ein milder Sinn der Landleute aus der Verordnung: daß bei der eingetretenen Heunoth derjenige, der Vorrath habe, dem Mangelbaren gegen einen von beeidigten Schätzern bestimmten Preis solches zu kaufen geben müsse.

An der Landsgemeinde des J. 1530 mißbrauchten dann die Evangelischen die Gewalt der Mehrheit. Vergeblich baten nun die Katholiken, daß man sie nur noch ein Jahr bei ihrem Gottesdienst bleiben lasse. Das Mehr erging: In Zeit von 14 Tagen sollen aus allen Kirchen die Bilder weggeschafft werden. Diese Gewaltthätigkeit erbitterte die katholische Partei. Der Pfarrer von Niederurnen, ein hitziger, eifriger Mann, ward am Pfingstmontag von fünf Katholiken, in Beisein zwölf Anderer, erschlagen; die Todtschläger flüchteten sich nach Einsiedeln, und Schweiz schützte sie. So schien für jetzt die alte Kirche in Glarus ganz unterdrückt. Es ward bald und unvermuthet wieder anders, und Gewalt mit Gewalt, Unrecht mit Unrecht vergolten. In dem nun ausbrechenden Krieg der Eidgenossen hielt Glarus Unparteilichkeit und übte die eifrigste Friedensmittlung. Der weise, milde Valentin Tschudi schrieb in dieser Zeit an seinen Freund Zwingli: „Ich verehre Dich wie einen Vater, denke aber in Manchem verschieden. Ich habe in dem großen Kampf immer Mäßigung gehalten, und mir nicht Volksgunst durch Schmähen der andern Partei zu erwerben gesucht und bei dem Streit über die Gebräuche nach des heiligen Paulus Beispiel zur Liebe ermahnt. Ich habe nicht einsehen können, wie das neue Gebäude ohne Einigkeit des Geistes nur mit Hülfe des Wortes fest stehen könne. Denn man hat sich wohl zu hüten, daß nicht, indem man die alten morschen Säulen stürzt, das ganze Haus erschüttert zusammenfalle, ehe neue Stützen angebracht worden. Ich sehe, daß Einige aus Mangel an Liebe durch ihr Lärmen der christlichen Sache mehr Schaden als Nutzen

bringen, die, wenn sie nicht endlich einen Zaum finden, keine Hoffnung zur Ruhe lassen. Ich sehe, wie hartnäckig man über die Schale statt den Kern streitet, und daß dabei einreißen Nichtachtung Gottes, Verachtung der Oberkeit, Verletzung des Rechts, ein zügelloses Leben, von Haß erbitterte Gemüther, wo Billigkeit und Liebe untergeht. — Was steht einem so feindlich zerrissenen Volk anders vor als Zerstörung? Glaube mir, ich vereinige, was ich kann. Ich habe öffentlich bezeugt, das Christenthum bestehe nicht in Zeremonien, sondern in der Liebe. Aber wenn jeder nach seiner Willkür das Ruder führen will, kommt nichts zu Stande. — Vielleicht habe ich Aufnahme bei meinen Freunden nöthig, denn meine Sache steht gefährlich. Die Einen klagen über mein Zaudern; die Andern, daß ich die Zeremonien nicht mehr streng vertheidige. Ich aber soll für die Schwachen sorgen, und wies während der Unruhen auf die Zeit ruhiger Erwägung hinaus. Es ist oft nöthig, den abstürzenden Wagen aufzuhalten und wilde Gemüther mit Zaudern zu mildern." Voll Trauer und Unmuth schrieb er zu dieser Zeit in seine Chronik: „Kind wend (wollen) das Schiff regieren; der Narr will sein der G'lehrt. — O Narrenwelt, wie treibst dein Pracht! Der Weisheit wirst dich rühmen, bis Jedermann dein lacht!"

Viele Jahre predigte so Tschudi beiden Religionsparteien, und trug vorzüglich dazu bei, den Frieden im Lande zu erhalten. Nach seinem Tode brach der Streit so heftig wieder aus, daß er beinahe zum Bürgerkrieg ward.

Basel.

Weit über alle Eidgenössischen Städte erhob sich Basel zu Anfang des XVI. Jahrhunderts an Wissenschaft und Bildung durch den Zusammenfluß vorzüglicher Gelehrter. Seit 1512 hatten die Basler an Capito, Hedio und Oekolampad zugleich auch vortreffliche Prediger, deren evangelische Vorträge sie mit großer Begierde hörten. Diese waren alle des Erasmus und Zwingli's Freunde, und gaben Luther zu erkennen, daß sie eine Verbesserung der Kirche im Sinne des Erasmus lieber sähen. Oekolampad, der

eigentliche Reformator von Basel, war ein Mann, der mit großer Gelehrtheit zugleich einen ächt evangelisch milden Charakter verband; er war Zwingli's vertrautester Freund. Hier wurden die Schriften Luthers eilig zu Tausenden nachgedruckt, und in den Rheingegenden, der Schweiz, in Frankreich und Italien bis nach Spanien hinein verbreitet. Aber auch hier regte ein schwärmerischer Kopf, Wilhelm Röubli, durch Predigten voll wilden Eifers die Leidenschaften des Volkes auf. Er hielt sich für groß in frechem Spott über das, was den Menschen bisher heilig war. Zwingli selbst urtheilte von ihm: „Er ist ein thörichter, aber frecher und geschwätziger Mann mit wenig Verstand.“ Dennoch strömte der große Haufe vorzüglich seinen Predigten zu. Der Rath verbannte den Ruhestörer, der sich dann zu den Wiedertäufern schlug, zu Zürich viel Unfug trieb und auch dort verjagt ward. Nach dem Beispiel von Zürich und Bern ward 1524 den Predigern insgesammt befohlen, nur das Evangelium und nicht Menschensatzungen zu predigen, aber ohne Andersgläubige zu schmähen, und schon unterließ Oekolampad mehrere Theile des katholischen Gottesdienstes. Der Rath bat dann 1525 den Erasmus um sein Urtheil in der Reformationssache — diesen Mann, der ohne gewaltsame Umgestaltung das religiöse und kirchliche Leben verbessern wollte und in vortrefflichen Schriften die Unwissenheit, den Aberglauben, das Sittenverderben seiner Zeit bekämpfte und selbst von den geistlichen und weltlichen Häuptern der christlichen Völker hochgeachtet und geliebt ward, weil er die Wahrheit den Menschen, wie ein weiser gutmüthiger Lehrer seinen Schülern, freundlich und lieblich, und nicht unter Schmähen und Schlägen beibringen wollte. Erasmus antwortete: „Ich thue dieß höchst ungerne. Kein Theil hält rechtes Maß. Ueberall ist Streit! Wollt' ich mitteln, so würde ich beide Theile erzürnen; obwohl ich dieß lieber will, als mich dem einen Theil ganz ergeben. Zwietracht ist in aller Welt, in der Eidgenossenschaft, in eurer Stadt, in eurem Rath.“ Doch gab er einige Rathschläge: „Der Alten Bücher soll man drucken lassen; doch darauf sehen, daß nichts Verderbliches

beigemischt werde. Schmähschriften und besonders namenlose Schriften sollen unterdrückt werden, denn so man die straft, welche Jemand schmähen oder aufrührische Reden führen, wie vielmehr sind zu strafen, die solche Schriften ausgehen lassen. Mit Schriften, die nicht Schmähungen enthalten, sollte man Nachsicht brauchen. Bilder und Zeremonien wären besser zu dulden als zu zerstören. Wünschenswerth wär's, wenn die Zürcher beredet werden könnten, den alten Gottesdienst bis zu einer Kirchenversammlung wieder aufzurichten; aber deßwegen soll man doch nicht Krieg anfangen. Ueber das Fastengebot sollte man nicht streng halten, da dieß nicht einmal in Italien geschieht. Ueberhaupt gebrauche man Mäßigung, bis sich erweist, ob das, womit man jetzt umgeht, aus Gott oder anderswoher sei." Ludwig Bär, Professor der Theologie zu Basel, sagte von Luther: „Er behandelt die beste Sache nicht auf's Beste!"

Im Mai 1525 rief Stephan Stör, ein schwärmerischer Prediger zu Liestal, dem Beispiel der Aufrührer in Deutschland nachahmend, das Volk zu Stadt und Land zur Empörung auf. „Ihr werdet damit Gott einen Gefallen thun", schrieb er den Zünften in der Stadt. Schnell verbreitete sich der Aufruhr in mehreren Vogteien; denn mit der Drohung, die Häuser zu verbrennen, ward Alles zum Auszug aufgerufen; die Meisten wußten nicht, warum und wozu? Manchen sagte man sogar: Auf Befehl der Oberkeit! Die Aufrührer forderten Freisprechung von allen Steuern, Zinsen, Zehenten, Diensten; sie wollten, daß die katholischen Geistlichen vertrieben werden und die Klöster plündern. Am 3. Mai 1525 trat eine Rathsbotschaft vor das zu Liestal versammelte Volk, sprach ihr Bedauern aus, daß es sich gegen seine Oberkeit waffne, und erklärte, der Rath wolle ihre Beschwerden vernehmen; sie wollen von Gemeinde zu Gemeinde gehen, solche zu hören und dieselben dann dem Rath vortragen, von dem sie alles Billige zu hoffen haben. Man versprach, Nachmittags Antwort zu geben. Indessen zog aber der Volkshaufen mit Stör vor Basel, in der Meinung, die Stadt unversehens zu überfallen. Hier hatte man aber einige Kenntniß von diesem Anschlag und war

zum Widerstand bereit. Die Thore wurden geschlossen; unter Sturmgeläut zog jeder Bürger seinen Harnisch an und eilte an den ihm bestimmten Ort. Der Rath wollte den kampflustigen Bürgern den Ausfall auf die Rotten nicht gestatten und auch das Geschütz nicht losbrennen lassen, sondern schickte beide Bürgermeister hinaus, das Volk um die Ursache seines Anzugs zu befragen. Man antwortete ihnen mit mancherlei Beschwerden. Das Gebot, heimzukehren, ward nicht befolgt, und in der Nacht wurden die benachbarten Klöster geplündert. Eilig kamen Gesandte von Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn, die nach einigen Tagen eine Uebereinkunft bewirkten. Mit Ausnahme des flüchtig gewordenen Stör wurden alle Landleute begnadigt; einige Abgaben wurden erlassen und das Volk wieder in Eid genommen; der Raub aber mußte ersetzt werden. Als dann nach einiger Zeit Theurung und anderes Ungemach einbrach und die Oberkeit väterlich fürs Land sorgte, da erkannte das Volk: „wie gut es sei, eine so milde Oberkeit zu haben", und es schickte aus eigenem Antrieb Ausschüsse an die Oberkeit mit der Erklärung: Es habe durch den Widerstand gegen sie einst übel gehandelt, und begehre dafür Verzeihung. Der Vertrag ward mit dem Versprechen herausgegeben, alle Schuldigkeiten wie von Alters her zu leisten; die Oberkeit aber gewährte dennoch einigen Nachlaß an denselben.

Die Unruhe und der Streit zwischen den beiden Religionsparteien dauerte fort und stieg immer höher. Der Bischof verließ die Stadt. Von den Kanzeln bestritten sich die Prediger mit Gründen und mit Schmähungen. Als 1526 die Stadt mit Pest und Hagel heimgesucht ward und vom Strahl ein Pulverthurm zersprang und 40 Menschen tödtete, sagte Alles: „Die Zornruthe Gottes ist über uns"; aber die Katholiken schrieben sie den Neuerungen in der Religion, die Evangelischen hingegen der Verachtung des Evangeliums zu. Bei 400 Bürger verlangen nun, daß der Rath die widersprechenden Prediger zu einer Vergleichung, auf die Schrift gegründet, anhalte, „da das Volk nicht mehr wisse, was es glauben solle." Diese kam nicht zu

Stande. Der Rath läßt nun das Predigen frei und verbietet alles Schmähen. Sobald aber der Erfolg der Berner Reformation bekannt wird, greift eine Rotte Eiferer zur Gewalt, bricht in eine Kirche und zerschlägt die Bilder. Die Frevler werden verhaftet, aber auf die Fürbitte ihrer Zunftgenossen unbestraft losgelassen. Den Evangelischen werden nun einige Kirchen bewilligt und aus diesen die Bilder entfernt; in den übrigen aber sollten Bilder und Messe fortdauern. Das Bilderbrechen und Aufruhren wird bei Leib- und Lebensstrafe verboten und die Bürgerschaft zum Frieden ermahnt. Nicht lange dauerte dieser. Am 23. Christmonat 1528 verlangen 300 Bürger von dem Rath in einer Bittschrift: daß nur das Evangelium gepredigt und das päpstliche Predigen abgestellt werde. Es sei zwischen den Bürgern ja größerer Haß als zwischen Christen und Türken. Die katholische Partei vereinigt sich zum Widerstand, und bittet den Rath, sie bei dem erlassenen Mandat zu schützen. Es sollte nur noch in drei Kirchen täglich eine Messe gehalten werden. Das befriedigt dennoch nicht. Die Erbitterung wächst täglich. Beide Parteien rotten sich zusammen und bedrohen einander. Es kommen Eidgenössische Vermittler und bewirken einen Vertrag, dem zufolge auf Pfingsten 1529, nach vorhergegangener Disputation, das Mehr der Bürgerschaft die Religionssache entscheiden soll; indessen sollen beide Theile ihren Gottesdienst fortsetzen und im Frieden leben. Nur die dringendsten Bitten Oekolampad's vermochten die evangelische Partei zur Annahme zu bewegen; als aber der katholische Prediger zu St. Peter die Lehre der Evangelischen auf der Kanzel bestritt, entstand neuer Lärm. Am 8. Hornung 1529 rotten sich 800 evangelische Bürger zusammen und erklären dem Rath: sie halten den Vertrag für gebrochen, fordern den Austritt von 12 Gliedern des Kleinen Raths, weil dieselben Verwandte von Priestern seien, und eine veränderte Wahlart der Rathsglieder. Der Rath sitzt bis Abends 5 Uhr, und kommt zu keinem Entscheid. Er läßt die Bürger bitten, heimzukehren, und bis morgen die Antwort zu erwarten. Schon gehen sie aus einander, als sie plötzlich Mißtrauen ergreift, und um 6 Uhr Abends stehen

1200 in Wehr und Waffen, ziehen an den Kornmarkt und fordern noch diesen Abend vom Rathe Entscheidung. Der Kleine Rath bietet nun Recht vor die Eidgenossen, und schreibt an dieselben um Vermittlung. Noch einmal läßt er um 9 Uhr die Bürger bitten, nach Hause zu kehren. „Nein", heißt es, „Ihr habt nun schon drei Jahre gerathschlagt; nun muß es in Einer Stunde entschieden sein!" Die Bürger besetzen die Thore und das Zeughaus, und führen 6 Kanonen am Kornmarkt auf. Bürgermeister Meltinger und einige Räthe verlassen nun heimlich die Stadt. Am folgenden Morgen, während 2000 Bürger in Waffen stehen, willigt der Rath in den Austritt der 12 Rathsglieder und die Einführung der evangelischen Predigt in allen Kirchen. Die ausgeschlossenen Rathsglieder bieten Recht auf Zürich und Bern. Scharwachen durchziehen die Stadt; eine solche begibt sich ins Münster; da stößt einer ein Heiligenbild mit seiner Halmbarte herab; darüber ereifern sich Altgläubige; es entsteht Zank; jene Wache verläßt das Münster, und die Priesterschaft verriegelt dann die Thüren. Nun kommt eine Rotte von 300 Bürgern, erbricht die Thüren und zerreißt und zerschlägt Bilder, Gemälde, Altäre; das Gleiche geschieht in den andern Kirchen und den Klöstern. An die Befehle des Raths kehrt sich Niemand mehr. Noch einmal brechen des folgenden Tages 500 Mann, den Henker voran, ins Münster und vollenden die Zerstörung. Endlich, als Rotten auch den Rath bestürmen wollten, willigte derselbe auch in die Aenderung der Wahlart für den Kleinen Rath. „Dabei zu erlernen", sagt Wurstisen, „wie gefährlich es sei, wenn sich der gemeine Mann durch Aufruhr von der Halfter reißt und wie dieses ein so gefährliches Mittel sei, etwas in einem Regiment dadurch zu verbessern." Um Ruhe und Gehorsam wieder herzustellen, ertheilte der Große Rath 20 Gliedern außerordentliche Gewalt. Das Domkapitel und mehrere Gelehrte, unter ihnen Erasmus und Glarean, verlassen nun die Stadt, und begeben sich nach Freiburg im Breisgau. Bald hernach wurden Alle, welche sich nicht zur Reformation bekennen wollten, von bürgerlichen Rechten ausgeschlossen.

So erhielt hier die Reformation den Sieg durch Gewalt. Doch blieb in allen Stürmen Leib und Leben und Eigenthum der Bürger unversehrt. Bald fühlte man wieder die Nothwendigkeit von Gesetz und oberkeitlicher Gewalt, und eine strenge Kirchen- und Sittenordnung fesselte dann die eingerissene Zügellosigkeit. Als auch die Wiedertäufer sich regten, ward mit ihnen disputirt, und da die meisten nicht widerrufen wollten, wurden sie mit Gefängniß und Verbannung bestraft. — Oekolampad besuchte 1530 die Landsgemeinden, um die reformirte Kirchenordnung einzurichten. Zu Läufelfingen war die Mehrheit wiedertäuferisch. Als Oekolampad sie von der Kanzel widerlegte, rief Einer aus dem Volk: „Er predigt wider die Schrift; werft ihn von der Kanzel herab! Wir sind allein die Rechtgläubigen; wir allein haben den Geist.“ Oekolampad erwiedert: „Als Gesandter des Raths soll ich euch Gottes Wort verkündigen, um euch von Irrthum, zu dem ihr verführt worden, zu befreien. Der Oberkeit steht die Bestrafung zu. Lärmet nicht; dieß geziemt sich nicht für diesen Ort; wer aber ruhig etwas vorbringen, wer mich des Irrthums überführen will, der thue es. Fromme erheben nicht Aufruhr, lärmen und pochen nicht; Tyrannen üben Gewalt, und kehren sich an Belehrung und Bitte nicht.“ Der Abgeordnete des Raths gebot nun beim Eid Frieden und Gehorsam; der Sturm legte sich und die Aufstifter wurden zur Strafe gezogen. Man vergaß aber des evangelischen Geistes so sehr, daß man einen Mann, dem man Ketzerei Schuld gab, hinrichten ließ. Einen Monat nach Zwingli's Tod starb dessen treuer Freund und Mitreformator Oekolampad; einmüthig wählte man Zwingli's alten Freund, Mykonius, zum Oberstpfarrer. Erasmus, von alter Liebe hingezogen, begab sich wieder nach Basel, und starb hier, umgeben von alten Freunden, 1536. Mykonius, der ihn, der Religionsverschiedenheit ungeachtet, immer geliebt hatte, hielt ihm eine Leichenpredigt. Dieser edle Mann ward in seinem Alter immer freier und milder gesinnt. Er schrieb einst an einen Pfarrer im Wallis: „Uebertriebener Eifer hat im Anfang der Reformation sehr geschadet. Veraltete Einrichtungen,

welche nicht gerade an Erwerbung der Seligkeit hindern, muß man mit Nachsicht dulden. Unwürdig ist der Muthwille, womit Einige die Priester verspotten; kann man sie nicht gewinnen, so muß man doch sich hüten, sie zu reizen." Als man zu Basel den Druck des Korans, den Bibliander herausgab, verbieten wollte, und der Verleger Oporin deßwegen ins Gefängniß kam, vertheidigte und bewirkte Mykonius die Herausgabe. Immer unterhielt er eine Menge junger Studirender, meist Zürcher, in seinem Hause, die bei ihm väterliche Aufsicht und Anleitung zu den Studien erhielten. Einen Neffen aus Uri, der ihn besuchte, und seiner Kirche ebenso eifrig, wie der Oheim der seinigen zugethan war, behielt er mehrere Tage bei sich und erwies ihm alle Art von Verwandtenliebe. Er unterlag der Pest am 14. Oct. 1552.

Freiburg.

Nirgends weniger zeigten sich Spuren von Neigung zur Reformation als in Freiburg. Niemand widmete sich da den Wissenschaften. Man sagte von dieser Stadt: sie sei der Gegensatz ihres Namens. Nur der Schultheiß Peter Falk, der eine Bibliothek von Werth sammelte, erscheint als Liebhaber der Wissenschaften und als Freund Zwingli's, Glareans u. a. Gelehrten. Er starb aber schon 1519 auf der Rückkehr von seiner Wallfahrt ins heilige Land. Der Rath schien 1523 die evangelische Predigt gestatten zu wollen, wenn nur Luthers Name nicht genannt werde. Zwingli erhielt ein Paar Briefe von Chorherren, die sein Reformiren lobten; als sie aber auch mit den Bernerschen Reformatoren Briefwechsel begannen, wurden sie abgesetzt. Alle Lutherische und Zwinglische Bücher wurden streng verboten und, wo solche entdeckt wurden, vom Scharfrichter öffentlich verbrannt. Als ein Kaplan, Hans Kuno, bei einer solchen Gelegenheit sagte: „Vater, vergib ihnen, sie wissen nicht was sie thun," ward er verbannt, und mußte froh sein, daß ihm nicht noch Aergeres widerfuhr. Eifrig half nun die Regierung den V. Orten überall im Kampf gegen die Reformation. Nach der Berner Dispu-

tation ließ die Regierung alles Volk zu Stadt und Land Treue am alten Glauben schwören.

Solothurn.

Frühe fand dagegen die Reformation in Solothurn unter Geistlichen und Weltlichen Freunde. Zu diesen gehörte vorzüglich der Schullehrer und Stadtschreiber Melchior Dürr (Makrinus) und der Leutpriester Philipp Grotz von Zug. Als aber junge Leute die Fasten brachen, wurden Dürr und einige Geistliche, die Lutherische Schriften verbreiteten, entfernt und Luthers Schriften streng verboten und verbrannt. Dennoch nahm die Zahl der Reformationsfreunde zu; auch Landgemeinden verlangten evangelische Prediger. Die Schultheißen nahmen selbst Partei: Hebolt für die Katholiken, Stölli für die Evangelischen. Der Rath mahnte sie zur Eintracht. Als der Apotheker Pfeil den katholischen Prediger Simon Mägli überweisen wollte, daß er nicht die evangelische Wahrheit predige, erhielt er zur Antwort: „Der Rath wolle jetzt das Alte und Neue Testament ruhen lassen.“ Nach der Reformation zu Bern (1528) will der Kleine Rath Glaubensfreiheit gestatten, die Mehrheit des Großen Rathes hingegen verwirft den Vorschlag. Als aber die Reformation 1529 zu Basel siegte, ward die evangelische Partei so kühn, daß sie nicht nur einen eigenen Prediger, sondern auch die Wegschaffung der Bilder aus den Kirchen forderte. Nun steht die katholische Partei zusammen und es droht Bürgerkrieg, dessen Ausbruch Berns Vermittlung aufhält. Der Große Rath beschließt Freiheit des Glaubens und des Gottesdienstes und verbietet alles Schmähen und Spotten Andersgläubiger bei strenger Strafe. Zu Stadt und Land wogt nun der Kampf der Parteien. Noch wollten die meisten Landgemeinden den alten Glauben behalten; andere ihn nach demjenigen ihrer Herren richten, da sie sich nicht darauf verstehen; andere wollten erwarten, welcher Glaube in einer Disputation siege; noch andere wollten die Reformation der Basler. Durch Vermittlung von Bern und Basel erhalten die Evangelischen in der Stadt eine eigene Kirche, und in

der Hauptkirche sollten beide Parteien ihre Prediger hören können. Nun zanken und schmähen sich die Prediger in der gleichen Kirche. Auf dem Land gewinnen die Evangelischen die Mehrheit. Nach der Stillung eines neuen Auflaufs wird die Entscheidung auf das Mehr der Bürgergemeinde nach gehaltener Disputation gesetzt; die katholischen Geistlichen aber wollen sich nicht dazu verstehen. Die Parteien halten sich nun das Gleichgewicht, streiten mit einander und plagen sich, bis der Religionskrieg von 1531 ausbricht und in Solothurn den Sieg der katholischen Partei entscheidet.

Schaffhausen.

Sebastian Wagner, genannt Hofmeister, von Schaffhausen, ein Barfüßermönch, der in Paris studirt hatte, war schon 1520 von Zwingli für die Reformation gewonnen. Als er wegen seiner evangelischen Predigten von Luzern weggewiesen worden, kam er 1522 in seine Vaterstadt, wo Luthers Schriften auch schon bekannt waren, zurück und predigte, unter großem Zulauf des Volkes, nach Zwingli's Weise. Er fand daselbst mehrere Freunde der Wissenschaften, besonders aber war der Abt des Klosters Allerheiligen, Michael von Eggenstorf, ein gelehrter und zugleich frommer und sittlich guter Mann und Matthäus Peier, ein Mönch seines Klosters, war Luthers Schüler. Sonst waren auch hier die Sitten des Volkes, und besonders auch der Geistlichen und Mönche, roh und ausschweifend, so daß sie der Rath durch strenge Verordnungen zügeln mußte. In der ganzen Reformationsgeschichte dieses Ortes zeigt sich der Geist weiser Duldung und Milde. Der Rath ließ Hofmeister frei predigen, gestattete aber keine Aenderung am Gottesdienst und der kirchlichen Ordnung; und an derselben hielt der Pfarrer der Hauptkirche, Steinlin, mit treuer Ueberzeugung fest, ohne Andersgesinnte zu verdammen. Die Altgläubigen beriefen Erasmus Ritter aus Baiern, einen berühmten Prediger, um Hofmeister zu widerlegen; aber bald nahm dieser selbst die bestrittene Lehre an. Man gestattete Mönchen und Nonnen den Austritt

aus den Klöstern und ihre Verheirathung. Endlich übergab der Abt selbst sein Stift mit dessen Einkünften dem Staat zur Verwendung für Kirchen, Schulen und Arme, und man ahmte ganz die musterhafte Armenbesorgung Zürichs nach. Schaffhausen war das erste Ort, das zu Zürich stand. Ungeachtet aller Drohungen von Oestreich und den katholischen Eidgenossen, versagte der Rath die Auslieferung Hubmeiers von Waldshut, der sich in den Schutz der Stadt geflüchtet hatte und ihr Recht anrief. Die Geldverlegenheit des Bischofs von Konstanz benutzte man, Neunkirch und Hallau zu kaufen. Die Reformation schien hier ruhig zu Stadt und Land vorzuschreiten, als am Allerheiligenabend 1524 bei angehender Nacht eine Rotte frecher Bürger in die Hauptkirche einbrach und die Bilder zerschlug. Darüber erhob sich ein Tumult und die Frevler wurden ernstlich bestraft.

Der Bauernaufruhr in der Nähe drohte (1525) Schaffhausen große Gefahr. Die Landleute wurden von diesem Geist auch ergriffen. Die Hallauer ließen sich fast alle wiederkaufen, aber auch bald wieder belehren. Es kam nicht zu Aufruhr; die fremden Verführer wurden aus dem Land gewiesen. Auch in der Stadt erhob sich gefahrdrohende Unruhe; besonders ward die Rebleutenzunft von ihrem Zunftmeister Klaus Heinemann aufgeregt. Sie forderte Annahme der Zürcher Reformation, Erlaß schwerer Lehenzinse von Weingärten, die sie für die Klöster bauten, oder Auskauf, Verminderung der adeligen Rathsglieder. Bürger fingen an, ohne ihre Zunftmeister Versammlungen auf den Zünften zu halten. Der Rath bewilligte einige Erleichterungen, aber nicht die Abschaffung des katholischen Gottesdienstes, und hielt Vertrag und Recht für die Klostergüter aufrecht. Nun verweigerten die Zünfte der Rebleute und Fischer am Pfingstmontag die gewöhnliche Huldigung, bis ihrem Begehren entsprochen sei. Der unruhige Geist griff in der Bürgerschaft um sich. Dieß machte Heinemann so kühn, daß er eines Morgens das Kloster mit einer bewaffneten Rotte von 100 Mann besetzte und auf Zulauf der Bürgerschaft rechnete. Der Rath läßt Sturm läuten. Die

Bürgerschaft versammelt sich auf dem Acker. Einige Bürger zeigen Widerwillen, Gewalt zu brauchen, als man Kanonen herführt; aber die Menge folgt willig dem entschlossenen Bürgermeister Peier; jene verstummen, und 500 Bürger, Geistliche wie Weltliche, ziehen mit Geschütz gegen die Aufrührer. Diese weichen vor der Uebermacht in des Klosters Baumgarten. Man macht sich zum Angriff fertig. Ein Wink, und das Blutvergießen ging an! Da eilen im gefahrvollen Augenblick Rathsboten von Basel und Rothweil nebst zwei Herren vom benachbarten Adel, die sich in der Stadt auf einer Hochzeit befanden, hinzu und ihrer Vermittlung gelingt es, die Aufrührer unter Sicherung des Lebens zur Entwaffnung, Ergebung und Huldigung zu bewegen; nur Heinemann sollte von der Begnadigung ausgeschlossen sein, und der Bürgermeister schickt den Scharfrichter, das Richtschwert für das Haupt des Aufruhrs zu holen; indessen entflieht Heinemann in einem Schifflein über den Rhein. Die Aufrührer werden von den treuen Bürgern umzingelt. Mit strengem Ernst hält ihnen der Bürgermeister vor: welches Unglück sie angestiftet, die Sträflichkeit des Aufruhrs und wie gerecht eine harte Strafe dafür wäre; den Boten von Basel und Rothweil zu Ehren soll ihnen Leben und Freiheit geschenkt sein; Heinemann aber soll hervortreten; er müsse ihr Söhnopfer sein. Er war entflohen. Die Aufrührer huldigten nun. Einige wurden verwiesen oder an Geld gebüßt. Heinemann blieb zum Tode verurtheilt. Wer auf dem Acker murrte, wer die Strenge der Urtheile tadelte, fiel in Strafe. Die beiden ungehorsamen Zünfte der Rebleute und Fischer büßten für einige Jahre mit dem Verlust ihres Wahlrechtes; auch die widerspenstigen Hallauer wurden bestraft. Die Katholiken benutzten diese Umstände, der evangelischen Predigt die Schuld der Unruhen beizumessen. Da sagte der Schulmeister Linggi im Rath: „Das ist unweislich geredet. Gottes Wort macht nicht Uneinigkeiten, sondern der böse Mißverstand.“ Hofmeister und Sebastian Meier wurden ihrer heftigen Predigten wegen verbannt. Erasmus Ritter und der Schullehrer Linggi aber gewannen mit ihrer

ächt evangelischen Milde und Schonung noch verehrter Gebräuche die Gemüther für die Reformation, welche Hofmeisters und Meiers Schärfe und Härte beinahe zerstört hätte; dagegen gab es auch Geistliche, die ihre Lehre nach Herren- oder Volkswillen modelten, ohne Selbstüberzeugung oder gegen dieselbe. Mit zarter Schonung der Gemüther ward die Messe u. a. Theile des alten Gottesdienstes der Lehre der Reformation genähert und mehr als anderswo die Freiheit des Gewissens geachtet. Im Streit zwischen Zürich und den Eidgenossen war Schaffhausen immer eifrig zur Vermittlung. Der Rath schützte beide Parteien: die verfolgten Nonnen zu St. Katharinenthal und die vertriebenen evangelischen Rothweiler fanden Zuflucht und Schutz in der Stadt. Der gewissenhafte Rath, der sich nicht übereilen wollte, sprach noch im Frühjahr 1529: „Wir möchten die Gnade von Gott haben, darum wir auch fleißig bitten, daß wir wüßten, woran wir recht oder unrecht hätten, so sollte uns an dem, was recht ist, kein zeitliches Gut verhindern. Vielleicht wird Gott seine Gnade bald senden.“ Im Herbst 1529 erschienen nach dem Wunsch der reformirten Partei Boten von Zürich, Bern, Basel, St. Gallen und Mühlhausen vor Klein und Großen Räthen mit dem Ansuchen um Einführung der völligen Reformation. Die große Mehrheit der Räthe und der Bürgerschaft entschied, daß Messe und Bilder abgeschafft werden sollen; doch blieb Jedem der Glaube frei gestellt. Zu Stadt und Land ward die Veränderung nun ruhig durchgeführt, weil die Mehrheit überall ihr geneigt war. Schaffhausen trat auch ins sogenannte christliche Bürgrecht zum Schutz der Reformation. Aus Verträglichkeit gegen Altgesinnte ward noch eine Zeit lang Einiges vom alten Gottesdienst beibehalten und zeugte für die Milde der Gemüther des gutartigen Volkes. Das Verlangen der andern evangelischen Städte, sich hierin ganz gleichförmig mit ihnen zu machen, ward abgewiesen. Es zeigte sich einige Abneigung gegen Zürich, das nun eine zu stolze und harte Sprache führte. Auf den Vorwurf, daß ihre Prediger nicht übereinstimmend lehren, antwortete der Rath: „Wir und unsere Bürgerschaft beladen uns dessen nicht, sondern

jeder nimmt daraus, was ihm bedünkt das Beste zu sein.“ Messe an andern Orten zu hören, ward nicht, wie in Zürich, verboten; manche bewahrten Bilder auf. Kein Rathsglied ward der Religion wegen abgesetzt; doch zogen mehrere Bürger aus vornehmen Geschlechtern weg. Bald nach der Reformation ward dann besonders für Verbesserung der Sittlichkeit im Volk und für bessern Schulunterricht zu Stadt und Land gesorgt und auf dem Lande so gut, daß er an einigen Orten denjenigen in der Stadt übertraf. Der Pfarrer zu Hallau empfahl 1538 den Schulmeister daselbst zum Lehrer der weiblichen Jugend in der Stadt, weil er bewundernswürdige Geschicklichkeit im Lehren habe. Nach der Verschiedenheit der Pfarrer hatten die Gemeinden eine Zeit lang verschiedene kirchliche Gebräuche. In der Stadt ward eine Gelehrtenschule errichtet, für dieselbe ein Haus erbaut, und tüchtige Jünglinge mit Stipendien auf die höhern Schulen in der Schweiz und Deutschland geschickt.

St. Gallen.

Joachim von Watt, gewöhnlich Vadian genannt (geb. den 30. Christm. 1484), der Sohn eines adeligen reichen Handelshauses zu St. Gallen, ward zugleich der Reformator und das Haupt des Gemeinwesens seiner Vaterstadt. Er kam auf die Hochschule zu Wien. Da riß Verführung seinen jugendlichen Leichtsinn erst zu Ausschweifungen hin. Einst traf ihn ein Freund seines Hauses soldatisch gekleidet auf der Straße. Ernstfreundlich warnte er ihn: „Hast du Muth und Tapferkeit,“ sagte er zu ihm, „nun so zeige dich einst im Vaterland als tapferer Eidgenosse; hier aber entsprich dem Wunsch deiner Eltern, die so viel für dich verwenden, studire fleißig, um einst ihre Hoffnungen zu erfüllen; dieß wird dir durch deine Talente so leicht!“ Das wirkte bei dem gutartigen Jüngling. Mit unermüdlichem Fleiß, der ihm dann sein ganzes Leben hindurch eigen blieb, widmete er sich nun den Studien, zuerst der Rechtswissenschaft, dann der Arzneikunde, machte Reisen in mehrere Länder und ward einer der Gelehrtesten seiner

Zeit. Als 23jähriger Jüngling war er schon Professor an der Hochschule zu Wien, dann Vizekanzler und kaiserlicher Rath, und Kaiser Maximilian I. setzte ihm selbst den Dichterkranz auf. Im Jahr 1518 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, der er nun die Thätigkeit seines ganzen Lebens widmete, die dann aber auch völlig seinen Werth und sein Verdienst erkannte. Er ward Stadtarzt, Mitglied des Rathes und endlich 1526 Bürgermeister. Mit Zwingli hatte er als Studirender zu Wien schon eine Freundschaft geschlossen, die nie getrübt ward. Die Reformation von St. Gallen hat die besondere Merkwürdigkeit, daß ihre Urheber und Hauptbeförderer nicht dem geistlichen Stande angehörten, aber dennoch gründliche Schriftgelehrte waren. Eben Vadian und mit ihm Johannes Keßler, ein Sattler, der Luthers und Melanchthons Vorlesungen zu Wittenberg gehört hatte, und, 1523 nach Hause zurückgekehrt, unter großem Zulauf des Volkes an Sonn- und Festtagen das Neue Testament vorlas und erklärte, bewirkten, daß schon 1524 vom Rath befohlen ward, es soll nur das Evangelium gepredigt werden. Der Widerstand des Stiftes war fruchtlos. Mehrere Stadtgeistliche hatten sich bald der Reformation zugewandt, und die Bürgerschaft war der evangelischen Predigten so begierig, daß der Pfarrer Hubmeier von Waldshut aus einem Hause herab der Menge, die den Marktplatz füllte, predigen mußte.

Im Gebiete des Abts von St. Gallen predigten noch früher, als in der Stadt, die Pfarrer Pelagius am Stein zu Goldach und Landenberg zu Oberbüren nach Zwingli's Weise und wurden entsetzt. Aus der Stadt St. Gallen aber verbreitete sich nun die Reformation schnell durch das ganze Gebiet des Abts. Im Toggenburg, Zwingli's Vaterland, hatten sich 1524 schon mehrere Pfarrer und der größere Theil des Volks dafür erklärt. Bei Gelegenheit des Bauernaufruhrs in Schwaben riefen auch des Abts Unterthanen in der alten Landschaft nach Befreiung von Dienstpflichten und Abgaben und forderten Auslösung von des Stiftes Herrschaft gegen Bezahlung der Kaufsumme, um welche sie erworben worden. Sie boten

demselben wegen ihrer Forderungen Recht auf die vier Schirmorte: Zürich, Luzern, Schweiz und Glarus. Der Abt antwortete auf dem Rechtstag: Er sei nicht da, um mit ihnen über das Evangelium zu disputiren; die Ansprachen aber beantworte er mit Brief und Siegel; „damit," sagte er, „stimmt das Evangelium überein, denn es befiehlt, Jedem das Seine zu geben." Der Spruch bestätigte zwar des Abtes Rechte; doch sollten ohne Bewilligung der vier Orte den Unterthanen keine Beschwerden aufgelegt werden; es wurden ihnen auch einige Erleichterungen verschafft. Mit dem Verbot des Bibellesens und der evangelischen Predigt bewirkte der Abt wenig. Die Prediger beider Parteien erhitzten das Volk mit Ergüssen wilden Religionseifers. Wendelin, der Prediger des Abts im Kloster, sagte auf der Kanzel: „Man sollte mit Luther und Zwingli nicht anders disputiren, als daß ihnen Blut und Hirn durchs Angesicht niederrinne." Ebenso lieblos schmähten reformirte Prediger in ihrem schwärmerischen Eifer. Jeder solcher Eiferer meinte, alle Wahrheit und alles Recht sei einzig auf seiner Partei und gegen die Widerpartei Alles erlaubt. So brach eine Rotte frecher Buben zu St. Johann während der Messe in die Kirche, höhnte den Priester durch Geplärr und zerschlug Bilder und Altäre. Dieß Alles entzündete heftige Feindschaft zwischen den Religionsparteien im Toggenburg. Die Katholiken stützten sich auf Schweiz, die Reformirten auf Zürich.

Die Sekte der Wiedertäufer verbreitete sich seit 1525 zu Stadt und Land. Laurenz Hochrütiner, der wegen des Bilderfrevels zu Zürich verbannt worden und Wolfgang Ulmann, sein Schüler, waren ihre Anführer. Zu ihnen kam Konrad Grebel von Zürich, der Vadians Schwager war. Sie predigten vor den Thoren und tauften eine Menge in der Sitter. Diejenigen, welche sich nicht zu ihnen hielten, nannten sie Heiden und die evangelischen Prediger Verführer und bloße Schriftgelehrte. Sie eiferten gegen Kleiderpracht und Unmäßigkeit, nannten sich sündlos und ihre Träume göttliche Offenbarungen. St. Gallen hießen sie das kleine Jerusalem. Vergeblich verbot

die Oberkeit ihr Predigen. Die Zahl ihrer Anhänger in der Stadt stieg bis auf 800 Männer und Weiber, und es drohte der Ausbruch eines Aufruhrs. Zwingli schickte eine Druckschrift an den Rath, worin er die Lehren dieser Sekte bestritt. Sie ward vor der gesammten Bürgerschaft in der Kirche verlesen. Da rief Ulmann: „Hör' auf zu lesen; sag' uns Gottes, nicht Zwingli's Wort.“ Der Vorleser antwortet ihm: „Es sind klare Gründe aus Gottes Wort genommen.“ Ulmann lief nun mit den Sektirern aus der Kirche. Einer dieser Schwärmer rief einst: „Werdet wie die Kinder!“ und verlangte, sie sollen ganz wie Kinder handeln. Da fingen sie, besonders die Weiber, an, Kinderspiele zu treiben; sie sprangen, sie klatschten, gaben einander Aepfel, zogen Tannzapfen an einem Faden auf dem Boden herum u. dgl. Andere zerrissen die Schrift, weil es heiße: „Der Buchstabe tödtet, der Geist aber macht lebendig.“ Manche hörten auf, um's tägliche Brot zu beten und zu arbeiten; wolle Gott es ihnen geben, so geschehe es dennoch und wolle er's nicht, so soll man es nicht verlangen; darum wollten sie auch nicht mehr grüßen, „denn sie möchten so Einem einen guten Tag wünschen, den ihm Gott vielleicht nicht gönnen möge.“ Weiber schnitten sich die Haare ab, weil sie mit denselben Hoffart getrieben hätten. Die Oberkeit setzte Einige dieser Schwärmer gefangen und behandelte sie als Verrückte; wurden sie losgelassen, so trieben sie wieder ihr Unwesen und schrien wie Unsinnige in Häusern und Feldern. Ohne zu arbeiten, saßen sie Tag und Nacht beisammen oder verließen Ehegatten und Kinder sammt ihrem Hauswesen und liefen mit einander über Berg und Thal. Einige warfen sogar Hausrath, Geld, Kleider zur Thüre hinaus und sagten: Gott wird uns ohne das speisen und erhalten können. In Krankheit brauchten sie keine Arzneien, denn ohne Gottes Willen könne ihnen kein Haar ausfallen. Es brach aber ein kalter Winter ein; der Frost lehrte sie wieder Kleider suchen und der Hunger zwang sie endlich zur Arbeit. —

Eine Gräuelthat machte endlich dem Unwesen ein Ende. Die ganze zahlreiche Haushaltung des alten Hans Schuker,

die nahe bei der Stadt wohnte, war dieser Sekte zugethan. Thomas, einer der Söhne, hielt sich für einen Propheten. Einst predigt er seinen Geschwistern und andern von der Sekte; da wird sein Bruder Leonhard, ein einfältiger Mensch, nun vollends zum Narren; er geberdet sich wie ein Hund, und Thomas behandelt ihn als solchen und gibt ihm Essig und Galle zu trinken. Sie bleiben die Nacht durch beisammen. Gegen Morgen sagt Leonhard zu Thomas: „Es ist der Wille des himmlischen Vaters, daß Du mir das Haupt abschlagest.“ Thomas sagt zwei Mal: „O, meine Geschwister, kniet alle nieder und betet, daß der Vater den Willen für das Werk annehme.“ Leonhard kniet nieder und spricht: „Vater, dein Wille geschehe!“ Da zieht Thomas das Schwert und schlägt dem Bruder in Gegenwart des Vaters und der Geschwister das Haupt ab. Diese erschrecken; er aber frohlockt, nimmt die Laute, spielt darauf, und dankt Gott für die verliehene Kraft; dann läuft er in bloßen Unterkleidern zum Bürgermeister Vadian, und verlangt Essen und Trinken; man reicht es ihm, so wie einen Rock, und führt ihn nach Hause. Indessen wird die Unthat bekannt. Schuker folgt ohne Widerstand den Rathsdienern, die ihn gefangen nehmen. Auch auf der Folter behauptet er, daß er damit nur den Willen Gottes gethan habe. Er wird zum Schwert verurtheilt, bleibt bis in den Tod auf seiner Einbildung und stirbt fröhlich. Nun sah das Volk, wohin die Schwärmerei führe; die Oberkeit brauchte Strenge; wer die Sekte nicht verlassen wollte, ward verbannt; der Abt aber ließ Mehrere zu Lichtensteig hinrichten. Die gefährliche Sekte verschwand.

Nach diesen Schwärmerstürmen ward dann 1527 die Reformation in der Stadt völlig eingeführt und zu gleicher Zeit eine bessere Armenbesorgung getroffen. Dafür wurden die Kirchenzierden und das Gut der zwei Frauenklöster verwendet; da aber dieß nicht bedeutend war, so verkauften reiche Bürger ihren Ueberfluß an Kleidern, Zierrathen und Schmuck, und widmeten die daraus erlöste Summe von 10,000 Gulden dem Amt, woraus die Armen unterstützt werden sollten. Es waltete bei der Theurung von 1531 ein so menschenfreundlicher Geist

in dieser Stadt, daß sie aus ihrem Armengute nicht nur ihre Bürger, sondern auch die Armen des ganzen umliegenden Landes unterstützte. Der Religionseifer hingegen führte auch hier zu Unduldsamkeit und Unbill. Die katholischen Rathsglieder wurden entsetzt. Besonders aber erfuhren die beiden Frauenklöster unwürdige Behandlung. Eine Rotte von frechen Bürgern brach in dieselben, trieb allen Unfug, beleidigte unbestraft die furchtsamen Nonnen; der Rath selbst zwang sie, alle Bitten verschmähend, ihre Ordenskleider aus- und weltliche anzuziehen und die Predigten der Reformirten anzuhören. Da verließen sie die Stadt und gingen ins Ausland. Die Gesandten der Städte St. Gallen, Zürich und Bern durchritten das Land des Abts, ermunterten die Einwohner zur Reformation, sicherten ihnen dafür ihren Schutz zu und bedrohten den Abt, wenn er Jemand um des Glaubens willen bestrafen würde. Synoden, unter Zwingli's Leitung, ordneten 1530 das evangelische Religionswesen in der Stadt und dem St. Gallischen Lande. Der Rath sorgte für Schulverbesserung, vermehrte die Zahl der Lehrer, ermunterte durch Stipendien zu Studien, um tüchtige Männer für Kirche, Schule und Staat zu erhalten. Die Bürgerschaft blühte in dieser Zeit besonders durch das Gedeihen des Leinwandgewerbes zu großem Wohlstand auf.

Vadian war St. Gallens belebender Geist. Er war als Arzt, Regent und Gelehrter zugleich thätig. Vielseitig war seine Wissenschaft; seine Studien umfaßten die Schriften der Alten, die Arzneikunde, die Theologie und die vaterländische Geschichte. Noch als regierender Bürgermeister übte er, besonders in der Pestzeit, den ärztlichen Beruf. Er, der Biedere, forderte freimüthige Offenheit im Rath. Oft sagte er: „Ich halte den für keinen Biedermann, der eine bessere Meinung weiß als ich, und sie, wähnend mir zu gefallen, nicht heraus sagt.“ Mit dem Vermächtniß seines wichtigen Bücherschatzes legte er den Grund zur Stadtbibliothek. Er starb 1551.

Appenzell.

Aus der Stadt St. Gallen verbreitete sich die Reformation auch ins Land Appenzell, besonders durch Vadian, der mit manchen Angesehenen, geistlichen und weltlichen Standes, in Verbindung stand. Bald nahm alles Volk im Land Partei für und gegen sie. Die Obrkeit beschloß, daß in jeder Kirchgemeinde gelten solle, was das Mehr werde. Die Gemeinden handelten nun auf verschiedene Weise. Hundweil, wo der erste evangelische Prediger Klarer lehrte, Trogen und Teufen verließen zwar die Messe, ließen aber Bilder, Altäre und Kirchenzierden noch stehen. Zu Herisau predigte der katholische Pfarrer in der Kirche und sein Gegner, der evangelische, auf dem Felde. In Urnäschen wechselten Messe und evangelische Predigt. In Inner-Rhoden hatten die Katholiken die Mehrheit. Am letzten Sonntag des Aprils 1524 versammelte sich endlich die Landsgemeinde zu Appenzell zu Entscheidung des großen Streits, der in allen Gemeinden herrschte. Es kamen Gesandte von allen Eidgenössischen Orten, außer Zürich, um mit Bitten und Drohen zu bewirken, daß der alte Glaube erhalten und der neue verbannt werde. Dennoch ward mit großer Mehrheit der Beschluß gefaßt: „Es sollen alle Priester im Lande nichts Anderes lehren und predigen, als was sie mit der heiligen Schrift und der Wahrheit erhalten mögen, und wer Anderes lehre, dem soll Muß und Brot, Schutz und Schirm abgeschlagen sein und er aus dem Lande gewiesen werden. Was aber gute löbliche Bräuche wären, wolle man gar nicht abthun — das Wort Gottes soll Richter sein.“ Was aber unter diesen „guten, löblichen Bräuchen“ zu verstehen sei, ob auch die Messe? das wußten nun die Priester nicht, und der Landammann, als er gefragt ward, antwortete: „Möget Ihr die Messe mit göttlicher Schrift erhalten, so möget Ihr wohl Messe haben; wo nicht, so will ich's Euch nicht heißen, noch rathen. Da sehet Ihr zu!“ Des folgenden Tages verlangte ein Theil des Volks im Flecken Appenzell, daß Messe gehalten werde, weil die Urnäscher in ihrem Dorfe jauchzten, daß die Messe abgeschafft

worden. Indessen dauerte der Streit in den Gemeinden fort, und eine zweite Landsgemeinde überließ den Entscheid wieder dem Mehr einer jeden Kirchgemeinde, weil man sonst zu den Waffen gegriffen hätte. Im Flecken Appenzell verjagten die Weiber den evangelischen Prediger Heß mit Steinwürfen; dagegen ward auch der katholische, Huter, den man für den Anstifter hielt, für einige Zeit verbannt. Die Messe ward hier mit starker, in Herisau nur mit kleiner Mehrheit beibehalten. In den Gemeinden, wo das Volk evangelische Prediger hatte, füllte es die Kirchen so an, daß es an Raum gebrach und man selbst auf dem Felde predigen mußte. Beide Parteien übten hie und da frechen Muthwillen und Gewaltthat. In Teufen brachen 100 rohe Buben ins Nonnenkloster und trieben schändlichen Unfug; in Appenzell dagegen mißhandelte und verjagte eine Rotte die evangelischen Prediger, welche zu einer Disputation zusammen gekommen waren.

Zu großer Freude der Katholiken brachten nun die Wiedertäufer in die Gemeinden, welche die Reformation angenommen hatten, große Verwirrung. Der gelehrte und betagte Pfarrer Schürtanner zu Teufen ward von dem Wiedertäufer, Johannes Krüsi, verdrängt und dieser an seine Stelle gesetzt; der dann aber bald auf seinen Schwärmerzügen im St. Gallischen Land ergriffen, nach Luzern geführt und dort verbrannt ward. Zu Ende 1525 war die Zahl dieser Schwärmer im Appenzellerland auf 2200 angewachsen, und trieben allerlei Tollheiten. Eine derselben war ihr sogenanntes „Sterben“. Sie legten sich wie todt auf die Erde, seufzten, zitterten, schäumten, krümmten und blähten sich, zerrissen das Gesicht in scheußliche Geberden. Kamen sie dann wieder zu sich selbst, so sprachen sie von Offenbarungen, die man dann für göttliche Aussprüche annahm. Solches thaten bei hundert Personen mit einander. In Wäldern und Feldern erhoben sie bisweilen gräuliches Geschrei. Die scheinbare Frömmigkeit wandelte sich oft in die zügellosesten Ausschweifungen um. Männer, Weiber, Söhne, Töchter brachten die Nächte auf Feldern und in Wäldern in wildfreiem Leben unter einander zu.

Alles, wie sie sagten, nach dem Willen des himmlischen Vaters. Treffend sagte einst zu einem solchen ein Hausvater: „Und was spräche'st Du, wenn mich der Vater erweckte, Dich mit einem Prügel zum Haus hinaus zu jagen?“ Die Oberkeit selbst hielt sich vor ihnen so wenig sicher, daß die Räthe zu ihrer Beschützung 200 treue Männer auswählten. Die Gräuelgeschichte mit dem Schuker öffnete endlich auch hier dem Volke die Augen. Auf einer Disputation zu Teufen 1527 fanden Vernunft- und Schriftgründe nun bessern Eingang, und das Schwärmerfieber verschwand.

Noch im Jahr 1526 war die Mehrheit des Landraths katholisch, und seine Gesandten mahnten die Zürcher von der Reformation ab, während die Mehrheit ihres Volkes derselben zugethan war. Im J. 1529 ward auch Herisau und hiemit alle Pfarreien in Außer-Rhoden für die Reformation gewonnen. Selbst im Flecken Appenzell war schon ein evangelischer Prediger angestellt, der eifrig katholische Huter entwichen, und die Reformation schien entschieden — als die Schlacht bei Kappel der katholischen Partei den Sieg verschaffte. — Nachdem noch eine Schlägerei zu Appenzell 1532 beide Parteien so sehr aufregte, daß sie einander bewaffnet gegenüber traten, und die Gesandten von VIII Orten nur mit Mühe eine Schlacht verhüten konnten, ward ein Friede geschlossen, der bis 1584 dauerte.

Bünden.

Wie groß die Unwissenheit, selbst der Geistlichen, in Bünden war, zeigte sich noch 1524 an dem Leutpriester der Stadt Chur. Als der Rath von ihm forderte, daß er den Gottesdienst selbst halten solle, sah er sich genöthigt, zu gestehen, daß er ihn nicht versehen könne und es nicht mehr zu lernen hoffe; da mußte er sein Amt aufgeben. Die Katholiken gaben selbst der Unwissenheit und den rohen Sitten der Geistlichen die Verbreitung der Reformation im Lande Schuld. Das bischöfliche Stift und die Klöster besaßen die Kirchen, welche die bessern Einkünfte hatten, und ließen dann um den elendesten Lohn daselbst Gottesdienst halten. Da war denn von Religionsunterricht keine Rede,

und der Gottesdienst bestand in der Gegenwart bei der Messe und in der Beobachtung der Zeremonien. Um das Jahr 1524 kam ein Zürchergeistlicher nach Fläsch, gewann erst im Stillen seinen Hauswirth und einige Andere für die evangelische Lehre; dann verlangte er zu predigen, und erhielt von dem Pfarrer zu Maienfeld die Erlaubniß dazu. Eine Menge Volks strömt zu seinen Predigten hin. Die Fläscher nehmen die neue Lehre an und schaffen die Messe ab. Nun predigt jener Zürcher auch zu Malans, dessen Pfarrer alsbald eifriger Beförderer der Reformation wird. Ein anderer evangelischer Prediger erhebt sich im St. Antonierthal im Prätigau. Der Oestreichische Landvogt zu Kastels fordert die Auslieferung des Predigers; sie wird ihm verweigert. Nun begibt er sich selbst mit seinen Dienern in die Kirche und ertheilt diesen den Befehl, auf seinen Wink den Prediger zu ergreifen und wegzuführen. Aber auf seinen Wink regt sich keiner. Der Landvogt befiehlt und droht. Aber alle hören die Predigt aufmerksam bis zu Ende, und sagen dann dem Landvogt: Sie können seinen Befehl so wenig vollziehen, daß sie eher ihr Blut zum Schutz dieses Mannes vergießen wollten; denn so haben sie in ihrem Leben Niemand predigen gehört. Bald verbreitete sich die Reformation durch den ganzen Zehengerichtenbund. Die Wiedertäufer schadeten auch in dieser Gegend ihrer Verbreitung; denn es hieß: „Seht, dazu führt die neue Lehre; das sind endlich ihre Früchte.“ In Maienfeld beförderte der Stadtvogt Martin Säger und in Chur der Schulmeister Jakob Salzmann, beide Zwingli's Bekannte, zuerst die Reformation; auch Schlegel, der Abt zu St. Luzi bei Chur, erklärte sich dafür, und verließ sie dann wieder. An die Stelle jenes unwissenden Leutpriesters berief der Rath zu Chur Johannes Dorfmann (Comander) aus dem Rheinthal, der dann der wirksamste Landesreformator ward. Der Bundestag zu Ilanz erließ dann 1524 an die Geistlichen die Aufforderung: daß sie ihre Sitten verbessern, der Seelsorge besser vorstehen und Mißbräuche abschaffen, die Vorwand zu Unruhen und Neuerungen in der Kirche geben. Der Bischof, Paul Ziegler, der

wegen seiner Parteilichkeit für Oestreich verhaßt war, und der Abt Schlegel zu St. Luzi erhoben beim Bundestag Klage gegen die evangelischen Prediger als Ketzer und Zerstörer der Kirche. Die Angeklagten (es waren schon 40 Pfarrer!) verlangen, sich auf einem öffentlichen Gespräch rechtfertigen zu dürfen, und der Bundestag ordnet ein solches auf den 8. Jänner 1526 zu Ilanz an, und befiehlt allen Geistlichen in Bünden, auf demselben zu erscheinen. Diesem Beschluß widersprach des Bischofs Vikar, der Abt von St. Luzi und drei Dekane: Der Bischof habe nicht erst über den Glauben, der so viel Jahrhunderte gedauert, zu streiten; er sei schon gewiß; disputiren aber sei Zweifeln. Comander dagegen sagte: Er wolle beweisen, daß er den ältesten, wahren Christenglauben lehre und des Vikars Glaube sich nicht auf die heilige Schrift, sondern auf Menschensatzungen gründe. Jener habe seine Klage zu beweisen; die Wahrheit werde ja klar werden und siegen. Auf den bestimmten Tag kam eine große Menge Geistlicher nach Ilanz, und alles Widerspruchs ungeachtet begann die Disputation. Auf der katholischen Seite fanden sich aber so ungeschickte Streiter, daß es ihren Gegnern leicht ward, sie zu widerlegen, ja lächerlich zu machen. Der katholische Pfarrer zu Tinzen bemerkte z. B.: „Wäre die Griechische und Hebräische Sprache nie zu uns gekommen, so wäre mehr Glück und Ruhe und nicht so viel Irrthum und Ketzerei entstanden.“ Da die Bundesherren nach einigen Stunden Zank nichts Wesentliches behandelt sahen und man ihre Mahnung, sich nicht in zanksüchtige Weitläufigkeit zu verlieren, nicht beachtete, so hoben sie die Disputation durch ihre Abreise auf.

Zu dieser Zeit ward Bünden durch einen Feind auf den Gränzen von Veltlin und Cläven bedroht. Dieser war Johann Jakob von Medicis, Sohn eines Arztes, und Banditenführer für Herzog Franz Sforza von Mailand, von dem er die Stelle eines Schloßvogts zu Müß und die Herrschaft über den größten Theil des Landes am Comersee erhielt. Von seiner Feste aus machte er mit seiner Bande Raubzüge. Zu Anfang 1525 bemächtigte er sich durch einen

Ueberfall der Stadt und des Schlosses Cläven und machte einen Einfall ins Veltlin. Der Landeshauptmann Johann von Travers schlägt die Rotte aus dem Veltlin zurück; auch Cläven wird wieder eingenommen. Dagegen bemächtigt sich Medicis der von Mailand zurückkehrenden Bündnergesandten und wirft sie in einen Kerker; Eidgenössische Gesandte verwenden sich für ihre Loslassung, können sie aber nur gegen ein Lösegeld von 11,000 Kronen erwirken. Medicis ließ nun einige Jahre hindurch Bünden in Ruhe.

Der Bundestag hatte sich indessen vermittelnd zwischen die beiden Religionsparteien gestellt. Es sollte Jedem die Wahl der Religion frei stehen und Niemand deßwegen verfolgt werden. Dadurch ward für eine Weile Ruhe bewirkt und von beiden Seiten näherte man sich so freundlich, daß man gegenseitig bei Taufen zu Gevatter stand. — Wie schnell das Volk bisweilen zur Religionsveränderung gebracht werden konnte, bewies die Gemeinde St. Peter im Schanfik. Als ein evangelischer Prediger hinkam, griffen viele Einwohner zu den Waffen, ihn fortzujagen. Gemäßigte und Besonnene warnten sie vor Friedbruch und beredeten sie, ihn predigen zu lassen, da es ja doch bei Jedem stehe, zu glauben oder nicht. Mit vieler Mühe finden sie Eingang. Man hört die Predigt; der Redner gewinnt Alle, und die ganze Gemeinde nimmt die Reformation an. — Bald erneuert sich aber der Streit mit dem Bischof, der im Verdacht von Unterhandlungen mit Bündens Feinden war. Der Bundestag zu Ilanz (1526) beraubt ihn aller bürgerlichen Gerichtsbarkeit, öffnet die Klöster, übergibt die Pfarrwahlen den Gemeinden, entzieht ihm einen Theil der Einkünfte, verbietet alle Abgaben an den Römischen Hof und verordnet, daß alle Stiftherren Bündner sein, und diese, in Verbindung mit dem Rath des Gotteshausbundes, den Bischof wählen sollen. Mit Recht darüber zürnend verläßt der Bischof Paul das Land und begibt sich auf sein Schloß Fürstenburg im Tyrol. Nun läßt er sich wirklich mit dem Abt Schlegel von St. Luzi bei Chur und dem Herrn von Müß in verrätherische Anschläge ein, um mit Hülfe Oestreichs, des Medicis und der V Orte die Reformation in

Bünden gewaltsam zu unterdrücken. Sie werden entdeckt; der Abt wird am Neujahrstag 1529 verhaftet, und ein Strafgericht aus allen Bündnerischen Gemeinden verurtheilt ihn, sowohl wegen dieser Anschläge, als wegen Entwendung des Gutes und der Urkunden seines Klosters, zum Schwert. Er starb mit Bezeugung von Reue über sein Verbrechen und warnte das Volk auf der Richtstätte vor dem Dienst fremder Herren, deren Geld ihn verführt habe.

Der Tyrann von Müß versucht noch einmal, sich Veltlins zu bemächtigen. Er nimmt 900 verabschiedete Mailänder Soldaten in seinen Sold, bricht im März 1531 ins Land und erobert in einem nächtlichen Ueberfall das Städtchen Morbenn. Veltliner und Bündner schlagen seinen weiter vordringenden Haufen zurück; aber als das erhitzte Volk, wider Rath und Willen der Hauptleute, ohne Geschütz das Städtchen bestürmt, wird es zurückgeschlagen. Nun werden die Eidgenossen um Hülfe gemahnt; die V Orte verweigern sie; die übrigen Orte schicken 5400 Mann, die mit eben so viel Bündnern vereint ins Veltlin ziehen, und den Feind aus dem Land schlagen. Das Anerbieten zu Friedensunterhandlungen verwerfend, zog dann das Eidgenössische Heer unter Anführung des Berner Generals Nägeli am 27. April vor die Feste Müß. Dieses Vorrücken auf die Gränzen seines Gebietes beunruhigt den Herzog von Mailand; er erbietet sich, die Führung des Kriegs gegen den Herrn von Müß selbst zu übernehmen, ihn aller Besitzungen zu berauben und Bünden Ersatz zu verschaffen. Gerne willigten die Eidgenossen ein. Der Herzog bezahlt den Bündnern 30,000 Gulden Kriegskosten und sie stellen 800 Mann in ihrem Sold; 1200 Bündner und Eidgenossen aber treten in des Herzogs Sold und Dienst. Bald sieht sich Medicis genöthigt, sein ganzes Gebiet dem Herzog abzutreten; sein Schloß Müß wird im März 1532 zerstört; er aber erhält vom Herzog eine Entschädigung von 25000 Gulden und eine kleine Herrschaft. Nun begann die Reformation, von Bünden aus sich auch ins Veltlin zu verbreiten.

Wallis.

Im Land Wallis vernahm man lange Zeit wenig von der Reformation. Das Volk mit seinen Geistlichen lebte bei kindlich einfachen Sitten in der größten Unwissenheit. Thomas Plater beschreibt dessen Einfalt in einigen Zügen. Ein Priester ereiferte sich gegen ihn, daß die Zürcher die Heiligen nicht anrufen. „Habt Ihr dieß in der Schrift gelesen?“ fragt Plater. „Ich habe es von meiner Großmutter gehört,“ antwortet ihm der Priester. „So höre ich wohl,“ sagt Plater, „Euere Großmutter ist Euere Bibel.“ Jetzt erinnert sich der Priester doch an einen Spruch und sagt: „Es heißt: Gott ist wunderbar in seinen Werken.“ Da bückt sich Plater, bricht ein Kräutlein und sagt: „Wenn man alle Welt zusammenthäte, möchte sie nicht ein solches Kräutlein machen.“ Platers mütterlicher Oheim, Kastellan des Visperzenten, mahnte ihn ab, nach Zürich zu gehen, weil die Zürcher Ketzer seien und von den Eidgenossen werden überzogen werden. „Sie haben uns,“ sagte er, „einen Boten geschickt, mit Erklärung, wenn man sie aus dem Alten und Neuen Testament eines Bessern belehre, wollen sie abstehen.“ „Ist das nicht recht?“ fragt Plater. Zornig entgegnet ihm sein Oheim: „Der Teufel nehme sie mit ihrem Neuen Testament.“ Plater erwiedert: „Herr Gott, wie redet Ihr; es wäre kein Wunder, wenn Gott Euch strafte; denn was ist das Neue Testament?“ Der Oheim: „Es ist ihre neue ketzerische Lehre, so hat uns der Gesandte von Bern berichtet.“ Plater: „Das Neue Testament ist der Bund, den Christus mit den Gläubigen aufgerichtet und mit seinem Blut versiegelt hat, das ist geschrieben in den vier Evangelien und in den Episteln der h. Apostel.“ Der Oheim: „Ist dem also?“ Plater: „Ja, und ich will es zu Visp öffentlich reden.“ Der Oheim: „Wenn dem so ist, so werde ich nicht daran sein, daß man wider sie ziehe.“ Die Landleute von Wallis beschlossen auch wirklich in ihrer Einfalt, doch weise: „Dieser Handel sei geistlich und weil die Zürcher begehren, mit der Schrift unterrichtet zu werden, so lasse man die Gelehrten an einander.“ Der Bischof von Sitten gestand aufrichtig in der Antwort auf

die Einladung zur Disputation zu Bern: „Es seien merkliche Mißbräuche, dem Wort und Gesetz Gottes widrig, in Uebung, die abzustellen und besser Wissen anzunehmen fast nothdürftig wäre.“ Doch wollte er an der Disputation keinen Theil nehmen. Noch lange Zeit herrschte in Wallis, auch bei den Landesbischöfen, ein duldsamer Geist und die Aufreizungen der VII katholischen Orte vermochten das Volk nicht zur Verfolgung der Reformirten zu bewegen.

Der Religionskrieg.

Mit jedem Jahre mehrten sich die Gegenstände des Streites zwischen Zürich und den V Orten, und damit die Vorwürfe, der feindselige Sinn und die Aeußerungen desselben in Wort und That, bis man endlich im Kriege die Entscheidung suchte. Die Reformation machte in den deutschen gemeinen Herrschaften unaufhaltsame Fortschritte. Mit Grund besorgten die V Orte, bei aller Anerkennung ihrer weltlichen Herrschaftsrechte gewinne Zürich doch durch die Reformation die Neigung des Volkes und die wahre Macht im Lande; sie behaupteten auch, ihnen, als der Mehrheit der landesherrlichen Orte, stehe auch die Entscheidung der Religionssache zu. Zürich hingegen bestritt dieses Herrschaftsrecht, forderte für die Unterthanen Gewissensfreiheit und sicherte ihnen dafür seinen Schutz zu. Nach der Disputation zu Baden ward Zürich nebst Basel von den V Orten und Freiburg und Solothurn auf schmähliche Weise vom Bundesschwur ausgeschlossen; die V Orte verweigerten Bünden den bundesmäßigen Zuzug gegen den Herrn von Müß; eben diese Orte und Freiburg schlossen mit Wallis ein Burg- und Landrecht, worin der gegenseitige Beistand in der Religionssache allen ältern Bundesverpflichtungen vorausging, und nicht ungegründet war das Mißtrauen, daß diese Orte Bündniß mit Oestreich suchen. Zürich fing nun auch an, die Eidgenössischen Bünde weniger zu berücksichtigen und schloß zuerst mit der Stadt Konstanz (zu Ende 1527) und mit Bern (zu Anfang 1528) ein sogenanntes „christliches Burgrecht“ zu gegenseitiger Beschützung

der Reformation, in welches nach und nach St. Gallen, Biel, Mühlhausen, Basel und Schaffhausen traten. Die Reformation der Abt St. Gallischen Lande erzeugte unauflöslichen Zwist zwischen den IV Schirmorten Zürich, Luzern, Schweiz und Glarus. Die evangelischen Städte erklärten endlich den katholischen Orten: Sie wollen Niemand zu oder von dem Glauben zwingen; es soll aber überall jeder Kirchgemeinde frei stehen, das Wort Gottes ohne menschliche Zusätze sich predigen zu lassen und dafür wollen sie auch Niemand strafen lassen; während sie doch selbst die Ausübung des katholischen Gottesdienstes in ihrem Gebiete nicht mehr gestatteten. In den V Orten aber mußte Jeder, bei dem man ein Testament oder gar eine Schrift von Luther oder Zwingli fand, vor Folter und Tod zittern.

Im Berner Oberland hätten sich die Leute die Annahme der Reformation gerne gefallen lassen, wenn sie nur dafür die Grundzinse, Zehenten u. a. Einkünfte des Klosters Interlaken hätten erben können. Als aber die Oberkeit solche zur Verwendung für Kirchen, Schulen und Armenanstalten einzog, entstand Aufruhr. Der Pfarrer von Gsteig, als er seiner Gemeinde sagte, daß die christliche Freiheit nicht so zu verstehen sei, daß man dadurch von schuldigen Abgaben frei werde, mußte in die Berge flüchten. Rotten brachen um die Osterzeit 1528 ins Kloster, wo sie praßten und plünderten. Eine Rathsbotschaft beredete sie endlich zur Heimkehr. Die Regierung überließ die Entscheidung einem Schiedrichterspruch ihrer eignen Unterthanen, welcher dahin ausfiel, daß die Besitzungen der Klöster an die Oberkeit übergehen und man schuldig sei, Zinse und Zehenten zu bezahlen. Doch wurden dem Lande um des Friedens willen viele Erleichterungen zugesichert. Der Geist des Aufruhrs war aber nun einmal erwacht und ward von Obwalden her belebt, wo man den Oberländern Hoffnung zur Länderfreiheit machte, wenn sie bei der alten Religion beharren. Der Aufruhr verbreitete sich nach und nach über das ganze Oberland und auch im Seeland wurden die Klöster überfallen. Am 7. Brachmonat beschließt die Hasli-thaler Landsgemeinde, doch mit geringer Mehrheit, die

Herstellung der Messe, und aus den V Orten wurden Priester berufen. Die, welche nicht zustimmten, wurden nun verfolgt; manche flohen und riefen ihre Herren um Beistand an. Die Obwaldner sagten den Aufrührern Beistand zu, und die Berner Rathsbotschaft, welche sie vom Zuzug abmahnte, ward unfreundlich behandelt. Als nun zu Ende Oktober 1528 die Aufrührer nochmals das Kloster Interlaken besetzten und von Obwalden einen Zuzug unter dem Landbanner erhielten, brach Bern mit 5000 Mann und vielem Geschütz gegen Unterseen auf, wo die Oberländer und Obwaldner 4000 Mann stark lagen. Bei ihrem Anblick fliehen die Unterwaldner und mit ihnen die Anstifter des Aufruhrs, und überlassen die Verführten ihrem Schicksal. Bern folgen nun diese der Aufforderung Eidgenössischer Gesandten zur Unterwerfung und bitten vor dem Kloster knieend um Gnade. Sie wurden umringt und einige Hauptschuldige ergriffen. Dem Schultheiß mußten die Banner und Fahnen übergeben werden; er nahm sie, trat sie mit Füßen, und sprach dann: „Ihr seid aller Freiheiten verlustig als ein mit dem Schwert bezwungenes Volk, habt allen Schaden und Kriegskosten zu ersetzen, und die, welche ihr vertrieben, zu entschädigen; die Stifter des Aufruhrs aber sollen zu abschreckendem Beispiel gestraft werden.“ Das Kriegsvolk plünderte in mehrern Häusern der Aufrührer. Vier derselben wurden hingerichtet. Gehorsam und Ordnung kehrten zurück, und damit auch die Milde der Regierung, welche bald hernach dem Lande den größten und schwersten Theil der Bestrafung erließ. Die Treue von Unterseen ward mit einer Alp von 100 Kühen Sömmerung belohnt.

Im Thurgau und Rheinthal, wo die harte Regierung einiger Landvögte aus den V Orten diesen die Abneigung des Volks zugezogen hatte, wurden in Gegenwart der Gesandten von Zürich und den V Orten Landsgemeinden gehalten, auf denen sich die große Mehrheit für die Reformation erklärte. Zürich sicherte dafür Schutz zu, schickte Prediger, und der katholische Gottesdienst ward fast überall abgeschafft. Aber eben die Partei, welche so bitter über Druck und Gewaltübung der V Orte geklagt hatte, ging

nun zu ähnlichem Betragen über. Der Landweibel Wehrli zu Frauenfeld, lange ein bereitwilliges Werkzeug harter Landvögte zur Unterdrückung der Reformirten und im Thurgau allgemein verhaßt, ward im Geleite des nach Hause reisenden Thurgauer Landvogts Wirz von Unterwalden in Zürich gefangen genommen. Er bot Recht vor die regierenden Stände. Das half ihm nichts. Er ward gefoltert, und ohngeachtet er die Beschuldigung, über Zürich Schmähungen ausgestoßen zu haben, nicht eingestand, den 5. Mai 1528 enthauptet. Der Rath von Dießenhofen, wo die Bürgerschaft die Reformation angenommen hatte, wollte sie nun auch den Nonnen im benachbarten Kloster St. Katharinenthal aufdringen. Auf ihre Weigerung brechen die Bürger in die Kirche und verbrennen die Bilder. Eine wilde Rotte dringt ins Kloster und schreckt die armen Nonnen mit dem anwesenden Henker. Vergeblich schickt der Landvogt einen Beamteten zu ihrem Schutze; die Rotte schlägt ihm die Zähne ein und wirft ihn in den Thurm zu Dießenhofen. Eine Botschaft der IV reformirten Orte mit Rathsherren von Dießenhofen und Predigern kommt, die Nonnen noch einmal zu ermahnen, das Wort Gottes anzunehmen, das ja so klar sei wie die Sonne (und das man ihnen so schön predigte!), und die Ordenskleider abzulegen. Die Nonnen bitten auf den Knieen um Schonung, berufen sich auf die VIII regierenden Orte, deren Befehl sie gehorchen wollen. Nun wurden ihnen die Ordenskleider mit Gewalt abgerissen, und der Bote von Bern legte selbst Hand an; auch wurden sie gezwungen, die Predigten zu hören. Mit Hülfe ihrer Verwandten und Glaubensgenossen gelingt es ihnen endlich zu entfliehen. Nach dem Sieg der V Orte wurden sie wieder ins Kloster eingeführt.

In Sargans gelang es den katholischen Landvögten, besonders Gilg Tschudi, die Fortschritte der Reformation aufzuhalten; und schwärmerische rohe Prediger hielten manchen Besonnenen von dem Uebertritt zu derselben ab. Die Melser wollten Pfäffers plündern, und meinten, den Zehenten nicht mehr zahlen zu müssen; dafür mußte eine Anzahl der heftigsten Wühler im Thurm büßen. Im Gaster,

von Schweiz und Glarus beherrscht, ging es wild zu. In Wesen geschah der Bildersturm selbst in Gegenwart der Gesandten von Schweiz, die dringend abmahnten und mit den Folgen drohten. Freche Buben stellten die Bilder vor ihren Augen auf den Platz und sagten: „Seht ihr den Weg? Dieser geht gen Schweiz, der gen Glarus, der gen Chur, der gen Zürich; geht welchen ihr wollt, so habt ihr sicher Geleit; könnet ihr aber nicht von da wegkommen, so sagen wir euch, daß ihr brennen müßt.“ Hierauf wurden sie verbrannt. Rache drohend verreisten die Schweizer Gesandten. Zwischen altgläubigen Glarnern und den Wesnern kam es dann zu einer blutigen Schlägerei. Zürich sagte einer Botschaft aus Gaster Schutz bei der Reformation zu und stellte auf der Tagsatzung an den Gesandten von Schweiz die Forderung, die Reformation daselbst nicht zu hindern. Zürnend antwortet der Gesandte: „In den gemeinen Herrschaften macht Ihr, das einzige Ort, unsere Unterthanen ungehorsam und aufrührisch; das wollt Ihr nun auch noch da thun, wo Ihr gar kein Recht habt!“ Die Stadt Baden war hingegen den V Orten und dem alten Glauben eifrig zugethan. Man nöthigte hier die reformirten Kranken und Sterbenden zu Beichte und Sakrament, und verweigerte solchen, die ohne diese Gebräuche starben, ehrliches Begräbniß; deßwegen verbot Zürich den Besuch der Bäder bei großer Geldbuße. Dieß vermochte die Bürgerschaft dann, durch demüthige Abbitte und Versprechen bessern Betragens die Aufhebung des Verbotes zu erwirken. Auch in den Freiämtern neigte sich Alles der Reformation zu. Als in Bremgarten 1529 die Mehrheit des altgläubigen Rathes den sehr beliebten alten Pfarrer Bullinger, der sich für die Reformation erklärt hatte, beurlaubte, wurden die Parteien so erhitzt, daß kaum eine Schlacht zwischen den Bürgern verhindert werden konnte. Boten sowohl von Zürich als von den V Orten stärkten die Parteien. Die Reformirten erhielten bald die Mehrheit; der alte Gottesdienst ward aufgehoben, und mehrere katholische Bürger verließen die Stadt. Die Landgemeinden folgten dem Beispiel; Zürich schickte ihnen Prediger und sagte

Schutz zu, während die V Orte sie mit Krieg bedrohten. Mit unablässigem Eifer beförderten Zürich und die Stadt St. Gallen die Reformation im Gebiete des Abts von St. Gallen und zugleich die Entsetzung desselben von seiner Landesherrschaft, und mit gleichem Eifer widersetzten sich ihnen Luzern und Schweiz. Der Abt aber berief sich auf sein urkundliches Recht und forderte Erfüllung der Schirmpflicht von den IV Orten. Vier Stiftherren nahmen die Reformation an; die übrigen schwuren, ihrem Glauben und Orden treu zu bleiben, und brachten Archive und Kostbarkeiten in Sicherheit. Der Rath von St. Gallen forderte das Stift auf, Bilder und Altäre in der Stille aus dem Münster wegschaffen zu lassen, damit dieß nicht von dem Volk in einem Sturm geschehe; als dann die Stiftherren den Landshauptmann Frei von Zürich bei seinem Eid um Schutz anriefen, antwortete dieser: „Dieß trifft nur das Geistliche an, wozu die Schirmorte nichts zu sagen haben.“ Am 23. Hornung 1529 erging dann der Sturm auf das Münster. Bilder und Altäre wurden zerschlagen, verbrannt und die Gemälde mit Kalk überstrichen. Der Prediger im Münster, Adam Moser, ward, weil er wider die Reformation gepredigt hatte, in den Kerker geworfen, da er nicht widerrufen wollte. Kirchenzierden verkaufte man und gab den Erlös den Armen. Die Stiftherren flohen und klagten bei den Schirmorten. Die Stadt setzte einen Prediger ins Münster. Im Toggenburg führte eine Synode zu Lichtensteig die neue reformirte Kirchenordnung ein. Ungestraft begingen Rotten frecher Buben Gewaltthätigkeiten. Die frevelhafteste war der zweimalige Einbruch ins Nonnenkloster Magdenau, wo sie die wehrlosen Frauen ängstigten, höhnten, mißhandelten, und als diese den Landrath um Schutz anriefen, solchen nur zugesagt erhielten, wenn sie ihr Stift aufgeben, wozu sie dann gezwungen wurden. Indessen starb der Abt Franz im Schlosse zu Rorschach den 21. April. Sechs Tage ward sein Tod verheimlicht, bis die Stiftherren zu Rappersweil Kilian Germann zu seinem Nachfolger gewählt hatten. Luzern und Schweiz erkannten ihn an; Glarus, wenn er den

Mönchstand aufgebe; Zürich aber mahnte das Volk von der Huldigung ab. „Ein Geistlicher dürfe nicht Landesherr sein.“ Nur wenige Gemeinden erkannten den Abt als Herrn.

Die V Orte, welche noch vor Kurzem hofften, in Verbindung mit den andern Eidgenossen, die Reformation unterdrücken zu können, übermüthig Zürich von Tagen und selbst vom Bund ausschließen wollten, sahen nun mit ängstlicher Besorgniß, wie im Lauf eines Jahres das mächtige Bern, der größte Theil der gemeinen Herrschaften und der Lande des Abtes von St. Gallen, Glarus und Bünden sich für dieselbe erklärten. In den christlichen Burgrechten der Städte und den Zusagen, welche Zürich und Bern den reformirten Vogteien gaben, fanden sie einen gegen sie geschlossenen Bund, ihre Macht und Einfluß auf die gemeinsamen Unterthanen vernichtet und sich selbst in ihrer Unabhängigkeit gefährdet. Nun schlossen sie sich desto inniger und fester zusammen Als Zürich und Bern von den Eidgenossen die Ausschließung Unterwaldens von der Tagsatzung und Bestrafung seines Bundesbruchs forderten, sagten Luzern, Uri, Schweiz und Zug diesem Orte ihren Beistand zu. Die V Orte warben nun um Bündniß mit Oestreich, das am 30. April 1529 geschlossen ward, worin sich beide Theile gegenseitig Beistand zu Erhaltung des alten Glaubens gegen Alle zusicherten, welche sie deßwegen, das Recht ausschlagend, mit Gewalt anfallen würden. Bei einem Kriege sollten die Eroberungen außer der Eidgenossenschaft Oestreich und dessen Verbündeten, innert der Eidgenossenschaft aber den V Orten und ihren Bundsgenossen zufallen. Ohne Einwilligung aller Verbündeten soll kein Friede geschlossen werden. Dieses Bündniß verursachte großen Unwillen in der Eidgenossenschaft, selbst auch in den V Orten. Im Rathe zu Zug kam es zu heftigem Streit. Die Landleute von Luzern erklärten dem Rathe: Sie wollen Jedermann bei seinem Glauben ungehindert lassen und deßwegen keinen Krieg anfangen; nur für den Fall, daß man sie vom Glauben drängen wollte, sagen sie Hülfe zu und wünschen, daß der schmähsüchtige Prediger Murner weggewiesen werde. Bern willigte auf die Vermittlung der unparteiischen Orte

in einen Frieden mit Unterwalden, worin es auf Entschädigung verzichtete, und sich mit Mißbilligung des Zuges und Verbannung der flüchtigen Oberländer begnügte. Zürich aber versagte seine Zustimmung zu diesem Frieden, der hinter seinem Rücken geschlossen worden. Es forderte von Unterwalden Geständniß, den Bund gebrochen zu haben, Aufgeben aller Kriegsdienste und jeden Bündnisses gegen die Städte und Ausschließung von der Tagsatzung und den Vogteien für zehn Jahre. In Zürich mußten nun die katholisch gesinnten Glieder aus den Räthen treten; jedes Rathsglied mußte versprechen, zu Predigt und Abendmahl zu gehen. Wer an einem Festtag Fische aß, oder die Messe, auch an einem fremden Ort, besuchte, wurde bestraft. So widersprach man im Eifer selbst dem Grundsatz der Reformation: — der Glaubensfreiheit!

Der Ausbruch des Kriegs schien unvermeidlich. Da erwachte bei den reformirten Orten noch ein Gefühl des Abscheues vor einem Bruderkrieg und der Zerstörung des Eidgenossenbundes, und es schien die erhitzten Leidenschaften zu beschwichtigen. Sämmtliche Boten der Burgerstädte und der vermittelnden Orte entschlossen sich auf einer Tagsatzung zu Zürich (21. April), persönlich in alle V Orte zu reisen, und daselbst vor den Räthen und Landsgemeinden Zusicherung des Friedens und bundsgenössischer Treue zu geben und zu fordern. Dieß geschah vom 1. bis 12. Mai. „Eintracht," sprachen sie, „hat uns Eidgenossen von Tyrannei gerettet und uns Freiheit erworben und erhalten. Im Wesen haben wir ja den nämlichen Glauben; nur im Aeußerlichen und in Menschensatzungen sind wir verschieden. Mit Schmerz haben wir von Euerm Bündniß mit Oestreich, Euerm und der Eidgenossen alten Feind, vernommen, worin sogar von Eroberungen über die Eidgenossen die Rede sein soll. Führt das nicht zu Zerstörung der Freiheit und der Eidgenossenschaft? Der Friede mit Unterwalden ist nicht geschlossen, weil er über Wichtiges nicht entscheidet. In andern Landen ist auch verschiedener Glaube, und man lebt doch friedlich und einträchtig, ist der Oberkeit in weltlichen Dingen gehorsam; so könnte es auch bei uns sein, da doch

keiner für den Andern selig wird und der Glaube frei sein soll. Wir bitten um alte Liebe und Freundschaft. Beherzigt den Schaden der Trennung! Steht ab vom Oestreichischen Bündniß! Wir erbieten Euch alle Bundespflicht, Eidgenössische Liebe und Treue!" Mit Ausnahme von Schweiz wurden sie aber in allen Orten unfreundlich empfangen. Die Landsgemeinde zu Schweiz erklärte: Unangesehen des Glaubens wollen wir die Bünde halten; in den gemeinen Herrschaften soll das Mehr der Orte gelten; das Bündniß mit Oestreich haben die Burgrechte der Städte mit Fremden verursacht, es ist aber nicht wider den Eidgenossenbund. Uri: Wir überlassen Andern, des Glaubens wegen im eigenen Land zu handeln; läßt man aber in den gemeinen Herrschaften das Mehr der Orte nicht gelten, so ist der Bund zu Ende; Unterthanen hinter ihren Herren abwendig machen und Hülfe zusagen, ist nicht Bundestreue; mit Schmähen hat man auf beiden Seiten gefehlt; auch Zug antwortete unfreundlich. Nidwalden, Obwalden und Luzern sagten gerade heraus: Wir wollen den Bund nur an denen halten, welche nicht von unserm Glauben abfallen. In Obwalden sahen sogar die Boten die Wappen von Zürich, Bern, Basel und Straßburg am Galgen hängend gemalt. Wegen des Bündnisses mit Oestreich erklärten dann die V Orte gemeinschaftlich auf einem folgenden Tag: Sie können und wollen dasselbe nicht aufgeben. In Erbitterung ging die Tagsatzung aus einander; jedoch ward den vermittelnden Orten versprochen: nicht zu den Waffen zu greifen. Bern mahnte Zürich dringend zu Geduld. „Mit Halmbarten pflanzt man den Glauben nicht," sagte sein Gesandter.

Eine Gewaltthat zu Schweiz führte bald den Ausbruch des Krieges herbei. Jakob Kaiser, genannt Schlosser, der nach Oberweil im Gaster als Prediger berufen worden, ward auf dem Weg dahin von einer Rotte Schweizer überfallen, gefangen nach Schweiz geführt und gegen das Landrecht von Uznacht, wo er Landmann war, so wie gegen das Rechtbot vom mitregierenden Orte Glarus, und von Zürich, das mit Krieg drohte, am 29. Mai von der Landsgemeinde selbst als Ketzer zum Feuertode verurtheilt und der Bote

von Zürich schmählich behandelt. Mit dem Bescheid: Die Hinrichtung Schlossers sei die Antwort, die man ihm gebe, schickte man ihn zurück. Jetzt ward der Krieg in Zürich beschlossen. Die Freiämter besetzten das Kloster Muri und Zürich schickte ihnen 400 Mann und Geschütz zu Hülfe. Die V Orte übersandten Rechtbote, boten all ihre Macht auf und mahnten Wallis und Oestreich zum Zuzug. Indessen eilten Vermittler von Glarus, Basel, Solothurn, Schaffhausen gen Zürich, das ausbrechende Feuer zu löschen. Zürich antwortet: Es ist zu spät; die V Orte haben auf unser Rechtbieten nie geantwortet. Bern und die Burgerstädte wurden um Hülfe gemahnt. Bern zürnte über das plötzliche Losbrechen, und den mahnenden Zürcherboten antwortete man zu Lenzburg: Sie mögen den Krieg, den sie hinter Bern angefangen, auch allein ausmachen.

Mittwochs den 9. Brachmonat 1529 brach das Banner von Zürich, 4000 Mann stark, unter Befehl des Oberst-hauptmanns Berger, nach Kappel auf. Es war ein schöner, wohlgeordneter Heerzug; das Volk war muthig. Zwingli, nach dem alten Gebrauch, dessen Vorbild man in der heiligen Schrift (5. Mos. 20, 2 ff.) fand, ritt mit dem Heere, obgleich man ihn, der großen Gefahr wegen, zurückhalten wollte. Die V Orte lagen mit einer Macht von 8000 Mann und vielem Geschütz zu Baar. Den Zürchern zogen auch einige hundert Toggenburger, St. Galler und Thurgauer zu. Rüti und Wädensweil wurden mit einem Fahnen Volks zur Beschützung der Gränze besetzt. Hans Rudolf Lavater, Landvogt zu Kyburg, nahm mit dem Volk seiner Vogtei das Thurgau, das St. Gallische Land und Rheinthal ohne Widerstand ein; der Abt von St. Gallen floh aus dem Land. Als Oestreichisches Volk jenseits des Rheins sich sammelte, bewachte ein Landsturm von 10,000 Mann See und Rhein, und bald ging jenes Volk aus einander. Am Morgen des 10. überschickten die Zürcher den V Orten den Absagbrief. Die Vorhut wollte eben, 2000 Mann stark, zum Angriff ausrücken; da eilt der Landammann Hans Aebli von Glarus aus dem Lager der V Orte hinauf, und bittet um Stillstand. „Die V Orte", sagt er, „sind

gerüstet, aber alle Ehrbarkeit bei ihnen hat großes Bedauern, daß es zum Krieg gekommen. Ich bitte Euch — er sprach's mit weinenden Augen — ich bitte Euch um Gottes und gemeiner Eidgenossenschaft willen, nur um wenige Stunden Stillstand, bis ich wieder zu Euch komme! Ich hoffe, mit Hülfe biederer Leute, die schon auf dem Wege sind, und mit Gottes Gnade einen Frieden zu machen, der der ganzen Eidgenossenschaft zu Gutem dienen soll. So wird großes Blutvergießen vermieden, keine armen Wittwen und Waisen gemacht, dem Evangelium nachgelebt, das uns Friede, Liebe und Einigkeit lehrt. Ich habe viel freundliches Erbieten bei den V Orten gefunden. Euere Vordern haben doch so oft Leib und Gut und Blut zusammengesetzt, ja Viele, die jetzt einander abgesagt haben. Macht den Feinden der Eidgenossenschaft nicht solch große Freude, durch so jämmerliche Zertrennung!" Die Gemüther wurden bewegt. Aebli, der schon seinem eigenen Land den Frieden erhalten hatte, war als wohlgesinnter Eidgenosse, Freund des Evangeliums und Gegner des Söldnerdienstes beliebt und hochgeachtet. Er war Zwingli's vertrauter Freund. Dieser glaubte nicht an aufrichtigen, festen Frieden. „Gevatter Ammann!" sagte er, „Du wirst deßwegen noch Gott Rechenschaft geben müssen. Jetzt, da die Feinde im Sack und ungerüstet sind, geben sie gute Worte; Du glaubst und scheidest; hernach, wenn sie gerüstet sind, werden sie unser nicht schonen, und dann wird Niemand scheiden." Aebli antwortete: „Lieber Gevatter, ich traue Gott; es soll Alles nichts denn Gutes werden; thut auch allweg das Beste!" Der Stillstand ward bewilligt, und freudig eilte Aebli ins Lager der V Orte. Zwingli schrieb an den Rath von Zürich: „Der Wolf wird von des Lämmleins Milde nicht gebessert. Man muß von den V Orten fordern: daß sie Gottes Wort frei predigen lassen, alle Bündnisse, wider dasselbe gemacht, herausgeben; wegen der Messe und anderer Zeremonien soll man sie nicht zwingen; diese werden durch das Gotteswort verschwinden; sie sollen die Pensionen für immer abschwören, und die Pensioner an Leib und Gut strafen, und billige Kriegskosten geben. Wir

wollen auf den Feind ziehen, aber nicht rauben, brennen, schlachten, sondern das Unrecht abthun." Von Bern kam die Erklärung: Man habe die Mahnung mit Mißfallen aufgenommen; zwar rücke nun das Banner von Bern aus, aber gehe nicht über die Gränzen, als wenn Zürich selbst angegriffen werde; zu Aarau soll am 12. ein Friedenstag gehalten werden, und wenn die V Orte das Oestreichische Bündniß abthun und Schmäher strafen wollen, so werden sie Frieden machen und die Partei, welche widerstrebe, mit Gewalt zwingen. Das Bernerheer zog wirklich am 10. 5000 Mann stark unter dem Schultheißen von Diesbach nach Aarau und Lenzburg. Nachdem die Basler, Bieler und Mühlhauser zu demselben gestoßen waren, vereinigte es sich nach einigen Tagen bei Bremgarten mit den Zürchern. Schweiz erklärte in einer Zuschrift an die Zürcher zu Kappel: Sie wünschen Frieden, und daß, was nicht gütlich beigelegt werden könne, ans Recht gewiesen werde. Der Rath von Zürich genehmigte indessen den Waffenstillstand. Es eilten Vermittler von Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, Bünden, Rothweil, Sargans, Straßburg und Konstanz herbei. Man fand für gut, daß sich beide Parteien selbst gegen einander erklären. Am 14. kamen, im Geleite der Vermittler, alle Hauptleute und Räthe der V Orte ins Lager zu Kappel. Sie wurden unter Trompetenschall abgeholt und auf die Bühne begleitet, die das Zürcherheer unter Banner und Fahnen umgab. Erst empfahlen die Vermittler den Frieden; dann trug Hans Hug, Schultheiß von Luzern, mit aller Mäßigung die Klagen der V Orte gegen Zürich vor, und erklärte deren Geneigtheit zum Frieden. Nachdem die Gesandten abgetreten waren, berathschlagten die Zürcher. Zwingli warnte vor Täuschung, und drang vorzüglich darauf, daß der Söldnerdienst aufgehoben werde. „Nehmt die Sache nicht so streng", erwiederte ihm Hans Escher, „es läßt sich zu einem ehrenhaften Frieden an, und dieser ist besser, als der größte Sieg über die Eidgenossen." Nun ging die Zürchergesandtschaft am 16. ins Lager der V Orte, wo man sie mit gleichen kriegerischen Ehren empfing. Hans

Escher beantwortete, mit gleicher Mäßigung wie Hug, die Klagen der V Orte, trug die der Zürcher vor, und sagte dann: „Das Evangelium, dem wir zugethan sind, will nur Frieden, Treue, und daß wir Andern thun und lassen, was wir für uns wollen.“ Auch Zürcher Landleute sprechen, um zu zeigen, daß sie gleichen Sinnes mit den Bürgern der Stadt seien. Während den Unterhandlungen regte sich unter dem Kriegsvolk wieder alteidgenössische Freundlichkeit und Vertraulichkeit. Die Wachen ließen sich in freundliche Gespräche mit einander ein. Bei den V Orten war Mangel und Theurung; in der Zürcher Lager war Ueberfluß. Da gingen Krieger aus den V Orten im Scherz über die Wachen hinaus, ließen sich fangen, wurden zum Hauptmann geführt, und mit Brot beschenkt kehrten sie wieder zurück. Einmal brachten die von den V Orten ein großes Gefäß voll Milch auf die Gränze und riefen den Zürchern: „Wir haben da eine gute Milch, aber kein Brot drein zu brocken.“ Die Zürcher liefen mit Brot herzu und brockten ein. Jeder Theil setzte sich dann auf seinem Erdreich, und so aßen sie die Milch mit einander. Wenn dann einer über die Mitte hinaus griff, schlug ihm der andere mit dem Löffel auf die Hand und sagte: „Iß auf deinem Boden.“ Dergleichen Scherz ging mancher vor. Die Mittlung währte etliche Tage. Zürich bestand darauf, daß die V Orte freie Predigt des Evangeliums auch in ihrem Gebiete gestatten und allen Söldnerdienst aufgeben. Bern aber forderte nur Glaubensfreiheit für die gemeinen Herrschaften. Der Friede kam am 24. Brachmonat zu Stande. Seine Hauptpunkte waren: Der Glaube soll frei sein, und darum sollen die V Orte nicht zum Evangelium genöthigt werden. In den gemeinen Herrschaften entscheidet das Mehr der Gemeinden für den alten oder neuen Glauben. Der Oestreichische Bundbrief soll herausgegeben und vernichtet werden; die Burgrechte der Städte aber bleiben gültig. Die V Orte werden gebeten, die Pensionen abzustellen und, gleich den Städten, in Zukunft die Söldner an Leib und Leben zu strafen. Es sollen keine besondern Parteitagsatzungen mehr gehalten werden und nicht mehr von einem

Theil der Orte im Namen gemeiner Eidgenossen Befehle ergehen. Die Vermittler bestimmen, wie viel Kriegskosten die V Orte zu entrichten haben, und wenn diese nicht in 14 Tagen entrichtet werden, so sind die Städte befugt, sie durch Abschlag des freien Kaufs zur Leistung zu zwingen. Schlossers Kinder sollen Entschädigung erhalten. Die Verordnungen der Burgerstädte wegen der Reformation bleiben in Kraft; wo Messe und Bilder abgethan worden, dabei soll es bleiben. Wegen Theilnahme an diesem Krieg soll Niemand zu Verantwortung und Strafe gezogen, nur Murner soll seines Schmähens wegen zum Recht gestellt, aber fürhin alles Schmähen über Andersgläubige streng bestraft werden. Wegen Unterwalden sprechen Schiedleute gütlich oder rechtlich ab. Jede Partei bleibt bei Recht und Besitz wie vor dem Krieg. Im Thurgau soll der jetzige Landvogt Stockar von Zug und der Landammann Wehrli abgesetzt, das Regiment verbessert und den Beschwerden des Landes ungesäumt abgeholfen werden. Die Bünde werden neu beschworen, alles Vorgefallene wird verziehen und freier Handel und Wandel hergestellt. — Die V Orte zögerten mit der Auslieferung des Oestreichischen Bundbriefs, da befahl Zürich dem abziehenden Heer Halt zu machen, und Bern drohte: „So holt man den Brief mit Prozession!“ Nun kam er unverweilt in der Nacht des 25. Brachmonats. Man wollte ihn ablesen. Landammann Aebli verbot es. Ein Zürcher sagte: „Wir wollen doch hören, mit was Verrätherei man umgegangen ist.“ Zornig erwiedert ihm Aebli: „Was auslesen? Eher müßt ihr mich zerhacken, ehe ich dieß geschehen lasse“; dann entreißt er dem Schreiber den Brief, reißt die Siegel ab, zerschneidet ihn in kleine Stücke und heißt sie ins Feuer werfen. Am 26. Brachmonat zogen die beiden Heere ab. Das Zürcherische war freudig; jubelnd unter Freudschießen hielt es seinen Einzug in die Stadt. Zwingli aber drückte Besorgniß aus, dieser Friede dürfte schweres Unglück zur Folge haben. Das Heer der V Orte zog mit Unmuth ab; man machte sich Vorwürfe; man hörte Drohungen — der Friede, zu dem man gezwungen worden, werde nicht lange dauern, und ein Theil der Orte

schwur, den alten Glauben zu behalten, und Alle zu strafen, die den neuen annehmen wollen.

Es war nun Friede, aber nicht Versöhnung. Ueber die Erörterung der nicht genau bestimmten Artikel erhob sich alsbald wieder Streit. Zürich, wo das Verbot des katholischen Gottesdienstes streng gehandhabt wurde, drang darauf, daß die V Orte den Glauben auch in ihrem Gebiete frei lassen sollen; diese wollten sich nichts aufdringen und die landesherrliche Gewalt nicht gefährden lassen. Die V Orte zögerten mit Entrichtung der 2500 Kronen Kriegskosten, bis die Städte den freien Kauf abschlugen, dann bezahlten sie. Auch die Entscheidung des Streits mit Unterwalden ward verschoben. Ein allgemeines Landgebot stellte nun in den gemeinen Herrschaften das Mehr über die Religion frei und verbot streng alles Schmähen. Die Burgerstädte erweiterten ihren Bund durch Aufnahme der Stadt Straßburg. Zürich aber faßte nun einen weit größern Plan: Alle evangelischen Eidgenossen sollten mit den evangelischen Reichsständen in Deutschland einen Schutzbund gegen den Kaiser, die katholischen Reichsstände und die katholischen Eidgenossen errichten. Zwingli reiste im Herbst 1529 mit einem Rathsgesandten von Zürich nach Marburg in Hessen, um daselbst theils mit Luther und dessen Religionspartei eine Vereinbarung über streitige Glaubenslehren zu bewirken, die aber Luthers Hartnäckigkeit vereitelte, theils ein Bündniß mit dem Landgrafen von Hessen anzubahnen, das im Jahr 1530 wirklich von Zürich geschlossen, von Bern aber verworfen ward. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 erschienen Gesandte der katholischen Eidgenossen und fanden bei dem Kaiser höchst ehrenvolle Aufnahme, doch ward kein neues Bündniß geschlossen. Zürich aber suchte mit den Lutherischen Reichsständen eine Vereinigung im Religionsbekenntniß und ein Bündniß zu bewirken; aber sowohl diese als andere Unterhandlungen mit Venedig und Frankreich waren fruchtlos. Die Berner waren ausländischen Verbindungen abgeneigt; sie sagten den Zürchern: Damit würden wir ja ähnliche Bündnisse der katholischen Orte rechtfertigen.

Indessen breitete sich die Reformation in der Eidgenossenschaft immer weiter aus. Schaffhausen vollendete sie; in Basel hatte sie durch Volksgewalt gesiegt; in Solothurn kämpfte sie noch unentschieden; in Glarus beschloß die Mehrheit der Landsgemeinde Abschaffung des katholischen Gottesdienstes. Im Thurgau und Rheinthal erklärte sich fast alles Volk für sie, und Zwingli ordnete auf einer Synode zu Frauenfeld das Kirchenwesen daselbst. Zwei Gemeinden im Rheinthal wurden selbst mit Waffengewalt gezwungen, sich den übrigen gleich zu stellen. Auch der größere Theil der Herrschaften Baden und Freiämter, sammt den Klöstern Hermatschweil und Wettingen nahmen die Reformation an. In Wettingen schafften die Mönche den katholischen Gottesdienst selbst ab; sie predigten und sangen deutsche Psalmen, errichteten eine Schule, an der sie lehrten. Nur in Sargans wußte der Landvogt Gilg Tschudi ihren Fortschritt zu hemmen. Zürich machte auf den Tagsatzungen einen Vorschlag zu Umwandlung der Klöster in den gemeinen Herrschaften. Sie sollten alle bürgerliche Gerichtsbarkeit und Herrschaft aufgeben, Amtleute ihr Einkommen verwalten und aus demselben Schulen zu Bildung von Geistlichen erhalten werden. Die V Orte wollten nichts davon hören, und auch die übrigen Städte unterstützten die Sache nicht. Rothweil vertrieb 400 reformirte Bürger, die in den reformirten Städten der Eidgenossenschaft Aufnahme fanden; die Verwendung für ihre Wiederaufnahme war vergeblich.

Das Kloster St. Gallen und dessen Gebiet erfuhr eine gänzliche kirchliche und bürgerliche Umwandlung. Zürich hatte endlich auch Glarus, das lange schwankte, für seinen Zweck gewonnen. Nicht achtend des Widerspruchs der zwei andern Schirmorte, Luzern und Schweiz, erklärten jene Orte: Mönchsstand und Mönchsherrschaft sind wider Gottes Wort und die Schrift geht vor Brief und Siegel der Schirmpflicht; das Land soll beim Evangelium geschützt und das Kloster mit aller seiner Herrschaft aufgehoben sein und den Mönchen eine Aussteuer gegeben werden. Der Zürcherische Landeshauptmann Frei führte jetzt

die Landesregierung. Der Abt protestirte bei den IV Schirmorten, bei den sämmtlichen Eidgenossen und bei dem Kaiser, und verließ das Land, wo er nicht mehr sicher war, mit Geld und Urkunden. Das Land aber forderte Unabhängigkeit, weil es nun keinen Herrn mehr habe; durch Landammann und Rath wolle es sich nun selbst regieren. Fruchtlos war die Verwendung der übrigen Eidgenossen bei Zürich und Glarus, den Abt bei der Herrschaft zu lassen, da das Schirmrecht ihnen ja keine Gewalt über denselben gebe, der ja Selbstherr und Reichsfürst sei, hingegen sie zu dessen Schutz verpflichte. Sie baten, sich mit der Zusicherung der Religionsfreiheit zu begnügen. Der Abt erklärte sich auf der Tagsatzung, den Gemeinden das freie Mehr über die Religion gestatten zu wollen und die übrigen Beschwerden mit seinem Volke selbst beizulegen. Zürich und Glarus aber schlugen Vermittlung und Recht aus und erschienen nicht auf dem von den XI Orten angesetzten Rechtstag. Nun erklärte der Abt: Er müsse sich an Kaiser und Reich wenden. Luzern und Schweiz aber fragten: „Was sind das für Leute, die unter dem Schein von Gottes Wort fremdes Land und Gut an sich ziehen?“ Auf einen Tag zu Weil brachten Gesandte von Zürich und Glarus den Gotteshausleuten die Erklärung: Die höchste Gewalt soll bei dem durch die Schirmorte ernannten Landeshauptmann stehen. Dieser soll schwören, die Reformation zu schützen und mit vier von ihm und acht vom Land zu wählenden Räthen das Land regieren. Er hat alle Schaffner und Vögte; der Landrath aber die Ammänner der Gemeinden zu ernennen, und die Gemeinden erhalten das Recht, ihre Pfarrer zu wählen. Die Güter und Einkünfte des Stiftes dürfen nur zum Besten des Landes verwendet werden. Gesandte der Schirmorte Luzern und Schweiz kamen nach Weil, um gegen diese Entscheidung zu protestiren. Bei ihrer Ankunft stürmt eine Rotte katholischer Bürger gegen den Hof, wo die Gesandten von Zürich und Glarus wohnten, zieht sich aber zurück, als der Landsturm gegen sie in der Umgegend ergeht. Auf einer Landsgemeinde nimmt die Mehrheit der Gotteshausleute die von Zürich und Glarus vorgeschlagene Verfassung

an, und der Verheißungen der Gesandten von Luzern und Schweiz nicht achtend, erklärt sie: Das Land bleibt bei der Reformation und will den Abt nicht mehr zum Herrn haben. Am 25. Mai 1530 ward dann von den Gesandten der Orte Zürich und Glarus und den Ausschüssen aller Gemeinden die neue Landesregierung eingesetzt. Die Toggenburger blieben eine Zeit lang unentschieden; endlich erklärten sie sich auf einer Landsgemeinde (20. Brachmonat 1530) für frei und unabhängig, und setzten Landammann und Rath zur Landesregierung ein. Zürich und Glarus handelten wie Landesherren: Sie gestatteten Toggenburg für 14,000 Gulden völligen Loskauf vom Stift; der Stadt St. Gallen für 15,000 Gulden den Kauf des Klosters und aller Besitzungen und Einkünfte in den Stadtgerichten; den Stiftherren ordneten sie jährliche Leibgedinge von 500 Gulden. Mit Mißfallen und Besorgniß sagte der zweite Bürgermeister, Heinrich Kumminer: „Die von Zürich thun zu viel an die Sache, wollen die Religion mit Gewalt, das nicht sein soll, bezwingen; ich besorge, die Sache möchte fehlen.“ Am 30. Augstmonat ertrank der Abt Kilian in der Ach bei Bregenz, und die Stiftherren wählten Diethelm Blarer von Wartensee zum Abt. Mit dem Jahr 1531 hätte ein Luzerner als Landeshauptmann an die Stelle des Zürcherschen treten sollen, und Vogt Am Ort begab sich als solcher nach St. Gallen; da man aber von ihm forderte, den Schutz der Reformation und die neue Landesverfassung zu beschwören, protestirte er und ging nach Hause. Der Zürcher regierte fort, und Luzern forderte deßwegen Zürich vor's Eidgenössische Recht. — Im Rheinthal war das Volk schon seit längerer Zeit durch die Ausgelassenheit und Härte einiger Landvögte aus den V Orten zu Unwillen gereizt worden. Einen solchen erhielt es neuerdings an Sebastian Krez von Unterwalden. Bedroht vom Volk flüchtete er nach Appenzell. Die Rheinthaler baten, daß man ihn abrufe; aber Gesandte der V. Orte führten ihn wieder ins Land. Da umringte sie eine Schar bewaffneten Volks und nahm unter Trotz und Hohn den Vogt gefangen, der erst auf Zürichs Mahnung

gegen Urfehde losgelassen ward. — Zu Schweiz und Zug wurden zu dieser Zeit angesehene Männer der Zuneigung für die Reformation verdächtig, und mußten das Land verlassen; unter diesen war der Bannerherr Paul Kerngerter zu Schweiz, der durch seinen Obmannspruch die Eidgenossen zu Fried und Ruhe gebracht hatte.

Zu Anfang des Jahrs 1531 erhoben dann die V Orte schwere Klagen über Zürichs Verfahren in den gemeinen Herrschaften und im St. Gallischen Land und über die Verweigerung des Eidgenössischen Rechts. Sie forderten von den Eidgenossen bestimmte Erklärung: Ob sie ihnen zum Recht helfen, sie vor Gewalt und bei Bund, Frieden und Recht schirmen wollen? sonst werden sie keine Tagsatzungen mehr besuchen. Die Zürcher antworteten den vermittelnden Orten: Sie wollen Bund und Frieden halten; die Rechte der V Orte haben sie nirgends beeinträchtigt; was aber schon als Recht erkannt worden, das soll man nicht erst wieder in Rechtsstreit ziehen. Die Klagen der V Orte erwiederten sie mit Gegenklagen über dieselben: Sie strafen, dem Landsfrieden zuwider, die Schmäher nicht, hingegen diejenigen, welche Neigung zum Evangelium zeigen, behandeln sie wie todeswürdige Verbrecher; den Bündnern verweigern sie nicht nur die bundesmäßige Hülfe gegen den von Müß, sondern begünstigen sogar diesen Feind. Die V Orte bewiesen, daß sie Schmäher wirklich bestraft haben, und behaupteten, daß die Prediger nicht weniger und ungestraft schmähen, worauf Zürich antwortete: Schmähen über böse Lehre und Sitten sei Pflicht; wer aber bei ihnen über Personen und Oberkeiten schmähe, werde bestraft. Als Gesandte von Uri und Schweiz nach Zürich kamen, um mit Entschuldigungen und dem Versprechen, die Schmäher zu bestrafen, den Unwillen zu besänftigen, ward ihnen nicht einmal der gewöhnliche Ehrenwein gegeben, und sie sonst verächtlich behandelt, und so frühere Schmach vergolten. Bern und die andern Städte wollten, wenn die V Orte den Beschwerden nicht abhelfen, die Sperre verfügen. Zürich entgegnete: „So gibt man den Vortheil aus der Hand, läßt die V Orte sich rüsten und Bündnisse schließen;

dann ist man zwischen zwei Feinden; auch dünkt es uns unchristlich, Schuldigen und Unschuldigen das Brot abzuschneiden und Kranke, Alte, Weiber, Kinder in Hungersnoth zu bringen; man mehrt damit den Unwillen und macht auch aus den Freunden Feinde." Auch Zwingli sagte: „Besser wäre offener Krieg." Die Städte schlugen aber Zürich ihren Beistand ab, wenn es dennoch den Krieg anfange. „Bald ist ein Krieg angefangen", sagten ihre Gesandten, „aber sein End und Ausgang mag Niemand wissen." Auf einer Tagsatzung zu Zürich (16. Mai) ward dann die Sperre beschlossen. Auch die gemeinen Herrschaften wurden dazu genöthigt. Mellingen war dabei so eifrig, daß, als einst ein Zuger daselbst ein Roßeisen aufschlagen ließ, der Schmied von den Bürgern gezwungen ward, dasselbe wieder abzubrechen und noch um Geld gestraft ward. Nach einiger Weigerung sperrte auch Glarus, um nicht selbst in der Sperre begriffen zu werden; doch geschah es nur zum Schein, denn heimlich ward den Nachbaren viel zugeführt; die Zürcher klagten darüber, die V Orte dankten dafür. Selbst was die V Orte außer Landes gekauft hatten, ward angehalten. Bald litten sie großen Mangel. Was Zürich vorausgesagt, geschah; allgemein ward der Unwille beim Volk in der Eidgenossenschaft. Man sagte: Ist das nach dem evangelischen Wort: „Wenn deinen Feind hungert, so speise ihn" u. s. w.? und viele, besonders die Nachbaren auf den Gränzen von Zürich und Bern, sannen auf jedes Mittel, den hungernden Nachbaren Lebensmittel zuzubringen. Die V Orte klagten: „Man will uns durch Hunger von unserm alten Glauben, Freiheit und Recht drängen; damit bricht man Bund und Frieden; wir rufen das Bundesrecht an, wo nicht, so öffnen wir die Straße mit Gewalt!" Auch die, welche Zürich früher günstig gewesen, waren nun erbittert. Ein Anschlag von Schweiz auf Rappersweil mißlang, und die der Reformation günstige Partei setzte den alten Rath ab und einen neuen ein, hob den katholischen Gottesdienst auf, und verhängte gleichfalls die Sperre gegen die V Orte.

Fruchtlos mittelten die Boten der unparteiischen und zugewandten Orte und der gemeinen Herrschaften, nebst dem Französischen Gesandten auf einem Tage zu Bremgarten den 14. Januar. Zürich und Bern bestanden unbiegsam darauf: Die V Orte müssen auch in ihren Gebieten Glaubensfreiheit gestatten und die Schmäher strafen; diese aber forderten vor Allem aus: Aufhebung der Sperre. Die reformirten Prediger zu Bremgarten, Bullinger und Schuler, empfahlen Frieden und Eintracht; auch der V Orte Boten besuchten ihre Predigten. Aber vergeblich war alle Mittlung; vergeblich, daß die Vermittler selbst in alle Orte reisten; vergeblich boten sie Erläuterung des Landfriedens an; dieß schlugen beide Parteien aus. So waren auch die Schiedtage vom 20. Juni und 9. Juli fruchtlos.

Indessen entstand plötzlich ein kurzer Krieg zwischen Solothurn und Basel. Solothurn richtete auf einem Platz, wo Basel die Landeshoheit ansprach, ein Hochgericht auf. Die Basler warfen dasselbe um. Da brach Solothurn hastig mit dem Banner auf und mahnte die Eidgenossen. Diese aber wiesen beide Theile zu Frieden und Recht, und auf einem Tage, wo die Zürcher und Berner neben der V Orte Boten saßen und mittelten, ward der Krieg durch einen Vertrag beigelegt und die Streitsache ans Recht gewiesen.

Im Rathe von Zürich war noch immer eine, dem alten Glauben und den V Orten günstige, Partei. Die Verminderung der Rathsglieder aus der Adelzunft; die ernste Bestrafung der betrügerischen Müller und Bäcker in der Theurung und die Errichtung von Brotwaagen; ein Mandat, das eine ernste Sittenaufsicht und den Predigtbesuch jeden Sonntag bei Strafe der Ausschließung von Benutzung des Gemeindgutes verordnete, durch Zwingli's Eifern bewirkt, mehrte dessen Feinde. „Denn", sagt Bullinger, „von Alters her hat allzeit das Predigen mehr müssen beschuldigt werden, als das Unrecht, dawider man hat predigen müssen." Im Kleinen Rathe gab es oft Zwist. Da trat Zwingli unerwartet am 26. Juli vor Räthe und

Bürger, und begehrte Entlassung, weil Leute in den Rath gefördert werden, die das Blutgeld der Pensionen lieben, der V Orte Freunde und des Evangeliums Feinde seien und die Schuld alles Uebels ihm zugeschrieben werde. Mit Schrecken hörte man ihn, und eine Botschaft, von beiden Bürgermeistern angeführt, bat ihn, nicht auf seinem Vorsatz zu bestehen, und Zwingli entsprach — auf Besserung hin. In einem großen Kometen, der um diese Zeit erschien, sah er, nach dem Glauben seiner Zeit, ein Zeichen, daß er mit manchen Freunden der evangelischen Wahrheit untergehen werde. Im Volk verbreiteten sich schreckende Sagen von Unglück weissagenden Wunderdingen. Zu Lenzburg und im Emmenthal zeigte sich große Abneigung des Volks gegen den Krieg.

Auf dem letzten Vermittlungstag zu Bremgarten (10. August) erhoben die Boten der V Orte nochmals die bittersten Klagen über die Unmenschlichkeit und Unbill der Sperre. „Laßt uns wenigstens die im Ausland angekauften Lebensmittel zugehen! Handelt mit uns nach dem Evangelium, dessen Ihr Euch so sehr rühmet!“ rufen sie der Gegenpartei zu. Besonders bat Schultheiß Golder von Luzern mit freundlichen Worten um alte Liebe, Halten des Bundes und Landfriedens. Als dann aber Zürich und Bern auf der Bedingung bestanden, daß die V Orte Glaubensfreiheit auch in ihrem Gebiete gestatten müssen (die sie selbst nicht zugestanden), sprachen die Boten der V Orte im Zorn: „Von unserm Glauben weichen wir kein Haar; wir klagen es Gott, allen Heiligen und allen frommen Menschen und Liebhabern der Gerechtigkeit!“ Landammann Zelger von Nidwalden setzte hinzu: „Ihr müßt uns nicht weiter zwingen und wir wollen das nicht mehr leiden, wie wir gelitten haben; es muß eher Rücken und Bauch brechen und all unser Vermögen dazu gesetzt werden.“ So, zornig, eilten sie von dem Tage und kamen zu Brunnen wieder zusammen. Da nahmen sie die Bünde vor sich, faßen als Richter; alle erklärten beim Eid, der Bund werde an ihnen gebrochen, sie haben Recht zum Krieg. Auf einen andern von den Mittlern wieder angesetzten Schiedtag, vor welchem

die Vermittler sich in die Orte selbst mit Vertragsvorschlägen begeben hatten, schickten sie keine Boten mehr, sondern bloß die Erklärung: Sie bitten um Aufheben der Sperre; wo sie wider Bund oder Landsfrieden gehandelt, wollen sie zu Recht stehen; mehr können sie nicht bewilligen. Die Schiedboten eröffnen auf einem Tag zu Aarau (26. Sept.) den Bürgerstädten diese Erklärung. Diese bestehen auf ihren Forderungen. Indessen war die Noth in den V Orten immer größer geworden und allgemeiner der Ruf: „Wir wollen uns Speise mit den Waffen holen!“ Sie warben überall um Hülfe; doch fast ohne Erfolg. „Welches sie verursacht“, sagt Bullinger, „desto treulicher zusammen zu setzen und desto besser Sorge zu haben.“ Sie hielten gemeine Gebete, Fasten, Wallfahrten, verboten Spiel, Tanz, Kleiderpracht, und 18 Wittwen beteten ohne Aufhören in der Kirche zu Einsiedeln, so lang das Volk im Feld lag. Als die zu Luzern versammelten Boten der V Orte jenen Entscheid von Zürich und Bern vernahmen, beschlossen sie den Krieg (28. September). Einmüthig griff alles Volk zu den Waffen. Man erhielt davon in Zürich alsbald Nachricht, achtete aber wenig darauf, denn man beredete sich, die Orte werden bei der Ueberzeugung von der Uebermacht der reformirten Orte den Krieg nicht wagen. Die Hülfe, welche die V Orte erhielten, bestand einzig in tausend Wallisern, tausend Italienischen Schützen, die ihnen der Papst zuschickte, und 400 Mann aus dem Amt Meyenberg in den Freiämtern. Glarus, Appenzell und Freiburg blieben unparteiisch, und suchten Vermittlung; alle übrigen Eid- und Bundsgenossen und der größere Theil der gemeinen Herrschaften hielten sich zu den Städten. Am 9. Weinmonat vereinigten die V Orte ihre Hauptmacht und Banner auf dem Baarerboden bei Zug; Schultheiß Hug von Luzern aber zog mit etwa 2000 Mann in die Freiämter, wohin auch die Zürcher zu Unterstützung des für sie gerüsteten Volkes eine Fahne geschickt hatten. Zugleich ließen die V Orte eine Klagschrift überall hin verbreiten. „Die Städte“, sagen sie darin, „haben unter dem Namen des christlichen Burgrechts Bündnisse mit dem Ausland geschlossen, berauben

uns unserer Rechte und Herrschaft, machen selbst unsere eigenen Leute im Gaster aufrührisch, schlagen alles Recht aus, üben in den Klöstern Gewalt, zwingen die Gemeinden, so lang zu mehren, bis das Mehr nach ihrem Wunsch ausfällt, ihre Prediger ergießen sich in Schmähungen über den alten Glauben, und wollen die Orte selbst davon drängen. Unwahr ist es, daß die V Orte verbieten, die Schrift zu lesen, Gottes Wort zu hören und die Laster zu strafen; nur wollen sie nicht zu Zwingli's Neuerung genöthigt werden und nicht gestatten, dessen Bücher zu lesen; hingegen wollen sie die Zürcher auch nicht von ihrem Glauben drängen und Bund und Frieden mit ihnen halten."

Ungeachtet der Anzeigen vom Aufbruch der V Orte und der Mahnungen zum Zuzug von der Gränze herrschte in Zürich Sorglosigkeit und Zaudern; denn es wirkte im Geheimen eine Partei, die Alles hemmte, hinderte und verwirrte. Es hieß: „Man soll nicht zu gäh sein; man macht die Gefahr größer, als sie ist; noch ist keine Noth vorhanden." Erst am 10. Oktober gegen Mittag ward Georg Göldli mit einer Fahne Volks nach Kappel abgeordnet, und noch 5 Stunden verflossen, bis das dazu gehörige Geschütz abgehen konnte, weil die Zugpferde mangelten. Auch der Landsturm, den der Obersthauptmann Lavater alsbald wollte ergehen lassen, ward verzögert; er ward um 4 Uhr Abends vom Großen Rath beschlossen, begann um 7 Uhr zu Oberwinterthur in der Mitte des Landes, und ging dann rund um im Lande und ins Thurgau hinaus. Verwirrende Sagen heimlicher Feinde und die Nacht brachten Unordnung in den Zuzug. Die am 10. Oktober nach Kappel geschickten tausend Mann lagerten sich auf Scheuren, einem Hofe unweit des Klosters, der durch seine Lage zwischen einem Gehölz, einem Moose und einem tiefen Graben zur Vertheidigung vortheilhaft schien, bis das Banner anrücken werde. Am Morgen des 11. Weinmonats folgte in Zürch auf die Sorglosigkeit Verwirrung und Schrecken. Es mangelte an Pferden und Wagen für Geschütz, Munition und Lebensmittel. Statt 4000 Mann, welche mit dem Banner ausziehen sollten, waren, als es am 11. um Mittag aufbrach, erst 700 um dasselbe versammelt. Zwingli begleitete

das Heer als Feldprediger. Er hielt es für Pflicht, mit dem Volk das Leben für das, was er für das Theuerste hielt, zu wagen. Mit dem Banner zogen auch viele Räthe, und mit den Kriegsleuten aus ihren Gemeinden mancher Pfarrer. Für böse Vorbedeutung hielt man es, daß das Banner beim Schwingen sich nicht entfalten wollte, und Zwingli's Roß sich bäumte. Zwingli selbst sprach mit Vertrauten so, daß man ihm anmerkte, er glaube nicht mehr heimzukommen; auf dem Wege sah man ihn versenkt in tiefen Gedanken und inbrünstig betend.

Das Heer der V Orte brach an eben diesem Tage um 9 Uhr Morgens bei 8000 Mann stark aus dem Lager bei Zug auf. Das Volk jedes Ortes schwur zu seinem Banner, fiel dann auf die Kniee und betete, und zog unter der Anführung seines Schultheißen oder Landammanns. Ein Trompeter brachte den Absagbrief nach Kappel, und gegen 11 Uhr rückte das Heer in guter Ordnung gegen das Kloster hinauf, „kampfgierig, wie ein Löwe um Nahrung thut."

Als der Zürcher Hauptmann Göldli den Absagbrief empfing, hielt er Kriegsrath. Die Meinungen waren verschieden. Die Einen wollten, daß man sich in eine festere Stellung zurückziehe, bis das Banner zu ihnen stoße; Andere sagten: Nein, wir weichen nicht — und diese Meinung erhielt das Mehr. Eine Schar Schützen eilt die Matten hinab, den Feind aufzuhalten. Stundenlang kämpften die Vorhuten. Noch war das Zürcherbanner jenseits des Albis, als der Angriff geschah. So wie man Kanonendonner hörte, eilte das Volk bergan und mühete sich ab, so daß mancher in seinem Harnisch erlag. Da rieth Wilhelm Tönig, der Schützenhauptmann: „Wir wollen auf der Höhe rasten, das Volk sich sammeln lassen, und dann mit Macht an den Feind ziehen." Lavater wollte vorwärts eilen, und Zwingli sagte: „Es dürfte dann für unsere Leute zu spät werden; es schickt sich nicht, hier lang zu stehen und den Kampf zu hören. Ich will im Namen Gottes zu den biedern Leuten und willig mit und unter ihnen sterben, oder sie helfen retten." Nun eilte

man möglichst dem Kampfplatz zu; den man um 3 Uhr erreichte. Man glaubte, der Hauptangriff werde aufgeschoben, weil der Abend nahe. Wirklich hatte der Kriegsrath der V Orte diesen Beschluß schon gefaßt und wollte das Lager schlagen lassen; aber das Volk zeigte Unwillen, und wollte angreifen. Während der Berathung hatte Vogt Hans Jauch von Uri, ein erfahrner Kriegsmann, mit einigen Schützen die Stellung der Zürcher ausgekundschaftet, das Wäldlein unbesetzt, die Zürcher sorglos und von dieser Seite keines Angriffs gewärtig gefunden und gesehen, daß sie die Stellung ihres Geschützes verändern. Er eilt zurück, und meldet dem Kriegsrath, wie man einen überraschenden Angriff auf die Zürcher machen könne. Landammann Troger von Uri weist ihn ab: „Es ist zu gewagt; groß ist die Sache, die auf der Waage liegt und wohl zu ermessen.“ Kaspar Göldli, ein der Pensionen wegen verbannter Zürcher, rieth hingegen zum Angriff: „Läßt man die Zürcher sich sammeln, und schlagt Ihr sie diesen Abend nicht, so schlagen sie Euch morgen.“ „Laßt uns einen Scharmützel versuchen!“ rufen Einige mit Jauch. Dieser schwingt sich aufs Pferd und ruft: „Wer redlicher Eidgenossen werth ist, läuft mit uns“, und bei 300 Schützen folgen ihm. Er führt sie durch den Wald an die Feinde. Als sie eben den Angriff beginnen, eilt Ammann Reichmuth, vom Kriegsrath gesandt, herbei, sie zurückzumahnen, da man beim Beschluß bleibe und erst morgen angreifen wolle. Reichmuth, als er den Kampf begonnen sah, unterläßt die Mahnung und nimmt Theil an dem Kampf. Nun rückt auch der Gewalthaufe der V Orte von dem Kloster herauf. Lavater und Zwingli mahnen ihr Volk zu tapferm Streit. Mit Schmähworten greifen die Krieger der V Orte an, mit Schmähworten erwiedern ihnen die Zürcher, und nun geht es ans Handgemenge mit Hauen, Stechen und Steinwerfen. Eine Zeit lang bleibt der Sieg unentschieden. Als aber der Angriff aus dem Wald sich erneuert, die Feinde sich mehren, da entsteht im Rücken des Zürcherheeres Verwirrung und Flucht, besonders als ein Zuger inmitten von Zürcherhaufen schreit: „Fliehet, fromme Zürcher, ihr seid

verrathen!“ Um das Banner herum kämpfen indessen die Zürcher aufs Tapferste und dringen vorwärts; die Feinde aber drängen sie nun auch von der Seite her; viele fallen; immer mehrere fliehen. Man hört das Geschrei: „Dem Banner zu!“ Der Bannervortrager Kambli wendet sich um, und sieht mit Schrecken, wie Wenige hinter dem Banner stehen, und von vorn sieht er alle Macht der Orte auf dasselbe andringen. Da spricht er zum Bannerherrn Schweizer: „Herr, laßt das Banner nieder, denn unser Volk flieht schändlich von uns.“ „Besteht“, ruft der Bannerherr, „biedere Leute, besteht!“ aber die Flucht nimmt überhand. Staunend steht der Bannerherr. Kambli ergreift ihn nun beim Arm und sagt: „Laßt das Banner nieder; hier ist keine Ehre mehr zu erjagen!“ Sie fliehen. Der Oberst-hauptmann Lavater, als er das Banner nicht mehr sieht, Niemand hinter sich erblickt, betet zu Gott, daß er ihm zu seinen Kindern verhelfe, und flieht; er stürzt mit seinem Pferd in einen Graben; die Feinde sind ihm schon nahe; da springt Heinrich Gutt von Ottenbach, dem er einst in Italien, als er verschmachtend hingesunken war, durch einen Trunk das Leben erhalten hatte, ihm in den Graben nach, reißt ihn heraus, und rettet ihn. Eben dieser war's auch, der durch sein Zeugniß Lavaters gefährdete Ehre bewahrte; als man, weil er mit einem Andern verwechselt ward, ihm Schuld gab, durch zu frühe Flucht, Schuld am Verlust der Schlacht gewesen zu sein. Auf dem Schlachtfeld blieb Zwingli durch einen Wurf am Haupt und Stiche in die Schenkel verwundet liegen. Als die Feinde ihn noch lebend fanden, ermahnten sie ihn zu beichten; er verneinte mit dem Haupte. Zornig darüber fluchen sie ihm, und ein Unterwaldner Hauptmann durchsticht ihn. Mit ihm fiel sein Stiefsohn Gerold Meyer von Knonau, der sich nicht gefangen geben wollte, auch der Abt Joner von Kappel, den selbst die feindlichen Zuger wegen seiner Menschen-freundlichkeit betrauerten. Noch nie hatte Zürich einen solchen Verlust an vornehmen und gelehrten Männern er-litten: 26 Glieder des Kleinen und Großen Raths, 25 Ge-lehrte und Geistliche von Stadt und Land lagen unter

512 Bürgern und Landleuten erschlagen auf dem Schlachtfeld. Kambli entreißt dem fallenden Bannerherrn Schweizer das Banner. Er selbst wird auf der Flucht verwundet. Da schlägt Adam Näf dem Feind, der nach dem Banner greift, den Kopf ab. Kambli erliegt, und wirft es über einen Haag, wo es Ulrich Denzler aufnimmt und nach Zürich bringt. Der Rath lohnte es dann treulich den drei Tapfern, die ihr Leben an die Erhaltung von Zürichs Ehrenzeichen setzten. Die flüchtigen Zürcher wurden hitzig verfolgt und in der Wuth manche Grausamkeit begangen. Glücklicherweise brach die Nacht bald ein. Die Sieger kehren von der Verfolgung aufs Schlachtfeld zurück, knien da nieder, danken Gott für den Sieg. Rohe Krieger ermordeten noch Verwundete, welche zu beichten sich weigerten; andere ergossen sich in Hohn und Spott gegen die Gefangenen und Verwundeten: „Seht jetzt, wer den rechten Glauben hat; Euer Evangelium liegt nun im Koth.“ Andere zeigten Bedauern, pflegten die Verwundeten, bejammerten den Bruderkrieg der Eidgenossen. Die Hauptleute ließen ausrufen, daß man keine Verwundeten tödten solle. Das Heer übernachtete im Kloster und auf dem Schlachtfeld; eine Menge Feuer brannten; man aß und trank, und Viele erquickten auch ihre Feinde. Da sprach man vielerlei. Der bedauerte den Tod so manchen tapfern schönen Zürchers. Diesem antwortete ein Anderer: „Es ist ihnen recht geschehen; sie wollten es nicht anders!“ „Die Zürcher und ihre Partei haben noch eine große Macht; sie werden sich rächen wollen“, sagten Bedächtige. „Wir haben den Vorstreich; sie haben das Herz verloren“, erwiederten Andere. Am folgenden Morgen ward die Wahlstatt besichtigt, und als man Zwingli's Leichnam entdeckte, zogen Scharen Krieger hin, jubelnd, schmähend, höhnend. Andern Sinnes betrachtete ihn Hans Schönbrunner, der Chorherr zu Zürich gewesen, aber, mit der Reformation unzufrieden, nach Zug gezogen war. Er konnte sich bei dessen Anblick des Weinens nicht enthalten, und sprach: „Wie du auch Glaubens halber gewesen bist (Gott verzeihe dir deine Sünde!), so weiß ich doch, daß du ein redlicher Eidgenosse warst.“ Rachsüchtige Söldner

machten den Anschlag, Zwingli's Leiche zu mißhandeln. Schultheiß Golder, Ammann Toß und Andere mahnten sie ab: „Laßt den Todten ruhen; man weiß noch nicht, wie die Sache ausschlägt, und man bedarf viel Glück!“ Die Rotte antwortet: „Wir haben uns redlich gehalten, wollen's ferner thun, drum laßt uns vorfahren!“ Nun begaben sich die Hauptleute weg, und die Rohen lassen den Leichnam durch den Scharfrichter zerstücken und verbrennen. — Die V Orte hatten mehrere Fahnen, 19 Stück Geschütz auf Rädern, bei 30 Hackenbüchsen, viel Kriegsrüstung erobert. Ihre 80 Todten führten sie auf den Kirchhof zu Baar. Nach altem Brauch blieb das Heer bis zum dritten Tag auf dem Schlachtfeld.

Die Nachricht von der Niederlage verursachte in Zürich desto größern Schrecken, je unversehener das Unglück war. Als man nun viele Verwundete einbrachte und das Gerücht Alles vergrößerte, glaubten Manche, es sei fast Alles erschlagen. Aber auch die Wahrheit war schrecklich genug, denn der fünfte Theil der Bürgerschaft war todt oder verwundet und gefangen! Weiber und Kinder erhoben Jammergeschrei. Nach dem ersten Schrecken erhob sich dann Zanken und Schelten: „Das hat man von Zwingli und den Pfaffen! — Hätte man nur das gethan, jenes nicht, so wäre der Unfall nicht geschehen. — Man hat die Sache vernachlässigt. — Die Feinde in der Stadt wollen wir zuerst schlagen! Warum haut man nicht zwei, drei Verräthern die Köpfe ab zur Vergeltung für die Gefallenen? — So schrien Freunde und Feinde der Reformation, und durch dieses Schelten, Lärmen und Jammern tönte nun desto grausenvoller die Sturmglocke. Auf allen Wegen und Straßen brannten diese Schreckensnacht hindurch Feuerzeichen. Es kamen Scharen Landvolks aus den entferntern Landesgegenden, die früher nicht anlangen mochten. „Frischen Muthes!“, sagten viele von diesen. „Verzaget nicht; habt Muth; Gott wird uns dann nicht verlassen! O es ist schon oft im Anfang übel ergangen und hernach wohl!“ Andere dagegen: „Wo sind die Hauptleute? Ach Gott! ist Niemand, der Rath schafft?“ Auf dem Albis sammelten sich die

Flüchtigen; auch der Oberſthauptmann Lavater erſchien wieder, verwies mit ſtrengem Ernſt die feige Flucht ſo Vieler, und verſprach, nochmals Leib und Leben mit dem Volk wagen zu wollen, den Schaden Zürichs zu rächen und deſſen Ehre zu retten. Man ließ aus der Stadt Geſchütz hinaufführen. Bern und die Burgerſtädte wurden zur ſchleunigſten Hülfe gemahnt, ehe der Feind durch Beſetzung von Mellingen und andern Päſſen ſie von Zürich abſchneide. Es ſammelte ſich durch Zuzug aus allen Theilen des Gebietes, aus dem Thurgau, Toggenburg und alt St. Galliſchen Land ein Heerhaufen von 12,000 Mann; aber es war Verwirrung und Zwietracht im Volk und noch mehr unter deſſen Führern. Das dem Einfall des Feindes nun bloßgeſtellte Zürichgebiet ward von den V Orten aufgefordert, ihnen als Herren zu huldigen, ſo ſollen ſie bei allen Freiheiten und Rechten bleiben und wohl gehalten, weigern ſie ſich aber, wie Feinde behandelt werden. „Wir bleiben Zürich treu“, war die Antwort.

Am Abend des 12. Weinmonats kam die tröſtende Nachricht, daß Bern, Baſel, Schaffhauſen und St. Gallen mit Macht zu Hülfe ziehen. Bern ſchrieb in einem Eilbrief: „Seid nur getroſt! Wir wollen ungeſpart unſers Leibs und Lebens tapfer und mannlich zuziehen.“ — Im Gaſter und Uznach lagen 3000 Mann von Zürich, Toggenburg und dem Gaſter, denen 1000 Bündner zuzogen; ihnen gegenüber 1100 Mann aus der Mark, den Höfen und von Einſiedeln. Die Glarner ſtanden unter ihrem Banner, unparteiiſch, die Landesgränze ſchützend. Am Morgen des 12. war wirklich das erſte Banner von Bern mit 7000 Mann, 21 Stücken großen Geſchützes und 30 Hackenbüchſen, unter dem Befehl des Schultheißen von Diesbach, aufgebrochen und kam mit dem Zuzug der Basler, Solothurner und Bieler am Abend des folgenden Tages nach Lenzburg. Aber Diesbach war Gegner der Reformation! Er ließ ſein Volk das Luzernergebiet nicht betreten. Dem Hauptmann Rebſtock von Biel ward unterſagt, mit einer Schar von 400 Freiwilligen das Schloß Wicken zu erobern. Da ſagte

dieser: „Hier ist nicht Krieg, sondern Fastnacht; seid guter Dinge, und werft die Waffen in den Winkel!“ Bald zog das zweite Berner Banner, 6000 Mann stark, unter dem Schultheiß von Erlach nach Zofingen; mit 1000 Mann ward der Brünig verwahrt; 2000 Mann bewahrten die Walliser-gränze. Am 14. vereinigten sich wohlgerüstete Zuzüge der St. Galler und Schaffhauser mit den Zürchern. Zusätze in Koblenz und Zurzach bewachten den Rhein. Sonntags den 15. vereinigte sich das gesammte Heer der Burgerstädte, 24,000 Mann stark, zu Bremgarten; langsam zog es der Reuß nach hinauf, und die Luzerner wichen vor demselben ins Lager bei Zug zurück. Das Kloster Muri ward geplündert und die Beute den beraubten Freiämtern gegeben. Eine ganze Woche ging vorbei, bis man sich über einen Angriff vereinigen konnte; schon erhob sich Mißtrauen und Zank. Unwillig sagte der Berner Feldprediger, Franz Kolb, in einer Predigt im Lager vor Zug: „Ich sehe, daß euch weder Schande noch Schaden zu Herzen geht und zu Eifer bewegt. Ihr möget nicht über den kleinen Bach (die Lorez) kommen, und ist alle Mannheit erlöschen. — Euere Herzen sind wenig werth. Und weil ihr seid, wie ihr seid, so möget ihr wohl einen Frieden annehmen, wie schlecht er auch sei, denn er euern Ehren wohl gemäß ist.“ Man zürnte; doch gaben Viele der Wahrheit seiner Rede Zeugniß, und man ließ ihm die scharfe Rede hingehen. Endlich entschloß man sich zu einem gemeinschaftlichen Angriff.

Unter dem Landshauptmann Frei von Zürich sollten am 23. Oktober 4000 Mann das Lager der V Orte über die Sihlbrücke und den Zugerberg hinterziehen, und dann die Hauptmacht dasselbe auch von vorn angreifen. Auf dem Marsche plünderten die zuchtlosen Krieger Häuser und Kirchen, und trieben allen Muthwillen. Auf dem Gubel ob Menzingen schlugen sie das Nachtlager auf. Sorglos lagen sie da bei den Wachtfeuern zerstreut, aßen und tranken, und die Wachen wurden schlecht bestellt. Indessen riefen die beraubten Landleute im Lager der V Orte um Hülfe. Der Kriegsrath gab ihnen aber wenig Trost. „Man kann

nicht jedes Dorf und Haus schützen, und damit alles Land und Volk in Gefahr setzen. Die Banner von Zürich und Bern stehen vor uns zum Angriff bereit. Man kann Euch später den Schaden ersetzen.“ Nun rufen aber diese Leute ihre Bekannten im Lager auf, ihnen einen Freundschaftsdienst zu erweisen, und einige Hundert folgen ihrem Ruf. Da bis gegen Abend aus dem Lager der Städte kein Angriff erfolgte, zieht auch Schultheiß Hug mit 1400 Mann zu ihrer Unterstützung. Christian Iten eilte mit 636 der Eifrigsten in aller Stille von Weil-Aegeri den Berg hinan zu plötzlichem Ueberfall voraus. Unbemerkt kommen sie in ein Gehölz nahe dem Lager auf dem Gubel, aus dem sie um 1 Uhr nach Mitternacht beim Mondschein mit furchtbarem Geschrei hervorbrechen und sich auf das Geschütz stürzen, ehe es abgefeuert werden kann. Nach kurzem ungeordnetem Widerstand fliehen die Feinde. Nun rückt auch der größere Haufe heran und hilft bei der Verfolgung. Viele fielen unter den Streichen ihrer Feinde; Viele, der Gegend unkundig, stürzten in Abgründe; Viele wurden gefangen; die Uebrigen flohen schreckenvoll ins Lager zu Kappel zurück. Die Städte verloren 830 Todte, viele Verwundete und Gefangene, viel Geschütz und Kriegsrüstung.

Entrüstet über das neue Unglück, das dieses Mal Unvorsichtigkeit, Raubsucht und Ungehorsam verursacht hatten, befahl der Rath von Zürich, die Ungehorsamen und Zuchtlosen an Leib und Leben zu strafen, rief dem Volk Treue für Glauben und Vaterland zu Sinn, ermahnte dasselbe, die Schande alsbald zu rächen. Aber Muthlosigkeit, Zank und Ungehorsam nahmen überhand. Im Kriegsrath, wie unter dem Volk von Zürich und Bern, entstand immer größere Zwietracht. Es war Bern zu keiner Kriegsthat Ernst, und ungescheut redeten einige Berner: „Die V Orte haben mir nichts Leides gethan; sie haben sich gewehrt, wie Biederleute; hätte man sie ruhig gelassen!“ Die Zerrüttung kam auch unter die übrigen Hülfsvölker. Die Gasterer und Toggenburger schlossen an der Linth einen Waffenstillstand und zogen ab. Die Thurgauer waren unter sich selbst uneins und zogen mit den St. Gallern

heim. Die Bündner, aus Dankbarkeit für Zürichs Hülfe wider den von Müß, zogen aus dem Gaster dem Zürcherbanner zu. Im Bernerheer fingen die Soldaten an auszureißen, und ihnen ahmten bald die Zürcher nach. Das Heer der Städte zog nach Bremgarten zurück. Die V Orte, welche der Mangel begierig nach dem Frieden gemacht hatte, wurden nun trotziger; vor ihren Raubscharen flüchten Viele aus dem Zürichgebiet in die Stadt. Auf dem Hirzel lagen 1500 Mann vom Zürichsee; diese baten sowohl beim Zürcherbanner, als bei den Bernern um Verstärkung, das Land vor Ueberfall zu schützen. Die Berner schlugen es ab, und das Zürchervolk beim Banner folgte den Befehlen des Raths nicht mehr. Nun weichen die Landleute am Hirzel, und Horgen wird von Rotten überfallen und geplündert, bis eine Schar entschlossener Landleute sie zurückschlägt und ihnen den Raub abjagt; in Metmenstetten thun es sogar die Weiber. Auch die Stadt Zürich zu besetzen, verweigern die Berner, und hier selbst fehlt Eintracht sowohl im Rath als unter den Bürgern. Das Landvolk ruft um Frieden, da man doch zu seinem Schutze nichts thue, und die V Orte beginnen durch einen Bauer Suter auf dem Horgenberg Unterhandlungen mit demselben. Doch gab Suter, als treuer Mann, von Allem, was vorging, im Geheim dem Rath zu Zürich Kenntniß. Am 11. November erklärt er im Lager zu Baar: die Landschaft Zürich begehre Frieden; man hoffe, die Stadt gebe auch den Willen dazu; wo nicht, so schließe die Landschaft Frieden für sich. Die Landleute, welche im Anfang am lautesten nach Krieg geschrien, forderten jetzt, mit Drohung von Aufruhr und Abfall, Frieden auf jede Bedingung.

Der Friedenstag ward auf den 16. November angesetzt, und der Rath willigte ein, in Verbindung mit der Landschaft den Frieden mit den V Orten zu unterhandeln. Erhaltung der Religion und des Gebietes waren die Hauptbedingungen, auf welchen man bestehen wollte. Als die V Orte die Aufhebung der Burgrechte verlangten, sagten die Landleute zu den Zürchern: „Man hat uns dabei nicht gefragt; fremde Fürsten und Städte gehen uns nichts an;

selbst die Eidgenössischen Burgerstädte haben uns nicht treulich geholfen; wegen der Schwaben und Hessen wollen wir uns nicht verbrennen lassen." Escher warnte die Landleute: nicht so gäh Alles einzugehen und den Feind zu unerträglichen Forderungen kühn zu machen. „Er ist des Kriegs so müde als wir! Er hat Mangel, wir nicht. Bern ist noch im Feld, und wir sind noch drei Mal mächtiger als die V Orte. Seid getrost; das Glück kann sich wenden!" Hierauf antwortete ein alter Bauer von Thalweil: „Unsere Herren sitzen in der Stadt und haben weniger als wir auf dem Land zu verlieren; Zinse und Zehenten müssen wir ihnen dennoch geben, wir aber werden zu Bettlern. Man hat jetzt zweimal große Niederlage erlitten. Daß wir mächtiger an Leuten sind, als die Feinde, hat uns nichts geholfen. Was tröstet uns das, daß wir mehr Kriegs- und Lebensmittel und jene daran Mangel haben? Je größer der Mangel, je begieriger sind sie, uns zu schädigen; die Noth zwingt sie. Man hat sie zu Grimm und Rache gereizt, Bund und Landsfrieden übertreten, Recht und Proviant ihnen abgeschlagen; darum ist jetzt Gott über uns erzürnt. Was nützt uns der Berner Macht? Langsam sind sie uns zugezogen, haben uns wenig geholfen; schon im alten Zürichkrieg haben sie unsere Vordern geholfen verderben. Mein Rath ist, daß man den angesetzten Tag mit vollem Gewalt besuche und mit den V Orten Frieden mache." Diesem Rath folgten Alle. „Aber", fragen die Zürcher, „sollen wir Thurgau und Toggenburg nicht die Zusagen halten?" Die Landleute weigerten sich, weil man sie nicht darum gefragt habe. Der Beschluß war: Die Boten sollen Gewalt haben, nach Gestalt der Sachen und nach Ehren den Frieden zu machen. Bei der Berathung der V Orte über die Friedensartikel war ein Theil der Meinung: Man solle darauf bestehen, daß Zürich oder doch die gemeinen Herrschaften wieder zum alten Glauben stehen. Das widerrieth der Schultheiß Golder von Luzern, so wie die Landammänner Troger von Uri und Toß von Zug, nebst andern, denn darüber würde sich der Friede zerschlagen; nur Gaster, Toggenburg und Rapperswil, die Zürich nichts angehen, und die

Freiämter, die sich zu Bern halten, sollen ausgeschlossen sein; in den gemeinen Herrschaften soll nochmals das Mehr wegen der Religion aufgenommen werden. Nur mit Einer Hand ward Golders Meinung zum Mehr. Am 15. November ritten nun die Zürchergesandten nach Deiniken bei Baar, mit ihnen die Boten der Thurgauer und des St. Galler Landes; diese werden von den V Orten zurückgewiesen. „Habt Ihr vollen Gewalt?“ fragt Golder die Zürcher. „Ja“, antwortet Escher. Nun besprechen sich die Gesandten der V Orte allein und überbringen den Zürchern die Friedensbedingnisse. Escher fordert Bedenkzeit bis morgen, und sie wird ihm bewilligt. Schon nannte man sich wieder „Eidgenossen.“ Die Friedensartikel werden von den Zürchern genehmigt. Mit diesem Beschluß begeben sich die Zürcher des folgenden Morgens nach Deiniken. Alle Boten saßen zu Pferde. Golder empfängt die Zürcher mit der Anrede: „Liebe Herren! Wir sind hier, mit Euch von Zürich einen Frieden zu machen — wills Gott!“ Escher erwiedert: „Darum sind wir hier!“ Die Gesandten der V Orte tragen die Friedensartikel vor. Die Zürcher reiten beiseits, beschließen die Annahme und kommen zurück. Escher fragt: „Begehrt Ihr nichts weiters?“ „Nein!“ antwortet Golder. Da spricht Escher: „Nun sei Gott gelobt, daß ich Euch wieder unsere lieben Eidgenossen nennen soll!“ Dann steigen alle Boten von den Pferden, und beten auf den Knieen. Escher tritt hierauf zu den Boten der V Orte und sagt: „Nun grüß Euch Gott, getreue, liebe Eidgenossen!“ bietet jedem die Hand, und so je Einer dem Andern, und liefen ihnen Allen die Augen über. Nachdem sie, nach uralter Sitte, den Friedtrunk gethan, kehren sie in die Lager zurück. So ward der Friede, ohne Unterhandlung der Schiedboten, durch die Parteien selbst, auf offenem, freiem Felde geschlossen. Er bestand in folgenden Punkten: Jeder Ort handelt in Religionssachen nach Gutfinden in seinem Gebiet; in gemeinen Herrschaften bleiben beide Theile bei ihren alten Rechten, und beide Religionen bestehen daselbst in gleichem Recht; alles Schmähen wird streng verboten; in Streitsachen soll

fürhin das Recht entscheiden und die übrigen Eidgenossen dem Rechtbegehrenden beistehen; die Burgrechte und der Landsfriede von 1529 werden aufgehoben; Zürich bezahlt die damals erhaltenen 2500 Kronen zurück und verspricht Kriegsschaden an die V Orte nach gütlichem Verständniß oder rechtlichem Spruch. Mit den vom Frieden ausgeschlossenen Landschaften versprachen die V Orte bescheiden zu handeln. Am 17. November zog das Banner von Zürich still und traurig zur Stadt zurück. Mit bittern Vorwürfen über den Bruch der Zusagen scheiden die Boten von Toggenburg und Gaster. Jedoch hatten die Toggenburger nach der Schlacht am Zugerberg auch einseitige Unterhandlungen mit den V Orten angefangen; ihr Schwanken und Zögern machte sie den Augenblick eines für sie günstigen Friedens versäumen. Dieser kurze Feldzug von fünf Wochen belastete Zürich mit schweren Kosten. Jeder stand im Feld auf seine Kosten, und erhielt nur von seiner Zunft oder Gemeinde einige Unterstützung; dennoch betrugen die Kriegskosten 53,032 Pfund, und Zürich hatte so wenig Credit mehr, daß es weder in Basel noch Straßburg ein Geldanleihen erhielt, und ein Geschenk der V Orte von 50 Kronen — „damit sie spüren, daß sie gute treue Eidgenossen sein wollen", annahm.

Im Bernerlager nahmen die Verwirrung und der Ungehorsam täglich zu; haufenweise ward das Banner verlassen, besonders als der Zürcherfrieden bekannt ward. Die V Orte brachen schon am Tage nach dem Friedensschluß mit Zürich mit ihrer ganzen Macht gegen die Berner auf. Diese waren schon mit dem Banner nach Aarau zurückgezogen, und riefen nun auch noch die Zusätze von Bremgarten und Mellingen zu sich. Vergeblich baten diese Städte, sie doch dem Zorn der V Orte nicht preis zu geben, nachdem man sie zur Sperre gegen dieselben gezwungen habe, und die Zusage, daß man sie schützen wolle, an ihnen zu halten, und ihnen zu einem ehrbaren Frieden zu verhelfen. „Wir können nicht", antwortet man ihnen; „das meiste Volk ist verlaufen." „Was sollen wir dann thun?" fragen sie den Schultheiß. „Wir wissen Euch nicht zu rathen, sorgt für

Euch bestmöglich — doch der Stadt Bern ihr Recht vorbehalten.“ „O“, sagt der Schultheiß Mutschli, „jetzt wird an uns das Wort des Propheten erfüllt: Verflucht sei, wer seine Hoffnung setzt auf einen fleischernen Arm, da wir so großes Vertrauen auf Euch gesetzt haben. Wie sollen wir aber Euer Recht vorbehalten, da Ihr uns nicht mehr zu erhalten vermöget? Wir müssen es Gott befehlen.“ Mit dem Ausdruck des höchsten Unwillens warf der Feldprediger Kolb den Bernern diesen Treubruch in der Predigt vor. Die V Orte rückten bis Sur vor, Willens Aarau einzunehmen, wo Alles voll Verwirrung war. Vergeblich ward Sturm geläutet. Die welschen Schützen brachen zu einem Raubzug ins Eigenamt auf, wurden aber unter Anführung des Schultheißen Zulauf von den Bürgern von Brugg und den Landleuten der Umgebung zurückgeschlagen (21. Nov.). Am 24. ward dann zwischen den V Orten und Bern der Friede auf gleiche Bedingungen, wie mit Zürich, geschlossen. Für Raub und Brand mußte Bern 3000 Kronen bezahlen und die Kriegskosten von 1529 herausgeben. Auch die übrigen Städte mußten 400—1000 Kronen Kriegskosten den V Orten erlegen.

Während der Unterhandlungen waren nun die Freiämter der Willkür der V Orte preis gegeben. Dennoch verfuhren diese mit ungewöhnlicher Milde. Soldaten, welche zu Mellingen geraubt hatten, mußten ersetzen und wurden gestraft. Die Banner von Uri, Schweiz und Unterwalden kamen nach Bremgarten. Da ward kein Mensch, kein Eigenthum verletzt. Gegen eine mäßige Geldbuße erhielt Bremgarten den Frieden; nur die Prediger durften nicht mehr zurückkehren. Auch die alten Rechte und Freiheiten des Landes blieben meist unverletzt; nur über das Gerichtswesen ward dem Landvogt größere Macht gegeben; die Aemter Meienberg, Muri und Betweil aber, welche katholisch und den V Orten geneigt geblieben, behielten alle alten Rechte und Freiheiten ungeschmälert. Bald wandten sich Städte und Land wieder zum katholischen Gottesdienst. Rapperswil stellte eben so schnell den katholischen Gottesdienst wieder her, wie es ihn

abgeschafft hatte. Wer den reformirten Glauben nicht verlassen wollte, ward verbannt. Die Stadt behielt zwar ihre Rechte und Freiheiten; jeder Bürger aber mußte einen Gulden als Buße bezahlen. Strenger ward das Gaster von Schweiz bestraft. Das Land verlor für eine geraume Zeit den Landrath, das Landbanner und alle seine Freiheiten. Auf die Fürbitte der katholischen Glarner ward Niemand am Leben gestraft; aber Viele traf Gefangenschaft und schwere Geldbuße; jeder Landmann mußte einen Gulden Buße erlegen, und bei Todesstrafe mußten alle Einwohner wieder katholisch werden. Glarus, Mitherr im Gaster, in sich selbst zwieträchtig, gedrängt und bedroht, mußte Alles geschehen lassen, und Schweiz auch für die Zukunft die Bestrafung in Religionssachen allein überlassen. Im Sarganserlande wurden nach und nach die Prediger verbannt. Abt Russinger zu Pfäfers, der während der Uebermacht der reformirten Orte auch die Reformation angenommen hatte, wechselte sein Bekenntniß nochmals und blieb bei seiner Abtei. Die Kirchengüter im Thurgau und Rheinthal mußten auch da, wo die Katholiken die Minderheit ausmachten, für den katholischen wie für den reformirten Gottesdienst verwendet werden. Im Rheinthal wurden alle Gemeindsvorsteher abgesetzt, und die Reformirten mußten den in den Kirchen beim Ausräumen derselben verursachten Schaden ersetzen; der vertriebene Landvogt Kretz ward wieder eingesetzt. Zu Ende des Jahres 1531 kam der Abt von St. Gallen wieder in den Besitz seiner Herrschaft. Die Stadt St. Gallen mußte den mit Zürich und Glarus geschlossenen Kauf des Klosters aufgeben und 10,000 Gulden Schadenersatz leisten, an den Zürich 4000 Gulden steuern sollte. In der alten Landschaft ward die Messe überall wieder eingeführt und die Prediger den Reformirten nur für zwei Jahre gelassen. Viele Gemeinden traten alsbald wieder zum katholischen Gottesdienst zurück, und nach Verfluß jener zwei Jahre ward der reformirte Gottesdienst verboten; man mußte den katholischen Gottesdienst besuchen, oder das Land verlassen. Auf gleiche Weise wurden die Katholiken in den reformirten Städten

behandelt. Das Toggenburg, wo das wilde Volk, wegen Verletzung des mit den V Orten verabredeten Friedens, in Gefahr war, von Schweiz mit Waffengewalt überzogen zu werden, kam endlich doch durch die Mäßigung der übrigen IV Orte zu einem Vertrag mit dem Abt, worin es seine alten Freiheiten und Rechte behielt. Die Gerichtsbesetzung ward zwischen dem Abt und dem Land getheilt. Das Land erhielt die Religionsfreiheit und die Kirchengüter wurden nach der Seelenzahl getheilt. Viele kehrten zum alten Glauben zurück, da dieß nun größern Vortheil, besonders für Aemtersüchtige, darbot. Klöster und Stifte traten wieder in alten Besitz und Genuß; sie bevölkerten sich wieder. Hie und da wiederholten sich die der Reformation vorangehenden Aergerniſſe Der neue Abt zu St. Johann im Toggenburg schwärmte wie ein Nachtbube; ihm folgte ein 18jähriger hinkender Jüngling, der eben so ausschweifend war und dem Kloster eine Schuldenlast von 40,000 Gulden auflud, so daß die wenigen Mönche als Bettler herumlaufen mußten. Da ward endlich das Kloster dem Stift St. Gallen einverleibt.

Auch in den Eidgenössischen Orten Glarus und Solothurn bemühten sich die V Orte, die Reformation zu verdrängen. Ihre Botschaft tritt am 8. Dezember 1531 vor die Landsgemeinde zu Glarus, und fordert, mit Drohung begleitet, die Abschaffung des neuen Glaubens. Die Landsgemeinde ließ sich nicht schrecken; sie antwortete: Wir wollen an den V Orten die Bünde halten; in den vier Kirchgemeinden, wo noch Katholiken sind, wollen wir den katholischen neben dem reformirten Gottesdienst wieder aufrichten; wir gestatten Religionsfreiheit, und wollen alles Schmähen über die Religion bestrafen. Auf der Frühlingslandsgemeinde 1532 wiederholen die V Orte den Versuch, erhalten aber die nämliche Antwort. Die Katholiken, auf die V Orte sich stützend, werden ungestüm; es entstehen Unruhen. Die Reformirten verjagen den Priester in Linthal, weil er ihren Glauben schmähte. Zur Rache überfällt eine Rotte von Näfels das Haus des Pfarrers zu Mollis, verwüstet und raubt in demselben. Endlich bewirken

Vermittler, daß beide Theile auf einer Landsgemeinde einen Vertrag annehmen, worin Religionsfreiheit festgesetzt und Streitigkeiten über Religionssachen an ein gemischtes Schiedgericht zur Entscheidung gewiesen wurden. Nun bestand der Religionsfriede im Land auf viele Jahre.

Die V Orte machten Solothurn die Bedingung, entweder 800 Kronen Kriegskosten zu bezahlen, oder den reformirten Gottesdienst abzuschaffen. Eine Rotte plündert das Haus des Predigers. Bern, der Französische Gesandte und die Landschaft, wo von 44 Gemeinden 34 die Reformation angenommen hatten, vermitteln einen Vertrag, der Religionsfreiheit und den Reformirten einen Prediger gestattet, wogegen diese die Kriegskosten an die V Orte bezahlen sollen. Schon hatte der Rath den Vertrag genehmigt, als Tags darauf ein Haufe Katholiken dessen Aufhebung fordert und erhält. Die Reformirten sollten ihren Gottesdienst nicht in der Stadt, sondern in Zuchweil halten. Der größte Theil der Reformirten beschloß, die Erfüllung des Vertrags mit Hülfe von Landvolk durch Waffengewalt zu erzwingen. Schultheiß Wengi erhält, als sie eben zur Ausführung schreiten wollen (30. Oktober 1533), davon Kenntniß. Alsbald läßt er die Uhren anders richten und beruft den Rath. Während sich dieser versammelt, bemächtigen sich die Reformirten des Zeughauses und eines Thores. Schnell ergreifen nun auch die Katholiken die Waffen und sammeln sich bei der Hauptkirche. Wengi hält den Angriff auf, und bewirkt einen Vergleich, demzufolge beide Theile die Waffen niederlegen und am folgenden Tag den Ausspruch des Großen Raths erwarten sollen. Etwa hundert Reformirte, mißtrauisch auf den Erfolg, begeben sich in die Vorstadt, jenseits der Aare, und werfen die Brücke ab. Jetzt laufen die Katholiken im Sturm zusammen, führen aus dem Zeughaus Geschütz an die Aare. Eine Kanone wird losgeschossen; eine zweite ist schon geladen, als Schultheiß Wengi herbei eilt, vor die Mündung sich stellt, und ruft: „Eher müßt Ihr mich tödten, als auf die Bürger schießen!“ Man gehorchte. In der Nacht des 2. Wintermonats ziehen die Reformirten nach Wietlisbach im

Bernergebiet und rüsten sich, durch Zuzug nun 1200 Mann stark, zu einem Angriff auf die Stadt, der aber unterbleibt, als sie den größten Theil der Landleute der Stadt zu Hülfe ziehen sehen, wo man sie reichlich bewirthete. Endlich gab der Große Rath die Entscheidung: Da die Verschiedenheit des Glaubens immerwährenden Streit verursache und die Mehrheit der Bürger sich für den katholischen Gauben erkläre, so soll nur dieser zu Stadt und Land geduldet werden. Bei 70 Haushaltungen, welche nicht zur katholischen Religion zurückkehren wollten, verließen nun die Stadt mit Hab und Gut, und fanden Aufnahme bei den reformirten Eidgenossen. Nur in dem Amte Buchegberg, wo Bern die Gerichtsbarkeit hatte, erhielt sich die Reformation. Einige Verbannte fehdeten eine Zeit lang die Stadt, bis ein Vertrag im Jahr 1536 sie auch zur Ruhe brachte.

Der unglücklich geführte Krieg hatte in Stadt und Land Zürich Unzufriedenheit und Streit erzeugt. „Was einem Jeden nicht recht lag", sagt Bullinger, „wollte er jetzt zurecht legen. Manche suchten in diesem Rumor für sich den Rahm abzunehmen; darum thaten sich Etliche heimlicher Weise aus der Stadt zu denen auf dem Land; sie huben an zusammenschreiben, rathschlagen, was sie vornehmen wollen." Es kamen Ausgeschossene vom größten Theil der Landschaft zu Meilen (28. November 1531) zusammen, wo allerlei Wünsche und Forderungen laut wurden. Rechtliche und verständige Männer hielten von aufrührischen Schritten ab, und brachten es dahin, daß die Wünsche der Oberkeit auf geziemende Weise vorgetragen wurden. In einer gütlichen Uebereinkunft ward bestimmt: Es sollen keine fremden Herren mehr in Schirm oder Burgrecht aufgenommen und kein Krieg mehr angefangen werden, ohne der Landschaft Wissen und Willen. Die Räthe will man, wie seit Alters nach dem geschwornen Brief, aus Stadt- und Landskindern von altem Stamm besetzen. Die Geistlichen sollen sich der weltlichen Sachen nicht beladen. Was wichtig für Stadt und Land ist, will man auch mit denen auf dem Land berathen. Die Landleute sollen eben so, wie die Stadt,

bei ihren alten Rechten und Freiheiten bleiben, das Recht nicht verzögert, der Friede sorgfältig beobachtet werden. Der Anschlag, einige Häupter der Regierung zu sprengen, ward nun zwar nicht erreicht; dagegen mußten fünf Männer von geringerm Ansehen aus den Räthen gestoßen werden. Die Adelzunft ward wieder berechtigt, die ehemalige Zahl von Rathsgliedern zu wählen. Die in der Theurungszeit bestraften betrügerischen Bäcker und Müller wurden begnadigt und die ihnen so verhaßte Mehl- und Brotwaage abgeschafft. Lavater und Göldli, über welche des unglücklichen Krieges wegen der aufgereizte große Haufe schrie, wurden strenger Untersuchung unterworfen und unschuldig erfunden. Lavater ward sogar später zum Bürgermeister erwählt. Im folgenden Jahr hatte der Rath, „da sich viele Leute gern bei den Gütern des Stifts zum Großen Münster gewärmt hätten", die Absicht, alle Güter dieses Stifts zu Handen zu nehmen, und dann nach seinem Gefallen die Prediger- und Lehrerstellen zu besolden. Das Stift hielt demselben die Bedingungen der Uebergabe, die vom Rath ertheilte Versicherung, das Recht und Heil der Kirche vor, und das Vorhaben ward aufgegeben. In Bern erhob sich beim Landvolk gleiche Unruhe, von den Feinden der Reformation erregt; es forderte noch mehr. Man drang besonders auf die Entfernung der Prediger aus dem Ehegericht, welches zugleich die Behörde für Erhaltung guter Sitten war. Aber mit größerm Ernst, als zu Zürich, ward der größte Theil der Forderungen vom Großen Rathe abgewiesen. Als der Versuch, die Reformation durch Unruhen zu Stadt und Land zu stürzen, mißlang, verließ der Schultheiß von Diesbach Bern, begab sich nach Freiburg und bekannte sich zur katholischen Religion. Ein Mandat von Zürich, worin des katholischen Glaubens, besonders der Messe, verächtlich gedacht war (Mai 1532), erzürnte die nun kühn gewordenen V Orte so sehr, daß sie mit Krieg drohten und Zürich jene Ausdrücke mißbilligen mußte. In ungemessenem Eifer tadelte hingegen der Pfarrer Leo Jud von der Kanzel die, nach seiner Meinung, feige Nachgiebigkeit des Rathes, der im Frieden den Glauben der V Orte den wahren Glauben

wieder fesselte, waren im Widerspruch mit ihrem Grundsatz, indem man die Freiheit des Geistes nicht von äußerer Kirchenordnung unterschied. Doch war eine solche freie katholisch-evangelische Kirche der Grundgedanke von Zwingli's Reformation! In Predigten und Schriften erklärte er: „Was wahr und recht und schön und gut ist, im Gedanken, im Gefühl, in der That eines Menschen, wo in aller Welt es offenbar wird, das ist von Gott und Offenbarung Gottes. Gott wollte, daß jener alte Tempel mit Opfern und Ceremonien abgeschafft würde und aufhöre, auf daß wir lernen, daß in keiner äußern Sache Gerechtigkeit und Heil liege, sondern Alles im Glauben an Gott, in der Liebe des Nächsten und der Reinheit des Lebens. Jeder Christ hat das Recht und die Pflicht, seinen Glauben aus der Schrift selbst zu bilden; Gott gibt ihm dazu durch seinen Geist den Sinn für die Wahrheit, wie die Kraft zum christlichen Leben. Nur Christus ist das Haupt der Kirche; Bischöfe und Lehrer sind nicht Herren, nur Prediger des Glaubens; die sichtbare Kirche besteht aus Allen, so den Namen Christi tragen. Was kann Autorität gelten, so groß sie auch sei — die Wahrheit ist noch höher!" Dieser Reformation gegenüber stand die katholische Kirche mit ihrem Grundsatz: Was seit Christi Zeit die Kirche in den allgemeinen Versammlungen der Bischöfe und Lehrer als Glaubensvorschrift festgesetzt hat, das ist und bleibt immer und unveränderlich als Kirchenlehre und Kirchenordnung.

Die Reformation in der Französischen Schweiz.

Der Genfer-Bund und die Genfer-Reformation.

Seit Herzog Karl III. von Savoyen sich 1519 der Herrschaft über die Stadt Genf bemächtigt, und die Bürger genöthigt hatte, das Burgrecht mit Freiburg aufzugeben, theilten sich die Einwohner in zwei Parteien: Die eine, dem Herzog ergeben, bestand theils aus Adeligen, theils aus der untersten Volksklasse, und hieß die Mamelukische (Abtrünnige); die andere, welche die Rechte und Freiheiten der Stadt erhalten wollte und zum Schutz derselben die

Verbindung mit den Eidgenossen suchte, hieß die Eidgenössische, und bestand meistens aus den wohlhabenden Bürgern. Diese war nun der Verfolgung des Herzogs und seiner Partei ausgesetzt; manche flüchteten sich nach Freiburg. Ihre Klagen fanden hier so große Theilnahme, daß auf Verwendung der Freiburger sich auch Bern und Solothurn, obgleich diese in Bündniß mit dem Herzog standen, geneigt zeigten, mit Genf ein Schutzbündniß zu schließen. Der Rath aber, dessen Mehrheit aus der dem Herzog ergebenen Partei besetzt war, antwortete: Die Stadt verlange keinen Bund. Der Herzog aber ergreift diese Gelegenheit, um seine Gewalt über Genf unbeschränkt zu machen. Er begibt sich am 10. Christmonat 1525 mit seinem Kanzler und von der Leibwache begleitet selbst in die Bürgergemeinde und verlangt, daß die Bürgerschaft den über ihn bei jenen Städten geführten Klagen widerspreche, das Burgrecht ablehne und ihn, den Herzog, als Beschützer und Herrn anerkenne. Durch Furcht eingeschüchtert, bewilligen die Bürger die ersten zwei Forderungen; gegen die dritte erhoben sich dennoch einige Stimmen. Das Volk schwieg, und ohne Entscheid ging die Gemeinde aus einander. Der Herzog aber, verdrießlich darüber, verließ die Stadt — und kam nicht wieder hin. Die Bürgerschaft hielt sich an die in der sogeheißenen Halmbartenversammlung abgedrungenen Zusagen nicht mehr gebunden. Ein Greis führt, im Geleite eines Gesandten von Freiburg und von etwa 100 Bürgern, die Kinderschar der geflüchteten Bürger vor Rath, und bat um Wiederaufnahme ihrer Väter, die ihre Familien und Güter verlassen mußten, um ihr Leben zu retten. „Wir wünschen ihre Rückkehr; es sind Biedermänner", antwortet der Rath. Nun sammelt man von Haus zu Haus Stimmen für den Städtebund; nur wenige verwerfen ihn. Auf allen Straßen hört man den Ruf: „Es leben die Eidgenossen!" Die Bürgerschaft übt wieder ihr früheres Wahlrecht; einer der Geflüchteten wird zum ersten Syndik erwählt, und alle seit der Unterdrückung gefaßten Raths- und Gemeindschlüsse, die den Rechten und Freiheiten der Stadt widersprachen,

werden aufgehoben. Die Geflüchteten kehren zurück. Bern und Freiburg schließen nun im Jahr 1526 einen 25jährigen Bund mit Genf, der einhellig von der Bürgergemeinde und auch vom Bischof, obgleich er sich zuerst dagegen erklärt hatte, genehmigt und mit Jubel beschworen ward. Alle erweislichen Rechte des Herzogs, wie des Bischofs, waren darin vorbehalten. Friede und Eintracht schien zurückzukehren. Man versprach den Gegnern Verzeihung, rief die Rathsglieder, die sich entfernt hatten, zurück; ein Friedensrath sollte Streitigkeiten gütlich beilegen; der Gebrauch der Parteinamen: „Mameluken und Eidgenossen“ ward verboten. Aber jene Räthe kehren nicht zurück, und werden entsetzt; des Herzogs Beamtete verlassen die Stadt, knüpfen aber Verständnisse in derselben an; der Herzog endlich rächt sich durch Beschlag auf die Güter der Genfer in seinem Gebiet und eine Sperre, die er aber auf Bedrohungen der Bundesstädte wieder aufhebt. Die Bürgerschaft schwört nun dem Bischof, der die Gewalt der herzoglichen Beamteten dem Rath als Lehen überträgt, Treue und Gehorsam als ihrem Fürsten und Herrn, und er ihr hinwieder zugleich als Fürst und Mitbürger. Aber der wankelmüthige Mann änderte bald wieder seinen Sinn, verließ heimlich die Stadt, ging nach Burgund und trat in Verbindung mit dem Herzog. Erbittert über die 44 flüchtigen Mameluken, spricht nun der Rath schwere Geldstrafe und Verbannung über sie aus; dafür bringen sie die Stadt in den Bann des Bischofs und Erzbischofs. Sich hinwieder rächend verurtheilten sie Großer und Kleiner Rath am 21. Hornung 1528 zum Tode, und erklärten ihre Nachkommen für ewig zu allen Aemtern unfähig. Dieß harte Urtheil ward der Stadt schädlich, denn es erbitterte auch die Verwandten jener Verwiesenen.

Die Verbannten schließen mit den Edelleuten der Umgegend einen Bund wider die Stadt. Er hieß „der Löffelbund“, weil ein an den Hals gehängter Löffel das Parteizeichen war. Der Herzog, aus Furcht vor den Bundesstädten, gibt sich den Schein, als wenn er ihn mißbillige, begünstigt ihn aber im Geheim. Auch der Bischof widerruft, was er früher bewilligt hatte, den Städtebund und die

Gerichtsbarkeit des Raths, und benimmt sich nun auch als Feind der Stadt. Die Genfer waren nun von Feinden umgeben, und hatten für Gut und Leben keine Sicherheit mehr außer ihren Stadtmauern; siebenzehn Bürger fallen in die Hände ihrer Feinde, und werden erhängt; dafür wird einer der Anführer des Löffelbundes, der, die Bürger höhnend, frech durch die Stadt sprengte, ergriffen und erschlagen. Zur Sicherung der Stadt wird einem geheimen Rath unbeschränkte Vollmacht gegeben. Die Bundesstädte schicken im Hornung 1529 eine Schutzwache von 800 Mann. Der Herzog führt Klage darüber bei der Tagsatzung, und diese sucht Frieden zu vermitteln. Der Löffelbund aber erklärt: „Wir bleiben Todfeinde der Genfer, wenn auch der Herzog mit ihnen Frieden schließt.“ Ein Nachtsturm auf Genf wird abgeschlagen; auch Kaufleute von Basel, Konstanz, Luzern u. a. werden beraubt. Auf das Andringen des Bischofs, des Königs von Frankreich und der Orte Zürich, Basel und Solothurn, die Frieden mit dem Herzog wünschten, erklären sich endlich Bern und Freiburg, den Bund mit Genf aufzulösen, wenn die Bürgerschaft dazu einwillige, und Bern ließ ihr vorstellen: da unter den Eidgenossen selbst ein Krieg auszubrechen drohe, sehe es sich außer Stand, zugleich mit dem Herzog Krieg zu führen; Freiburg hingegen gab die Zusicherung: wenn Genf beschließe, bei dem Bund zu bleiben, so wolle es ihn auch halten. Einmüthig verwirft aber die Bürgerschaft die Aufhebung des Bundes; verbietet bei Todesstrafe, solche nur vorzuschlagen, und legt den Bundesstädten die Urkunden zum Erweis ihres Rechts, Bündnisse zu schließen, vor. Der Ausspruch über die Gültigkeit des Bundes kommt nun an ein Schiedgericht, dessen Obmann der Graf von Greiers, ein Vasall des Herzogs, ist, und sein Spruch erklärt ihn für ungültig. Genf und seine Bundesstädte verwerfen den Ausspruch, und der Graf bezeugt bald nachher: Er habe sich geirrt, und widerruft sein Urtheil. Endlich erklären Bern und Freiburg im Weinmonat 1530 dem Löffelbund und dem Herzog zugleich den Krieg. Mit 10,000 Mann durchziehen sie die Waadt bis Genf; überall flieht der Feind, und mehrere

Burgen der Herren vom Löffelbund werden verbrannt; das Kriegsvolk aber schändet sich durch Raub und andere Mißhandlung der Waadtländer und selbst der Genferbürger. Der Herzog unterwirft sich nun einem Schiedspruch der Eidgenossen, und verpfändet für Beobachtung desselben die Landschaft Waadt. Der Rechtspruch der Eidgenossen (31. Christmonat 1530) sicherte dann zugleich dem Herzog die Ausübung seiner alten Rechte in Genf, die Freiheiten der Stadt, und die Rechte des Bischofs. Der Bund der drei Städte ward anerkannt, und der Herzog sollte jeder 7000 Thaler Kriegskosten bezahlen. Obgleich der Herzog den Spruch angenommen hatte, erfüllte er doch keine seiner Bedingungen, und der Zwist brach neuerdings aus. Die Bürgerschaft befestigte die Stadt. Während sie von Savoyen her wieder bedroht war, schickte sie gleichwohl Bern den bundesmäßigen Zuzug von 100 Mann sowohl in den Müßer- als in den Kappelerkrieg. Dennoch war Bern immerfort noch eine wankelmüthige Bundesgenossin, und wiederholte 1532, wegen Verzögerung der Bezahlung von 25,000 Thalern Kriegskosten, schon wieder den Antrag zu Aufhebung des Bundes. Mit edelm Stolze antwortete Genf: „Wir wollen unser Recht bis in den Tod behaupten. Den Bundesstädten wollen wir bezahlen, was wir schuldig sind, und wenn wir auch Alles verpfänden müßten. Dagegen wollen wir streng beim Burgrecht und dem Spruch des Eidgenössischen Schiedgerichts bleiben, und die Städte werden auch ihren Eid halten.“ Bei dieser Antwort beharren sie, als der Antrag wiederholt ward, und erhalten dann die Zusage, daß die Bundespflichten gegen sie erfüllt werden sollen. Die Bundesstädte arbeiteten nun an der Vermittlung zwischen dem Herzog und der Stadt, ohne jedoch die Beilegung des Streites bewirken zu können.

Mit dem Jahre 1532 begannen die heftigen Bewegungen, welche die Reformation zu Genf verursachten. Schon 1527 hatte Franz Bonnivard, Prior vom Stift St. Viktor bei der Stadt, seine Neigung für die Lehre der Reformation zu erkennen gegeben, als der Erzbischof von Vienne der verbannten Mameluken wegen den Bannfluch über

die Stadt sprach. Da sagte er: „Habt Ihr die Mameluken ungerecht verurtheilt, so seid Ihr vor Gott im Bann; habt Ihr aber Recht, was vermag dann der Erzbischof über Euer Gewissen? Wenn er Euch bannt, so löst Euch der Papst Haller (zu Bern); das Gewissen erkennt nur Gottes Richterstuhl. Reformation ist nöthig, aber noch vielmehr des Lebens als der Lehre; fange sie Jeder bei sich selbst an!“ Doch erst nach dem Jahr 1528, da die Reformation in Bern siegte, begann ihr Einfluß merklich zu werden, und ihre Fortschritte waren noch geraume Zeit nur langsam. Bonnivard ward 1530 durch Räuber, nachdem sie ihn geplündert, in des Herzogs Gewalt überliefert, der ihn in einen Kerker des Schlosses Chillon bei Vivis werfen ließ, worin er schmachten mußte, bis ihn die Berner 1536 befreiten. Die Freiburger, sobald sie Kunde erhielten, daß die Reformation anfange, Eingang zu gewinnen, drohten mit Aufhebung des Bundes. Der Rath bestrafte 1530 mehrere Bürger, welche Kirchengebote übertraten; solche, die das Fastengebot übertreten hatten, mußten, je nach dem Vermögen, ein, zwei, drei Klafter an der Stadtmauer bauen. Die bischöfliche Regierung ward aber auch aufgefordert, dem großen Aergerniß, das die Geistlichkeit gebe, zu wehren, und ausschweifenden Geistlichen ward mit Entziehung der Einkünfte gedroht. Als dann ein Brief des Bischofs aufgefangen ward, worin er den Löffelbund in der Feindschaft wider Genf bestärkte, ward er verhaßt. Der Papst ließ 1532 ein Jubiläum auskünden. Da schlugen Freunde der Reformation bei Nachtzeit Zeddel an, worin sie, des Ablasses spottend, solchen unentgeldlich durch Christus für Reue und Glauben anboten. Daraus entstand Unruhe, und es kam zu einer Schlägerei, worin der Stiftsherr, Peter Wernli, ein Freiburger, verwundet ward. Nochmals drohte Freiburg mit Aufsagen des Bundes. Der Rath versprach zwar Erhaltung der alten Religion, und bestrafte den, der Wernli verwundet hatte, mahnte aber auch die bischöfliche Regierung, nur das reine Evangelium predigen zu lassen, und unaufhaltsam verbreitete sich nun die Reformation, selbst unter den Rathsgliedern.

Jetzt erschien in Genf der Reformator der Französischen Schweiz, Wilhelm Farel, ein Edelmann von reichem Hause aus der Französischen Landschaft Dauphine (geb. 1489), der zu Paris studirt hatte und mit Feuereifer sich der Reformation zuwandte. Der Verfolgung sich entziehend kam er 1524 nach Basel, und hielt daselbst Disputation mit den Professoren. Da er sich aber durch seine Heftigkeit zu Schmähungen, selbst des Erasmus, der allem stürmischen Eifer abhold war, hinreißen ließ, ward er aus der Stadt verwiesen. Er begab sich nach Straßburg und Mümpelgard. Hier riß er einem Priester das Heiligenbild aus der Hand und warf es unter Schmähungen ins Wasser. Nur durch die Flucht rettete er sein Leben vor dem Volkszorn. Dann ging er 1526 über Neuenburg, wo man ihn, als er eben die Kanzel besteigen wollte, erkannte und aus der Stadt wies, nach Bern zu Haller, auf dessen Rath er sich nach Aelen begab. Unter fremdem Namen und als Schulmeister sich ankündend, trat er hier ein. Nun predigte er mehrere Jahre unter unaufhörlichem Kampf und öfterer Lebensgefahr zu Aelen, Murten, Biel, im Münsterthal, zu Neuenburg, Orbe, Granson und Genf mit einem so glühenden Eifer, daß ihm selbst sein Freund Oekolampad schrieb: „Je geneigter Du zur Heftigkeit bist, desto mehr mußt Du Dich in der Sanftmuth üben; die Menschen wollen geleitet, nicht getrieben werden. Man sagte mir von Deinem unermüdlichen Fleiß und unauslöschlichen Eifer und glücklichen Erfolg; aber auch, daß Du Ströme von Schmähungen über die Priester ausgießest. Ich weiß zwar wohl, was sie werth sind; aber nimm mir's nicht übel, ein Freund und Bruder sagt's Dir: Du scheinst nicht überall Deiner Pflicht eingedenk zu sein. Du bist gesandt, das Evangelium zu lehren, nicht zu schmähen. Erweise Dich als evangelischen Lehrer und nicht als tyrannischen Gesetzgeber.“ Auch der Rath von Bern, der ihm einen offenen, allgemeinen Empfehlungsbrief als Prediger in seinem Gebiet und bei den Bundsgenossen gegeben hatte, verwies ihm ernstlich, daß er zum Zerstören der Altäre und Bilder auffordere und Gemeindversammlungen zusammenrufe,

um über Annahme der Reformation zu mehren; da solches nur der Oberkeit zustehe, und gab ihm die Weisung, sich auf das Predigtamt zu beschränken. Zu Ende des Herbstmonats 1532 traf Farel nebst Anton Saunier, seinem Landsmann, von Bern empfohlen, in Genf ein. Bald sammelten sich viele Leute um sie, ihre neue Lehre zu hören. Die Geistlichen werden darüber unruhig, und beschweren sich bei dem Rathe. Dieser läßt die Prediger fragen: Ob sie ihre Lehre in Gegenwart der Geistlichen vertheidigen wollen? Ja! antworten sie. Die Geistlichen aber wollen sich mit ihnen nicht ins Disputiren einlassen, sondern empfangen sie mit schmähenden Vorwürfen, und einer will Farel sogar thätlich mißhandeln. „In die Rhone mit ihm! Todt schlagen soll man diesen Lutheraner, damit er das Volk nicht beunruhige!“ rufen sie. „Sprich Gottes und nicht des Kajaphas Wort!“ erwiedert Farel. Einer schießt auf ihn. Die Syndiks bemühen sich, den Sturm zu stillen. Der Rath aber, um die Ruhe herzustellen, heißt die Prediger die Stadt räumen. Farel schickt dann an seiner Stelle den jungen Froment, seinen Landsmann und Zögling, der nun unter dem Namen eines Schulmeisters die Lehren der Reformatoren in Unterhaltungen und durch kleine Schriften verbreitet. Sobald der Rath Kunde davon bekommt, läßt er ihn abmahnen. Einsmals entsteht zwischen einigen Bürgern und Geistlichen auf dem Marktplatz erst Wortstreit über die Religion, und dieser geht dann vom Schmähen zum Faustkampf über. Ein Priester greift zum Degen, ein anderer zieht die Sturmglocke an; die Bürger laufen zu den Waffen; die Syndiks scheiden, und es gelingt ihnen, die Erbitterten aus einander zu bringen. Der Rath verbietet nun Froment das Lehren, fordert aber auch vom geistlichen Gericht Bestrafung der Priester, welche den Streit verursacht hatten. Die Freunde der Reformation versprechen zwar, Frieden zu halten, wollen aber Froment ferner hören, weil man kein Recht habe, Gottes Wort zu verbieten.

Am ersten Tag des Jahres 1533 war das Haus, wo Froment wohnte, mit Zuhörern angefüllt. Da erhob sich

der Ruf: — „Auf den Markt!“ Froment stieg hier auf eine Bank. Das Volk rief: „Predigt nun das Wort Gottes!“ Während er predigt, kommt der Großweibel und heißt ihn schweigen. Froment antwortet ihm: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen,“ und fährt fort. Der Rath will ihn gefangen setzen lassen; man entzieht ihn aber dessen Dienern. Er verläßt nun Genf. Die Freiburger drohen wieder. Der Rath besänftigt sie nochmals mit der Zusicherung, daß er die Religionsänderung nicht gestatten werde. Froment kehrt bald wieder zurück. Auf der Rhonebrücke begegnet ihm eine Prozession; die Priester verlangen, daß er sich auf die Kniee werfe; dessen weigert er sich; nun stürmt ein Haufe Weiber auf ihn zu und will ihn in den Strom werfen; kaum können ihn Freunde noch retten. Der Streit der Parteien in der Stadt erhitzt sich wieder; man zankt sich; die Reformirten schelten die Katholiken: „Abgötter!“ die Katholiken entgegnen mit dem Ruf: „Ketzer!“ Der Rath gestattet zwar, die Bibel, aber nicht Streitschriften über Religion zu drucken. Nun mischt sich auch Bern ein. Es kommen von da Vorwürfe, daß man evangelische Prediger vertreibe und Mönche dagegen ungeahndet schmähen lasse. Der Rath fühlt sich in peinlicher Verlegenheit zwischen Bern und Freiburg. Die katholische Partei mahnt den Rath, daß er nicht zwei Religionsparteien dulde, Freiburg das gegebene Wort halte, und faßt den Entschluß, ihre Gegenpartei in einem Auflauf mit Gewalt zu unterdrücken. Ein, den Reformirten günstiger Priester, gibt diesen Kenntniß davon und sie bewaffnen sich. Die Katholiken ziehen die Sturmglocke; der Aufruhr wird allgemein; 700 Katholiken ziehen bewaffnet und mit Geschütz gegen ein Haus, worin sich 200 Reformirte zur Gegenwehr versammelt hatten. Ein Stiftherr will Feuer an dasselbe legen. Der Syndik und der Stadthauptmann, welche sich widersetzen, werden niedergeworfen und verwundet. Im Augenblick der höchsten Gefahr erheben einige Freiburger Kaufleute ihre Stimme: „Hört uns, Bürger! Ihr seid ja unsere Mitbürger, unsere Freunde. Vertragt Euch!“ Zu den Geistlichen sagen sie: „Mahnt das Volk lieber zum

Frieden als zum Krieg; ihr solltet lieber beten, als fechten!" und als diese fortfuhren, das Volk zu erhitzen, riefen sie den Bürgern wieder zu: „Genfer, folgt unserm Rath, erwürget einander nicht! Sollen Väter gegen Söhne, Brüder mit Brüdern kämpfen? Auch die Reformirten sind gerüstet und zahlreicher als ihr glaubet!" Es gelingt ihnen endlich, den Volkshaufen zu besänftigen; er fängt an auseinander zu gehen, und es hieß: „Es ist wahr, wir wären Thoren, wenn wir uns der Geistlichen wegen umbringen wollten; sie mögen selbst den Streit ausmachen, und lieber mit dem Evangelium als mit dem Schwert disputiren." Nun bieten auch die Priester die Hand zum Frieden, und am 30. März 1533 schwören Geistliche und Weltliche, den Frieden zu halten. Der Rath erläßt den Befehl: ohne Bewilligung soll Niemand predigen; es soll aber auch nichts Anderes gepredigt werden, als was man mit der Schrift beweisen könne; jede Uebertretung von Kirchensatzungen sei bei ernster Strafe untersagt. Eine Botschaft von Bern bringt Farel wieder nach Genf, um mit den Priestern daselbst zu disputiren. Sonntags den 4. Mai erhebt sich schon wieder ein Auflauf. Die Priester läuten Sturm und der Stiftherr Wernli, der bewaffnet seine Partei zum Kampf auffordert, wird im Auflauf umgebracht. Hierauf erscheinen Gesandte von Freiburg mit Wernli's Verwandten und fordern Bestrafung des Todtschlages. Der Thäter ward enthauptet. Nun kommen aber auch Gesandte von Bern mit dem Gesuch, daß den Reformirten ein Prediger und eine Kirche gestattet und das Lesen der h. Schrift frei gegeben werde. Der Große Rath fand sich zwischen den Forderungen der Parteien in der Stadt und der beiden Bundesstädte in solcher Verlegenheit, daß seine Mitglieder, bei Strafe des Verlusts des Bürgerrechtes gezwungen werden mußten, demselben beizuwohnen.

Die katholische Partei in Genf, Freiburg und der Papst selbst fordern den Bischof auf, in die Stadt zurückzukehren. Er kam, ward mit allen Ehren empfangen und ermahnte das Volk zu Gehorsam, Eintracht und Verwerfung der neuen Lehre. Bald aber, der Abmahnung des Rathes nicht

achtend, verläßt er die unruhige Stadt — und kommt nimmer wieder. Der Rath beruft Fürbity, einen berühmten Pariser Prediger, zur Vertheidigung der katholischen Religion. Durch den wilden Eifer der Prediger entsteht neue Unruhe, und Farel wird nochmals aus der Stadt verwiesen. Bern aber fordert freie Predigt für Farel und Bestrafung Fürbity's wegen Schmähung. Dieser, aufs Leben angeklagt, vertheidigt sich mit Muth und Standhaftigkeit, besteht fest auf seiner Lehre und muß nun 2 Jahre lang im Gefängniß schmachten, bis endlich die Fürbitte des Königs von Frankreich 1536 seine Befreiung bewirkt. Bei einem bischöflichen Schreiber findet man Vollmachten, vom Bischof ausgestellt, Reformirte zu tödten, ohne es sich zur Gewissenssache zu machen. Der Schreiber büßte alsbald mit dem Leben und der Bischof ward nun Gegenstand des Abscheues. Nachdem Bern bei dem Rath die Einräumung einer Kirche für Farel ausgewirkt hatte, schickt nun Freiburg die Bundesurkunde mit abgerissenem Siegel zurück und führt damit vollends den Sieg der Reformation herbei. Dadurch verlor die katholische Partei ihre Hauptstütze, sie verminderte sich schnell; manche verließen die Stadt; bei den Zurückbleibenden aber entstand nun gefährliche Hinneigung zu Savoyen.

Die Parteien waren nun ungefähr gleich stark und Entzweiung überall bis in die Familien hinein. Frevel, an Bildern verübt, mehrte den Haß so sehr, daß einige Katholiken die Prediger sogar zu vergiften suchten. Es ward ein neuer Anschlag zu nächtlichem Ueberfall der Stadt entdeckt und vereitelt. Die auswandernden katholischen Bürger werden durch verfolgte reformirte Franzosen ersetzt, denen man das Bürgerrecht ertheilt. Bern verwandte sich für Genfer Kaufleute, die der Religion wegen in Frankreich in den Kerker geworfen wurden. „Wie" — schrieb der Rath an den König — „wenn die Franzosen in Deutschland und in der Schweiz auch so verfolgt würden? Sollen denn die Völker der Religion wegen den Handelsverkehr aufgeben?"

Nun ging's in Genf an die endliche Entscheidung der Religionssache. Der Bischof ward, als Feind der Stadt, für entsetzt erklärt. Es ward eine Disputation angeordnet,

die vier Wochen lang zwischen den katholischen und reformirten Predigern gehalten ward. Die vorher Unterdrückten und Verfolgten, sobald sie die Uebermacht hatten, wurden jetzt von ihrer Seite Verfolger. Mit Heftigkeit drangen die Reformirten auf völlige Abschaffung des katholischen Gottesdienstes. Gegen das Verbot des Raths ward Farel von Volkshaufen in andere Kirchen zum Predigen geführt; er rechtfertigte sich mit dem Wort: Er thue das Werk und den Willen Gottes. Eine Rotte zog unter Trommelschlag aus und zerstörte in einer Kirche die Bilder. Endlich erschien Farel (10. August 1534) vor dem Rath der 200 und forderte von demselben die Entscheidung. Nach langer Berathung ward vorläufig beschlossen: Die Geistlichen sollen vor Rath erklären, ob sie Bilder und Messe vertheidigen können? Indessen soll die Messe eingestellt sein. Die Priester antworteten: „Wir halten uns nicht für befugt, anders zu glauben und zu lehren, als die Kirche zu allen Zeiten gethan. Die Disputation ist ohne Erlaubniß des Bischofs gehalten worden. Wir bitten, daß man uns lasse wie unsere Väter und uns Freiheit in der Religion gestatte; dabei erbieten wir uns zu Treue und Gehorsam gegen die Oberkeit.“ Aber am 27. August schon erfolgte der entscheidende Reformationsbeschluß: ihm zufolge ward nun der katholische Gottesdienst ganz abgeschafft; die Bitte der Katholiken, täglich auch nur Eine Messe halten zu lassen, ward abgeschlagen; und die Priester sollten die Predigten der Reformatoren hören, oder für immer die Stadt verlassen. Diese Unduldsamkeit und Gewalt erbitterte und führte zu geheimen und gefährlichen Verbindungen mit den Feinden der Stadt.

Ausgezeichnet war Genf durch seine Anstalten für Arme und Kranke. Es hatte sieben Spitäler, die ihre besondern Bestimmungen hatten: Für Kranke und Genesende, Waisen, alte Bürger, Pilger, Pestkranke, Wahnsinnige, Findelkinder. Vier derselben hatten Glieder des Savoyschen Hauses gestiftet. Alle diese verschiedenen Spitäler wurden nun in eine Gesammtanstalt vereinigt. Als man einen Spitalmeister wählen wollte, bot sich einer an, der mit seiner Person zugleich auch sein Hab und Gut der Anstalt darbot.

Gegen das Ende des Jahres 1535 brach der Krieg zwischen Genf und dem Löffelbund mit erneuter Wuth aus. Als die Genfer acht verbannte Mameluken gefangen nahmen, suchten ihre Verwandten eine Auswechselung gegen gefangene Genferbürger zu bewirken. Der Rath erklärte: Wir unterhandeln nicht mit den Verräthern und ließ jene hinrichten und die Verbannten rächten sich dann durch den Tod eben so vieler Bürger. Bern zögerte mit seiner Bundeshülfe und forderte engherzig erst Bezahlung der Rückstände; die Löffler schnitten alle Zufuhr ab; der Herzog, aus Furcht vor Bern, befahl zwar öffentlich Freiheit des Verkehrs mit der Stadt, verbot ihn aber durch geheime Weisungen. Die Genfer warben Mannschaft im Neuenburgischen; 600 Mann zogen ihnen durch die Waadt zu Hülfe; umzingelt von Savoyscher Uebermacht, schlugen sie dieselbe bei Nyon; Bern aber, das Frieden zu vermitteln suchte, bewirkte ihren Rückzug. Als der Herzog Frieden und Handelsfreiheit auf die Bedingung gewähren wollte, daß die alte Religion wieder hergestellt werde, antwortete die Bürgerschaft: „Lieber zünden wir die Stadt an allen vier Ecken an und opfern Alles, ehe wir dieses thun. Den Bischof wollen wir aufnehmen, wenn er Bischof nach Gottes Wort sein will.“ Das Ende des Jahres war traurig; die Stadt war von Feinden umgeben und litt Mangel an Lebensmitteln und Geld. Man trieb einen Haufen Weiber u. a., die zur Vertheidigung unbrauchbar waren, grausam zur Stadt hinaus; die Feinde zogen sie bis aufs Hemd aus und trieben sie wieder in die Stadt hinein.

Endlich erklärten zu gleicher Zeit der König von Frankreich und die Stadt Bern dem Herzog von Savoyen den Krieg. Die Genfer schlugen einen Anfall der Savoyer auf die Stadt ab; dann machten sie einen Ausfall, schlugen mit 300 Mann 600 Feinde, sprengten zwei Schlösser in die Luft, und gewannen Lebensmittel. Am 2. Hornung kommt ein Bernerheer von 7000 Mann, nachdem es ohne Widerstand die Waadt eingenommen hatte, nach Genf, besetzt die Landschaft des Herzogs am Genfersee und erobert die starke Festung Cluse; Frankreich besetzt das übrige Savoyen. Nun

wird aber Genf durch seine eigenen Freunde in schwere Verlegenheit gebracht. Der König von Frankreich verspricht Religions- und bürgerliche Freiheit, Befestigung und Vertheidigung der Stadt, und läßt selbst die Verlegung der Lyonermessen nach Genf hoffen — wenn ihn die Stadt als Schutzherrn anerkenne. Er erhält zur Antwort: „Was Genf gethan und noch thue, habe die Freiheit der Stadt zum Zweck, und man empfehle ihm ihre Erhaltung als Freund der freien Städte.“ Wie erstaunten aber die Bürger, als Bern die Uebergabe aller Rechte, Güter und Einkünfte verlangte, welche der Herzog, der Bischof, das Stift und die Klöster in und um Genf besaßen, und überdieß Entschädigung für die Kriegskosten! Die Antwort war: „Wollten wir einen Herrn, so hätten wir uns zehnjährige Gefahr, Anstrengung und Kosten ersparen können; ihre Früchte wollen wir nicht verlieren. Was Ihr verlangt, haben wir gewonnen und besessen, ehe Ihr kamet, und jene Rechte des Bischofs haben aufgehört, als er Genfs Feind ward. Frankreich, das uns viel mehr Vortheil versprach und auch gewähren konnte, haben wir die Schutzherrlichkeit abgeschlagen, sollten wir nun Euern Forderungen entsprechen? Nehmt die Kriegskosten vom Feind, dem Herzog; die Waadt ist Euch ja dafür verpfändet! Wie wenig hat Euch dieser Krieg gekostet, und wie viel habt Ihr damit gewonnen! Erhaltet doch großmüthig unsere Freiheit und befleckt Euere Ehre nicht durch unsere Unterdrückung, dann sind wir mit Gut und Blut auch zu Euerer Vertheidigung bereit!“ Bern erneuerte nun den 25jährigen Bund; aber Genf mußte 10,000 Thaler an die Kriegskosten geben, alles vom Herzog gewonnene Gebiet und alle Besitzungen seiner kirchlichen Stifte in Berns Gebiet abtreten; es durfte kein Bündniß ohne Berns Einwilligung schließen; in eigenen Kosten mußte es den Zuzug von Bern empfangen und an Bern leisten; Genfer mußten im Bernergebiet Zoll bezahlen, während die Berner zu Genf zollfrei waren; und selbst noch auf ein gewisses Appellationsrecht machte Bern Anspruch. Dennoch hatte Genf das Wichtigste gerettet: Freiheit und Unabhängigkeit seines Gemeinwesens; ihm blieben die Rechte und Besitzungen des Bischofs und

des Stifts in der Stadt und zu St. Viktor nebst einem, freilich sehr kleinen, Gebiet; die Raubschlösser der Umgegend waren zerstört; es war nicht mehr von feindlichem Gebiet umschlossen und bundsgenössisches Nachbarland sicherte freie Zufuhr der Lebensmittel. Sich auf einen fremden Richter berufen ward bei Verlust des Vermögens und Verbannung, und einen Antrag zu stellen, einen fremden Herrn anzuerkennen, bei Todesstrafe verboten. Einigen, die während des Kriegs die Stadt verlassen hatten, ward sie wieder geöffnet; sie mußten aber Geldbuße erlegen und wurden von Aemtern und dem Stimmrecht ausgeschlossen. Unduldsam wurden die Katholiken behandelt: man verbot, die Messe außer der Stadt zu besuchen; Jedermann sollte die Predigten hören. Einige entgegneten nun, wie früher die Reformirten: Menschen haben kein Recht über das Gewissen, und dieß erlaubt uns nicht, die Predigten zu besuchen. Farel verfertigte eine Glaubensformel, welche der Große Rath genehmigte und die Bürger darauf schwören ließ (Nov. 1536). Noch war das Land der katholischen Religion zugethan. Da befahl man den Priestern, bis Ostern die Messe aufzugeben, oder sie aus der h. Schrift zu beweisen. Hierauf antwortete der älteste Priester: „Sollen wir ohne reife Berathung das, was man seit so vielen hundert Jahren für recht und heilig hielt, verlassen? Euch hat man lange durch Predigten belehrt, ehe Ihr diese Religion verlassen habt. Wir sind zwar Euere gehorsamen Unterthanen; aber nichts desto weniger auch Christen und eifrig für unser Heil besorgt, wie Ihr für das Eurige; laßt uns also erst unterrichten, zeigt uns, worin wir irren, und können wir uns überzeugen, so folgen wir gern Euerm Beispiel.“ Bonnivard wollte entsprechen. „Man muß,“ sagte er, „die Gewissen nicht zwingen, sondern erleuchten; wer leichtsinnig zu einer andern Religion übergeht, fällt eben so leichtsinnig von derselben wieder ab.“ Farel hingegen rief in wildem Eifer: „Was, wollt Ihr Euch jetzt dem Werk Gottes widersetzen?“ Bonnivards Rath erhielt das Mehr; man gab ihnen einen Monat Bedenkzeit. So abgeneigt erst die Bauern den Predigern waren, so daß man diesen ein Geleit geben mußte, so fügten sie sich doch bald zur Annahme der Reformation.

Die Waadt kommt an Bern und wird reformirt.

Die Grafen von Genf waren in den frühesten Zeiten unter der Oberherrlichkeit des Kaisers und dessen Statthaltern die Herren der Grafschaft, welche zwischen Aubonne und Vivis, dem Genfer- und Neuenburgersee lag. Eine Menge von Edeln besaß kleinere und größere Herrschaften in diesem Land. Als Deutschland um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in Verwirrung lag, eroberte Graf Peter von Savoyen erst das Unterwallis, und nachdem er die Macht des Landadels bei Chillon geschlagen, auch einen großen Theil der Waadt, wo er schon einige Besitzungen hatte, und sicherte seine Herrschaft durch Erbauung fester Burgen. Von dieser Zeit an herrschte das Haus Savoyen drei Jahrhunderte über dieses Land. Unter seiner Oberherrlichkeit besaßen die Grafen von Genf noch beträchtliche Herrschaften, bis dieselben durch Kauf auch noch an dieses Haus kamen. Dem Haus Greierz gehörten die Sanethäler von den Alpen bis gegen Freiburg hinab. In ihrem Gebiete bauten die Mönche viele Wildnisse an, und erhielten von der Frömmigkeit dieser Herren Vergabungen. Durch Reichthum und Wissenschaft zeichnete sich das Kloster Rougemont aus, wo die zweite Buchdruckerei in der Schweiz errichtet ward. Die Häuser Neuenburg und Granson herrschten am Neuenburgersee, Cossonay bei Nyon, Montfaucon um Orbe. Bern selbst nahm zwei Mal diese Grafen von Savoyen zu Schutzherren an. Ihr Landvogt in der Waadt saß zu Milden, welches die erste Stadt war, welche Freiheiten erhielt, die dann nach und nach auch andern ertheilt wurden, um Bürger in dieselben zu ziehen. Die benachbarten Landeseinwohner waren verbunden, ihre Mauern und Festungswerke bauen zu helfen; sie waren der Fürsten Festung und der Landleute Schutz und Zufluchtsort zur Zeit des Kriegs. Das Land ward nach uraltem, ungeschriebenem Herkommen regiert, das den Einwohnern viel Freiheit gewährte. Savoyen theilte mit dem Bischof die Oberherrlichkeit über die Stadt Lausanne, die viele Freiheiten und die Kastvogtei besaß.

In langem Frieden blühte das Glück des Landes auf durch Landbau und Handel. Die von Sanen benutzten die Schuldennoth der Grafen von Greierz, und kauften sich so frei, daß nur noch Appellation vom Landesgericht an sie blieb. Um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts erhielt Savoyen auch die Schirmherrschaft über Freiburg, und hob diese Stadt wieder zu früherem Wohlstand. Als Graf Jakob von Romont, ein Savoyscher Prinz, mit Herzog Karl von Burgund Krieg gegen die Eidgenossen führte, mußte Savoyen Murten, Orbe, Granson und Tscherlitz an Bern und Freiburg abtreten und den Eidgenossen schwere Kriegskosten bezahlen. Später machten erst diese Städte und dann auch die Eidgenossen Bündniß mit Savoyen; aber 1517 widersetzten sich Bern und Freiburg einem Vertrag des Herzogs mit Lausanne, dem zufolge er die weltliche Herrschaft des Bischofs über diese Stadt erhalten sollte, und schlossen dann 1525 mit derselben ein 25jähriges Schutzbündniß. Viele vom Waadtländischen Adel traten in den von Savoyen begünstigten Löffelbund, der Genf befehdete.

Die Reformation fand in der Waadt unter Savoyens Herrschaft keinen Eingang; die Stände untersagten aufs Strengste alles Predigen derselben, und befahlen, alle Lutherischen Schriften zu verbrennen. Nur in Aelen pflanzte sie, seit 1526, Farel unter Berns Schutz. Vergeblich verwandte sich der Rath von Bern, bei der Stadt Lausanne, das Evangelium predigen zu lassen. Er erhielt zur Antwort: „Wir sind gute Christen, und wollen leben, wie unsere Vorfahren.“ Noch 1529 verlangte der Bischof von der Bürgerschaft einen Eid: daß man das Evangelium „weder wohl noch übel“ wolle predigen lassen. Dessen weigerte sie sich, und forderte dagegen von ihm Verbesserung des übel verwalteten Gerichtswesens; Farel aber ward weggewiesen; dennoch sandte die katholische Stadt dem reformirten Bern den bundesmäßigen Zuzug im Krieg gegen die V Orte. In den mit Freiburg gemeinschaftlich beherrschten Waadtländischen Vogteien bewirkte Bern einen, die Reformation begünstigenden, Vertrag, dem zufolge eine

Gemeinde durch Stimmenmehrheit den katholischen Gottesdienst abschaffen durfte; wenn aber die Mehrheit dessen Beibehaltung beschließe, sollten die Reformirten dennoch Prediger halten und ihre Religion frei üben können. Von Aelen begab sich Farel im Sommer 1529 nach Murten, wo er bald eine beträchtliche Anzahl für die Reformation gewann; dennoch erkannte die Mehrheit: Man wolle bei der alten Kirche bleiben. Aber Berns Einfluß siegte bald; die Reformation erhielt das Stimmenmehr und Farel ward zum Prediger berufen, der dann auch die Reformation in der Umgegend bewirkte. In Orbe entstand 1531 ein wilder Auflauf, da Bernergesandte Farel als Prediger mitbrachten. Die Weiber machten einen wüthenden Anfall auf ihn, so daß er nur mit Noth gerettet werden konnte; gleichwohl setzte er sein Predigen fort. Der Mönch Juliani, der Predigten wider ihn hielt, ward vom Rath zu Bern vors Recht gefordert und beschuldigt, in denselben Gott und die Herren von Bern beleidigt zu haben. Es ward auf dessen strenge Bestrafung gedrungen, während Farel sich selbst jede Schmähung auf den Gegner erlaubte. Die Richter, als sie Juliani's Verantwortung vernommen, sprachen ihn frei, und als die Berner ihn dennoch verhaften wollten, begünstigten die Einwohner dessen Flucht. Da das Volk Farels Predigten nicht hören wollte, und sie durch Lärm und Geheul von Alten und Kindern störte, befahlen die Bernergesandten jedem Hausvater bei schwerer Strafe, solche zu besuchen, weil man seinen Gegner auch gehört habe. Zwei Tage hört man ihn nun; am dritten findet sich fast Niemand mehr ein. Dennoch brechen die wenigen Reformirten die Bilder in den Kirchen. Das Volk aber begleitet seine Priester bewaffnet zur Messe, und die Gemeinde ermehrt: Sie wolle beim alten Glauben bleiben. In einem Auflauf wird sogar Blut vergossen, und aus Religionshaß tödtet ein Bruder den andern. Endlich erklären die beiden regierenden Orte Religionsfreiheit und weisen jeder Partei eine eigene Kirche an. Aehnliche Stürme ereigneten sich zu Granson; man schlug sich selbst in der Kirche. Erst 1553 und 1554 ward in Orbe und Granson

der katholische Gottesdienst durch die Mehrheit abgeschafft. In Tscherlitz blieb die Religion gemischt. In den kleinen Städten Peterlingen und Wiflisburg, die Burgrecht mit Bern und Freiburg hatten, verursachte das entgegengesetzte Einwirken von Bern für und von Freiburg und Savoyen wider die Reformation heftige Parteiung und Tumulte, bei denen Farel in Lebensgefahr kam, und erst nach der Eroberung der Waadt siegte die Reformation.

Schon in dem Krieg, den Bern und Freiburg 1530 zum Schutz der Stadt Genf mit dem Herzog von Savoyen führten, ward die Waadt von diesen Städten eingenommen, und sie litt nicht wenig durch Raub und Brand; der Herzog mußte sie als Pfand für Erfüllung des Friedensvertrags einsetzen. Bald entstand heftiger Streit zwischen der Bürgerschaft und dem Bischof und Domkapitel von Lausanne. Jene erhob schwere Klagen über das gewaltthätige und sittenlose Betragen ihrer Geistlichkeit. „Sie mißhandeln die Bürger in der Kirche während des Gottesdienstes, selbst die Stiftsherren schmähen und schlagen sich daselbst. Sie laufen Nachts, als Soldaten verkleidet, mit Waffen durch die Stadt und beleidigen die Bürger. Sie spielen, fluchen, schwatzen aus der Beichte, verfälschen Testamente, schicken ihre Kinder betteln, unterhalten liederliche Häuser, berauben den Spital u. s. f. Der Bischof selbst warf einen Stadtbeamteten mit Steinen und schlug einen Bürger fast todt. Er straft die ausgelassenen Geistlichen nicht, raubt Stadtgelder, schlägt schlechtes Geld und droht der Stadt mit Unglück.“ So klagen die noch katholischen Bürger. Der Bischof dagegen klagte über Beeinträchtigung von Rechten und über Gewalthandlungen von Seite der Bürger. Es kam zu einem Auflauf, wobei das Haus eines Domherrn geplündert ward; der Bischof aber machte 1534 Anschläge, durch einen Ueberfall sich der Stadt zu bemächtigen. Die Bundesstädte vermittelten den Frieden. Freiburg erklärte sich gegen Lausanne, wie gegen Genf, daß es nur so lange im Bund bleibe, als die Stadt beim alten Glauben beharre. Wo ein Prediger sich in der Waadt blicken ließ, war er in Todesgefahr.

Als Bern 1535 den Herzog von Savoyen wiederholt, aber vergeblich, zum Frieden mit der Bundesstadt Genf gemahnt hatte, ward, mit Zustimmung von Stadt und Land, am 2. Jänner 1536 der Krieg gegen denselben beschlossen. Der Herzog hatte schon vorher den Kastellan von Müß, diesen grausamen Feind der Eidgenossen, in seinen Dienst genommen, der von der Waadt aus Räuberbanden ins Gebiet von Bern und Freiburg schickte. Am 22. Jänner brach das Bernerheer, 7000 Mann stark, unter dem Oberbefehl des Seckelmeisters Hans Franz Nägeli auf; Neuenburger und Bieler zogen als Bundesgenossen mit. Ohne Widerstand ergab sich die ganze Waadt. Lausanne hatte sich für Bern erklärt und eine Fahne Volks geschickt. In Morsee lag ein Heerhaufe von 4000 Savoyern, der aber beim Anrücken der Berner aus einander lief. Nirgends war Widerstand. Auch das Land auf der Südseite des Sees ward von den Bernern eingenommen, und Wallis, das auch dem Herzog den Krieg erklärte, besetzte das Land bis an die Dranse. Am 2. Hornung erschien das Bernerheer vor Genf, das der Herzog umschlossen und bestürmt hatte, und ward mit Jubel empfangen. Nach dem Entsatz von Genf entstand Meuterei im Bernerheer. Einsmals, als der Feldherr Nägeli vorausritt, blieb es stehen, und mehrte, daß es nicht weiter gehen, sondern heimkehren wolle. Doch ward am 13. Hornung noch die Festung Cluse an der Rhone erobert. Indessen hatte auch der König von Frankreich den Herzog mit Krieg überzogen, und in weniger als vier Monaten war dieser aller seiner Staaten beraubt. Um der Eifersucht der Freiburger zuvorzukommen, gestatteten die Berner denselben, Romont, Rue, Chateau St. Denys, Stäfis, St. Aubin u. a. in Besitz zu nehmen, und diese, obgleich vom Französischen Gesandten abgemahnt, weil der König lieber auch die Waadt noch eingenommen hätte, greifen freudig zu und nehmen auch dem Bischof von Lausanne unbedenklich Bulle weg. Iferten und das feste Schloß Chillon im Genfersee ergeben sich nach geringem Widerstand an die Berner. Am 31. März rückt das Bernerheer zu Lausanne ein,

und nimmt vom Schloß, dem Gebiet und allen Rechten und Gütern des Bischofs, der die Neutralität gegen Bern gebrochen hatte, Besitz. Den Städten, dem Adel und allen Gemeinden der Waadt werden alle alten Rechte und Freiheiten und allen Einwohnern die Religionsfreiheit zugesichert. Bern übernahm mit dem Lande die auf dasselbe versicherte ungeheure Schuld der Herzoge von 1,300,000 Pfund. Mit Lausanne ward ein Vertrag geschlossen, der Bern die Rechte der Landeshoheit und die Stiftskirche mit allen dazu gehörenden Gütern und Einkünften, Lausanne aber alle übrigen Kirchengüter und die niedere und hohe Gerichtsbarkeit zutheilte. Die Ansprachen der Freiburger befriedigte Bern mit Klostergütern, die diese sonst so eifrigen Katholiken nicht ausschlugen.

Nun ging der Reformationskampf im Lande an. Iferten mußte bei der Uebergabe Bern seine Freiheitsbriefe übergeben, die es wieder erhielt, und die Reformation annehmen; auch ward alsbald der Besuch der Messe, selbst außer der Stadt, bei schwerer Geldbuße verboten. Dagegen beschloß die Gemeinde zu Lütry: Prediger sollen zwar unbeleidigt bleiben; wer aber zur Predigt gehe, soll 10 Pfund Buße bezahlen. Es wurde eine Menge Prediger in die Waadt geschickt, die von Ort zu Ort sich begaben, bis den Gemeinden eigene Pfarrer gegeben werden konnten, und man forderte vorerst nur, daß man sie frei lehren lasse. Peter Viret von Orbe kam als Prediger nach Lausanne, und eine Weile bestand katholische und reformirte Predigt und Gottesdienst neben einander. Bald aber zerstörten Hitzköpfe die Bilder und Altäre. Die Stadt klagte zu Bern, und man gab hier noch gute Worte. Um aber der Reformation vollends den Sieg zu verschaffen, ward auf den 1. September eine Disputation angeordnet, bei welcher sich alle Geistlichen im Lande und Abgeordnete aus allen Gemeinden einfinden sollten. Vergeblich waren die Vorstellungen, welche Lausanne dagegen machte. Die Zusage von Religionsfreiheit wenig beachtend, ward nach dem Schluß der Disputation zu Ende Weinmonats den Landvögten Befehl ertheilt, die Altäre und Bilder wegzuschaffen.

Fruchtlos war der Widerstand einiger Gemeinden. Am 24. Christmonat erging endlich das allgemeine Religionsmandat, das den katholischen Gottesdienst aufhob; wer die Reformation nicht annehmen wollte, sollte mit Hab und Gut das Land verlassen. Dieß verursachte in Morsee solche Wuth, daß, als 1537 ein Genferprediger durchreiste, während die Gemeinde versammelt war, zwei Bürger von derselben geschickt wurden, ihn zu ermorden. Bern ließ dafür die Thäter henken und alle Mannspersonen über 18 Jahre alt ins Gefängniß werfen. Im Reifthal war die Abneigung gegen die Religionsveränderung lange so stark, daß bei schwerer Buße der Predigtbesuch geboten und Aufseher bestellt werden mußten. In den Gemeinherrschaften mit Freiburg setzte es Bern, des Widerspruchs vom mitregierenden Stand ungeachtet, durch, daß in den Gemeinden, welche die Reformation verworfen hatten, nach einiger Zeit das Mehr wiederholt wurde, bis es zu Gunsten der Reformation ausfiel, wollte aber dieß nicht für den katholischen Gottesdienst gestatten. Endlich wurden 1539 in der Waadt alle Priester, welche die Reformation nicht annehmen wollten, aus dem Lande gewiesen, und ebenso die Edelleute, welche sich durchaus weigerten, die Predigt zu besuchen. Der Adel verschmähte, das Bürgerrecht zu Bern zu gewinnen, und ward dessen Herrschaft größtentheils abgeneigt, weil sie ihm weniger Macht und Gewinn, als die des großen Fürstenhauses versprach. Doch gewann die weise und milde Regierung in kurzer Zeit das Vertrauen und die Anhänglichkeit des Volks. In Klöstern stiftete sie Spitäler. Aus dem Kirchengut des Hochstifts Lausanne ward 1537 die Hochschule errichtet. Die Landvögte erhielten Befehl, die Eltern durch Ermahnungen und Strafen zu bewegen, ihre Kinder vom sechsten bis vierzehnten Jahre zum Unterricht anzuhalten. Gute Polizeiordnungen schafften viel Unsittliches weg.

Neuenburg.

Bern suchte alsbald nach seiner Reformation, dieselbe auch in dem verbündeten Neuenburg zu pflanzen, dessen frühere Geschichte wir bei dieser Gelegenheit kurz nachholen.

Schon im Jahr 1215 hatten die Grafen ihre Stadt mit den Freiheiten der Burgundischen Reichsstadt Besançon beschenkt, die dann jedes Mal der Landesherr bei seinem Regierungsantritt zu erhalten schwur. Die Stiftherren, Edelleute und Bürgerbeamtete waren Mitrichter neben dem Fürsten oder dessen Statthalter. Durch Bewilligung großer Freiheiten hatten diese Fürsten seit drei Jahrhunderten ihr ödes, rauhes Land bis in die hochgelegenen wilden Thäler des Jura hinauf durch fremde Einwanderer bevölkert. Das Thal Travers erhielten arme Genfer, die nach einer Feuersbrunst auswanderten, zum Anbau; nach Locle kam zuerst Jakob Droz mit einer Schar Söhne, denen dann Anbauer aus der Waadt und Burgund folgten. Fürst und Stadt traten mit Bern in Bündniß, und diese Stadt ward nun der Schiedrichter in Streitigkeiten und schützte mit gleich gerechter Unparteilichkeit einmal die Freiheit der Bürger gegen Gefährdung derselben von Seite des Fürsten und ein anderes Mal das Recht des Fürsten gegen Ansprüche, welche die Bürger auf eine falsche Urkunde gründeten, die ein rachsüchtiges Glied des Fürstenhauses verfertigt hatte. Als Bundesgenossen Berns zogen die Neuenburger mit dessen Heer in die Kriege der Eidgenossen, mit denen sie in Tapferkeit wetteiferten. Als das Fürstenthum durch Heirath der Erbtochter Johanna an das Französische Haus Orleans überging und der Fürst für seinen König wider die Eidgenossen in Italien stritt, nahmen diese das Land in Besitz und machten es zu einer gemeineidgenössischen Herrschaft, die sie aber 1529 wieder, auf Verwendung König Franz I., der verwittweten Fürstin, jedoch mit Vorbehalt aller von ihnen verliehenen Freiheiten und der alten Burgrechte mit Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn, abtraten. Ihre Herrschaft hatte dem Lande den Vortheil gebracht, daß sie Geistlichkeit und Adel zur Theilnahme an den gemeinen Lasten anhielten. Dem reichen Chorherrenstift in der Stadt, das sich nicht einmal darum bekümmerte, für das Volk einen Prediger zu bestellen, befahlen sie (1522), einen solchen zu ernennen, wo nicht, so werden sie es thun und ihn aus dessen Einkünften besolden.

Sie sorgten also besser für die Kirche daselbst, als der Landesbischof.

Farel ward im Christmonat 1529 von Bern mit einem Empfehlungsschreiben, ihm das Predigen zu gestatten, nach Neuenburg gesandt. Dennoch ward ihm keine Kirche geöffnet und er lehrte nun in den Häusern und auf dem Markte; dann kehrte er nach Aelen zurück, kam aber im folgenden Jahre wieder, und predigte in der Stadt, zu Valangin u. a. Orten des Fürstenthums. Die Freunde der Reformation mehrten sich; hingegen bemühte sich die Regierung, ihren Fortgang zu hemmen. Es erhob sich Streit unter den Parteien; sie brachten die Klagen an ihren Schiedrichter, den Rath zu Bern, und erhielten dann die Entscheidung: Es soll Jedem frei stehen, zur Messe zu gehen, oder die Predigt zu hören. In Valangin erhob sich einst bei einer Predigt Farels ein heftiger Tumult. Während er predigte, kamen Priester, um Messe zu halten. Als die Hostie erhoben ward, wandte sich das Volk von Farels Predigt ab und bezeigte ihr die gewohnte Ehrfurcht. Zornig darüber riß Farels Gehülfe, ein junger Franzose, die Hostie aus der Hand des Priesters und rief: „Das ist nicht der Gott, den Ihr anbeten sollt; der Herr ist im Himmel, nicht in der Hand des Priesters, wie man Euch bereden will.“ Die Priester zogen nun die Glocken zum Sturm; Farel ward im tobenden Haufen geschlagen, in eine Kapelle geführt und da von ihm gefordert, daß er vor den Bildern kniee. „Nein!“ rief der Eifervolle, „verehrt den wahren Gott und nicht Bilder!“ Nun wird er aufs Blut geschlagen und in einen Kerker geworfen Die reformirten Neuenburger, sobald sie von dem Auflauf hören, kommen Farel zu Hülfe und retten ihn. Unter Berns Einfluß ward nun, gegen den Willen der regierenden Gräfin und ihres Statthalters, die Reformation nach einigen Stürmen durchgesetzt. Am 23. Weinmonat 1530 nahm sie die Bürgerversammlung mit der kleinen Mehrheit von 18 Stimmen an. Unter vielen Unruhen gewann sie nun auch auf dem Land und zu Neuenstadt die Oberhand. Nur in Landeron und Cressier ward mit der Mehrheit Einer Stimme die katholische Religion beibehalten, und gegen die

Versuche, sie zu verdrängen, schützte sie Solothurn so eifrig, daß es 1546 dafür 900 Mann aufbot; zwei Prediger, die sich aufdrängen wollten, wurden vom Volk umgebracht. Als Farel 1538 von Genf vertrieben ward, ernannte ihn die Stadt Neuenburg zum Pfarrer. Hier blieb er dann bis zu seinem Tode und verpflanzte die Genferanstalten für Unterricht, Kirchenordnung und Sittenzucht dahin.

Bisthum Basel.

Thomas von Wittenbach, Zwingli's Lehrer in Basel, ward von seiner Vaterstadt Biel zum Pfarrer berufen. Diese Stadt, bei völliger innerer Freiheit und verbündet mit Bern, Freiburg und Solothurn, stand doch unter der Landeshoheit des Bischofs von Basel, und hatte hinwieder herrschaftliche Rechte in der Landschaft Erguel, die ebenfalls den Bischof zum Oberherrn hatte. Luthers Schriften und Zwingli's Predigten waren so sehr in Wittenbachs Geist, daß er Froben in Basel zum Druck jener Schriften ermunterte, Zwingli durch Briefe seinen Beifall bezeugte, und die Reformation auch in seiner Vaterstadt möglichst beförderte. Als er aufhörte, Messe zu lesen und sich verheirathete, entstand zwischen der reformirten und katholischen Partei ein heftiger Kampf. Schon war ein Rathsbeschluß 1525 ergangen, daß nur das Wort Gottes aus der h. Schrift soll gepredigt werden, als auf die Klage des Stadtschreibers Sterner der Bischof und die katholischen Eidgenossen mit Drohungen die Erhaltung des alten Glaubens und die Absetzung des verheiratheten Geistlichen verlangten. Dem Sturm ausweichend, entließ zwar die Bürgerschaft Wittenbach seiner Pfarrstelle; er aber fuhr fort, in einem Kloster zu predigen, wogegen Sterner mit seiner Partei 1526 nochmals Lärm erhob, den eine Gesandtschaft von Bern stillte. Wittenbach starb, und Rath und Bürgerschaft wählten wieder einen evangelischen Prediger zum Pfarrer. Nach der Disputation zu Bern erklärte sich dann die Stadt entschieden für die Reformation und trat 1529 auch ins Burgrecht mit den reformirten Städten.

Aus Biel verpflanzte sich die Reformation in die Landschaft Erguel. Der Große Rath von Biel berief 1529 die sämmtlichen Pfarrer und befragte sie: ob sie die Messe behalten wollen oder nicht? Alle erklärten, derselben entsagen zu wollen, und vereinigten sich mit den Geistlichen der Stadt zu einer Synode. Das Chorherrenstift aber blieb in seinem Besitzthum.

Auch zu Neuenstadt und im Münsterthal, die mit Bern verburgrechtet waren, pflanzte Farel die Reformation. Mit rastlosem Eifer predigte er wechselnd in den Gemeinden des Thales. In der ersten, wo er predigte, zu Dachsfelden, entzündete sich alsbald solcher Eifer, daß Altäre und Bilder sogleich zerstört wurden. Doch behielten mehrere Gemeinden den katholischen Gottesdienst bei. Der Bischof klagte beim Rath zu Bern über die Gewaltthätigkeiten in den Kirchen, und dieser verwies Farel sein Ungestüm und befahl ihm, sich aufs Predigen zu beschränken; er schützte aber auch die Religionsfreiheit und nöthigte Bischof und Stift, den Predigern Besoldungen zu geben, sicherte aber auch jenen den Besitz und Genuß ihrer Güter und Einkünfte zu. Zwei Drittheile der Münsterthaler nahmen die Reformation an. Unter Berns Einfluß gedieh sie auch auf dem Tessenberg.

Von Basel aus drang die Reformation auch in die Aemter Laufen, Pfeffingen und Birseck. Die Einwohner forderten 1530 in einem Aufstand, daß die Herrschaft des Bischofs an die Stadt übergehe. Die Stadt aber lehnte ihre Aufforderung ab und bestrafte die Ihrigen, welche unbefugt bei jenem Aufstand ihren Nachbaren Beistand geleistet hatten; dagegen verschaffte sie dem Lande vom Bischof Zusicherung der Glaubensfreiheit.

Die Verhältnisse beider Religionsparteien bis zur völligen Scheidung in eine katholische und reformirte Eidgenossenschaft durch den goldenen Bund.

Nach dem Frieden, der den Religionskrieg von 1531 beendigte, befestigte sich die Trennung der beiden Kirchen

in der Eidgenossenschaft. Vereint blieben zwar alle Eidgenossen zum Schutz ihrer ursprünglichen Bünde und der Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft gegen das Ausland; aber eifersüchtig, selbst feindselig bisweilen, standen sich nun die beiden Kirchen als Parteien gegenüber.

Mancherlei Aeußerungen friedlichen und feindlichen Sinnes.

Mehrere Staatsmänner beider Religionsparteien, besonders aber Gilg Tschudi und Paul Schuler von Glarus und Sebastian Thörig von Appenzell, aus Orten, welche beiden Kirchen angehörten, bemühten sich mit großem Eifer, den Frieden zu befestigen, alte Treue und Eintracht unter den Eidgenossen wieder zu beleben, damit sie sich gegen das Ausland als ein unzertrennlich verbundenes Volk erweisen. Sie drangen auf feierliche Erneuerung des Bundschwurs aller Orte und wirklich zeigten sich die sämmtlichen Orte mehrmals dazu geneigt. Dennoch kam sie nicht zu Stande, weil man sich über die Form nicht vereinigen konnte. Die katholischen Orte forderten den Bundschwur in der Form, wie sie die Bundesbriefe enthielten; die reformirten aber wollten den Vorbehalt des Papstes weggelassen haben und nicht „bei den Heiligen“ schwören. So unterblieb zwar der feierliche Bundschwur. Man vereinigte sich aber endlich zu dem Beschluß: „Da die Bünde ewig gültig seien, so sei die Erneuerung des Bundschwurs eben nicht nothwendig. Jedes Ort aber soll den Seinigen den Inhalt der Bundbriefe eröffnen und besonders auch die Jugend damit bekannt machen.“ Sie wurden auch in allen Orten mit Feierlichkeit vorgelesen. Beide Religionsparteien enthielten sich auch, an dem Zwist und Krieg des Kaisers und der katholischen und protestantischen Reichsstände in Deutschland um die Mitte des XVI. Jahrhunderts Theil zu nehmen.

Ein Schutzengel des Friedens bei den V Orten war der weise, milde Schultheiß Johannes Golder zu Luzern, der schon beim Friedensschluß zu Kappel vorzüglich die Mäßigung jener Orte bewirkt hatte. Während seines Aufenthalts

auf seinem Landgut zu Merischwanden drohte dummer Religionseifer, ein neues Feuer anzuzünden, das er im Entstehen löschte. Der katholische Pfarrer zu Lunkhofen, wo Bremgarten die Gerichtsbarkeit und Zürich die Oberherrlichkeit hatte, ergoß sich in Schmähungen über die neue Lehre. Darüber ergrimmt rotten sich 200 junge Leute im Knonaueramte zusammen, brechen ins Pfarrhaus, saufen sich voll, zerschlagen was sie finden, führen den Pfarrer mit sich fort, setzen ihn in Todesschrecken, indem sie ihm zubrüllen: „Der soll uns für den Zwingli büßen!“ „Nein,“ sagen Andere, „wir haben ihm das Leben zugesichert, aber die Oberkeit muß ihn strafen.“ Dann wird er mit Schmähungen und Stößen mißhandelt und gezwungen zu schwören, das Priesterthum nicht mehr auszuüben, und endlich losgelassen. Der Mißhandelte führt bei Golder Klage. Dieser verweist ihm ernstlich sein Vergehen und meldet dann zuerst den Vorfall der Zürcherregierung, damit sie durch Ahndung des Frevels weiterm Zwist mit den V Orten vorbiegen könne.

In anderem Geiste handelte einer seiner Nachfolger, der Schultheiß Lukas Ritter, ein reicher französischer Söldner. Dieser hört einst zu Baden einen Bernerprediger im Bad Psalmen singen. Das ärgert ihn und er macht seinen Hund heulen und ruft jenem dann zu: „Hörst Du, lutherischer Ketzer, dieser Hundsgesang ist Gott gerade so angenehm als der deinige.“ Der Prediger erwiedert: „Loset, Herr Schultheiß, ich bin kein Ketzer und nie einem Ketzer hold gewesen.“ Nun necken sie einander, bis der Pfarrer wüthend aus dem Bade springt, ein Schwert ergreift und nackt damit auf den Schultheiß losstürmt. Man setzt sie in Fried. Nun fällt aber Ritters Knecht den Pfarrer an und dieser durchsticht ihn im Zorn; da er aber über Fried angefallen worden, blieb er ungestraft. Eben dieser Schultheiß berief 1558 einen reformirt gewordenen Tyroler von Zürich, wo er Bürger geworden, als Baumeister des prächtigen Hauses, das er aufführen wollte. Sie werden über den Lohn streitig. Der Baumeister fordert ihn zum Recht. Der Schultheiß hingegen klagt ihn vor Rath als Ketzer an,

und ungeachtet selbst Rathsglieder ihn bitten, den Mann zu bezahlen und ziehen zu lassen, bewirkt er, daß der Baumeister zum Tode verurtheilt und hingerichtet ward. Nach wenigen Tagen stirbt er an den Folgen einer Völlerei. Es fand sich, daß er für seinen Hausbau den Staat bestohlen hatte und der Rath nahm 4000 Gulden von seinem Vermögen.

Besonders groß war der Religionseifer zu Freiburg. In allen Kirchen ward 1542 ein katholisches Glaubensbekenntniß verlesen, dem dann Schultheiß und Räthe und alle Gemeinden zu Stadt und Land Treue schwuren. In Stäffis schoß ein Bürger den Pfarrer, den man für einen Freund der Reformation hielt, auf der Kanzel todt und ward nicht bestraft. Zu Anfang des Jahres war's zu Freiburg Gebrauch, Schauspiele aufzuführen, worin die Sitten der Zeitgenossen dargestellt wurden. Der Religionshaß mißbrauchte sie zu Beschimpfungen der Reformirten. Um Streit zuvorzukommen, verbot der Rath zu Bern, sie zu besuchen. Eilig mußte der Freiburger Rathsherr Odet seinen Knaben, den er dem Prediger Haller zum Unterricht übergeben hatte, heimholen. Freundlicher betrugen sich die katholischen Glarner und die reformirten Zürcher. Jene schickten häufig ihre Söhne zum Studiren nach Zürich. Zürnend liefen diese nach Hause, als ihre Mitschüler sie einmal des Glaubens wegen neckten, wurden aber von den Eltern auf der Stelle zurückgeschickt; Gilg Tschudi gab ihnen ein Fürwort mit und sie fanden wieder freundliche Aufnahme. Einst wurden die nach Einsiedeln wallfahrtenden Pilger in Zürich geneckt und von den Wirthen unbillig gehalten. Da predigte Bullinger ernstlich gegen solche Niederträchtigkeit und ein strenges Verbot schützte sie vor Plagerei.

In der Stadt Zug folgten sich zwei Pfarrer, die mit dem Glauben und Gottesdienst der katholischen Kirche einen milden Sinn gegen Andersglaubende verbanden; sie duldeten es, daß einige Bürger die Bibel lasen. Daß sie in ihren Predigten Sündenvergebung an Lebensbesserung knüpften, brachte sie in Verdacht, daß sie gottesdienstliche Werke verachten und reformirten Glauben pflanzen wollen. Auch

auf katholischen Tagsatzungen ward scharf gerügt, daß in der Stadt Zug Unlauterkeit in der Religion sich zeige, und das Verbot Lutherischer und Zwinglischer Schriften nicht vollzogen werde. Die äußern Gemeinden wurden zum Eifer aufgereizt, so daß sie drohten: Wenn der Pfarrer nicht unverzüglich weggeschickt und die Bücher nicht verbrannt werden, so wolle man sehen, wer der Stärkere sei. Nun ließ man (1558) zu Zug Bibeln, von Nichtkatholiken übersetzt, und unkatholische Bücher durch die Stadtknechte auf dem Rathhause verbrennen und sie bei höchster Strafe an Leib und Gut verbieten. Ein geheimer Rath wachte nun in Zug, wie in den andern katholischen Orten, über Haltung des Bücherverbots u. a. Da eine namenlose Druckschrift die Zuger verläumdete: sie haben die Bibeln durch den Scharfrichter verbrennen lassen und die V Orte darüber zürnten, setzten die reformirten Städte, um Streit zu verhüten, die Druckereien unter genauere Aufsicht.

Plötzlich bricht 1582 der Religionshaß im Zugervolk, bei der Wallfahrt auf den Gubel, womit man den daselbst 1531 erfochtenen Sieg jährlich feierte, in eine ärgere Wuth als im Kriege selbst aus. In der Kapelle werden Schmachverse und Schandgemälde angeheftet und selbst die Gebeine der gefallenen Zürcher werden hervorgescharrt und mit denselben grausenhafter Muthwille getrieben. Die Nachricht entzündete solchen Zorn in Zürich, daß Viele zum Schwert greifen wollten. Der Rath besänftigt das Volk und fordert für die Schandthat Genugthuung. Er erhält sie; die rohen Buben müssen die Gebeine selbst wieder begraben und die katholischen Orte bezeigen ernstliches Mißfallen. Die Erzählung solcher Unthaten erzeugte in der Zürcherjugend feindseligen Eifer. Luzerner führten fünf Jahre später Bilder für eine Kirche, in Kisten verschlossen, durch Zürich. Knaben fragen sie: „Was führet Ihr?“ Lachend antworten jene: „Stumme und todte Menschen.“ Das wundert sie. Jetzt öffnen die Fuhrleute eine Kiste und zeigen ihnen die Bilder. Die Buben kommen darüber in Eifer und machen sich über die Bilder her. Die Fuhrleute setzen sich zur Wehre, werden aber durch die zu Hunderten anwachsende

Bubenschar vertrieben, die nun die Kisten erbricht und die Bilder zerschlägt. Vergeblich mahnen sie Bürger und selbst Rathsglieder ab. Die Buben rufen: „Wir wollen die zu Zug verbrannten Bibeln und die auf dem Gubel ausgegrabenen Todten rächen“ — und treiben das Unwesen, bis es Nacht ward. Doch gelang es, sich mit Luzern gütlich zu verständigen.

Das Stift St. Gallen erhielt seit seiner Wiederherstellung an Diethelm Blarer, Othmar Kunz und Joachim Opfer Aebte, welche durch Liebe zur Wissenschaft, Regierungsweisheit und edeln Charakter sich auszeichneten. Wohl sorgten sie möglichst für Aufnahme der katholischen Religion; aber sie erfüllten auch die eingegangenen Vertragspflichten. Mit Ernst halfen ihnen die Landrechtorte Schweiz und Glarus, der sittlichen Verwilderung im Toggenburg entgegenarbeiten, als ruchlose Frevel, selbst gegen Eltern begangen, aus Furcht der Richter fast straflos blieben und frecher Ungehorsam überhand zu nehmen drohte. Mit der Stadt lebten diese Aebte nun in friedlichem und freundlichem Vernehmen, so daß sie daselbst Gesellschaften besuchten. Als Handelsneid die Stadt St. Gallen und das Land Appenzell so verfeindete, daß es beinahe zum Friedensbruch gekommen wäre, vermittelte der Abt Opfer den Frieden (1579). Aber dessen Nachfolger, Bernhard Müller, entzündete durch seinen unduldsamen Eifer von Neuem den Religionsstreit im Toggenburg, als er die reformirten Hintersäßen vertrieb, die Einführung des Kirchengesangs in den reformirten Kirchen als Neuerung verbot und mit andern Neckereien und Plagereien das Volk so aufreizte, daß es zu den Waffen greifen wollte. Ernste Vermittlung von Schweiz, Glarus und Zürich brachte 1601 endlich Beilegung des Streits durch einen Vertrag zuwege. In Henau ließen sich die Reformirten von dem katholischen Pfarrer nach Vollendung des katholischen Gottesdienstes die Predigt halten, und nur an hohen Festen kam ein reformirter Geistlicher, zu predigen und das Abendmahl zu halten. Als aber ein katholischer Pfarrer kam, der in seinen Predigten gegen den reformirten Glauben eiferte,

so verlangten sie einen Prediger ihres Glaubens und erhielten ihn auch.

Die reformirte Gemeinde zu Luggarus.

Luggarus hatte schon 1531 unter seinen Mönchen Freunde der Reformation. Balthasar Fontana ließ Schriften der Reformatoren für sich und andere Brüder von Zürich kommen, und ein Bruder Benedikt von Luggarus predigte die Lehre der Reformatoren durch Italien bis nach Sizilien. Um 1534 begann Beccaria, ein gelehrter Mailändischer Priester, eine evangelische Gemeinde in Luggarus zu pflanzen und fand selbst in den vornehmsten Familien Anhänger. Unter der Regierung des wegen seiner Rechtschaffenheit besonders beliebten Landvogts Joachim Bäldi von Glarus (1542—1544), der ein eifriger Freund der Reformation war, mehrten sich die Reformirten sehr, und er verschrieb für sie Bibeln aus Zürich. Beccaria predigte endlich öffentlich, hielt Schule, und um 1548 blieben seine Glaubensgenossen vollends von der Messe weg und beobachteten das Fastengebot nicht mehr. Nun erheben die Geistlichen Klage bei den katholischen Orten. Es ward ein Prediger zur Vertheidigung des katholischen Glaubens berufen und (wie Bern 1531 zu Orbe für Farel gethan) bei 50 Kronen Buße geboten, seine Predigten zu besuchen. Es war ohne Erfolg. In Lauis hingegen ward ein Mönch, der die Lehren der Reformirten vortrug, vom Volk gezwungen, Widerruf zu thun. Der Landvogt zu Luggarus ließ eine Disputation halten, die er aber einsmals mit der Frage an Beccaria abbrach: Ob er die Lehre der Römischen Kirche für gut halte oder nicht, und nur Ja oder Nein als Antwort forderte; Beccaria antwortete: „Wir glauben die Religion, wie sie in der heiligen Schrift enthalten ist.“ Hierauf befiehlt der Landvogt, ihn zu verhaften. Nun entsteht ein Auflauf. Dreißig bewaffnete junge Männer fordern dessen Loslassung. Da auch der Rath darum bittet, weil er sonst für nichts stehen könne, willigt der Landvogt ein. Drohend fragen nun die katholischen Orte: Ob die Luggarner den Landvogt bei Verwaltung seines Richteramts

schützen wollen? — Ja oder Nein! — Beccaria entwich nun nach Misox. Die Zahl der Reformirten stieg nun auf 200. Die übrigen Einwohner, mit Ausnahme der Geistlichen, zeigten sich gleichgültig. Aber nun kommt die ganze Eidgenossenschaft in Bewegung. Die reformirte Gemeinde, von den IV evangelischen Orten unterstützt, fordert Glaubensfreiheit, Kirche und Prediger. Die VII katholischen Orte hingegen behaupten: Der Artikel über Glaubensfreiheit in dem Landsfrieden beziehe sich nicht auf diese Herrschaften, weil sie, als er errichtet worden, katholisch gewesen. Sie befahlen Einlieferung aller unkatholischen Schriften bei 10 Kronen Buße und verbannten einige Reformirte. Im Geheimen geben Einige im Namen der ganzen Gemeinde diesen Orten die schriftliche Erklärung: Luggarus wolle bei dem alten Glauben beharren. Als dann die Streitigkeiten zwischen den regierenden Orten so heftig wurden, daß selbst Krieg drohte, schrieb die reformirte Gemeinde zu Luggarus an die Städte: „Unsern Glauben verläugnen wir nicht, wenn wir auch deßwegen den Tod leiden müßten. Könnt Ihr, ohne Gefährdung des Friedens und Euers Bundes, uns helfen, so nehmen wir es mit dem höchsten Dank an; wo nicht, so bitten wir, stellet die Sache Gott anheim und laßt eher die Verfolgung über uns ergehen, als daß Ihr einander bekrieget.“ Endlich ward die Entscheidung Schiedrichtern der unparteiischen Orte Glarus und Appenzell übergeben. Diese lautete: Diejenigen, welche nicht zum alten Glauben treten wollen, sollen bis zu künftiger Fastnacht mit Hab und Gut aus dem Land ziehen, was sie nicht wegziehen, können sie verwalten lassen; fürhin soll zu Luggarus Jedermann beim alten Glauben bleiben; die Bußen sollen aufgehoben sein. Zürich verwarf den Spruch; erklärte aber: „Um des Friedens willen lassen wir die andern Stände hierin handeln.“ „Besser gebogen, als gebrochen“, sagten die Berner, und nahmen ihn an; auch die übrigen evangelischen Orte fanden ihn dem Landfrieden gemäß. Am 12. Jänner 1555 kamen dann die Boten der VII katholischen Orte und von Glarus zur Vollziehung des Spruchs nach Luggarus. Die Boten der Städte blieben

aus, weil ihr Volk den Spruch allgemein mißbilligt hatte. Erst erklärten die Abgeordneten der übrigen Gemeinden und dann die katholische Partei im Hauptort, daß sie beim alten Glauben beharren wollen. Dann erschienen die sämmtlichen Reformirten am 16. Jänner vor den Boten: Männer, Frauen, mit Kindern an der Hand oder auf dem Arm, Söhne, Töchter, im Ganzen 120 Personen, ohne die Kinder. Einer führte für sie Alle das Wort. Sobald er aber sich über die Religion weiter einlassen will, unterbricht man ihn heftig: „Wir sind nicht da, Euere Lehre zu hören. Sagt mit kurzen Worten: ob Ihr von Euerm Glauben abstehen wollet oder nicht?“ Antwort: „Wir wollen bei unserm wahren christlichen Glauben leben und sterben, und bitten nur, die Zeit der Auswanderung bis Ostern oder Martinstag zu verlängern, um unsere Angelegenheiten gehörig ordnen zu können.“ Hierauf wird der Bescheid ertheilt: „Ihr sollt bis zur alten Fastnacht Flecken und Herrschaft Luggarus verlassen haben und Euch keiner weitern Gnade versehen.“ An eben diesem Tage Abends kommt der päpstliche Gesandte und verlangt, daß man die Kinder der Verbannten zur Erziehung im katholischen Glauben nebst einem Theil ihres Vermögens zurückbehalte und ihre Niederlassung in Bünden verhindere. Dieß wird, als dem Spruch zuwider, abgelehnt, hingegen Bekehrungsversuche ihm gestattet. Es gelingt ihm, einige Männer, aber keine Frau zu gewinnen, so freundlich er sie auch empfing. Eifrig sagt ihm Barbara von Muralt: „Ihr thut in die gute Speise des Evangeliums das Gift der Abgötterei.“ Billig darüber entrüstet heißt er nun die Frauen sich entfernen. Auf seine Klage schicken die Eidgenössischen Boten Häscher, um die Muralt ins Gefängniß zu führen. Als sie eintreten, sagt die Frau: „Verweilt nur eine kleine Weile, bis ich mich angekleidet habe!“ Indessen entflieht sie durch eine geheime Thüre. Es sollte doch ein Opfer der Rache fallen. Ein Schuster ward wegen vorgeblicher Lästerung der Jungfrau Maria mit Mehrheit Einer Stimme zum Tode verurtheilt, und selbst die Bitte des katholischen Volkes um Begnadigung war vergeblich. Andere Entflohene, wurden unter dem

Vorwand, daß sie Wiedertäufer seien, mit schweren Geldbußen belegt. Am 3. März zogen dann 93 Personen über Bellenz nach Roveredo im Misoxerthal, denen in wenigen Tagen noch mehrere folgten. Es schieden sich mehrere Ehegatten. Einige blieben zurück und übten die katholischen Gebräuche, während sie ihren Glauben im Herzen behielten. Kranken bewilligte man Aufschub. In Roveredo blieben die Verbannten, bis der Frühling den Paß über das Hochgebirg öffnete; dann gingen sie, 116 an der Zahl, nach Zürich, wo man sie mit offenen Armen empfing, und ungeachtet daß Theurung herrschte und schon viele Verfolgte aus England gleichfalls hier eine Zufluchtstätte gefunden hatten, bewies man die größte Theilnahme an ihrem Unglück und Achtung für ihre Glaubenstreue. Sie bildeten eine eigene Pfarrgemeinde, deren Prediger der Rath besoldete. Von Bern kam eine Beisteuer von 2000 Gulden mit Erbietung zur Aufnahme. In Luggarus hielten die katholischen Orte genaue Aufsicht auf jede Abweichung von der Kirchenordnung, die sie dann streng bestraften. „Aber", klagte der Landschreiber Roll, „Niemand will uns behülflich sein, solche Leute ins Gefängniß zu bringen."

Der Religionsstreit in Glarus 1556—1564.

Seit dem im Jahr 1532 geschlossenen Vertrag lebten beide Religionsparteien zu Glarus lange in ungestörtem Frieden. Valentin Tschudi und Johannes Heer, Pfarrer und Helfer zu Glarus, predigten den reformirten und katholischen Glaubensgenossen zugleich. Als Tschudi sich verheirathete, las dann der eben so friedfertige Dekan, Heinrich Schuler, die Messe. Gemeinschaftlich ward der Spital zu Glarus für beide Religionsparteien (1550) gestiftet, gemeinschaftlich das Rathhaus gebaut. Da in Linthal nur noch wenige Katholiken waren und sie nicht leicht einen Priester erhalten konnten, so bat die ganze Gemeinde beiderlei Glaubens den Pfarrer zu Betschwanden, Fridolin Brunner, um Predigt und Krankenbesuch. Es herrschte Friede und Ruhe, bis Brunner 1555 zum Nachfolger Valentin Tschudi's nach Glarus berufen ward,

und ihm dort Matthias Bodmer von Zürich, ein wilder unbesonnener Neuerer, nachfolgte. Dieser Stürmer brauchte schmähende Ausdrücke gegen den alten Glauben, verdammte die demselben anhingen, und zündete damit ein Feuer an, welches selbst die Eidgenossenschaft zu ergreifen drohte. Erbittert über den Schmäher, wandten sich mehrere Linthaler wieder zum alten Glauben; die Katholiken wollten ihn nicht mehr predigen hören, verlangten vertragsmäßig einen eigenen Priester und brachten Klagen an die V Orte. Diese forderten nun Entsetzung des Schmähers, vertragsmäßige Herstellung des katholischen Gottesdienstes in vier Kirchen und billige Berücksichtigung der Katholiken bei der Aemterbesetzung. Die Landsgemeinde gab entsprechende Zusage; aber die Vollziehung ward verzögert. Es kamen mit schweren Drohungen begleitete Vorwürfe aus den V Orten, die dann eine Zeit lang schwiegen. Plötzlich aber fordern sie Herstellung eines Priesters und der Messe auch in Schwanden, einer jener vier Gemeinden, wo aber die Katholiken ausgestorben waren. Landammann Paul Schuler schrieb nach Uri: „Wie kann man uns Reformirte doch ferner zu einem Priester in Schwanden nöthigen? Selbst die Unterthanen in den gemeinen Herrschaften sind ja hierin frei. Die Katholiken, nicht wir, haben ja für Aufrichtung ihres Gottesdienstes zu sorgen. In jedem Fall bitten wir, nur Recht, nicht Gewalt zu brauchen.“ Aber die V Orte wollten brechen; sie erklären den Vertrag für verletzt und Glarus hiemit vom Landsfrieden ausgeschlossen. Vergeblich läßt der Landrath durch den katholischen Landammann, Gilg Tschudi, auf der Tagsatzung erklären: daß die Katholiken keine Ursache mehr zu Klagen haben; vergeblich schicken die reformirten Glarner ihre Boten in die V Orte. Sie erhalten keine Antwort, werden aber durch Gerüchte von einem Ueberfall geängstigt. Die Spannung im Land wird noch größer, als ein Weib den Altar zu Glarus besudelt und beide Theile einander verdächtigen, bis endlich Gewissensangst die Thäterin zur Bekenntniß treibt. Sie war eine Reformirte und floh aus dem Land. Mit vieler Mühe, und als sie drohten:

sie wollen den Recht verweigernden Theil mit Gewalt zwingen, gelang es den vermittelnden Orten endlich, den Streit zum Recht zu bringen. Auf dem Rechtstag (1561) erklärten die V Orte: Sie halten die Reformirten wegen Verletzung des Vertrags von 1532 nicht mehr für Eidgenossen, wollen ihnen den Bund herausgeben und sie der Herrschaft über die Vogteien entsetzen; es sei denn, daß sie zum alten Glauben zurückkehren. Vergeblich bat der Sprecher der Reformirten, Landammann Paul Schuler, die V Orte, nicht erst nach 30 Jahren wieder in Streit zu ziehen, was der Landfriede entschieden habe, und sagte ihnen mit Rührung: „Wir glauben ja mit Euch und wie Ihr an Gott und die zwölf Artikel des christlichen Glaubens, und beten mit Euch das heilige Unser Vater; dieß Alles lehren wir auch unsere Kinder, und manche christliche Gebräuche haben wir mit Euch gemein. Bei uns ist ja Religionsfreiheit. Niemand hat den Katholiken gewehrt, ihre Meßpriester aufzustellen; unsere Pflicht ist es nicht. So lange war nun Friede im Land, und dieß setzte uns in den Stand, in den Zwisten der Eidgenossen zu mitteln. Ihr katholischen Mitlandleute habt ja 30 Jahre lang den Prediger Valentin Tschudi mit uns gehört, obgleich er die Messe verwarf, und mit uns Fridolin Brunner zum gemeinschaftlichen Prediger berufen.“ Nun geschah den reformirten Glarnern, wie sie vor dem Kappelerkrieg ihren katholischen Mitlandleuten thaten, als sie, ihres Bittens nicht achtend, auch nicht ein einziges Jahr länger, den katholischen Gottesdienst gestatten wollten. Zürich und Bern fingen an, sich auf den Fall, daß die V Orte gegen Glarus Gewalt brauchen wollten, zum Krieg zu rüsten; denn starrsinnig bestanden diese auf ihrer Erklärung, und die katholischen Glarner wollten nicht mehr Rath und Gemeinde mit den Reformirten halten. Gequält von unaufhörlicher ängstlicher Besorgniß bringen die reformirten Glarner bei den Eidgenossen auf schleunige Entscheidung durch Eidgenössisches Recht. Auch die fremden Gesandten mahnten zu Frieden und Recht, selbst der päpstliche; der kaiserliche sagte den V Orten: „Der Glaube läßt sich nicht mit dem Schwert pflanzen, das hat

der Kaiser in seinem Reiche selbst erfahren." Endlich, im Weinmonat 1561, kommt die Streitsache zum Recht, und die Schiedrichter entscheiden die Bundesfrage: Die V Orte haben nicht Fug, den Glarnern den Bund aufzusagen, sondern haben sie fürs Recht zu fordern. Aber nun stellen die Schiedorte (im Jänner 1562) den reformirten Glarnern so unbillige und harte Vergleichpunkte, daß sie dieselben, ihrer gefahrvollen Lage ungeachtet, einmüthig verwarfen — denn Kirche und Kirchengut im Hauptorte hätte die große Mehrheit der Reformirten der Minderheit abtreten und mit ihrem Gottesdienst in die Kapelle auf der Burg verwiesen werden sollen. Groß war nun die Erbitterung im Land; jeder Landmann rüstete sich zum Kampf; man stellte Wachen gegen einander aus; es ereigneten sich Todtschläge; der Pfarrer von Glarus ward bei der Predigt an der Näfelserfahrt beschimpft. Der gemeine Mann bei den katholischen Glarnern selbst fing an, über die Umtriebe der Unruhstifter unwillig zu werden, und sagte: „Wir wollen keinen Krieg, sondern Frieden mit unsern Mitlandleuten haben." Landammann Bäldi machte den Zürchern bittere Vorwürfe über ihre Lauheit, ihr Zaudern. „Warum", schreibt er, „warum den V Orten nicht sagen: Ihr sollt Recht gewähren laut Bund, und bis zu Austrag desselben schützen wir Glarus bei Recht und Freiheit? So wäre man längst zur Ruhe gekommen; das Zusehen macht sie nur frech und hart. Willfahren wir, so verlieren wir an Recht und Freiheit und über Nacht haben wir wieder Anderes an der Hand." — Das bewies die Erfahrung. Schweiz wollte keinen Glarner als Schiffmeister oder als Vogt oder Gesandten in Gaster und Uznach dulden, und drohte mit Gewalt. Endlich erschien der Rechtstag zu Einsiedeln; aber die Schiedrichter zerfielen in ihren Urtheilen, sie konnten sich über einen Obmann nicht vereinigen und alle Vermittlung war fruchtlos. Landammann Gilg Tschudi selbst, der sonst immer Friedensmittler war, hatte nun zu sehr Partei genommen, und ungeachtet ihm die Reformirten strenge Ahndung einer widerfahrenen Beleidigung zusicherten, verließ er das Land und zog nach Rapperswil. Die katholischen Glarner

feierten trotzend die Siege, welche die katholischen Eidgenossen in Frankreich im Dienst der Ligue erfochten hatten. Nur das Fallen eines tiefen Schnees bewahrte die reformirten Glarner vor einem Ueberfall aus den Orten Uri, Schweiz und Unterwalden. Endlich gelang es der unermüdlichen Anstrengung der Schiedrichter, einen Vertrag zu bewirken (3. Juli 1564), wodurch das Verhältniß der Religionsparteien im Lande bestimmt und Frieden und Bund mit den V Orten wieder hergestellt ward. Doch gab das widerspenstige Schweiz erst nach ernster Bedrohung aller Eidgenössischen Orte den Streit auf. Für lange Zeit erhielt nun Glarus wieder innern Frieden.

Religionswesen in Bünden bis zu Ende des XVI. Jahrhunderts.

Die Reformation hatte bisher in Bünden nicht so heftige Parteiung und Unruhen verursacht, wie in vielen andern Gebieten der Eidgenossen. Schon im Jahr 1526 ward vom Bundestag Religionsfreiheit erklärt. Gemeinschaftlich und einträchtig hatte man den Landesfeind Johann von Medicis bekämpft. Die Bischöfe Luzius Iter und Thomas Planta waren friedlich und vaterländisch gesinnte Männer, die selbst mit den reformirten Stadtpredigern zu Chur auf Zunft- und Gastmählern sich zusammenfanden, und auch bei Beleidigungen versöhnliche Gesinnung bewiesen. So mußte Johannes Blasius, Prediger zu Chur, der sich im Parteieifer so weit vergaß, daß er auf den gütigen Bischof Iter und das Stift eine Schmähschrift ausgehen ließ, zwar auf Verlangen des Stiftkapitels knieend Abbitte leisten, aber Iter schützte ihn vor Entsetzung und jeder weitern Strafe. Diesen glücklichen Zustand beförderte vorzüglich auch der edle Johann von Travers von Zuz im Engadin, ein Freund der Wissenschaften und der kirchlichen Verbesserung, aber auch des Friedens und der Ordnung in Kirche und Staat. Er war Hofmeister der Bischöfe und Führer des Bündnervolks in Frieden und Krieg; im Ausland war er als Gesandter seines Volks geachet. Als Freund der Reformation beförderte er ihre Einführung besonders

in seinem heimathlichen Thale, aber gewissenhaft nach dem Grundsatz, keinem Gewissen Gewalt anzuthun. Er mäßigte den Parteieifer, wenn er wild auszubrechen drohte. So ward 1537 sieben Tage lang mit großem Eifer eine Disputation zu Süs zwischen katholischen und reformirten Geistlichen, in Gegenwart von Abgeordneten der Gemeinden, gehalten. Der Pfarrer von Süs empfing die katholischen Geistlichen mit den Worten: „Willkommen, Ihr Herren Pfarrer! Seid gutes Muths, geliebte Brüder! So lange man mit der Schrift streiten muß, so lasse ich Euch machen; kommt's aber zum Schlagen, so laßt mich machen. Ich habe von meinem tapfern Bruder selig ein Schwert, scharf wie ein Scheermesser. Berührt es nur — wie es haut!" Man verbot, mit Waffen in die Kirche zu gehen. Doch unter dem Einfluß des weisen Travers endete Alles friedlich. Die Richter sprachen: „Es steht Jedem frei zu glauben, wessen er durch Gottes Geist gewiß wird und wessen er sich getraut vor Gott Rechenschaft zu geben." Bis 1552 besuchte Travers Messe und Predigt; nun entschied er sich ganz für die Reformation, und ließ sich noch in einem Alter von 72 Jahren zum Prediger weihen. Er widerstand den reformirten Predigern zu Chur, als sie 1560 das Volk aufreizten, das Bisthum aufzuheben und dessen Güter auf die Gemeinden zu vertheilen, und reiste deßwegen, obgleich schon altersschwach, über die Berge nach Chur. Auch Bullinger in Zürich mißbilligte ernstlich den Wunsch der Prediger, die Zehnten und Einkünfte dem Stift Pfäffers und dem Bischof von Chur zu entreißen. Jedem das Seine! mahnte er sie ernstlich. Travers starb als Pfarrer seines Vaterortes 1563 in einem Alter von 80 Jahren. Erst nach der Mitte des XVI. Jahrhunderts ward der katholische Gottesdienst im Engadin abgeschafft. Am meisten trug dazu bei Peter Paul Vergerius, der 1530 des Papstes Gesandter auf dem Deutschen Reichstag gewesen, und Bisthum, hohe Würden und das schöne Vaterland verließ, um im wilden Bünden seinem Glauben zu leben, Dorfprediger im Veltlin, Pregäll und Engadin ward und acht Kirchgemeinden reformirte. Wegen seiner freien Meinungen kam er und mehrere geflüchtete reformirte

Prediger aus Italien mit den im Zürcher Lehrbegriff steif befangenen Pfarrern in Streit, in den sich bisweilen auch das aufgereizte Volk mischte. Deßwegen verließ dann Vergerius das Land und ging nach Würtemberg. — Zu Schiers im Prättigau verlangte erst 1563 ein Theil der Gemeinde einen evangelischen Prediger zu hören; andere widersprachen mit Heftigkeit. Fabrizius, Prediger zu Chur, begab sich dahin. Da baten ihn angesehene alte Frauen um Gottes willen, daß er in der Predigt nicht aufs Brechen der Bilder dringe, so wollen sie ihn gerne hören. Weislich sprach der Prediger nun nichts von Bildern, und erklärte hingegen mit der größten Faßlichkeit das Unser Vater. Er berichtete dann: „Diese Gemeinde hat Bergleute, die, was ich sonst nicht geglaubt hätte, in der heiligen Schrift sehr bewandert und wohl beredt sind.“ Man ließ die Bilder stehen, und verhütete damit Unruhen. Endlich erklärte sich die ganze Gemeinde in Eintracht für die Reformation. In solchem mildem Geiste suchte der Abt Christian von Castelberg zu Disentis Volk und Geistliche vom Uebertritt zur reformirten Kirche abzuhalten, oder wieder für seine Kirche zu gewinnen. Nur Belehrung wollte er angewendet haben. Er reiste selbst in den Dörfern umher, belehrte ungeschickte Geistliche, predigte dem Volk, unterrichtete die Jugend; im Kloster errichtete er Schulen; war immer bei dem Gottesdienst selbst gegenwärtig; hob des Klosters Wohlstand und verwandte ihn zu wohlthätigen Zwecken, z. B. zu Herstellung zweier auf dem Lukmanier zerstörter Herbergen. So erhielt er sein Volk, das im Begriff war, die katholische Kirche zu verlassen, bei derselben. (1566—84.) Aus den ersten Zeiten der Reformation hat ein Italienischer Zeitgenosse folgendes merkwürdiges Urtheil des Bündnervolkes über die Religionsverschiedenheit aufbehalten: „Die Bündner behaupten, weil Gott dem Menschen, als er ihn schuf, einen freien Willen gelassen, so müssen die Gewissen frei sein, da die Menschen nicht nehmen können, was Gott von Natur Allen gegeben hat. Sie halten den Zustand derjenigen für elend, welche durch Gewalt gezwungen sind, zu bekennen, daß sie glauben, was sie wahrhaftig in ihrem

Gewissen nicht glauben. Darum wollen sie Religionsfreiheit haben." Franz Niger sagte von ihnen: „Keine Bestechung verdirbt das Recht; hier ist einfältige Klugheit oder kluge Einfalt; sicher ist Jeder vor Trug des Andern." Aber in kurzer Zeit ward es anders!

In die Herrschaften Veltlin und Cleven kam der Same der Reformation sowohl durch verfolgte Italienische Prediger, als durch reformirte Bündner, die sich daselbst niederließen und freie Religionsübung verlangten. Der Bundestag gestattete sie 1544 und öffnete allen der Religion wegen in Italien Verfolgten das Land, wenn sie Treue schwören und für eine gewisse Summe Bürgschaft leisten. Bald wurden von reformirten Geistlichen Schulen errichtet. In der Kirche zu Caspan im Veltlin ward schon reformirter und katholischer Gottesdienst gehalten; als aber 1551 ein Frevler bei Nacht das Christusbild zerschlug, entstand ein Auflauf, und der reformirte Gottesdienst hörte auf; auch zu Tell ward 1556 der Prediger vertrieben. Der Thalrath forderte von dem Bündnerschen Bundestag Bestätigung seines Beschlusses: Religion sei eine Sache der Gemeinden; ein Prediger oder Schulmeister dürfe nur mit Genehmigung der Stimmenmehrheit berufen und gehalten werden. Der Bundestag aber verordnete: Das Wort Gottes darf überall bei den Unterthanen gepredigt werden; wo mehrere Kirchen sind, ist eine dem reformirten Prediger einzuräumen; wo nur eine, ist sie gemeinschaftlich zu gebrauchen; Niemand soll verhindert werden, die Predigten zu besuchen; alles Schmähen ist bei Strafe verboten; Religion macht keinen Unterschied in bürgerlichen Rechten; Prediger oder Priester dürfen nur nach Prüfung und mit Gutheißen der Synode, oder des Bischofs und Domkapitels angestellt werden. Durch die Zustimmung der Bündnerschen Gemeinden ward dieser Beschluß zum Landesgesetz. Aber nun drangen in blindem Eifer die reformirten Prediger im Veltlin schon auf Abschaffung der Messe, obgleich kaum ein Hunderttheil der Einwohner sich noch zur Reformation bekannte; selbst die Prediger in Chur mißbilligten diese Italienischen Hitzköpfe. Der Bischof von Como und die Regierung

von Mailand verwandten dagegen all ihren Einfluß, besonders durch die Mönche, aufs Volk, um das Umsichgreifen der Reformation in diesem Nachbarlande zu verhindern. Ein reicher Veltliner zog durch ein Vermächtniß Jesuiten ins Land; sie wurden vom Bundestag weggewiesen, blieben aber geheim gehalten dennoch in demselben. Ein heimlich aus dem Veltlin entführter Prediger mußte den Feuertod leiden. Ungeahndet blieb die schreckliche Rede eines Stampa: „Ich wünsche nichts so sehr, als meine nackten Arme im Blut der Lutheraner zu waschen.“ Die Bündner sahen oft die Sicherheit ihres Eigenthums und ihrer Personen auf den benachbarten Gebieten gefährdet.

Zur Religionsparteiung kam nun auch noch bürgerliche Entzweiung, als sich unter Führern aus den mächtigsten Familien des Landes eine Französische und Oestreichisch-Spanische Partei bildete. Von da an begann ein siebenzigjähriger Kampf, in dem Friede, Freiheit und Wohlstand untergingen, und alles Unglück innern und äußern Kriegs sich über das unglückliche Volk, das gegen sich selbst wüthete, in Strömen ergoß. Schon 1565 begann ein Parteikampf zwischen der Französischen und Spanischen Partei im Engadin. Das leichtfertige Volk erklärte sich bald für diese, bald für jene, je nachdem die Führer mehr boten. Strafgerichte plünderten endlich die von der Französischen Partei durch schwere Geldbußen. Der Pöbel fraß in den Häusern der Wohlhabenden allen vorräthigen Speck — daher der Name „Speckkrieg“ diesem Auflauf gegeben ward. Noch floß kein Blut. Vergeblich erneuerte der Bundestag das Verbot des Werbens bei geschärfter Strafe; die Mächtigen mit ihren Rotten spotteten der Gesetze. Die streitige Bischofswahl, die 1566 neuen Parteikrieg drohte, legte ein Spruch der XIII Orte bei.

Das Haupt der Oestreichisch-Spanischen Partei war Johann Planta von Zernez, Herr zu Räzuns, durch Wissenschaft, Reichthum und Adel einer der vornehmsten Bündner, am päpstlichen und kaiserlichen Hof und im Lande in großem Ansehen; sein Sohn Konrad war Stiftsherr und Domdekan. Dieß Alles machte ihn übermüthig. Lachend

fragte er einst seinen Schneider: „Wenn ich mich gegen das Land verginge, wer wollte mich strafen?“ Unbewußt prophezeiend erwiedert dieser: „Die Bauern mit ihren rostigen Halmbarten.“ Planta jagte ihn dafür im Zorn aus dem Hause. Der Schneider war in der Folge einer seiner Richter. Die Frankreich ergebene Partei hatte Anton von Salis zum Anführer. Johann Planta erhielt (1570) vom Papst eine Bulle, worin er bevollmächtigt ward, alle in Bünden, Veltlin und Cleven eingezogenen Kirchengüter an sich zu ziehen und nach seinem Gutfinden zu verleihen. Der Versuch, den er zuerst im Veltlin machte, solche Güter in Besitz zu nehmen, erregte großen Unwillen, und, erschreckend vor dem aufgeregten Sturm, übergibt Planta die Urkunde den Bundeshäuptern; sie wird für ungültig erklärt und er mit einer Geldbuße von 200 Kronen bestraft, deren Erlegung er verweigert. Nach kurzer Abwesenheit im Tyrol, hält er sich für gesichert, und begibt sich auf sein Schloß Räzuns. Aber die reformirten Prediger verbreiten die übersetzte Bulle unter das Volk; Aufwiegler durchziehen das Land und bringen durch beängstigende Gerüchte von dem Ueberfall eines Heeres, das auf der Gränze stehe, das Volk in Aufstand. Die große Mehrheit der Gemeinden zieht unter ihren Fahnen zu Anfang des März 1572 nach Chur, wo eben der Bundestag sitzt. Die Churer schließen die Thore, und die Haufen lagern sich um die Stadt. Der Bundestag bittet sie: doch nicht mit Gewalt zu handeln, sondern das Recht walten zu lassen. Sie aber antworten: „Wir sind die Gemeinden selbst, über welche es kein Gericht gibt!“ Planta, der auch in Chur war, flieht in den Grauen Bund, wo er bei den Katholiken Schutz zu finden glaubt, wird aber von ihnen überliefert, und jubelnd führen ihn die Rotten nach Chur zurück. Er trägt den Hohn und die Schmähungen mit würdigem Schweigen. Sein Sohn Konrad und mehrere seiner Freunde entfliehen dem wüthenden Volk. Die Haufen setzen nun ein Strafgericht von 30 Richtern aus allen Gemeinden, denen sie 600 Gaumer zum Schutz beiordnen. Es sollte nicht nur über Planta, sondern über Alle, die sich gegen das Land

verfehlt haben, richten, und dessen Urtheile unwiderruflich sein. Dennoch bleiben die Rotten, mit Ausnahme der Oberbündner, beisammen. Vergeblich mahnen sie der Bundestag und die Eidgenössischen Gesandten (diese selbst mit Bedrohung), abzuziehen und die Sache dem Gericht zu überlassen. Die Rotten antworteten: „Wir sind nun die oberste Gewalt; der Bundestag gilt jetzt nichts; wir erkennen Niemand für unsern Herrn und kehren nicht heim, bis die Sache des Planta ausgemacht ist.“ Der Bundestag ging nun aus einander. Am 25. März beginnt das furchtbare Gericht. Planta wird nach ausgestandener grausamer Folter, aller Fürbitte von Oestreich und den Eidgenossen ungeachtet, durch die Mehrheit der Stimmen zum Tod verurtheilt und am 31. März 1572 enthauptet. Nach Ostern werden noch 40 von Planta's Partei, ohne eines Verbrechens überwiesen zu sein, zum Theil mit Amtsentsetzung, alle aber mit schweren Geldbußen, die 27,313 Gulden betrugen, bestraft, und Konrad Planta für ewig verbannt. Der Mord der Reformirten in Paris in der Bartholomäusnacht 1572 erfüllte das Volk zwar mit Abscheu. Alsbald wurden alle Kriegsdienste, vor Allem aber der Französische, bei höchster Strafe verboten. Herkules von Salis, der seit Franz I. für seine ruhmvollen Dienste von allen Königen mit Geschenken und Ehren belohnt worden, als er diesen Mord vernimmt, eilt nach Chur zum Gesandten des Königs, und sagt ihm: „Von einem König, der gegen die Bekenner des Evangeliums so grausam wüthet, will ich keine Wohlthat“, und entsagt seiner jährlichen Pension von 600 Pfund. Aber nach kurzer Zeit bewirkt das Gold des Königs neue Werbung.

Die Lust nach gewinnreichen Strafgerichten über Vornehme und Reiche war nun im Volke aufgeregt, und diese benutzten Unruhstifter 1573 zu einem neuen Auflauf. Bewaffnete Volkshaufen aus dem Gotteshaus und Zehengerichtenbund zogen nochmals vor Chur, und da sie die Bürger nicht einlassen wollten, setzten sie zu Tusis ein neues Strafgericht ein. Einige der vornehmsten Bündner und Veltliner wurden der Theilnahme an Planta's Absichten

und der Bestechung angeklagt; mehrere flüchteten aus Furcht vor dem Volksgerichte in die Schweiz. Die Eidgenossen schickten Gesandte, die Volkswuth zu stillen, zu mitteln, und erklärten: den wiederholten Aufruhren an ihren Gränzen nicht immer zusehen zu können. Die Aufrührer gaben kein Gehör. „Wir handeln für uns allein; wir thun keinem Fremden Unrecht; wir bewachen die Richter, daß sie nach Gesetzen richten", sagten sie, und nun folgten wieder Strafen durch Landesverweisung, an Ehre und besonders an schweren Geldbußen. Gegen diese Richter erhob sich nun auch wieder Aufstand; man beschuldigte Vorsteher und Schreiber derselben des Betrugs, und schrie über unbillige Strafen. Der Bundestag setzte nun, besonders auch auf den Rath der Eidgenossen, ein sogenanntes freies, nicht mit Bewaffneten umgebenes, Gericht nieder und prüfte die Urtheile. Die unschuldig Verurtheilten fanden nun Recht. Die Strafen wurden aufgehoben; nur Geld mußte bezahlt werden, um die großen Kosten zu decken. Alle früher Verurtheilten wurden in ihre bürgerliche Ehre wieder eingesetzt. Der Vorsteher und der Schreiber des Strafgerichts zu Tusis wurden wegen Betrugs ehrlos erklärt und das Siegel des Richters öffentlich zerbrochen. Für einmal hatte die Leidenschaft ausgetobt. Auf den Rath der Eidgenossen machten die Bündner 1574 ein Grundgesetz: „daß fürhin alle Streitigkeiten nicht mit Waffengewalt, sondern mit dem Recht sollen beurtheilt werden. Nie soll das Volk aufstehen, als auf die Mahnung der Vorsteher der drei Bünde. Wer ein Verbrechen gegen das Land begangen, soll von der Oberkeit, unter welcher er steht, gestraft werden, läßt es diese ermangeln, von dem Bund, und endlich erst von den drei Bünden." Dieses Gesetz ward einmüthig von allen drei Bünden angenommen und von den Vorstehern derselben gesiegelt, und heißt darum „der Dreisieglerbrief." Mancher rechtschaffene Pfarrer hatte viel zu leiden, weil er hier die Obern, dort das Volk durch Tadel des Unrechts erzürnte. Man besprach sich auf dem Bundestage, wie hierüber den Geistlichen Regeln zu geben seien. „Das ist nicht wohl möglich", sagte der jüngere Johann von Travers, „weil diesen

mißfällt, was jenen gefällt; es sei denn, daß man von ihnen fordere, was die Kamogasker von ihrem neuen Pfarrer gefordert haben: Er soll nach Rath des Gemeindraths predigen." Man lachte nun — und die Sache blieb ohne Entscheid. Der Französische Gesandte hatte wider sie gehetzt, weil sie gegen seinen meuchelmörderischen König in Predigten geeifert hatten.

Der Bundestag zu Davos 1582 beschloß die Errichtung einer höhern Schule zu Sonders im Veltlin, an welche Lehrer von beiden Religionen berufen werden sollen. Die Veltliner setzten Widerstand entgegen und die Ausführung ward verschoben. Die Erbitterung im Volk dauerte fort, und es wurden verrätherische Verbindungen mit Mailand und Rom unterhalten. Vaterlandsfreunde arbeiteten an der Aufnahme Bündens in den Eidgenossenbund; aber die Zwietracht unter den Eidgenossen machte ihre Bemühung fruchtlos (1584). Doch trat nun (1590) der Zehengerichtenbund in ewiges Bündniß mit Zürich und Glarus gleich den andern zwei Bünden, und 1600 schlossen alle drei Bünde ewigen Bund mit Wallis, und 1602 mit Bern.

Die Religionsparteien in Wallis.

In Wallis lebten die Reformirten unter der Mehrzahl der Katholiken unverfolgt bis gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts. Die Pfarrer zu Sitten, Brieg und Visp waren Freunde der Reformation. Die Angesehensten des Landes kamen um 1554 im Hause des Landeshauptmanns Stokalpers zusammen, um daselbst Psalmen zu singen, und lasen und beurtheilten Luthers und Zwingli's Schriften; jenen, tadelten sie, daß er die guten Werke so verachte, diesen, daß er alle Ceremonien abgeschafft, und dadurch dem gemeinen Volk eine Stütze der Frömmigkeit entzogen habe; sie ärgerten sich über die vielen Sekten und bittern Streitschriften in der evangelischen Kirche, und bedauerten, daß man auch in ihr so wenig evangelische Früchte im Leben sehe. Selbst am bischöflichen Hofe fanden sich Reformirte. Es wurden auch etwa auf Mahnung der katholischen Orte

Bibeln von der Zürcher Ueberſetzung verbrannt. Als aber die Gomſer den Anſchlag faßten, die Reformirten mit Waffengewalt zu vertreiben, ſo geboten ihnen die übrigen Zenten Frieden, und mit Unwillen wies der Landrath eine Mahnung der VII Orte zu Verfolgung der reformirten Landleute ab. Niemand ward in Wallis zur Meſſe gezwungen; man ließ die Kinder ungehindert in Schulen des reformirten Bernerlandes unterrichten; Jünglinge ſtudirten zu Baſel, Bern, Zürich, wo ſie bisweilen unentgeldlich Unterhalt fanden. Aber nachdem Wallis in den goldenen Bund getreten, ward man unduldſamer, und der Landrath befahl 1595 jedem Landmann den Beſuch des katholiſchen Gottesdienſtes bei Strafe der Verbannung. Das Verbot ward aber noch nicht ſtreng vollzogen und es blieben immer noch viele Reformirte im Land.

Der Religionswechſel im Bisthum Baſel.

Der Biſchof von Baſel ſchien um die Mitte des XVI. Jahrhunderts ſeine geiſtliche und weltliche Herrſchaft zugleich verlieren zu müſſen. Die Reformation ſchien ſich über ſein ganzes Land zu verbreiten. Hiezu kam 1554 noch eine Empörung vieler Gemeinden gegen neue Auflagen und der in Schulden verſunkene Biſchof verpfändete nun den größten Theil ſeines Gebietes für die Summe von 22000 fl. der Stadt Baſel. Das Land trat mit dieſer Stadt in Burgrecht und erhielt dadurch Schutz für die Reformation. Biel ſtand in Unterhandlung um die völlige Herrſchaft über das Erguel. Da ward 1575 Jakob Chriſtoph Blarer Biſchof, und in kurzer Zeit gewann er das Verlorene wieder. In einem Bündniß, das er 1579 mit den VII katholiſchen Orten ſchloß, fand er ein Gegengewicht für Bern und Baſel; ſie verſprachen Schutz und Hülfe für Erhaltung und Wiederherſtellung der katholiſchen Religion. Die Macht von Bern ſcheuend, ließ er die mit dieſem Stand in Verbindung ſtehenden Landſchaften in ihrem Zuſtand. Ein eidgenöſſiſches Schiedgericht ſtellte die frühern Verhältniſſe von Biel und Erguel her. Alle ſeine Thätigkeit verwandte er

nun auf die mit Basel verbundenen Theile seines Gebietes. Er reiste 1582 selbst von Gemeinde zu Gemeinde. Erst bewirkte er die Wiedereinführung des katholischen neben dem reformirten Gottesdienst. Als der Rath des Städtchens Laufen Widerspruch erhob und sich an Basel um Beistand wandte, berief der Bischof auf einen Sonntag alle Einwohner in die Kirche, bestieg selbst die Kanzel, betheuerte auf das Heil seiner Seele, daß er gewiß den rechten, uralten Glauben habe, und sprach unter Anderm: „Wenn die katholische Religion nicht die rechte ist, so soll mich der Teufel von dieser Stelle in Euer aller Gegenwart wegholen. Besser kann ich nicht beweisen, wie Euer Heil mir am Herzen liegt. Ich bitte Gott, daß er ein solches Zeichen der Wahrheit meinen lieben Unterthanen geben wolle.“ Darauf schwieg er und erwartete gebückt sein Schicksal. Nach einer Weile richtet er sich auf und ruft: „Der Sieg ist mein; ich bin noch da!“ Dann ließ er einen Tisch in die Kirche bringen, auf dem er Messe hielt. Dennoch hatte er die Gemeinde so wenig gläubig gemacht, daß alle Bürger, bis an drei, die Kirche verließen; die Aemter aber baten in einer Bittschrift, sie bei der Glaubensfreiheit zu lassen. Der Bischof forderte auf der Tagsatzung 1583 die alten Rechte seines Stiftes an die Stadt Basel und Aufhebung des Burgrechts mit seinen Unterthanen; diese hingegen baten die Stadt um Erhaltung desselben. Die Sache kam zum Recht. Ein Schiedrichterspruch hob das Burgrecht auf, versicherte dem Land die Glaubensfreiheit, gestattete aber auch die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes. Sobald die Verbindung mit Basel gelöst war, kümmerte sich der Bischof nicht mehr um die gewährte Religionsfreiheit. Die Prediger wurden vertrieben; der katholische Gottesdienst von einer Gemeinde zur andern ausschließend eingeführt; wer ihn nicht besuchen wollte, ward auf mancherlei Weise gequält und bis zum Jahr 1589 der Religionswechsel vollständig erzwungen. Er berief die Jesuiten nach Pruntrut, wo er, des Widerspruchs der Einwohner nicht achtend, ein Collegium für sie gründete. Blarer war ein geschickter, thätiger Regent. Im Laufe seiner

langen 33jährigen Regierung befreite er sein Stift von den schweren Schulden, unter denen es bald erlegen wäre. Mit großem Vortheil wußte er die Eisenbergwerke in seinem Lande zu benutzen. Er erbaute manche Kirchen und gründete mehrere nützliche Anstalten, und dennoch drückte er seine Unterthanen nicht mit vermehrten Abgaben. Durch Unterstützung der VII katholischen Orte bewirkte er, daß die Stadt Basel die Verzichtleistung auf seine Ansprüche in der Stadt und ihrem Gebiete, mit einer beträchtlichen Summe erkaufen mußte.

Endliche Scheidung in eine katholische und reformirte Eidgenossenschaft.

Nach langer Zögerung entsprach der Papst endlich im Jahr 1545 der Aufforderung des Kaisers, eine Kirchenversammlung (Concilium) zu Beilegung des Religionsstreites zu berufen. Der Papst erließ auch an die sämmtlichen Eidgenossen die Aufforderung zum Besuch und zur Unterwerfung unter die Beschlüsse der nach Trient ausgeschriebenen Kirchenversammlung, die aber mehrmals Jahre lang unterbrochen und erst 1563 beendigt ward. Auch die geistliche und weltliche Gesandtschaft der katholischen Orte, Abt Joachim Eichhorn von Einsiedeln und Landammann Melchior Lußi von Unterwalden, besuchte sie erst im Jahre 1562. Der Aufforderung der katholischen Orte, mit ihnen die Entscheidungen der Kirchenversammlung anzunehmen und dadurch Friede und Eintracht in Kirche und Staat wieder herzustellen, antworteten die Reformirten: Einer freien, allgemeinen Kirchenversammlung, welche die heilige Schrift als einzige Lehrerin und Richterin des Glaubens anerkennt, wären wir zu folgen bereit, aber die nach Trient ausgeschriebene ist keine solche; man setzt Ueberlieferung, Lehre der Väter und Schlüsse von frühern Kirchenversammlungen der Schrift gleich und legt diese nach jenen aus; da sitzt der Papst, den wir in der Schrift nicht zum Haupt der Kirche bestimmt finden, mit seinen Kardinälen und den ihm ergebenen Bischöfen und Prälaten

als Richter, wir aber werden nur zum Anhören, nicht aber zur Berathung und Mitstimmung berufen, und man hat unsere Lehre schon zum Voraus verdammt; wir bleiben bei unserm Glaubensbekenntniß, bis man uns aus heiliger Schrift eines Bessern belehrt; in diesem Falle folgen wir dankbar. Auf der Kirchenversammlung ward dann die Lehre der Protestanten, mit großer Härte im Ausdruck, als Irrlehre verdammt. Die reformirten Orte äußerten nun Besorgniß, die Verdammung ihrer Glaubenslehre auf der Kirchenversammlung möchte zur Zerreißung des Bundes und zum Kriege führen. Darüber beruhigten sie ihre Miteidgenossen und erklärten: Sie nehmen nur die Glaubenslehren an, wie sie festgesetzt worden; dieß soll aber dem Bund und der Erfüllung der Bundespflichten keinen Nachtheil bringen. Jene Verdammung führte nun die Lehrer und Oberkeiten der reformirten Kirche zur Aufstellung eines Glaubensbekenntnisses, welches sie der nun bestimmten katholischen Kirchenlehre entgegensetzten. Dieses „helvetische Glaubensbekenntniß“ erschien im Jahr 1566, und ward dann Glaubensgesetz, im Widerspruch mit dem Grundsatz der Reformation: daß jeder Christ Recht und Pflicht habe, sich seinen Glauben aus der Schrift selbst zu bilden, worin auch die Rechtfertigung der Abweichung von der bisherigen katholischen Kirchenlehre enthalten war. Wer davon abwich, ward, ebenso wie in der katholischen Kirche, als Irrgläubiger oder Irrlehrer von der Kirche ausgestoßen und bestraft. Und da sich über den Sinn der ersten Glaubensformel Zweifel und Streit erhoben, so folgte später eine noch bestimmtere und strengere, und freie Selbstprüfung und Ueberzeugung ward erstickt. Da nun die Kirchen unvereinbar sich gegenüber standen — was blieb übrig? Durch Krieg vermochte keine Partei die andere zu überwältigen; diese Erfahrung war schon gemacht. Durch Auflösung des Bundes ging Unabhängigkeit und Freiheit für beide Theile verloren, weil dann jeder Theil nur durch Beistand mächtiger Nachbaren sich erhalten konnte und so seine Selbstständigkeit verlor. Nichts anders blieb übrig: als die Scheidung in eine katholische und reformirte Eidgenossenschaft in bloßer Beziehung

auf Religion und Kirche, zugleich aber Festhaltung des Bundes in Beziehung auf Erhaltung des Rechtszustandes der Orte zu einander und auf Unabhängigkeit gegen das Ausland. War nun Vereinigung in Eine Kirche nicht mehr möglich, so war doch Friede und Versöhnung in Gesinnung und Leben möglich, und die weisesten, besten Eidgenossen wirkten darauf hin; aber nur zu oft unterbrach sie noch lange Zeit der Ausbruch des Parteieifers, der vom Ausland genährt ward. Der Papst und Spanien sahen in der katholischen Eidgenossenschaft das Bollwerk, das Italien vor der Reformation sicherte. Schon 1565 schloß Papst Pius IV. mit den V Orten einen Schutzbund, worin er denselben auf den Fall eines Religionskriegs Beistand in Geld und Volk versprach. Auch die Religionskriege in Frankreich entzündeten immer wieder den Religionseifer, und besonders heftig bei den Reformirten, als König Karl IX. mit Meuchelmord seine reformirten Unterthanen zu vertilgen suchte und auch die Schweizergarde daran Theil zu nehmen nöthigte. Die Eidgenossen beider Kirchen standen bisweilen in feindlichen Heeren einander gegenüber.

Mächtig belebte von Neuem den Eifer für seine Kirche bei den katholischen Eidgenossen der Kardinal Karl Borromäus, Erzbischof zu Mailand — das edelste Musterbild eines Kirchenfürsten seiner Zeit. Er war's, der die Jesuiten und Kapuziner in die Schweiz brachte und den Papst bestimmte, einen beständigen Gesandten (Nuntius) in der Schweiz zu erhalten. Aber schon der Erste verursachte Unruhe und Streit. Er bereiste nämlich 1579 die gemeineidgenössischen deutschen Herrschaften und regte daselbst den Parteieifer mächtig auf, da er, den Verträgen zuwider, eine strenge Absonderung der Katholiken und Reformirten bewirken wollte. Die reformirten Orte erklärten: Es soll kein fremder Gesandter unser Land durchreisen, um mit dem Volk zu verkehren. Auch Bünden und Wallis verweigerten dessen Aufnahme. Dieser Nuntius kam im folgenden Jahr unerwartet und ohne Geleit nach Bern, und kehrte in einem Gasthofe ein. Der Rath ließ ihm dieß durch den Schultheißen verweisen und unverweilte Abreise

befehlen. Bei seiner Abfahrt beleidigte ihn eine Rotte von Gassenbuben mit Schimpfreden und Schneeballen werfen. Bitter beklagte er sich über diese Schmach bei den katholischen Orten, die im ersten Zorn darüber zu den Waffen greifen wollten. Die Regierung von Bern bestrafte den Frevel; die übrigen Orte und die Entschuldigungen der Berner Regierung stillten endlich den Zorn. Dieser Gesandte beförderte auch den Bund der VII Orte mit dem Bischof von Basel. — Ein anderer Zank erhob sich wegen des durch den Papst verbesserten Kalenders, den die katholischen Orte in den gemeinen Herrschaften einführen wollten. Die reformirten Orte widersetzten sich, und machten ihn, um der Veränderung der Kirchenfeste willen, zu einer Religionssache, worüber die Mehrheit der Ortsstimmen nicht zu entscheiden habe. Nun führten Katholiken und Reformirte eine Zeit lang die verschiedene Zeitrechnung neben einander, wodurch viel Verwirrung und Streit verursacht ward. (1584, 1585.)

Die reformirten Städte, welche den Religionseifer bei den katholischen Orten sich immer mehr wieder entzünden sahen und besorgten, daß sie sich durch Bündnisse mit fremden Fürsten von ihren Eidgenossen mehr entfernen möchten, beschlossen auf einer Tagsatzung, (18. November 1585) eine Gesandtschaft an dieselben mit folgender Vorstellung abzuordnen: „Bündnisse mit Auswärtigen lösen den Eidgenössischen Bund, der uns genugsam wäre. Die Fürsten sind meist Feinde unserer Freiheit und säen Zwietracht aus durch lügenhafte Gerüchte. Man gibt vor, in Religionssachen sei man nicht an Eid und Pflicht gebunden, und wo mehr als eine Religion sei, könne kein Frieden bestehen (dieß ging auf die Jesuiten und Spanier). Der Glaube ist aber keine Sache des Zwangs und der Gewalt. Wie viel haben wir dennoch mit einander gemein! Verschiedenheit im äußern Gottesdienst soll Frieden und Eintracht nicht hindern. Es gibt ja Orte in der Eidgenossenschaft und andere Städte und Länder, wo man bei dieser Verschiedenheit doch friedlich und freundlich neben einander lebt. Wir haben und wollen außer den öffentlich bekannten kein Bündniß, und

bitten die V Orte um das Nämliche. Nun machen sie den Vorschlag: Alle fremden Botschafter aus der Eidgenossenschaft wegzuweisen, da sie die Eidgenossen nur entzweien; alles Schmähen streng zu verbieten; keine Verbindung ohne aller Eidgenossen Willen mehr einzugehen und einander neuerdings Bund und Landsfrieden zu schwören." Die Gesandten wurden zwar überall ehrenvoll und freundlich empfangen; die Antwort aber ward verschoben; sie kam erst im folgenden Jahr. Der Einfluß des Kardinals Borromäus bewirkte einen Parteibund der katholischen Orte, und sie erwiederten: „Wir erkennen in dem Ansuchen Eidgenössische Wohlmeinenheit und antworten in gleicher Gesinnung. Nicht Wir, sondern Ihr, habt Euch durch die Glaubensänderung getrennt; daher alles Uebel. Ein schlechter Mensch (auf Zwingli ging dieß) vermochte mehr als alle Fürsten. Alle unsere Bündnisse sind bekannt; wir haben darin den Eidgenossenbund vorbehalten, und gegen Euch bisher die Bundespflichten erfüllt." Nun machen sie den Städten zum Vorwurf, daß sie ihr Volk den Rebellen in Frankreich zuziehen lassen, mit dem bittern Zusatz: „Euch ist eben nicht daran gelegen, was Glaubens einer sei, nur daß er nicht katholisch sei." Schmähungen strafen wir; aber auch von Euerer Seite kommen sie. Bei Uebung von mehr als Einer Religion kann der Friede nicht bestehen. Es ist nicht Jedem frei zu lassen, zu glauben, was er will; wir müssen Alles glauben, was die Kirche gebietet. Oder warum laßt Ihr unsern Priestern nicht zu, bei Euch unsern Glauben zu üben? Warum straft Ihr die Euern, wenn sie in unsern Kirchen den Gottesdienst mit uns verrichten? Die Boten der Fürsten, mit denen wir in Bund und Frieden stehen, können wir nicht wegweisen und ihre Freundschaft in Unfreundschaft verwandeln; geheime Unterhandlungen haben wir nicht. Alles hängt an der Wiedervereinigung zum alten Glauben; ohne diese wissen wir nicht, wie wir in dauernder Einigkeit leben können, weil Erbitterung und Mißtrauen aus den Herzen nicht vertrieben wird. Unverstellt wollten wir Euch dieß anzeigen, und bitten Gott, uns die Stunde erleben zu lassen, wo wir in Einem

Glauben wieder friedsam und brüderlich leben mögen." Diese Antwort war nicht geeignet, die Städte zu beruhigen. Bald nachher (5. Oktober 1586) errichteten die VII katholischen Orte und Wallis den sogenannten goldenen oder Borromäischen Bund zu Erhaltung der katholischen Religion. Diese Verpflichtung soll durch keinen ältern noch neuern Bund gehindert werden; ja wenn ein Ort von dem katholischen Glauben abtreten wollte, soll es von den andern gezwungen werden, dabei zu beharren und die Ursächer des Abfalls zu bestrafen; und im Jahr 1587 schließen die V Orte nebst Freiburg den Bund mit dem König von Spanien, in welchem Schutz für die Religion und Durchpaß des Spanischen Kriegsvolks durch das Gebiet der Orte Hauptpunkte waren.

Wie sehr dennoch der Wunsch nach Versöhnung und Vereinigung der Eidgenossen, selbst in Orten, wo der Religionseifer sonst groß war, die Gemüther belebte, bewies Konrad Dettling, ein geachteter Landmann zu Schweiz. Dieser ächte Eidgenosse scheute weder Mühe noch Kosten, seine Vorschläge dafür den Häuptern der Eidgenossenschaft von beiden Religionsparteien vorzulegen und sich mit ihnen darüber zu besprechen. Er fand die Haupturſachen der Trennung in den Bündnissen mit fremden Mächten und dem Religionszwist. Sie zu heben, sollte eine Versammlung von Männern weltlichen und geistlichen Standes aus beiden Religionsparteien den Auftrag erhalten, zu untersuchen, worin auf beiden Seiten gefehlt werde und das den Frieden Störende dann zu entfernen. Schriftlich und mündlich theilte er vorerst seine Gedanken einem Bürger von Zürich mit; hierauf dem Landrath zu Schweiz. Dieser fand zweckmäßig, daß Dettling sich mit dem vornehmsten Jesuiten zu Luzern bespreche, der dann auch seine Gedanken gar nicht mißfällig aufnahm, aber den Rath gab, sie auch dem Nuntius zu eröffnen; da aber dieser nicht Deutsch und Dettling keine andere Sprache verstand, so geschah es nicht. Den Schultheißen zu Luzern fand er ungeneigt, sich damit zu befassen; dadurch ließ er sich aber nicht abschrecken, seine Vorschläge an die Tagsatzung der

katholischen Orte zu bringen, und man machte ihm Hoffnung, dieselben auf einer gemeineidgenössischen Tagsatzung zu berathen. Hierauf begab er sich zu Ende des Jahres 1587 nach Zürich, empfahl auch dort die Sache zur Behandlung auf der Tagsatzung, und sein Ansuchen ward wirklich von Zürich den andern reformirten Orten mitgetheilt. — Aber der goldene Bund und der Bund mit Spanien war indessen geschlossen worden, und darin lebte nicht der Geist der Versöhnung. Die Tagsatzungsabscheide enthalten nichts von Dettlings Vorschlag.

Die Appenzeller Landestheilung.

Seit dem Jahr 1532 lebten die beiden Religionsparteien im Land Appenzell friedlich unter einander, und die beiden Länder, Appenzell und Glarus, waren immer Vermittler in den Zwisten anderer Eidgenossen. Das Hauptort Appenzell hatte an Erhard Jung einen gelehrten, friedliebenden Pfarrer katholischen Glaubens. Die Reformirten daselbst besuchten den evangelischen Gottesdienst zu Gaiß. Der neue Kalender verursachte (1584) zuerst wieder, und so heftigen Zwist, daß man selbst zu den Waffen griff, den endlich die Tagsatzung so schlichtete, daß die Reformirten ihre Feste nach dem alten Kalender feiern durften. Neue Erbitterung verursachte die Klage des reformirten Doktor Leu auf einen Priester wegen eines Verbrechens, worauf Todesstrafe gesetzt war. Der Priester floh; viel Wahrscheinlichkeit war für die Klage, aber der rechtliche Beweis ungenügend, weil der Kläger einziger Zeuge war, und das Gericht verurtheilte Leu zum Tode. Dem Landschreiber Zidler, der sich auf seinem Todbette die katholischen Gebräuche nicht wollte aufnöthigen lassen, ward das ehrliche Begräbniß streitig gemacht. Nun kamen 1585 die Kapuziner ins Land und entzündeten den Religionshaß durch ihre Predigten so sehr, daß selbst der Pfarrer und andere friedliebende Katholiken Unwillen über die streitsüchtigen Mönche äußerten; dennoch begann man 1587 einen Klosterbau für sie. Bald starb auch der

friedfertige katholische Pfarrer zu Appenzell, und mit ihm wich der Frieden aus seiner Gemeinde. Die Katholiken forderten nun Anwendung des Landsgemeindschlusses von 1524, daß die Reformirten im Flecken sich der Entscheidung der Mehrheit — die hier für die katholische Religion groß war — unterziehen und entweder zur Messe gehen oder den Flecken verlassen sollen, so wie die Katholiken sich dem Beschluß der Mehrheit in den reformirten Gemeinden auch haben unterziehen müssen. So weit handelten sie ganz in ihrem Rechte. Als aber die Reformirten sich hartnäckig weigerten, ward ein Mordanschlag auf sie gemacht. Auf den 14. März 1587 wurden 27 junge Männer vor Rath beschieden, und beschlossen: Wenn sie Gehorsam verweigern, soll der Landammann zum Fenster hinaus ein Zeichen geben, der Siegrist dann einige Schläge an die große Glocke thun, der Rath sich wegbegeben, der Haufen hinaufdringen und sie umbringen. Die Männer hatten hievon Kunde erhalten; sie versahen sich mit Dolchen. Beim Rathhaus ruft man ihnen drohend zu: „Ihr kommt wohl hinauf; aber, Gesellen, seht, wie Ihr wieder herunter kommt!“ Haufen von Katholiken umgeben das Rathhaus. Der Landammann Megglin, als die Männer vor den Rath traten, spricht zu ihnen: „Ihr habt unsere Religion geschmäht; Ihr seid Aufrührer! Noch diese Stunde müßt Ihr schwören, die Messe zu besuchen oder das Land zu verlassen; ja, unverzüglich! Oder, wenn an die große Glocke geschlagen wird, so werdet Ihr dann sehen, woran Ihr seid.“ Sie weigern sich. Der Landammann hält Umfrage in ihrer Gegenwart. Die meisten stimmen für Verbannung oder Tod. Nun wollen die Rathsherren anfangen, sich zu entfernen; der Landammann will das Fenster öffnen, um das Zeichen zum Sturm zu geben. Da verriegeln die Männer die Thüre, ziehen die Dolche hervor, und sagen: „Ehe wir umgebracht werden, müßt Ihr, Mordstifter, das Leben lassen!“ Zitternd bittet jetzt der Landammann um Schonung; ruft dem Volk Friede! Friede! schickt den Landweibel mit dem Befehl: Es solle sich Jeder nach Hause begeben und Niemand Leids zufügen. Der Rath hält zwar das katholische Volk nun von Gewaltthaten

ab, besteht aber auf der Wahl zwischen Annahme der katholischen Religion oder Verbannung. Einige ziehen nun weg; die Meisten bleiben, um das Aeußerste abzuwarten, und besuchen die katholische Predigt. Wer diese nicht besuchte, ward eingekerkert oder sonst bestraft; Bibeln und Religionsschriften wurden weggenommen und auf der Straße verbrannt. Ohne Wissen und Willen der Außerrhodner künden nun die Innerrhodner Mühlhausen den Bund auf, schließen ein Schutzbündniß mit dem Abt von St. Gallen und erbauen das Kapuzinerkloster. Gaiß ward mit einem Ueberfall bedrohet. Nach langem Streiten und Unterhandeln vereinigen sich endlich durch Vermittlung der Gesandten der XII Orte, beide Rhoden zu folgendem Vertrag: Jede Kirchhöre hat volle Gewalt, in Religionssachen zu handeln, und die Minderheit soll der Mehrheit folgen; nie soll aber mit Gewalt, sondern nur mit Recht gehandelt werden. Die Kapuziner sollen durch freiwillige Beiträge erhalten werden. Wer der Religion wegen von Appenzell wegzieht, kann in Außerrhoden wohnen, und besitzt daselbst alle Landrechte. Gaiß kann bei der Reformation bleiben. Am 1. Mai 1588 wurden die Reformirten zu Appenzell von ihren Glaubensgenossen in Außerrhoden sammt ihrer Habe abgeholt.

Bald erhoben sich neue Zänkereien. Innerrhoden unterhandelt und genehmigt 1596 einseitig das Spanische Bündniß gegen den Widerspruch von Außerrhoden; dafür setzt die Mehrheit der Landleute von Außerrhoden alle Landesbeamteten von Innerrhoden ab. Wüthend darüber laufen die Innerrhodner von der Landsgemeinde weg und schwören den Landeid nicht. Nun fordern die Innern Rhoden Landestheilung, und die Aeußern finden sie auch erwünscht. Unter Vermittlung der XII Orte wird am 8. September 1597 folgender Theilungsvertrag genehmigt: Jeder Landestheil hat sein besonderes Regiment; beide Theile aber bleiben in der Eidgenossenschaft (wie Unterwalden) nur Ein Ort mit Einer Stimme auf der Tagsatzung, die, wenn beide Landestheile widersprechender Meinung sind, nicht gezählt wird. Innerrhoden bleibt im Besitz des Rathhauses, des Spitals, des Siechenhauses, und bezahlt

Außerrhoden dafür 18,000 Pfund. Das Zeughaus und die Jahrgelder von Frankreich und Oestreich werden gleich getheilt. Gaiß soll nun zu Außerrhoden und die kleinen katholischen Ortschaften in Außerrhoden zu Innerrhoden gehören. Jeder Theil kann für sich, mit Vorbehalt des Eidgenössischen Bundes, Bündnisse schließen. Die Landleute beider Theile haben freien Zug, Besitz, Handel und Wandel in beiden Landestheilen. Die Trennung gilt so lange, bis sie beide Theile aufheben. Bald nachher gereute Innerrhoden die Theilung, weil der Hauptort an Verdienst und Gewerb viel verlor; es war zu spät; Außerrhoden lehnte die Aufhebung ab. Obgleich die Reformirten zu Appenzell mit Härte weggewiesen wurden, duldeten die Außerrhoden die wenigen katholischen Landleute, 20—30 an der Zahl, noch eine Zeit lang, bis einige im Jahr 1598 sich der Oberkeit widersetzlich zeigten und das Recht freier Religionsübung behaupteten. Da erklärte ihnen der Rath: Man halte sie nun, wie die von Appenzell die Reformirten gehalten haben; sie müssen entweder sich zur reformirten Religion bekennen, oder nach Innerrhoden ziehen. Nun warf sich der Hauptmann und Ritter, Konrad Tanner zu Appenzell, der von der reformirten zur katholischen Partei übergetreten war, zu ihrem Fürsprech auf, und brachte ihre Klagen durch die katholischen Eidgenossen auf die Tagsatzung, und gewann durch beunruhigende lügenhafte Gerüchte selbst in Außerrhoden eine Partei. Innerrhoden wählte ihn zum Landammann. Außerrhoden erklärt den Eidgenössischen Schiedrichtern: Tanner, als Innerrhodner, habe sich in ihre Landessachen nicht zu mischen; die Katholiken in ihrem Landestheil müssen entweder um Nachsicht bitten, oder unverzüglich nach Innerrhoden ziehen. Tanner bewirkt bei den katholischen Orten ein Drohschreiben an Außerrhoden. Erzürnt darüber antwortet die Landsgemeinde am 10. Okt. 1599: „Weil alle Freundlichkeit und Milde bei den Katholiken so wenig geachtet worden, daß sie nichts nachgeben oder gütlichen Vergleich eingehen wollen, so erklären wir hiemit ein für alle Mal, daß wir uns wegen dieser Sache in keine weitere Handlung einlassen; wir wollen die Gewalt,

in Religionssachen als ein freier Ort der Eidgenossenschaft zu handeln, behalten, von unsern Freiheiten und Verträgen um kein Haar weichen und sie anwenden, wie die von Innerrhoden und die katholischen Stände es an ihrem Orte thun; wollte man uns deßwegen antasten, so wollen wir bei unsern Freiheiten bleiben, leben oder sterben, und ersuchen die Eidgenossen, uns bei unsern Freiheiten zu schützen." Nun gaben die katholischen Orte ihre Einmischung auf. Einige Katholiken bekannten sich zur reformirten Religion; die übrigen mußten nach Innerrhoden ziehen. Tanner, der Ruhestörer, verlor bald sein Ansehen und seinen Einfluß. Er kam um all sein großes Gut und verlor sein Amt. Arm geworden, zog er zu seinem Sohn ins Thurgau; da überfiel ihn eine scheußliche Krankheit, die mit unerträglichem Gestank begleitet war; der Sohn stieß ihn deßwegen aus dem Hause, und der unglückliche Aufruhrstifter starb im Stall. Die beiden Landestheile von Appenzell hielten nun Frieden und freundliche Nachbarschaft.

Wissenschaft und Volksbildung.

Reich an Männern von Geist und Tugend war die Schweiz im XVI. Jahrhundert. Nur zu oft zeigt uns aber der Parteikampf über Religion die Fehler, wozu der leidenschaftliche Eifer manche der vorzüglichsten Männer jener Zeit verführte: Einseitigkeit in Meinungen bis zum Starrsinn, Ungerechtigkeit in der Beurtheilung der Lehre und des Charakters der Gegner, Härte und Unduldsamkeit gegen sie bis zur Verfolgung. So versündigte man sich auf jeder Partei. Aber eine Darstellung der Thaten und Sitten der Eidgenossen jener Zeit fordert, daß jene Männer nicht nur im Meinungskampf ihrer Zeit, sondern so viel möglich auch in ihrem Leben außer demselben, in ihrem bürgerlichen und häuslichen, im Berufs- und Privatleben erscheinen, und Charakterzüge Kunde von ihrem Innern geben, wo es nicht durch Parteileidenschaft getrübt worden. Da wird uns auch ihr besseres Wesen mit ihrem Wirken aufs Volk offenbar.

Neben jenen Fehlern sehen wir auch: bewundernswürdige Thätigkeit, eine Ueberzeugungs- und Pflichttreue bis zur Aufopferung des Lebens, innige Religiosität und edle Erhabenheit über die Fehler charakterschwacher Menschen, Eitelkeit, Eigennutz und Genußsucht — doch nicht der Geschichtschreiber, sondern die geschichtlichen Denkmale sollen dieß bezeugen.

Zürich.

Bullinger und seine Gehülfen.

Heinrich Bullinger, der Sohn des Dekans und Pfarrers zu Bremgarten gleichen Namens, desjenigen, der einst so ernstlich dem Ablaßkrämer Samson widerstand, ward am 9. Christmonat 1531 von Räthen und Burgern in Zürich zu Zwingli's Nachfolger ernannt. Sein Vater hatte ihn auf der Schule (zu Emmerich am Niederrhein) mit Vorsatz bisweilen in Mangel leben lassen, „damit er früh mit der Noth des Armen bekannt werde, im Kampf mit ihr sich übe und wohlthätig werde" — und er ward's! Auf der Hochschule zu Köln ward er durch das Lesen der Bibel, die ihm bisher unbekannt geblieben war, und von Luthers Schriften, die er nur heimlich lesen mußte, ganz für die Reformation eingenommen und der unwissenden, verfolgungssüchtigen Mönchspartei, die dort herrschte und nicht nur Luther, sondern auch Räuchlin und Erasmus lästerte, abgeneigt. Abt Joner zu Kappel berief ihn nach seiner Heimkunft zum Lehrer in sein Kloster, und Bullinger erklärte Mönchen und Knaben, die gleich unwissend waren, die Bibel und die Alten. Er ward mit Zwingli bekannt und inniger Freund seiner Person wie seiner Reformation, die er nun predigte und bald das Kloster in ihrem Geist umbildete. Von Kappel berief ihn seine Vaterstadt, Bremgarten, die nach vielem Kampf sich für die Reformation erklärt hatte, zum Pfarrer. Seine Predigten hatten aber so sehr den Charakter evangelischer Milde, daß selbst die Boten der katholischen Orte, wenn hier Tagsatzungen gehalten wurden, sie gerne besuchten. So viel ihm möglich

war, suchte er den Religionskrieg zu hindern. Als er zum Oberstpfarrer in Zürich gewählt ward, hatten ihn zugleich Bern, Basel und Appenzell berufen. Rastlose Amtsthätigkeit, Reichthum an Wissenschaft, innige Vaterlandsliebe, ein sanfter Charakter bei unerschütterlicher Festigkeit der Ueberzeugung, machte ihn vollkommen geeignet, der Erhalter und Ordner der reformirten Kirche nach Zwingli's Tode zu sein. In seinem Amt sah er vor Allem auf Erreichung des Zwecks und nicht auf Ruhm. Einst kam ein vornehmer Deutscher in die Kirche. Er erwartete — vom Haupt der reformirten Kirche! — eine gelehrte Predigt, hörte ihn aber, zwar erbaulich und kräftig, jedoch ganz einfach und in ländlicher Sprache predigen. Das wunderte ihn; er fragte Bullinger selbst um die Ursache. „Habt Ihr nicht," antwortet dieser, „die alten Käpplein und Weibertüchlein in dem Schiff der Kirche gesehen? Für diese mußte ich vorzüglich predigen, nicht für die großen Herren und die gelehrten Leute." Dieser einfach ländliche Prediger war aber zugleich der Lehrer und Rathgeber der reformirten Kirchen in vielen Ländern, und hinwieder der besorgte Hausvater mit geringem Vermögen, der vom studirenden Sohn das Verzeichniß aller Ausgaben mit Angabe: Warum? fordert und ihm bemerkt: „Laß deine Schuhe nicht zergehen, und sie bei Zeiten putzen!" Keine Furcht vor Ansteckung, kein noch so widriger Anblick, konnten ihn abhalten, seine Pfarrkinder, auch die ärmsten, auf dem Kranken- und Sterbebett zu besuchen; und, wie andere Geistliche, besuchte er die Gefangenen und begleitete Verbrecher zum Richtplatze. Alle Schulen, die untersten wie die gelehrten Schulen, besuchte und prüfte er. Die Professoren waren seine trauten Freunde, deren Vorträge er hörte und nachschrieb, wovon sich noch eine große Zahl Bände bis auf unsere Zeit erhalten hat; so thaten jene mit seinen Predigten. Damit der geistliche Stand zum Segen des Landes werde, sorgte er für die tüchtige Bildung der Pfarrer. Er suchte die Pfarrstellen mit Eidgenossen zu besetzen, und sorgte darum auch für Erweiterung der Lehranstalten, um Fremde entbehren zu können, „die nicht wüßten, was Liebs

und Leids eine Eidgenossenschaft miteinander erlitten; so würden sie nicht so viel auf Ruhe und Einigkeit trachten, als die so in derselben geboren und erzogen sind." Die Synoden machte er zu strengen Gerichten über Leben und Amtsführung der Geistlichen, denen er, Leo Jud, und die Ersten des Standes sich mit aller Demuth unterwarfen. So schrieb Bullinger selbst (1535) den über ihn gefällten Tadel ins Verhandlungsbuch: „Bullinger ist zu milde mit seinen Predigten; sollte etwas tapferer, rauher, härter und räßer sein, besonders was die Händel des Raths anbetrifft." Dennoch war Bullingers Milde im Amt keineswegs Schwäche, und jener Tadel eben nicht billig; denn für Alles, was er für wahr, recht und gut hielt, bewies er eine, keine Gefahr und keinen Kampf scheuende, Festigkeit, die er auch gegen Räth und Burger mit großem Ernst bewies, wenn er sie im Unrecht fand. So widerstand er mit höchstem Ernst, wenn im Rath Gelüste aufstiegen, Kirchengut zu andern als kirchlichen Zwecken zu verwenden; und wenn man die Freiheit bedrohte, das Unrecht der Regierenden auf der Kanzel mit Gottes Wort zu strafen, so erklärte er, daß er dann Beurlaubung wünsche. Durch ihn ward Zürich die Freistätte verfolgter Glaubensgenossen. Im Kampf für die Reformation gegen die katholische Kirche behielt er doch einen vaterländischen Sinn für seine katholischen Miteidgenossen. Mit Ernst bestrafte er von der Kanzel liebloses Betragen gegen die Pilger nach Einsiedeln, und tadelte einige Prediger in Bünden, die den Stiftern Zehnten und Einkünfte raubten und solche den Gemeinden überlassen wollten. Die Liebe zur vaterländischen Geschichte führte ihn zu freundlichen Verhältnissen mit katholischen Geschichtsfreunden, z. B. dem Glarner Gilg Tschudi, den Luzernern, Fleckenstein und Sägesser u. a. An dem ihn und seine Kirche schmähenden Luther rächte er sich so, daß er auf der Kanzel und in Schriften, wie einst Zwingli, seine Verdienste pries. Als man 1547 von einem Krieg des Kaisers gegen die Eidgenossen sprach, schrieb er an einen Pfarrer zu Ulm: „Unter allen Eidgenossen ist Einigkeit. Denn wie verschieden auch unsere Religion ist —

sind wir darin einig, daß wir für das Vaterland das Aeußerste zu wagen entschlossen sind, und wer nur Miene machte, im Treffen des Feindes Partei zu nehmen, würde in Stücken gehauen." So sprach er nun — der 1532 in Stunden des Unmuths an Freunde den Wunsch von Auflösung des Bundes äußerte! Und doch eben dieser milde Bullinger, wie der sanfte Melanchthon in Wittenberg, war noch von dem finstern unseligen Vorurtheil eingenommen: Irrglaube sei die schwerste Beleidigung Gottes, welche die Menschen als Verbrechen bestrafen sollen, und beide billigten die Hinrichtung Servets u. a. vermeinter Irrlehrer. Doch behielt Bullinger freundliche Gesinnung gegen Lälius Sozin, der in Zürich wohnte, ungeachtet seiner freiern Denkensart und ungeachtet Calvin ihn zu dessen Verfolgung aufreizte. Wohl mochte Sozins schönes Wort auf ihn wirken: „Soll man Ketzer hinrichten? Wie vielmehr dann die, welche Gott mit der That verläugnen, den Geizigen, der das Gold, den Fresser, der den Bauch zu seinem Gott macht!" Bullinger, der die Würde und Rechte des Regenten- und Lehrerstandes so ernstlich behauptete, war zugleich von dem Geiste der christlichen Gleichheit aller Kirchenglieder so durchdrungen, daß bei zweien seiner Enkel, vom jüngern Pfarrer Zwingli und Professor Lavater, neben vornehmen Mitbürgern, die Mägde dieser Häuser als Pathen standen. Und wie ängstlich war er, seinen Mitbürgern das Beispiel der gewissenhaftesten Beobachtung der Gesetze zu geben! Er lehnte die Annahme eines Geschenks von 50 Gulden von einem reichen Freunde in Augsburg ab, „obgleich er es wegen der Kosten für die Studien seiner Söhne wohl bedurfte", um nicht Aergerniß zu geben, als wenn er das Verbot von Mieth und Gaben verletze, wiewohl dieß Geschenke unter Freunden nicht verbot, und er verstand sich bei der Verweigerung seines Freundes, die Gabe zurückzunehmen, nur so zur Annahme, wenn dieser einen köstlichen Becher von ihm als Gegengeschenk empfange. Da sandte ihm der edle Freund 200 Gulden für die Studirenden in Zürich zur Erwiederung. Eben dieser Oberstpfarrer, der von allen Kirchen seiner Religionspartei so hochverehrte

Mann, war ein Bürger, der Lieb und Leid mit seinen Mitbürgern theilte, sie auf dem Krankenbett besuchte, aber auch hochzeitlichen und andern bürgerlichen Gastmahlen beiwohnte und sie mit heiterer Geselligkeit und munterm Witze belebte. Sein ernstfreundliches Gesicht forderte Achtung und Liebe; sein frohes Gemüth machte ihn zum angenehmen Gesellschafter; sein bewundernswürdiges Gedächtniß, das Virgils Aeneide wörtlich behalten hatte, und das er immer speiste, war eine unversiegliche Quelle. Seine Thätigkeit war wirklich wunderbar. „So viel Briefe schrieb er", heißt es von ihm, „daß man nicht begreifen konnte, wie er auch nur Ein Buch schreiben, und so viel Bücher schrieb er, daß man eben so wenig begreifen konnte, daß er noch Einen Brief schreiben konnte." Die letzte Hauptarbeit seines Lebens war die vortreffliche Geschichte der Eidgenossenschaft in vier Foliobänden, wozu er 40 Jahre lang den Stoff gesammelt hatte. Dann schrieb er die Geschichte im Zusammenhang von 1572-1574 — „unglaublich bald, fast in 2 oder 2½ Jahren, neben meinen Predigten und vielfachen Geschäften durch Gottes Gnad vollendet." In seinem häuslichen Leben bestand er 1564 einen Sturm, „den er", wie er sagt, „nur durch die Kraft des Glaubens überstand": In Zeit von zwei Monaten raubte ihm die Pest seine Gattin nach 35jähriger liebevoller Ehe und drei Töchtern, die Gattinnen des jüngern Zwingli's und der Professoren Lavater und Simler. In seiner letzten Krankheit ward er noch seiner Gemeinde ein Muster der Geduld im Schmerz und der Kraft des Christenglaubens. Mit rührenden Ermahnungen zu gewissenhafter Erfüllung ihrer Berufspflichten nahm er vom Lehrerstande und dem Rathe Abschied. „Ich bin alle Tage bei ihm gewesen", erzählt Ludwig Lavater, „habe aber nie ein ungeduldiges Wort von ihm gehört", und doch litt er lange an großen Schmerzen. Lavater und Simler, seine Tochtermänner, hörten ihn sagen: „Wie, sollt' ich mich nicht freuen, zu sterben — komm' ich ja zu Christus und allen Heiligen, so jemals unter der Sonne gewesen sind, und nehme Theil an ihrer Seligkeit!" Am 17. September 1575 ward sein Sehnen gestillt.

Bullingers treuer Gefährte war sein 22 Jahre älterer Mitpfarrer, Leo Jud, bei St. Peter. Dieser war 1505 Zwingli's Studienfreund in Basel, 1519 dessen Nachfolger in Einsiedeln, wo er mit den Geistlichen Luthers Schriften las und dessen Auslegung des Vaterunsers predigte, und endlich 1523 Zwingli's eifrigster Gehülfe in Zürich, der mit ihm Arbeit, Feinde und Gefahren theilte. Er besuchte alle Predigten Zwingli's und die Vorlesungen Biblianders, und schrieb sie alle nach. Ihm hat man die Herausgabe der Schrifterklärung Zwingli's zu danken. Er übersetzte die Bibel ins Deutsche und den größten Theil derselben ins Lateinische, die Schriften Zwingli's, die Erklärung des Neuen Testaments von Erasmus und andere Schriften von Erasmus und Luther. Durch ihn wurden die kirchlichen Kinderlehren gestiftet, die mit der größten Begierde besucht wurden und für die er seinen Katechismus schrieb. Da Leo den unglücklichen Eifer gegen die V Orte mit Zwingli theilte, so sah er sich nach der Kappelerschlacht von dessen Feinden mit dem Tode bedroht. Im Gefühl dessen, was die Zeitumstände erfordern, schlug er den Ruf zum Oberstpfarrer aus und empfahl selbst den jungen Bullinger, mit dem ihn dann die innigste Freundschaft bis zu seinem Tode verband. Er war die Hauptperson im Ehegericht, das die oberste Behörde für die Sittenzucht war. Da war ein alter Schreiber, für den er alles Wichtige ausfertigte, damit der alte Mann bei Dienst und Brot bleiben könne. Leo war ein kleiner, schwächlicher, oft kränklicher Mann, und doch von rastloser Thätigkeit. Bei allem Eifer auf der Kanzel gegen Sittenverderbniß und was er für Irrthum im Glauben hielt, hatte er doch milden Sinn, erbarmendes Herz und ein freundliches Benehmen. Er beklagte, daß ihm Strafpredigten nie wollen recht von Statten gehen, und seine Zuhörer sagten: keine gelingen ihm besser, als so er von christlicher Liebe predigt. Ueber Schwenkfeld, der als Irrlehrer verlästert ward, schrieb er Bullinger'n: „Ich meine, man soll keine Schrift verachten, die nicht offenbar Christus widerstreitet", und er scheine ihm ein frommer, redlich eifriger Mann zu sein. Wie Zwingli,

hatte er viel musikalisches Talent, und bei ihm kamen bisweilen Musikfreunde zusammen. Sein Einkommen war gering, denn er hatte keine Stiftpfründe, und den Vorwurf von Habsucht scheuend, bat er nicht um Verbesserung desselben. Gleichwohl speisten vertriebene Glaubensgenossen an seinem Tisch, und Kranke und Mangel Leidende erhielten Unterstützung, die ihnen seine Frau selbst zutrug, und neben seinen Kindern nahm er gegen geringes Tischgeld arme Knaben zur Erziehung an. Damit man ausreichen möge, verschaffte seine Frau einigen Verdienst durch Weben; diesen verwendete sie dann ausschließlich für Tuch und Hausgeräthe. Als endlich dennoch Schuldennoth ihm drohte, da bat er um Zulage, die ihm auch ward. Als die letzte Krankheit ihn über seiner lateinischen Bibelübersetzung ergriff, verlangte er, daß der Arzt sich offen erkläre, und dieser sagt ihm: „Uebermäßige Geistesarbeit hat Euere Lebenskraft aufgezehrt; Ihr werdet nicht lange mehr leben, aber eines sanften ruhigen Todes sterben", und so geschah es am 19. Januar 1542. Seine letzten Stunden heiligte er durch herzliche Ermahnungen an seine Amtsbrüder, innige Gebete für Vaterland, Kirche, Weib und Kinder, besonders aber durch das Bekenntniß seiner Reue über den Eifer, mit dem er einst zum Krieg gerathen. „Christlichen Hirten", sagte er, „geziemt Demuth und Geduld, nicht Rachgier. Gott verzeihe mir, daß ich zum Krieg gerathen. Euch belehre sein unglücklicher Erfolg!" Nach seinem Tode nahm Bullinger die Mutter sammt den vier Kindern mit sich vor Rath; erinnerte da an die langen treuen Dienste Leo's, was er gelitten, was er genützt, wie wenig er dafür belohnt gewesen, so daß er nichts habe erübrigen mögen, woraus Weib und Kinder nun sich erhalten könnten, und empfahl Wittwe und Waisen zu Gnaden. Da ordnet ihnen der Rath eine jährliche Pfründe; die zwei Söhne wurden in die Schulen aufgenommen und dann mit Pfarrstellen versehen.

Neben diesen Kirchenlehrern wirkten mit gleicher Thätigkeit die Männer der Schule, die meisten voll bewundernswürdiger Gelehrsamkeit, die sie sich beim Mangel an

Vorarbeiten doch so mühsam erwerben mußten. Pellikan (von Rufach im Elsaß) und Bibliander (von Bischofzell im Thurgau) erläuterten die ganze Bibel aus dem reichen Schatze ihrer morgenländischen Sprachkunde; die Pfarrer Bullinger und Leo Jud besuchten ihre Vorlesungen und die Lehrer hinwieder ihre Predigten. Als 80jähriger Greis ging Pellikan noch täglich in Bullingers und Gwalthers Frühpredigten, schrieb sie für arme Landpfarrer nach und studirte vom frühen Morgen bis zur Nacht. Er war durch sein Gemüth einer der glücklichsten Menschen, denn er konnte einem Freund einst sagen: „Wenn man mich von Haus und Hof jagte und alle meine Habe nähme, ich würde, glaub' ich, auch dann kaum traurig werden. In meinem Leben war ich's zusammengenommen kaum drei Tage lang, und zornig niemals." Bibliander war vorzüglich geistreicher Sprachforscher. Er gab den Briefwechsel Zwingli's und Oekolampads heraus und verbreitete zuerst durch eine lateinische Uebersetzung des Korans und andere Schriften die Kenntniß der Religion Mohameds. Ihm war Calvins finstere Lehre von einer Vorherbestimmung zur ewigen Seligkeit oder Verdammniß, so wie dessen und Luthers Härte gegen Andersdenkende zu großem Aergerniß; er liebte mehr den Erasmus. „Gläubige werden selig und Gottlose verdammt — nichts weiter, das ist genug", sagte er, „Keinem ist der Zutritt zum Thron des allbarmherzigen Vaters verwehrt", und Zwingli's Lehre von der Seligkeit tugendhafter Heiden war ein Lieblingsgegenstand seines Gesprächs. Als er Calvins Lehre durch den Italienischen Professor, Peter Martyr Vermilio, seit 1556 auch in Zürich überhand nehmen sah, eiferte er in seinen Vorlesungen dagegen, und ward so voll Verdruß darüber, daß er ins Morgenland gehen und daselbst, da er des Arabischen völlig mächtig war, das Evangelium predigen wollte; Bullinger hielt ihn zurück. Aber einst, sich selbst vergessend im Aerger über die ihm so verhaßte Lehre, forderte der sonst so menschenfreundliche Mann den Professor Martyr, der, im Gegensatz seiner Glaubenslehre, ein freundlicher sanfter Mann und Bullingers vertrauter Freund war, zum

Zweikampf. Hierauf ward er, mit Beibehaltung der Besoldung, seiner Stelle entlassen, und starb 4 Jahre darnach. Merkwürdiger Gegensatz: der Bekenner eines heitern freien Glaubens von hitzigem, der eines finstern strengen Glaubens von sanftem Gemüthe! Eine ganze Schar gelehrter, durch ihre Sittlichkeit, reichen Kenntnisse und Amtstreue vorzüglicher Männer zierte Zürichs Kirche und Schule im XVI. Jahrhundert.

Mit Schmerz sieht man Zürichs Rath und Geistlichkeit — selbst Bullinger! — sich immer aufs Evangelium berufend, doch an dessen Geiste, der da heißt „den Irrenden mit sanftem Geist zurecht zu weisen", sich so schwer versündigen, und solche, die sie für irrgläubig hielten, so behandeln, wie sie der Römischen Kirche zum Vorwurf machten. So ward Ochin, der Prediger der Italienischen Gemeinde, ein Mann, auf dessen sittliches Leben man keinen Schatten werfen konnte, wegen einer Schrift, als Irrlehrer in einem Alter von 76 Jahren verbannt, und ihm zur Abreise nicht mehr als drei Wochen Zeit gegeben. — Gerade so, wie die Katholiken mit den reformirten Luggarnern gehandelt hatten! Als der Kaufmann Besozzo, einer der Luggarner in Zürich, einst auf der Zurzachermesse über Tisch von Erbsünde, Verdammniß u. s. w. im Geiste eines Zwingli und Erasmus sprach, fand dieß ein anwesender Genfer so anstößig, daß er ihm zornig sagte: „Du hast einen Glauben wie Servet; kämest Du nach Genf, Du müßtest verbrannt werden, und ich würde selbst dazu helfen." Beschämend erwiedert ihm jener: „Das ist bei Euch der Brauch; komm' lieber zu mir nach Zürich, da will ich Dir alles Gute erweisen." Zwei seiner Mitbürger klagen ihn wirklich an; er wird gefangen gesetzt. Der Genfer muß selbst nach Zürich kommen, und andere Zeugen beweisen, daß seine Reden entstellt worden. Demüthig legt für ihn seine Gattin, Clara Orell, „die arme, aus dem Vaterland Vertriebene, die um die Brosamen bittet, die von Euerm Tische fallen", wie sie sich ausdrückte, Fürbitte ein, und erinnert an seine Wohlthätigkeit, bezeugt, daß er fleißig die Bibel las, betete u. s. w. Dennoch mußte er mit seiner Gattin Zürich verlassen, und die Kosten

seines Prozesses verzehrten den größten Theil seines kleinen Vermögens. Nun nahm ihn Basel auf, wo damals ein milderer Geist herrschte; durch Fleiß kam er wieder zu Wohlstand und man gab ihm auch das Bürgerrecht.

Die Beschränkung der Lehrfreiheit, die bis zur Erscheinung des Helvetischen Glaubensbekenntnisses gedauert hatte, brachte Folgen, an die man bei dem gefälligen Schein von gleichförmiger Lehrart und Lehrinhalt nicht dachte und welche man nicht beabsichtigte: Forschen und Prüfen hörte nun bei den Meisten auf, weil man am sichersten ging, wenn man sich nur die vorgeschriebene Formel recht einprägte; dadurch sicherte sich der Lehrer gegen Verketzerung und der Lernende das Gelingen der Prüfung. Es zeigte sich um 1581 so viel Verderbniß im geistlichen Stand, daß ein ernstes Mandat des Raths gegen die Leichtfertigkeit in Kleidung, das Wirthshausleben, liederliche Hauswirthschaft der Geistlichen erschien. Geistlose Rechtgläubigkeit, rohes Verdammen jeder Abweichung von derselben, begleitet von Unwissenheit und Trägheit, schändete einen Theil der Kirchenlehrer, während ein anderer noch im evangelischen Geiste wirkte. Es entstanden nun in allen Hauptdörfern Schulen, die dann aus Kirchen- und Armengütern unterstützt wurden; die Lehrer erhielten feste Besoldungen; die Eltern wurden angehalten, die Kinder zur Schule zu schicken. Als die Erfahrung lehrte, daß vom Volk oft unwissende, schwärmerische, unsittliche Lehrer angestellt wurden, so verordnete die Oberkeit, daß sie von Behörden bestätigt werden mußten, rief sie zur Beurtheilung in die Synode und stellte sie unter die Aufsicht der Pfarrer. Die Lehrer und Pfarrer zu Stadt und Land erhielten den Auftrag, auf talentreiche Knaben in untern Schulen zu achten, um sie den Studien zu widmen. Die armen studirenden Knaben wurden des bisherigen Bettelsingens enthoben und ihnen Unterstützung an Nahrungsmitteln und Geld gegeben. Die Mittel dafür mehrten sich durch Vergabungen, wozu ein Chorherr Brügger von Zurzach mit 2679 Pfund den Anfang machte. Für den Sonntag Nachmittag ward ein Gottesdienst für diejenigen, welche Vormittags solchen nicht besuchen konnten, und welcher

zugleich Jugendunterricht „im Glauben, Gebet und den Geboten“ sein sollte, angeordnet. Der Schulmeister führte die Jugend hin, und lernte in diesen Kinderlehren selbst sie belehren. Weislich ahmten die Jesuiten diese Einrichtung nach und machten sie auch in der katholischen Kirche allgemein.

Die übrige deutsche reformirte Schweiz.

Bern hatte weniger Männer von großer Wissenschaft als Zürich. Doch traf der Rath nach dem Abgang der Prediger aus der ersten Reformationszeit 1548 und 1549 in den beiden vom Kaiser zu Augsburg vertriebenen Predigern, Johannes Haller und Wolfgang Musculus (Müslin), vortreffliche Wahlen. Haller, ein vorzüglicher Prediger, reformirte 1555 das von Greierz an Bern übergegangene Saanenland, und sorgte als Oberstpfarrer in evangelisch mildem Geiste für Kirchenordnung und Sittenzucht. Ein lieblicher Zug seines menschenfreundlichen Sinnes war das Vermächtniß für die Hauptlehrer an der Schule, „daß sie bei ihrer sauern Arbeit alle Vierteljahre einmal fröhlich beisammen sein können.“ Musculus brachte nicht nur einen Schatz von gelehrten Kenntnissen zu seiner Professorstelle, sondern seine Erklärungen der Schrift waren eine der reichsten Quellen seiner Zeit zu fruchtbarer Behandlung derselben für die Prediger. Er schrieb dem harten Calvin das schöne Wort: „Auch die irrenden Seelen sind Christus lieb.“ Ihm folgte 1563 Benedict Aretius oder Marti, ein vielfach in Sprachwissenschaft, Theologie und Naturkunde gelehrter Mann, zu dessen Ehre der berühmte Albrecht Haller einem Geschlecht von Alpenpflanzen seinen Namen gab. Leider vertheidigte er in einer Schrift die Hinrichtung des sogenannten Irrlehrers Valentin Gentilis, der 1566 zu Bern enthauptet ward. Johannes Weber war ein feuriger Prediger, dessen Beredtsamkeit die Bürgerschaft und den Großen Rath so gegen das vom König Karl IX. 1564 angetragene Bündniß, wofür dessen Gesandter schon XI Orte und die Mehrheit des Kleinen Rathes gewonnen hatte, einnahm, daß es verworfen ward. Bald nach der Reformation schickte

die Regierung den gelehrten Baier, Johannes Landsperger, der sich vor der Religionsverfolgung in ihren Schutz geflüchtet hatte, in alle Theile des Gebietes, sich um die Tüchtigkeit der Prediger zu erkundigen. Dann ward ein Kapitel nach dem andern nach Bern berufen und die Pfarrer geprüft und regelmäßige Zusammenkünfte zu gemeinschaftlicher Belehrung derselben unter einander angeordnet. Als die Professoren und Pfarrer zu Lausanne die Annahme der Genferischen Kirchenordnung, statt der Deutschen, verlangten und von einer Scheidung der bürgerlichen und kirchlichen Gewalt sprachen, wies sie der Rath mit Ernst ab. Die Einheimischen gehorchten nach einigem Widerstand; die Franzosen aber blieben hartnäckig, und wurden verbannt, und mit den Pfarrern ging eine Menge nach Genf, weil sie dort die recht gestaltete und belehrte Kirche zu finden glaubten. Der Rath von Bern aber besetzte nun die Professorstellen zu Lausanne meistens mit Deutschen.

Sobald für bessere Prediger möglichst gesorgt worden, wandten sich Rath und Geistlichkeit auch zur Schulverbesserung. Simon Sulzer von Interlaken, dem nach seines Vaters Tode ein oberkeitliches Stipendium möglich machte, seine Studien zu vollenden, ward Professor zu Bern. Ihm befahl der Rath, das ganze Gebiet zu bereisen, um überall so viel möglich für Errichtung von Schulen zu sorgen. Das größte Hinderniß war der Mangel an brauchbaren Lehrern, so daß an vielen Orten immer noch der Religionsunterricht des Pfarrers der einzige blieb, den die Jugend empfing. Viele Landleute aber, die in der Nähe der Städte wohnten, benutzten die Schulen daselbst. Gegen das Ende des Jahrhunderts belobte der Rath den Eifer, den man auf dem Land für Errichtung von Schulen zeige, und förderte sie durch Beisteuern; um aber die Wahl untauglicher und sittlich schlechter Lehrer zu verhüten, sollte keiner ohne seine Bewilligung angestellt werden. Das Schulwesen in den Städten des Deutschen Gebiets, die schon höhere Schulen hatten, wie Thun, Zofingen, Brugg (Aarau gründete 1533 eine solche), ward 1548 bestimmter geordnet und diese Schulen in Verbindung mit der bei der Reformation

errichteten höhern Hauptschule zu Bern, an welcher vier Lehrer standen, gebracht; sie sollten einen gelehrten Schulmann mit einem Provisor haben. Die Schulherren erhielten den Auftrag, die Zöglinge zu prüfen, ob sie zur Aufnahme in die Schule zu Bern tüchtig seien, und die, welche sie nicht so erfinden, zu Handwerken weisen, „daß Meine Herren ihr Gut nicht unnütz anlegen.“ Der Rath vermehrte die Stipendien in diesen Städten, so wie zu Bern, und sie wurden auch durch Vermächtnisse vermehrt. Bisher wurden die Jünglinge zu Vollendung der Studien nach Zürich, seit 1557 aber auch mit Stipendien auf andere Hochschulen geschickt. Um 1575 ward ein oberster Schulrath angeordnet, und das ganze Schulwesen unter dessen Leitung gestellt. Besonders aber verwandte die Berner Regierung nun viele Sorgfalt auf die Bildungsanstalten im Waadtlande, wo es reiche Stifte, aber keine Schulen hatte und die Unwissenheit zu Stadt und Land gleich groß war. Aus dem Kirchengut des Hochstifts ward schon 1537 die Hochschule zu Lausanne errichtet, und bald folgten noch mehrere wohlthätige Anordnungen. Die Zahl der Pfarrer ward vermehrt; überall Gemeindschulen errichtet und die Eltern angehalten, ihre Kinder in Schul- und Religionsunterricht zu schicken. Kinderlehren, Kirchengesang und überhaupt eine Kirchenordnung, wie im Deutschen Gebiet, wurden eingeführt. Da die Geistlichen auf der Synode über böses Beispiel einiger Landvögte und Beamteten Klagen erhoben, wurden diese ernstlich zurecht gewiesen. Unerbittlich aber ward die Ausübung des katholischen Gottesdienstes, für den das weibliche Geschlecht noch besonders viel Anhänglichkeit zeigte, verboten, obgleich manche Gemeinde noch lange keinen Prediger hören wollte; und wer von Priestern und Edelleuten, die auf baldige Wiederkehr unter Savoyen hofften, den reformirten Gottesdienst durchaus nicht besuchen wollte, oder den katholischen übte, ward verbannt.

In Basel, Schaffhausen und St. Gallen war im Ganzen ähnliche Kirchenordnung und Sittenzucht. Nur hatte Basel noch eine bestimmte Bannordnung, zur Ausschließung Irrgläubiger und hartnäckig Unsittlicher von der

kirchlichen Gemeinschaft. Einen freiern, duldsamern Geist in dieser Kirche beförderte der Sprachgelehrte Sebastian Castellio, der sich aus der Armuth zu einem der gebildetsten Männer seiner Zeit erhoben hatte. Calvin hatte ihn von seiner Lehrerstelle zu Genf vertrieben, weil er dessen Härte mißbilligte und gegen die Lebensstrafe von Irrlehrern schrieb. In Basel fand er Schutz und eine Lehrstelle, die ihn aber, bei 8 Kindern ohne eigenes Vermögen, nur spärlich nährte, so daß er auch körperliche Arbeit treiben und selbst ein kleines Gütlein bauen mußte, um Brot zu haben. Die Hochschule leistete in der Theologie zu dieser Zeit weniger als Zürich und Bern, glänzte aber in den übrigen Wissenschaften, und der berühmte Th. Plater bereitete in seiner Vorschule die Jünglinge trefflich zur Hochschule vor. Auch Basel schändete sich 1559 durch einen Ketzerprozeß. David Joris, ein schwärmerischer Edelmann, hatte sich unter dem angenommenen Namen, Johann von Bruk, aus Holland, wo man seine Mutter als Wiedertäuferin hinrichtete und er selbst sich mit dem Tode bedroht sah, nach Basel gerettet. Hier lebte er 12 Jahre lang still und ehrbar, und übte viel Wohlthätigkeit, so daß er allgemein geachtet war und man ihm das Bürgerrecht gab. Obgleich er seine wiedertäuferischen Meinungen beibehielt, trennte er sich doch nicht von der Kirche und nahm Theil am Gottesdienst; deßwegen stießen ihn die Wiedertäufer von ihrer Gemeinschaft aus, verriethen ihn aber nicht. So geheim als möglich suchte er Gläubige zu gewinnen, denn, meinte der Schwärmer, Gott habe ihn, der rein von Sünde sei, gesandt, seinen Willen zu verkündigen. So lebte er ungekannt mit seinem Weibe und 5 Kindern auf dem Schlößchen Binningen bei Basel, bis er 1556 zu allgemeinem Bedauern starb. Erst zwei Jahre später wird man zu Basel inne, was Joris gewesen. Seine Kinder und Tochtermänner werden nun vor Rath gefordert, um über ihn Auskunft zu geben; da sie läugnen, daß sie von einer andern Religion wissen, werden sie gefangen gesetzt, ihre Häuser durchsucht und Joris schwärmerische Schriften gefunden, welche der Hochschule zur Prüfung übergeben und von derselben als ketzerisch verdammt wurden. Die

Gefangenen mußten nun, ungeachtet sie erklärten, daß sie in Allem, worin sie etwa irren möchten, sich wollen weisen lassen, vor der ganzen Gemeinde in der Münsterkirche des Joris Sekte und Lehre verdammen, schwören, die wahre Religion zu bekennen und wurden mit einer Geldstrafe belegt. Ueber Joris aber ward Gericht gehalten, wie wenn er noch lebte, sein Leichnam durch den Scharfrichter ausgegraben und sammt seinen Büchern und seinem Bildniß auf einem Scheiterhaufen, in Gegenwart unzähligen Volkes, verbrannt.

In Schaffhausen, wo man im Reformationssturm so roh war, Haufen von Schriften aus dem Kloster Allerheiligen an Buchbinder und Krämer zu verkaufen, gedieh nach und nach Liebe zu den Wissenschaften, und besonders großer Eifer zeigte sich um 1570 für Verbesserung des Schulwesens. Der Schulrath besuchte vierteljährlich die Schulen, wählte Stipendiaten, nicht nur zum Studium der Theologie, sondern auch der Rechte und der Arzneikunde; schickte sie auf Hochschulen, deren vorzügliche Lehrer man mit schönen Geschenken belohnte. In Schaffhausen und Basel wurden auch etwa Geistliche zu Rathsämtern gewählt.

Auch St. Gallen errichtete eine Vorbereitungsschule auf die Hochschule und eine Mädchenschule. Aus dieser Stadt kamen die meisten reformirten Pfarrer in Appenzell, Toggenburg und Rheinthal. Indem Vadian seinen Bücherschatz der Stadt übergab, ward er der Stifter der Stadtbibliothek.

Im Lande Glarus war nun nach dem hitzigen Religionseifer im Kampfe der Reformationszeit seit dem Vertrage von 1532 ein friedliches und selbst freundliches Vernehmen eingetreten. Beide Religionsparteien im Hauptorte hatten 1545 einen gemeinschaftlichen Schulmeister, wie einen gemeinschaftlichen Prediger; jener leistete auch bei der Kirchenmusik den Katholiken Hülfe, obgleich er ein Reformirter war. Aber die reformirten Pfarrer hatten mit Mangel zu kämpfen. Valentin Tschudi selbst wünschte eine Stelle in Zürich zu erhalten, weil er seine Kinder, ohne Schulden zu machen,

nicht zu erziehen wisse, und Fridolin Brunner eine solche im Baselgebiete aus gleichem Grunde. Er schrieb seinem Freunde in Basel, daß so eben die Haushaltung eines verdienten Pfarrers betteln gehen müsse. Man ersetzte nämlich den reformirten Pfarrern nicht, was sie an Opfergaben u. a. verloren hatten, und der Zehnten war längst ausgekauft. „Auch der ärmste Knecht", schreibt Brunner, „hat „von seinem Dienst nicht nur Kost (Nahrung) und Kleidung, „sondern auch noch etwas Uebriges!" Darum studirten auch wenige Glarner mehr. Endlich wurden 1568 doch die Pfarrer- und Schullehrerbesoldungen, jene um etwa einen Drittheil, aus dem Landseckel verbessert.

Die schrankenlose Freiheit, welche die Ilanzerartikel dem reformirten Bündnervolk gaben, indem sie Besoldung, Wahl und Absetzung der Pfarrer in dessen Willkür stellten, ward eine Haupturſache der Verwilderung und des langen schrecklichen Unglücks, worin wir dasselbe wieder versinken sehen. In diesem rauhen, armen Lande hatte die Kirche sonst kein großes Vermögen. Die reformirten Pfarrer verloren einen großen Theil der bisherigen Einkünfte, die von den gottesdienstlichen Verrichtungen bezogen wurden, ohne Ersatz, und aus der übrig bleibenden Besoldung konnten sie meist nicht einmal die dringendsten Bedürfnisse bestreiten; darum mußten sie, um leben zu können, mehrere Pfarreien versehen, oder außer ihren Amtsgeschäften noch ein Handwerk oder den Bauerngewerb treiben. Jünglinge wurden abgeschreckt, ihr Erbgut auf Studien für einen Beruf zu verwenden, der ihnen den Lebensunterhalt nicht einmal sicher stellte, und während ihres Amtes fanden sie über der Brotsorge auch keine Zeit dazu. Die Unwissenheit, die Rohheit, die Armuth selbst und die Taglöhnerarbeit raubten dem Stande und Berufe bei dem Volke die nöthige Achtung und Wirksamkeit. Schon der edle Travers klagte über untaugliche Geistliche und den Leichtsinn der Gemeinden, und ahnte die Folgen. Um ihr Vaterland vor dem Unglück einer unwissenden und ungesitteten Geistlichkeit zu bewahren, baten die Pfarrer den Bundestag um Bewilligung einer Synode und Bevollmächtigung derselben, fremde Geistliche zu prüfen

und Unwürdige, die anderswo von den Kirchen vertrieben wurden, abzuweisen, nachläſſige Pfarrer zur Pflichterfüllung anzuhalten und Unverbeſſerliche auszuſchließen. Der Bundestag entſprach zwar der Bitte (1537) und verſprach der Synode ſeinen Schutz. Aber wenig vermochte die Geiſtlichkeit gegen die unbeſchränkte Willkür des Volks und gegen das Hinderniß, das die ſchlechte Beſoldung dem beſten Willen entgegen ſetzte. Gallitius, ein durch Wiſſenſchaft, Amtseifer und ſittliches Leben ausgezeichneter Pfarrer, litt mit Weib und Kindern Hunger und Mangel. Nachts mußten ſie ſich mit den Kleidern decken, die ſie des Tags trugen; oft hatten ſie viele Tage kein Brot, ſelten Fleiſch, mehrere Wochen hindurch aßen ſie ihr Gemüſe nur mit Salz gewürzt. Nur von zwei Edeln in der Gemeinde erhielten ſie bisweilen eine Erquickung. Dem Pfarrer Dorfmann (Comander) zu Chur entriſſen die Söldner noch 33 fl. von ſeiner Beſoldung, als der pflichttreue Mann wider das Verderben predigte, das der Kriegsdienſt verurſachte. Er beſchrieb ſeinem Freunde Bullinger die Folgen dieſer zaumloſen Freiheit des Volks: „Von Baſel, Bern, Zürich u. a. Orten laufen Viele nach Bünden; es ſind aber rohe, ungelehrte oder anderswo vertriebene, liederliche Leute, die, obſchon von der Synode verworfen, doch von den thörichten Gemeinden angenommen werden, weil ſie fertige Schwätzer ſind und mit ſchlechter Beſoldung vorlieb nehmen. Sie führen dann meiſtens ein rohes, ſittenloſes Leben. Wahrlich, man kann den Gemeinden nicht alle Freiheit laſſen; denn unter dem Namen der Freiheit führen ſie Zügelloſigkeit und Ausgelaſſenheit ein. Dieſen Pfarrer wollen ſie, weil er mit ihnen trinkt; jenen wollen ſie nicht, weil er ernſter und ſtrenger iſt; ein anderer ſcheint ihnen ſtolz, und ſie wählen lieber den Niederträchtigen und Verworfenen und heißen ihn demüthig und gelaſſen. Durch ſolche, in Lehre und Sitten ſchlechte Prediger kam es dahin, daß einige Gemeinden wieder zum alten Glauben zurückkehrten.“ Kirchen- und Sittenzucht verſchwand bei ſolcher Freiheit, und auch im Predigerſtand riß nun allgemeine Verderbniß ein, die ſich in ärgerlichem Gezänk über die Lehre, rohem

Eifern gegen Andersglaubende, politischer Parteiung und besonders in niederträchtiger Volksschmeichelei, nothwendiger Folge der gänzlichen Abhängigkeit von der Volksgunst, zeigte. Als Travers, Comander, Fabritius, Gallitius, Campell — diese Männer von Bildung und Wissenschaft — weggestorben waren, sank auch das reformirte Volk mit seinen armen ungebildeten Pfarrern, die sich eben nicht mehr über dasselbe erhoben, schnell in Verwilderung.

In Chur hob sich, besonders durch Johann von Travers und den Bürgermeister Heim, das Schulwesen. Sie gründeten, mit Genehmigung aller drei Bünde, aus den Gütern des aufgehobenen Dominikanerklosters zu Chur eine höhere Schule mit zwei Lehrern, die in den ersten Jahren so viel Zulauf aus dem Lande selbst hatte, daß sie überfüllt ward. Diese Stifter waren auch ihre Leiter und Aufseher und verschafften ihr geschickte Lehrer, wie Pontisella, der, während die übrige Welt noch einen Kometen mit Schrecken als einen Unglückspropheten betrachtete, „große Freude und Ergötzlichkeit hatte ob dem schön glänzenden neuen Stern", so 1572 erschien, und Simon Lemnius aus dem Münsterthale, Dichter und Sprachgelehrter, der Luther und Melanchthon gehört hatte, aber wegen boshaften und ungezogenen Versen von Wittenberg weggewiesen ward, nun aber seinen Jugendfehler verbesserte und dem Vaterland zur Ehre und zum Segen lebte. Bald nach Stiftung der höhern Schule ward auch eine Deutsche Schule zu Chur errichtet. Die Lehrer kamen meistens von Zürich. Auch im Veltlin, zu Cleven, zu Pontresina im Ober-Engadin, wurden durch Italienische Prediger höhere Schulen errichtet. — Mit großem Ernst klagte 1550 das ganze Engadiner Volk bei dem Rath zu Basel durch seine eigens dahin geschickten Vorsteher, Joh. Travers und Balth. Planta, über eine Schmähung, die Seb. Münsters Weltbeschreibung über dasselbe enthielt, und die durch einen rachsüchtigen Bündner eingeschwärzt wurde. Es erhielt eine feierliche Ehrenerklärung. — Travers machte die Romanische Sprache, von der man meinte, daß sie nicht geschrieben werden könne, zur Schriftsprache. Er verfaßte

in derselben den Müßerkrieg, und geistliche Schauspiele in Versen, die vor dem Volk aufgeführt wurden. Groß war die Freude des Volks, als 1552 zu Pusclav das erste Buch, ein Katechismus, in seiner Sprache gedruckt erschien; dann folgte bald die Uebersetzung des N. Testamentes (1560) u. a. Schriften.

Calvin und die Genfer.

Im zweiten Jahre nach der völligen Einführung der Reformation (1536) kam Johann Calvin von Noyon in der Picardie, ein geistreicher und gelehrter Theologe, den die Religionsverfolgung aus seinem Vaterlande vertrieben hatte, nach Genf. Hier ward er nun zum Prediger und Professor der Theologie ernannt. Schon im folgenden Jahre legte er der Bürgerschaft ein Kirchen- und Sittengesetz vor, das von ihr genehmigt und beschworen wurde. Auf dessen Vollziehung bestand er nun mit so unbeugsamer Strenge, daß er wegen nicht bestrafter Verletzung desselben, nebst Farel und Corault, (1538) der Bürgerschaft das Abendmahl versagte. Jetzt entstand allgemeines Mißvergnügen. Es wurden Syndiks gewählt, die ihre Gegner waren, und diese bewirkten, daß die Mehrheit der Bürgerschaft, ohne Verantwortung hören zu wollen, den Beschluß faßte, daß alle drei Prediger in Zeit von drei Tagen die Stadt verlassen sollen. Farel begab sich nach Neuenburg, wo er als Pfarrer blieb; Calvin nach Straßburg. Vergeblich war der Versuch des Kardinals Sadolet, bei dieser Gelegenheit Genf wieder für die Römische Kirche zu gewinnen. Die Stimmung der Bürgerschaft änderte sich bald, als sittliches Verderben nun einbrach; denn Calvins Gegner stürzten sich selbst durch ihre Sittenlosigkeit. Calvin ward 1541 wieder zurückberufen. Er machte Wiedereinführung seiner Kirchen- und Sittengesetze zur Bedingung und man empfing ihn mit Frohlocken. Sein Lehrbegriff und seine Kirchenordnung wurden für lange Zeit hinaus das Gesetz für den größten Theil der reformirten Kirche. Fast unbegreiflich war Calvins Thätigkeit als Prediger, Professor, Schriftsteller, Kirchenvorsteher und Rathgeber der Kirchen seiner Glaubenspartei in so vielen

Ländern und zugleich des Genferstaates in dessen wichtigsten Angelegenheiten — und dieß bei einem oft kränklichen Körper. Diesen Mann von außerordentlicher Geisteskraft und vielen Tugenden führte aber auch heftige Leidenschaft zu schweren Verirrungen. Mehrmals verwies ihm der Rath seinen ungemäßigten zornigen Eifer, der selbst in Predigten in schmähende Ausdrücke ausbrach. Calvin erkannte die Wahrheit dieses Vorwurfs selbst. Er schrieb einst seinem Freund Beza: „Mit meiner Heftigkeit habe ich den größten Kampf und ich konnte dieses wilde Thier noch nicht überwinden.“ Er, der die Unfehlbarkeit des Papstes bestritt, hielt seine Meinung für so unfehlbar, daß er Andersdenkende, gerade wie die Ketzerrichter in der Römischen Kirche, verfolgte. Als Hieronymus Bolsec seiner finstern Lehre von der Gnadenwahl widersprach, ließ er ihn 1552 als Irrlehrer und Ruhestörer in den Kerker werfen und zürnte auf die Kirchenvorsteher anderer evangel. Städte, als sie seine Härte mißbilligten. Bolsec rächte seine Schmähungen und Verfolgungen durch Schmähschriften und ward endlich Katholik. Unvertilgbar aber ist Calvins Name befleckt durch sein Benehmen gegen Michael Servet. Dieser, ein Spanier, war ein gelehrter und rechtschaffener, aber schwärmerischer Mann, der sich für einen Wiederhersteller des Christenthums, wie Calvin, hielt. Seine Schriften hatte 20 Jahre früher der berühmte Theolog Capito nicht ohne Beifall gelesen; Calvin aber schalt ihn einen Gotteslästerer und hatte schon früher an Farel geschrieben: „Wenn Servet nach Genf kommt, so soll er, sofern ich es vermag, nicht lebendig von da wegkommen.“ Er hielt Wort. Servet kam 1553 als auf den Tod verfolgter Flüchtling aus Frankreich nach Genf. Hier hielt er sich verborgen und wollte weiter reisen; da ließ ihn Calvin verhaften, verdammte seine Meinungen auf der Kanzel und klagte ihn beim Rath als todeswürdigen Irrlehrer an. Fünf Wochen schmachtete der Unglückliche in einem harten Kerker; vergeblich bat er um Milderung, erinnerte daran, daß man in der ersten christlichen Kirche Irrgläubige nicht so behandelt habe, daß er ja in Genf nicht gelehrt, seine

Schriften, die ja nur lateinisch und für Gelehrte geschrieben seien, nicht verbreitet, die Ruhe nicht gestört, Niemanden geärgert habe, bat um Mitleiden, wenn er geirrt habe, und um einen Fürsprecher. Auf seinen Wandel fiel kein Flecken. Dennoch waren seine Vorstellungen fruchtlos; es ward ihm kein Fürsprecher gestattet. Man forderte von ihm Widerruf. Er antwortete mit dem Grundsatz der Reformatoren, und Calvins selbst: „Ich bleibe bei meinem Glauben, bis man mich von der Falschheit desselben überweist.“ Der Rath verlangt das Urtheil der Eidgenöss. Kirchen. Ohne auf Todesstrafe zu dringen, äußern sich mit Härte Zürich und Schaffhausen, milder Basel, das Servet zur Belehrung empfiehlt; Bern kalt und kurz: man wolle nicht in eine genauere Prüfung eingehen, welche die Geistlichen zu Genf schon vorgenommen haben. Bei einer andern Gelegenheit aber bemerkten die Berner: „Christus hat sich um die Irrenden gerade die meiste Mühe gegeben. Ueber dem Eifer für die Wahrheit der Lehre vergißt man oft bei Streitigkeiten den Geist der christlichen Liebe und Sanftmuth, da doch beide innig vereinigt sein sollen. Bedenkt, wie leicht die Menschen irren; aber leichter durch Sanftmuth, als durch Strenge zurückgeführt werden.“ Calvin und die Genfer Prediger stimmen zum Tode, in dem scheußlichen Vorurtheil, daß Abweichung vom vorgeschriebenen Glauben das größte aller Verbrechen sei. So urtheilten die Männer, welche selbst vom Glauben der Kirche ihrer Zeit abwichen; und diesen größten aller Irrthümer theilten auch die, sonst so milden, Bullinger und Melanchthon; sie billigten Servets Hinrichtung. Im Rathe stimmten mehrere zur Verweisung, die Mehrheit aber sogar zum Feuertod, und vergeblich baten selbst Calvin und die Prediger um eine mildere Strafe. Servet aber litt lieber den schrecklichen Tod, als daß er Widerruf that. „Hab' ich geirrt,“ sagte er dem Blutgericht, „so ist's aus Unwissenheit geschehen; meine Absicht war gut und ich hatte die Ueberzeugung, daß es meine Pflicht sei, der Wahrheit Zeugniß zu geben. Den Tod habe ich nicht verschuldet!“ Sein letztes Wort war: „Den Glauben, um dessen willen ich leide, nehme

ich in die Ewigkeit mit!“ Das verblendete Volk aber sagte mit Farel: „Seht, wie der Satan einen Menschen besitzen kann!“ Mehrere Gelehrte zu Basel, Lausanne und selbst zu Genf mißbilligten streng diese Unthat. „Solches Verfahren ist wider das Evangelium; damit rechtfertigt man ja die grausame Verfolgung der Katholiken gegen Andersgläubige. Man soll Jedem Gewissensfreiheit lassen, und ihn hierin Gottes Urtheil überlassen. Servet hat nicht Gott, sondern nur die Vorstellungen gewisser Menschen von Gott geläugnet, und Calvins Lehre enthält selbst schweren Irrthum.“ Diejenigen, welche in Genf selbst Calvin widersprachen, wurden verbannt! Nochmals bildete sich gegen Calvin eine gefahrdrohende Partei, die sich dem unnatürlichen Glaubens- und Sittenzwang und der Aufnahme so vieler Franzosen ins Bürgerrecht widersetzte, und fand auch bei den Eidgenossen, besonders zu Bern, Unterstützung. Aber die Führer waren sittenlose Menschen, die durch eine Verschwörung die Herrschaft an sich reißen wollten. Das stürzte sie. Einige mußten mit dem Leben büßen, Andere entflohen (1554. 1555.) Die Berner aber, über Calvins Härte und besonders auch darüber, daß er ihre Kirchengebräuche verwarf, erzürnt, wiesen ihn ab, als er selbst nach Bern kam, die Annahme seiner Lehre von der Vorherbestimmung zu bewirken und Waatländische Pfarrer, die derselben widersprachen, anzuklagen. Der Rath von Bern schrieb an denjenigen von Genf: Man werde alle Bücher, die er oder Andere schreiben würden, wenn sie ihrer Reformation entgegen seien, verbrennen, und solche, die im Lande dagegen reden oder schreiben würden, bestrafen. Die Erneuerung des Bundes mit Genf ward deßwegen bis Ende 1557 verzögert. Die übrigen reformirten Städte vermittelten Versöhnung.

Calvin regierte mit seinem übermächtigen Geiste und der Unerschütterlichkeit seines Charakters den Staat wie die Kirche. Er begeisterte die Bürger mit Muth zum Kampf für Religion, Freiheit und Rechte der Stadt gegen ihre Feinde. Zu eben der Zeit, wo man Alles für Schutz und Sicherheit des Gemeinwesens anstrengen mußte, bewirkte

er doch die Erneuerung der in Verfall gerathenen Hochschule, die nun seit 1559 eine der vorzüglichsten Pflanzstätten der Wissenschaften bis auf unsere Zeiten hinab ward. Calvin versah selbst eine Lehrerstelle an derselben, und zog Theodor Beza von Lausanne nach Genf, der mit seiner Glaubenslehre, wie mit seiner Strenge in Kirchen- und Sittenzucht, völlig übereinstimmte und auch die Todesstrafe für Irrlehrer in Schriften vertheidigte, und vererbte sein Ansehen in der reformirten Kirche auf ihn, der ihm auch in Wissenschaft, Geisteskraft und andern edeln Eigenschaften sehr ähnlich war. Calvin war selbst das Vorbild rastloser Thätigkeit für das gemeine Beste. Auch die bürgerlichen Gesetze half er, der auch die Rechtswissenschaft studirt hatte, mit einem Ausschuß des Rathes verbessern. Er besuchte die Pestkranken, während von den übrigen Geistlichen nur einer es wagte, ihn zu begleiten. Als man 1559 eine Belagerung besorgte, ging der kränkliche Calvin selbst an die Schanzarbeit, und seinem Beispiel folgten sämmtliche Pfarrer und Professoren. Er schlug die angebotene Vermehrung seines Einkommens aus, weil er für Niemanden als für seine einzige Person zu sorgen habe, bat aber, solche seinen ärmern Mitgeistlichen zu Theil werden zu lassen. Standhaft trug er fortdauernde Kränklichkeit und vielfache Schmerzen, und übte die äußerste Enthaltsamkeit, welche die Aerzte von ihm forderten. Als der Tod nahte, wollte er sich noch aufs Rathhaus tragen lassen; der Rath aber begab sich zu ihm und vernahm nun seine letzten Bitten, Ermahnungen und Warnungen und hörte sein Gebet um die Wohlfahrt des Staates; so schied er auch von den Predigern und der Kirche. Er starb am 27. Mai 1564, und ward nach seinem ausdrücklichen Willen ohne besondere Feierlichkeit bestattet; aber alles Volk begleitete ihn zum Grabe. So war Calvin, der Mann, den sein unbeugsamer Sinn, seine Härte, sein Zorn, sein Eifer für eine finstere Glaubenslehre so fürchterlich; hingegen seine Geisteskraft, seine Arbeitsamkeit, Treue, Uneigennützigkeit, Standhaftigkeit, Enthaltsamkeit und Geduld so hochachtenswerth machten.

So war nun auch in der reformirten Kirche eine förmliche Inquisition über Meinungen und Sitten errichtet, die mit fürchterlicher Strenge jeden Widerspruch in der Lehre und auch unschuldige Freuden wie Verbrechen bestrafte, so daß z. B. wegen etwas ungewöhnlichen Haarputzes auf ein Mal 82 Frauenzimmer in Gefangenschaft geworfen wurden. Doch gab es immer noch Männer, die für evangelische Freiheit sprachen, handelten und litten. Bonnivard hatte schon die Landleute gegen Farels wilden Eifer, der sie auf der Stelle zwingen wollte, den katholischen Gottesdienst aufzugeben, geschützt. Dieser edle Mann förderte besonders eifrig die Wissenschaft in Genf; er selbst verstand mehrere, auch neuere, Sprachen und studirte die alten, schrieb die Geschichte seiner Vaterstadt, der er auch seine Büchersammlung und sein Vermögen für die Hochschule vergabte. Syndik Balard, der Katholik geblieben war, weigerte sich, (1536) die Predigten der Reformirten zu hören, und sagte: „Es ist unvernünftig, das Gewissen zu beschweren; die Menschen haben kein Recht über dasselbe; es kommt von Gott; Gott allein kann es leiten, und das meinige erlaubt mir nicht, die Prediger zu hören.“ Als man 1539 ihn dann mit Verbannung bedrohte, erklärte er: „Weil Kleiner und Großer Rath wollen, daß er die Messe schlecht nennen solle, so sage er es mit Bitte zu Gott, daß er ihm das verwegene Urtheil über eine Sache, die er nicht kenne, verzeihe.“ Nun ließ man ihn ruhig. Solche Männer bewogen wohl den Rath, daß er bisweilen an die wildeifernden Prediger, selbst an Calvin, ernstliche Rügen erließ. Der arme Sebastian Castellio, Rektor der Schule, der es wagte, Calvins Meinungen zu widersprechen, ließ sich nicht zwingen, und gab seine Stelle auf, (1544), um Brot in Basel zu suchen, und eben so mußte Simonius, Arzt und Philosoph von Lucca, seine Professorstelle zu Genf 1568 verlassen, weil er Duldsamkeit in der Religion forderte. Nach und nach milderte sich die frühere Härte. Karl Perrot, Professor der Theologie um 1598, verhehlte es nicht, daß er alle Verfolgung des Glaubens wegen verabscheue, predigte gegen die Unduldsamkeit

und sprach es aus: Man dürfe Keinem den Christennamen versagen, der an dessen wesentliche Lehren glaube; immer müsse man im Irrenden einen Bruder sehen, den man mit Sanftmuth zurückführen könne, und ein Wesen, das Gottes Bild so lange trage, als es seinen Geboten folge. Er, der Mann voll Liebe, widmete sich dem Dienst der Armen, war lange Prediger am Svital, wo er viele Mißbräuche verbesserte. Man unterdrückte zwar eine seiner Schriften für Duldsamkeit, und verbot den Druck einer andern, worin er die dem reformirten Lehrbegriff widersprechenden Lehrmeinungen der katholischen Kirche bestritt, aber doch die Trennung der Kirchen bedauerte. Dennoch blieb er Professor der Theologie bis an seinen Tod. Schlimmer ging es aus politischem Eifer dem Juristen Peter Poncet, der eine Schrift 1594 dem Herzog von Savoyen zueignete, weßwegen sie verboten und er mit seiner Frau verbannt ward.

Die Stadt Genf war seit der Reformation nun mehrere Menschenalter hinab eine Freistätte für Tausende, welche die katholische Kirche verließen, und ein Sammelpunkt für vorzügliche Gelehrte in jeder Wissenschaft. Man fand hier im 16ten Jahrhundert eine Italienische, Spanische, Englische und Deutsche Kirche. Eine Menge Jünglinge aus den vornehmsten Ständen, selbst Fürstensöhne, erhielten ihre Bildung auf dieser Hochschule, und seit dem berühmten Robert Stephan ward sie auch eine Hauptstätte der Buchdruckerei und des Buchhandels.

Die katholische Schweiz.

Die katholischen Orte fühlten bei dem Aufblühen der höhern Schulen in den reformirten Bundesstädten dringendes Bedürfniß, zu Bildung tüchtiger Männer für Staat und Kirche ähnliche Schulen zu errichten. Sie hatten sich schon 1568 zu Gründung einer gemeinschaftlichen Hochschule und eines geistlichen Seminars vereinigt, aber die Auswahl des Ortes und andere Schwierigkeiten hinderten die Ausführung dieses Planes, bis der Kardinal und Erzbischof Karl Borromäus von Mailand Hülfe schaffte. Dieser

vortreffliche Mann war ein Reformator auch für die katholische Schweiz. Er belebte von Neuem den, freilich auch höchst unduldsamen, Religionseifer für katholischen Glauben und Kirche. Er veredelte den geistlichen Stand durch sittliche Zucht und wissenschaftliche Bildung, und beförderte damit auch die sittliche Veredlung des Volkes, und war selbst das Musterbild inniger Religiosität und strenger, reiner Sittlichkeit. Aber sein glühender Eifer und der Geist seiner Zeit verführte ihn auch zu gewaltsamen Mitteln für seinen Zweck, wie Calvin, der bei aller Verschiedenheit im Glauben doch so viel Aehnlichkeit mit ihm hatte. Eben dieser Mann, vom Aberglauben seiner Zeit verfinstert, den er mit dem Oberstpfarrer Lavater zu Zürich und dem gelehrten Arzt Erastus zu Basel gemein hatte, war es auch, der zu Roveredo in Misox den Propst und eilf arme alte Weiber wegen Zauberei und Hexerei dem Feuertode übergab! Der eifrige Oberhirte bereiste von 1567 an bis zu seinem Tode, 1584, auch die abgelegensten, rauhesten Thäler in den Italienischen Vogteien, wie auch in Bünden und den V Orten. Mit Staunen und Bewunderung sahen die armen Bewohner der Wildnisse den Erzbischof und Kardinal von Mailand in ihren Hütten einkehren, in ihren Kirchlein Messe halten und predigen, ihre Kranken besuchen und ihre Armen mit wohlthätigen Gaben erquicken. So gab er selbst das Beispiel aller Entbehrungen und Mühseligkeiten, wozu er die Geistlichen für die Beförderung des katholischen Glaubens aufforderte. Vorzüglich bemühte er sich auch, die Klosterzucht wieder herzustellen. Um dem Mangel an Bildungsanstalten für die Geistlichkeit in der armen katholischen Eidgenossenschaft abzuhelfen, stiftete er zu Mailand eine Studienanstalt, in welcher immer 40 Zöglinge aus der Eidgenossenschaft zum Priesterstand gebildet werden sollten und sich verpflichten mußten, ihrem Vaterland zu dienen. Er war's, der die Jesuiten und Kapuziner in die Schweiz verpflanzte: Jene, um die Jugend der vornehmern Stände im Geiste der Kirche zu bilden und die katholische Religion mit ihrer Wissenschaft gegen die Protestanten zu vertheidigen; diese aber, um den Glaubenseifer

bei dem Volke zu beleben. Schon war der Ruhm der Jesuitenschulen in der katholischen Welt allgemein. Sie ahmten sel bst Lehranstalten in der protestantischen Kirche, wie z. B. die Kinderlehre, Katechismen, im Geist und zum Zweck ihrer Kirche nach. Papst Paul V. erhob Borromäus zum Heiligen, und auch in der Schweiz erhoben sich Altäre und Kirchen zu seinen Ehren. In Luzern war die Unwissenheit auch im Rathe so groß, daß Lateinische und Italienische Zuschriften den Priestern und Lehrern am Stifte zur Uebersetzung erst zugesendet werden mußten, weil Niemand vom Rath diese Sprachen verstand. In dem Franziskanerkloster ward 1543 eine höhere Schule errichtet, auf welcher die alten Sprachen gelehrt wurden. Ungeschickte und ungesittete Lehrer brachten sie durch Mangel an Zucht bald wieder in Verfall. Da folgte man der dringenden Empfehlung des Kardinals Borromäus und entschloß sich, den Jesuiten das höhere Schulwesen zu übergeben. Die Beiträge der Regierung, der geistlichen Stiftungen und reicher Bürger brachten um 1574 ein Kollegium für 20 Väter dieses Ordens zu Stande. Es wurden Kirchensteuern aufgenommen und 12,000 Gulden vom Kirchengut der Landschaft zugeschossen; Schultheiß Pfyffer und Propst Meier vergabten jeder 5000 Gulden. Auch vom Papst, von Spanien, Frankreich, Savoyen, dem Bischof von Basel kamen reiche Beschenkungen. Die Jesuiten richteten nun das ganze Schulwesen zu Luzern nach ihrer Weise ein und erhoben die Stadt auf einen höhern Grad von Bildung. Sie standen bei Regierung und Volk im höchsten Ansehen; ihr Rath ward in den wichtigsten Angelegenheiten verlangt. Auch die öffentlichen Sitten verbesserten sie durch eine Zuchtpolizei, welche die Regierung nach ihrem Gutachten einrichtete; und ihr Betragen gab das Beispiel eines sittlich strengen Lebens. Ihre Predigten und ihr ganzer Gottesdienst gewannen ihnen die Liebe und Bewunderung des Volkes. Eysat sagt: „Es dünkt Jedem gegen das vorige Wesen, als ob es eine andere Welt sei;“ aber der brennende Religionseifer dieser beiden neuen Orden, der Jesuiten und Kapuziner, entzündete auch stärker den Parteieifer in

der Eidgenossenschaft. Die Sittlichkeit des geistlichen Standes in der katholischen Schweiz ward seit der Mitte des Jahrhunderts viel reiner. — Durch einen Pfarrer ward in Luzern zu dieser Zeit der Gespensterglaube erschüttert. Seit Uralters war es Volksglaube, daß der Leib des Pilatus in einem Teiche auf dem Pilatusberg liege, und wenn das Wasser bewegt werde, der Geist desselben Ungewitter verursache; überdieß erzählte man von Bergmännchen, Drachen u. s. w., die um diesen See herum hausen. Wer hingehen wollte, mußte vom Schultheißen Erlaubniß erhalten, die man auch den Naturforschern Vadian und Geßner ertheilte. Der Dekan und Stadtpfarrer Johannes Müller nahm sich vor, diesen Aberglauben auszurotten, und nur ein Geistlicher vermochte dieß damals! In zahlreicher Gesellschaft bestieg er 1585 den Pilatusberg und begab sich zum See. Da that er, was man ohne Entsetzen sonst kaum zu denken sich getraute: er rief des Pilatus Geist herauf; er warf Steine hinein; der Teich ward sogar durchwatet — und kein Gewitter, kein Sturm, kein Hagel erfolgte! Von da an verlor sich der Aberglaube.

Zu Altorf in Uri erhielt der Kapuzinerorden 1581 seine erste Niederlassung in der Schweiz und verbreitete sich dann bald in alle katholischen Orte. Ihre Armuth, ihre Sittenstrenge, ihre Vertraulichkeit mit dem Landvolk wirkte ungemein zu ihren Gunsten.

In Schweiz hatte man Abneigung gegen die Jesuiten. Das Stift Einsiedeln erhob sich wieder aus seinem völligen Zerfall. Sein Wiederhersteller, Ludwig Blarer von Wartensee, ließ Knaben, die Talente zeigten, zu Klostergeistlichen erst erziehen. Die drei Länder, Uri, Schweiz und Unterwalden, wünschten ein eigenes Bisthum zu haben und Einsiedeln zu dessen Sitz. Der Papst zeigte sich nicht abgeneigt; aber der Bischof von Konstanz widersprach und das Stift Einsiedeln wollte nicht.

In Unterwalden erhielt sich die Neigung zum Einsiedlerleben. Der Landämmann Konrad Scheuber von Altsellen, ein Enkel des Niklaus von Flue, entschloß sich, 1540, nachdem er im Kriegs- und Staatsleben alt

geworden, Weib und Kinder zu verlassen und sein Leben in einer Einsiedelei zu beschließen. Er begibt sich zuerst in die Hütte seines Großvaters im Ranft; da wird er oft, auch von Staatshäuptern, besucht und sein Rath begehrt. Das wird ihm widrig, weil es seinen Geist ins Weltleben zurück führt. Er verläßt den Ranft, geht auf sein Gut zurück und sucht sich da den einsamsten Ort aus, baut sich selbst eine Hütte und lebt, der Welt verborgen, bis in sein achtzigstes Jahr. Im Mösli ob dem Ranft lebte in ähnlicher Einsiedlerhütte Cäcilia von Kerns, und in ihrer Nähe der Bruder Ulrich in einer Felsengrotte. — Am eifrigsten beförderte die Zwecke des Borromäus in der Schweiz sein vertrauter Freund, der Landammann, Ritter Melchior Lußi zu Stanz. In Französischem, Päpstlichem und Venetianischem Kriegsdienst hatte er sich in der Jugend Geld und Kriegsruhm erworben; war aber auch 1557 in Gefahr, zu Stanz von den Wittwen der in einem unglücklichen Feldzug für den Papst umgekommenen Männer umgebracht zu werden. Nun verließ er den Kriegsdienst und ward 1558 zur Landammannswürde erhoben. Die katholischen Orte ernannten ihn zu ihrem Gesandten auf die Kirchenversammlung zu Trient, nach Frankreich, Spanien, zum Papst u. a. Ihn beseelte ganz der religiöse Eifer seines Freundes Borromäus. Er that eine Wallfahrt zum heil. Grab, die er auch beschrieb. Auch er wollte alle Aemter niederlegen und seine Tage einsiedlerisch beschließen; doch dringende Bitten und das Bedürfniß der katholischen Eidgenossenschaft erhielten ihn noch länger dem Staatsleben. Seinen Reichthum wandte er meist zu Förderung religiöser Stiftungen an. Auf einem seiner Güter erbaute er Kloster und Kirche der Kapuziner zu Stanz, die er auch eine Zeitlang aus seinem Vermögen erhielt. Er verwandte bei 3000 Gulden an die Erneuerung der Pfarrkirche zu Stanz, gab dem Spital 1600 Pfund, unterhielt manche Jahre einige Milchkühe für die Hausarmen und verschaffte alljährlich einer Anzahl Armer Winterkleidung. Der eifrige Religions- und Vaterlandsfreund starb am 14. Nov. 1606, 77 Jahre alt, und hinterließ 7 Söhne und 4 Töchtern. Sein

ältester Sohn, Melchior, starb, ehe der Papst das Versprechen, ihn zum Kardinal zu ernennen, verwirklichen konnte; zwei Söhne und zwei Tochtermänner folgten ihm in dem Landammannamte. Nur des Papstes heiliges Ansehen vermochte die Länder zur Annahme des neuen Kalenders zu bewegen, wodurch sie in ihrem behaglichen Herkommen für eine Weile gestört wurden; mit vielem Widerwillen gehorchten sie. Nirgends war wohl der Eifer gegen die Reformation heftiger als bei den Unterwaldnern. Sie baten den König von Frankreich, doch keinen Protestanten als Gesandten in die Schweiz zu schicken, und ihr Landammann von Flue hatte 1563 den Auftrag, dem Herzog von Savoyen zu Wiedererwerbung seiner von Bern eroberten Lande behülflich zu sein, weil sie dann wieder katholisch würden; Reformirte zwangen sie wohl gar mit Schlägen, das Ave Maria zu beten.

Zu Freiburg bewirkte der berühmte Jesuit, Peter Canisius, der schon in Deutschland und Oesterreich ungemein viel für die Beförderung der katholischen Religion und seines Ordens gethan hatte, die Gründung eines Jesuitenkollegiums, für dessen Aussteurung und Gebäude die Einkünfte dreier Klöster gewidmet und überhaupt die größten Anstrengungen gemacht wurden. Canisius ward Rektor desselben. Seine strengen Sitten, seine Predigten, seine Lebensbeschreibungen mehrerer Schweizer Heiligen, sein allverbreiteter Katechismus, machten ihn wie einen Heiligen verehren; man nannte ihn den Schweizerapostel. Er starb 1597 in Freiburg.

Die Geschichtschreiber.

Ein Band des Friedens und der Freundschaft, das Staatsmänner, Gelehrte, Geistliche beider Glaubensparteien freundlich an einander knüpfte, den vaterländisch Eidgenössischen Geist lebendig erhielt und dadurch oft die Bitterkeit des Religionseifers milderte, war die allgemeine Neigung zu Bearbeitung der vaterländischen Geschichte. Männer,

denen ihre religiöse Ueberzeugung heilig und theuer war bis zur Aufopferung ihres Lebens, näherten sich dennoch freundlich andern Männern von gleichem Religionseifer in der entgegengesetzten Kirche, denn Vaterlandsehre und Wohlfahrt, und Männer, die solche förderten, waren ihnen auch lieb und theuer, und über dem edel sittlichen Charakter vergaßen sie der Abneigung religiösen Parteigeistes.

Gilg Tschudi, der Vater der Schweizergeschichte.

Landammann Gilg Tschudi von Glarus, der berühmte Vater der Schweizergeschichte, war von väterlicher und mütterlicher Seite Sohn zweier Häuser, worin Adel, Reichthum und große Verdienste um's Vaterland schon seit Alters herab sich vererbt hatten. Als zarter Knabe noch war er Zwingli's Schüler, dann Glareans Zögling, mit dem er nach Paris zog und unter dessen Leitung einen bewundernswürdigen Schatz der mannigfaltigsten Kenntnisse sammelte. Als er, erst zwanzig Jahre alt, in sein Vaterland zurückkehrte, widmete er sich, nebst den Staatsgeschäften, bis an sein Lebensende der Vaterlandsgeschichte; dafür sammelte er mit unermüdlichem Fleiß aus den Archiven und Schriftstellern; dafür durchreiste er sein Vaterland zu Berg und Thal. In der Reformationszeit blieb er von Anfang an unwandelbar bei der alten Kirche und vertheidigte selbst ihre Glaubenslehre in Schriften; ihm antwortete sein reformirter Kollege, Landammann Paul Schuler, in Gegenschriften; zwischen ihnen aber stand sein älterer Vetter, Valentin Tschudi, der evangelisch versöhnend beiden Häuptern und Parteien predigte. Bei allem Eifer für seine Religion wich doch Gilg nicht von der Bahn der Mäßigung, der Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit. Er schmeichelte nicht der großen Mehrheit seiner reformirten Mitlandleute, um Aemter zu erhalten; dennoch erhoben diese den kirchlichen Gegner aus Hochachtung für seine Weisheit und Tugend drei Mal zur Regierung von Landvogteien und endlich zum Landeshaupte. Einträchtig mahnten Tschudi und Schuler die Eidgenossen zum Bundschwur und zur Aufnahme von Genf in den Eidgenossenbund. Die Eidgenossen beider

Kirchen ehrten Tschudi durch die Wahl eines Obmanns zu Schiedgerichten. In freundschaftlicher Verbindung und Briefwechsel stand er mit den Geschichtfreunden in der Eidgenossenschaft: Vor Allen mit Glarean, seinem Bildner, bis zu dessen Tode; mit Vadian in St. Gallen, dem Reformator und Haupt seiner Vaterstadt; mit dem Pfarrer Johannes Stumpf zu Bubikon, dem Verfasser der berühmten Chronik, dem er Beiträge schickte, von ihm hinwieder Münzen empfing und ihn freundlich zum Besuch einlud; mit dem Professor Johannes Fries in Zürich, dem er Glarner Jünglinge zum Unterricht empfahl, und mit Josias Simler, Professor der Theologie zu Zürich; selbst mit dem Oberstpfarrer Bullinger, dessen Eidgenössische Chronik mit derjenigen Tschudi's an Werth wetteifert. Diese Männer theilten einander historischen Stoff in Urkunden, Büchern, Aufsätzen mit, beschenkten einander und übten wechselseitige Gastfreundschaft. Die vaterländische Geschichte beschäftigte und erquickte Tschudi noch in den letzten oft leidenvollen Tagen, und über ihr entschlief er im Tode.

Johannes Stumpf übersandte jedem der V Orte ein Exemplar seiner, durch viele Geschichtfreunde, besonders aber durch Tschudi, Bullinger und Vadian, bereicherten Chronik, die sie, ungeachtet mancher Aeußerungen seines Eifers für die Reformation, doch auf's Freundlichste aufnahmen und ihn mit Dankschreiben und Geschenken beehrten. Zürich gab ihm dafür das Bürgerrecht, und sein Sohn ward später Oberstpfarrer daselbst und setzte des Vaters Arbeit fort. Bullinger schickte 1571 den Abschnitt seiner Geschichte über Kirche und Stift zu Luzern an Staatsmänner daselbst zur Beurtheilung, und Josias Simler, durch den wir das Regiment der Eidgenossenschaft seiner Zeit kennen, seine historischen Arbeiten mit Bitten um Beiträge, wie an den Landesstatthalter Puntiner in Uri, der selbst eine Chronik seines Landes schrieb, so an andere Geschichtkenner in der Schweiz, und eignete 1574 seine Beschreibung des Wallis dem Bischof desselben zu, der ihm dafür ehrenvollen Dank bezeugte und Bemerkungen zur Vervollkommnung versprach. Nicht so glücklich war der

eben so gelehrte als verdienstvolle Franz Guillimann von Romont im Freiburgergebiet, der Lateinschulmeister zu Solothurn war, wo ihm 1592 das Bürgerrecht daselbst geschenkt, aber 1595 wieder geraubt und er sogar weggewiesen ward, weil er wider den König von Frankreich sich verging. Als er 1598 sein Werk über die Schweizerischen Alterthümer den XIII Orten zueignete, erhielt er weder Dank noch Belohnung dafür Es war Lateinisch geschrieben und den Regierungen viel zu gelehrt; auch traf es überhaupt in eine schlechte Zeit. Erst die Nachwelt ließ dem verdienten Mann Gerechtigkeit widerfahren. — Auch in einigen Klöstern ward mit Liebe und Eifer vaterländische Geschichte erforscht und beschrieben, wie z. B. vom Abt Silbereisen zu Wettingen, der im Alter seine Stelle niederlegte und bloß gelehrter Beschäftigung lebte. Berns Regierung schätzte eine Geschichte ihres Gemeinwesens so hoch, daß sie, wie hundert Jahre früher schon ihren Stadtschreiber Justinger, nun ihren Stadtarzt Valerius Anshelm mit einer jährlichen Besoldung zum Geschichtschreiber bestellte, der dann auch ihrem Auftrag durch eine vortreffliche Chronik entsprach. Der Rath zu Basel ernannte den Verfasser der Baslerchronik, Christian Wursteisen, der Professor der Theologie war, sich aber lieber der Geschichte widmete, 1586 zu der für ihn besser passenden Stelle eines Stadtschreibers, und verwandte 1581—84 in drei Jahren bei 1200 Gulden zu Aufgrabungen und Gewinnung historischer Denkmale zu Augst. Die Regierung von Luzern schickte Abschriften von Salats Chronik des Religionskampfes von 1517 — 34 an alle katholischen Orte. Ihr Stadtschreiber Rennward Cysat reinigte und ordnete das Archiv und trug eine Sammlung von 24 Folianten zur allgemeinen Schweizergeschichte zusammen, an deren völliger Ausarbeitung ihn aber der Tod verhinderte. In Schaffhausen weckte der Pfarrer Joh. Jakob Rüeger, der Geschichtschreiber dieser Stadt, solche Liebe zur heimatlichen Geschichte, daß eine Menge von Abschriften und Auszügen seiner Arbeit gemacht und selbst die ältern Knaben in der

Lateinschule zu Abschriften angehalten wurden; der nachmalige Bürgermeister Lang zierte dieselbe als Jüngling mit schön gemalten Zeichnungen, und die Familie Imthurn beschenkte Rüeger für die Aufhellung ihrer Familiengeschichte mit einem silbernen Becher. Nicht so in St. Gallen, wo der Schulmeister Fechter, der Vadians Chronik abgeschrieben hatte, sie der Oberkeit, nebst allen Schriften Vadians, übergeben mußte; sie sollte nur Rathsherren und Zunftmeistern zu lesen gegeben werden; auch erhielt er die Weisung, ohne der Oberkeit Wissen nichts mehr zu schreiben, was gemeine Stadt berühre. Beda Miles mußte ebenso seine Chronik der Oberkeit übergeben, und Keßler sie der Zensur unterwerfen, obgleich er sie nur für seine Familie geschrieben hatte. Großentheils waren es die in Staat und Kirche ersten und verdientesten Männer, welche auch die Geschichte ihres Vaterlandes beschrieben. So besonders in Bünden, wo Johann von Travers den Müßerkrieg zugleich führte und beschrieb; Ulrich Campell, der Reformator im Engadin, die Geschichte Bündens schrieb, und Oberst Guler von Wineck, Ritter, diese Werke wieder zu seinem Geschichtwerk über Bündens Lande benützte. Der Rath zu Genf bat den Mann, der so viel für seine Vaterstadt gethan und gelitten hatte, Franz Bonnivard, auch ihre Geschichte zu schreiben; er übergab sie 1546. Seinem Beispiel folgte Michael Roset, ein Mann an Geist und Charakter gleich groß. In einem Alter von 22 Jahren trat der vortrefflich gebildete Jüngling schon in den Rath, und führte von nun an die wichtigsten und schwierigsten Staatsgeschäfte. Mit tiefer Verachtung wies er die 50,000 Thaler ab, womit der Herzog von Savoyen ihn kaufen wollte, seine Absichten auf Genf zu befördern. Er war 84 Mal Gesandter seiner Stadt, und 14 Mal stand er als Syndik an der Spitze ihres Gemeinwesens. In Ruhestunden widmete er sich den Wissenschaften, und als dreißigjähriger Mann übergab er dem Rathe seine Chronik von Genf, der ihm damit am schönsten dankte, daß er beschloß: Es soll täglich ein Stück dieser Chronik in den Rathssitzungen vorgelesen werden, und jedes Glied des Raths

sich eine Abschrift von derselben nehmen. Der gelehrte, weise und fromme Mann hatte ein freudevolles Alter. Er sah seine Vaterstadt auf dem höchsten Punkte des Ruhmes, ihre Unabhängigkeit durch die Friedensschlüsse der benachbarten Mächte gesichert, im Besitz alles dessen, wofür sie, unter seiner Leitung, über ein halbes Jahrhundert so viel gelitten und gestritten hatte; er starb 161., 80 Jahre alt. — In Städten und Ländern war es vieler alter Ehrenmänner Lieblingsarbeit, die Mußestunden eines ruhigen Alters mit Abschreiben vaterländischer Geschichtwerke zu beschäftigen; so ward Bullingers Chronik unzählige Male abgeschrieben.

Die Naturforscher.

Konrad Geßner von Zürich und seine Freunde.

Dieser Mann, welcher alle bisherigen Naturforscher der Vorwelt, so wie diejenigen seiner Mitwelt übertraf, war der Sohn eines Kürschners in Zürich, der bei wenigem Vermögen viele Kinder zu erziehen hatte. Ein alter Oheim, der einst Kaplan gewesen, nahm den Knaben zu sich. Dieser Pflegvater hatte seine größte Lebensfreude an der Besorgung eines kleinen, mit vielerlei Heilpflanzen reichlich besetzten, Gartens; da lehrte er den jungen Konrad die Pflanzen kennen und nennen, bauen und pflegen, und weckte dadurch dessen Liebe zur Naturforschung. Zwingli verschaffte dem armen Knaben, der ihn in einem herzlichen Briefe darum bat, die Aufnahme in die aus den Klostergütern gestiftete Anstalt für dürftige Studirende, und Bullinger machte ihm dann später den Besuch von Hochschulen durch ein Stipendium möglich. Geßner ging nach Frankreich, kehrte aber nach zwei Jahren wegen der daselbst ausbrechenden Religionsverfolgung wieder nach Zürich zurück, wo er vorerst nur eine Lehrerstelle an einer untern Schule mit äußerst dürftiger Besoldung erhielt. Leichtsinnig im Versprechen, aber gewissenhaft im Halten eines Eheversprechens, heirathete (1535) der neunzehnjährige Jüngling, der auf seiner Stelle kaum Brot genug für seinen Mund hatte,

und zwei Jahre hindurch litt das junge Paar Hunger und Kummer. Da erhält Geßner, als er eben von einem harten Gläubiger gedrängt ward, (1537) den Ruf zum Professor der Griechischen Sprache zu Lausanne; aber der unwiderstehliche Trieb, sich der Naturforschung und Heilkunde zu widmen, vermochte ihn 1540, die Stelle wieder aufzugeben, und, nachdem er einige Monate in Montpellier diesen Studien obgelegen war, sich in Basel zum Doktor der Heilkunde ernennen zu lassen. Von da kehrte er 1541 in seine Vaterstadt zurück, und diente nun derselben, jeden andern, größeres Einkommen versprechenden, Ruf abweisend, bis ans Ende seines Lebens als Professor der Philosophie, Naturwissenschaft und Sittenlehre und zugleich als Stadtarzt. Bis zu den letzten Jahren seines Lebens hatte er, bei geringer Besoldung, mit seiner oft kränklichen Frau, welche zudem das Hauswesen nicht gut zu besorgen verstand, schwere Nahrungssorgen, und zu spät, als er in rastloser Arbeit seine Kräfte schon zu sehr aufgezehrt hatte, erhielt er die Stiftpfründe, die nun mit seiner Lehrstelle verknüpft ward. Er war ein Wunder der Wissenschaft in zwei Hauptzweigen des menschlichen Wissens, in der Sprach- und in der Naturkunde, obgleich er schon im fünfzigsten Altersjahre starb.

Kaiser Ferdinand I., der Freund und Kenner der Naturkunde war, und dem Geßner seine Geschichte der Fische und Wasserthiere zugeeignet hatte, wünschte ihn persönlich zu kennen, und Geßner besuchte ihn dann auf dem Reichstag zu Augsburg 1559. Ehrender noch, als die Bewunderung seiner Wissenschaft, war das Urtheil des Kaisers über dessen sittlichen Werth. „Glaube mir," sagte er noch nach Jahren zu seinem Leibarzt über Tafel, „Geßner ist durch und durch ein Biedermann." Er ließ 1564 einen Adelsbrief für ihn ausfertigen, der, da er keine Kinder hatte, auf seine nächsten Verwandten sich vererben sollte. Dieß benutzte Geßner zu einer edeln Stiftung. In seinem letzten Willen vermachte er den Adelsbrief seinem nächsten Vetter, dem Buchdrucker Andreas Geßner, mit der Erklärung: „daß er und alle Nachkommen seines Geschlechts

dieß Ehrenzeichen behalten und brauchen sollen mit aller Bescheidenheit als Ehrenleute, nicht zu Muthwillen oder Hoffart, sondern zur Erinnerung, daß sie ein ehrbares Leben führen und von irdischer Ehre auf höhere, geistige Ehre sehen sollen, und sich dabei erinnern, daß sie ihre Kinder zu ehrlichen, schönen Künsten, zu Handwerken, zum Studiren erziehen, wie er von seinem Vater und durch Unterstützung der Oberkeit erzogen worden sei." Je der Aelteste seines Geschlechts solle den Adelsbrief besitzen, „so lang er sich als ein Ehrenbürger hält." Diesem übergab er auch ein Vermächtniß von hundert Gulden (wozu auch seine Vettern steuerten), um aus deren Zins zwei der ärmsten Kinder ihres Geschlechts jährlich zu kleiden, und hinterließ die Bitte an seine Nachkommen, dasselbe zu vermehren. Dieser Aelteste solle auch jährlich einmal die andern Geßner zu einem Gastmahl laden, und dasselbe nennen: „die Liebe", und sie dabei zu Eintracht und Freundschaft ermahnen, solche aber, die sich nicht versöhnen wollten, als Unwürdige davon ausschließen, weil sie nicht christlich handeln. Zu diesem Mahl verordnete er den von seiner Mutter ererbten vergoldeten Becher seines Oheims Johannes Frick, der ihn erzogen hatte, aus dem auch besonders diejenigen trinken sollten, welche sich mit einander versöhnen. Auch wenn im Lauf des Jahres eine Uneinigkeit im Geschlecht durch den Aeltesten gestillt worden, soll er ein Freudenmahl anstellen, und aus dem Becher, der nur dabei zu gebrauchen sei, trinken lassen. Nach vollendetem Mahl soll der Aelteste aus einem Neuen Testament, das er auch dazu verordne, Sprüche lesen, die zu Beförderung von Eintracht und Liebe dienen, und sie weiters zu christlichem Leben und Liebe vermahnen. „Endlich soll er hervorbringen meine drei Figurenbücher der Thiere, die ich zu dem Wappenbrief verordnet habe, daß sie sich damit Vergnügen machen, sie zu besehen, und durch das Angedenken an mich bewogen werden, ihre Kinder zur Lehre oder sonst zu guten und ehrlichen Künsten zu erziehen." — Aber das Vermächtniß kam mit der Zeit in unwürdige Hände; ein Inhaber der hundert Gulden verwandte sie zu

seinem Nutzen; das brüderliche Mahl ward nicht mehr gehalten; der Becher ging verloren. Im Jahr 1813 sagte der Bericht eines Familiengliedes: „Es ist jetzt bloß eine Zusammenkunft, die jährlich die Rechnung abnimmt; getrunken wird freilich auch, aber ohne alle Feierlichkeit; der Fond existirt noch und hat sich ziemlich geäuffnet.

Im Christmonat 1564 ward Geßner von der Pest befallen; bald ahnte er, daß es zum Tode gehe; er bestellte seine häuslichen Angelegenheiten, sorgte für seinen schriftlichen Nachlaß und sprach mit Bullinger und den Seinigen vom Christenglauben und der Christenhoffnung. Noch am letzten Lebenstage arbeitete er. Am 13. Christmonat gegen eilf Uhr Abends fühlt er die Nähe des Todes, läßt sich ins Studirzimmer führen, legt sich da aufs Bett nieder und athmet alsbald in den Armen der betenden Gattin sanft sein Leben aus.

Mit Geßner blühte eine Schar von Naturforschern in der Schweiz. Vor allen andern Wissenschaften gedieh die Naturkunde zu Basel. Hier lebte Heinrich Billing, der geliebte Jugendfreund Geßners, ein angesehener, reicher Mann, der Landgüter besaß und daselbst mit großem Aufwand einheimische und fremde Pflanzen zog. Hier war Felix Plater, Sohn des verühmten Thomas, Lehrer an der Hochschule, einer der ersten Aerzte seiner Zeit, der 57 Jahre diese Wissenschaft lebte, lehrend und übend zugleich. Seine Erholung von den Mühen des ausübenden Amtes fand er in der Pflege eines Gartens, den er mit seltenen Pflanzen füllte, auch im Sammeln von Alterthümern, in körperlicher Uebung bei der Dreharbeit und im Genuß der Musik. Im Jahr 1614 endete er ein achtundsiebenzigjähriges Leben, das ein Muster eines eben so glücklich als nützlich verbrachten Menschenlebens war. Gegen das Ende des Jahrhunderts blühten die Brüder Johann und Kaspar Bauhin, berühmte Pflanzenkenner, deren Vater, ein vorzüglicher Arzt, Frankreich, sein Vaterland, der Religionsverfolgung wegen verließ, zu Basel das Bürgerrecht erhielt und der Stammvater mehrerer der ausgezeichnetsten Naturforscher ward. So

war auch Theodor Zwinger, ein beinahe in allen Wissenschaften seiner Zeit Gelehrter, der Stammvater von berühmten Theologen und Aerzten, und zugleich edles Vorbild in der Betreibung seines Berufes als Arzt durch seine Uneigennützigkeit und Wohlthätigkeit. Alle diese (mit Ausnahme des zu jungen Kaspar Bauhin) und viele andere Aerzte und Naturkundige seines Vaterlandes, so wie anderer Länder, standen in freundschaftlicher Verbindung mit Geßner, und waren für dessen Sammlungen thätig. Thomas Erastus (Liebler) von Baden war eben sowohl gelehrter Theolog als Arzt. Mit Armuth kämpfend schwang er sich zu Ruhm und Glück durch die Wissenschaften empor. Er begann und vollendete die wissenschaftliche Laufbahn zu Basel. Von den Studien daselbst kam er 1558 nach Heidelberg und ward, gegen das Herkommen, alsbald zum Professor und Rektor der Hochschule zugleich ernannt und damit auch der Neid gegen ihn geweckt. Lange Zeit blieb er als Professor daselbst, wo er mit den verfolgungssüchtigen Verfassern des Heidelberger Katechismus in Streit kam, weil er mit freier denkenden Freunden nicht brechen wollte, und dafür ketzert ward. Im Unwillen darüber schrieb er einem Freund: „So eben schrieen wir: Gott soll allein in seinem Worte Richter sein; nun sollen einige Stolze, auf Fürstenmacht gestützt, der Welt ihre Träume nach Belieben aufdringen. Gott wird es wehren!“ Er bestritt auch den Aberglauben der Sternguckerei, der damals noch allgemein verbreitet war und der selbst ein Zwingli hatte, so wie auch die Schwärmereien des Paracelsus; doch vom Glauben an Zauberei vermochte auch er sich noch nicht frei zu machen. Mit einem wohlthätigen Vermächtniß von 4000 Pfd. zu Stipendien für vier arme Studirende schied er, dankbar dafür, daß die Wissenschaft ihn glücklich gemacht, aus dem Leben. Manche der berühmtesten Aerzte dieser Zeit waren zugleich auch vorzügliche Theologen, wie Geßner in Zürich, Oswald Berus, Zwinger, Erastus in Basel, Otto Brunfels in Bern, Vadian in St. Gallen, Johann Adelphi in Schaffhausen u. A. Ebenso widmeten sich hingegen manche Geistliche der

Naturkunde, wie Aretius, Professor der Theologie zu Bern, Joh. Fabrizius, Pfarrer zu Chur, Fridolin Brunner zu Glarus, Konrad Forrer zu Winterthur, der zugleich Arzt war, Sebastian Werro zu Freiburg.

Das bürgerliche und sittliche Leben.

Zürich.

Die Eifersucht der Religionsparteien hatte neben den schädlichen Folgen, welche die Geschichte uns gezeigt hat, doch auch manchen wohlthätigen Einfluß auf das kirchliche, sittliche und bürgerliche Leben. Wie bei den Reformirten, sah man nun auch bei den Katholiken, besonders durch die Jesuiten, den wissenschaftlichen Geist erweckt, und der Religionsunterricht ward durchs ganze Volk verbreitet, indem, wie bei den Reformirten die sogenannten Kinderlehren, bei den Katholiken die sogenannten Christenlehren, wofür Canisius zu Freiburg seinen berühmten Katechismus schrieb, immer allgemeiner wurden. In kurzer Zeit zeigte sich bei der katholischen Geistlichkeit, im Vergleich mit dem Zustand vor der Reformation, ein so sehr sittlich verbesserter Zustand, daß sie die Vergleichung mit der reformirten nicht scheuen durfte,— wofür Borromäus besonders mächtig gewirkt hatte. Die Reformirten antworteten den Vorwürfen aus der katholischen Kirche über zuchtlose Freiheit, mit strenger Kirchenordnung, mit Kirchen- und Sittenzucht und der innigen Verbindung des kirchlichen und bürgerlichen Lebens; die Vorwürfe über Aufhebung des Klosterwesens widerlegten sie dadurch, daß das Klostergut im Ganzen der kirchlichen Bestimmung blieb, und besonders zu Bildungsanstalten für den kirchlichen Lehrstand, aber auch zur Armenunterstützung verwendet ward. Der Wetteifer der Religionsparteien erzeugte auch eine innige Anhänglichkeit an die Kirchgemeinschaft, und eifrige Ausübung der öffentlichen Gottesverehrung, was bei wohlgearteten Gemüthern dem religiös-sittlichen Leben ungemein förderlich war. In allem diesem war Zürich für die reformirten Kirchen der deutschen Schweiz das Muster, das, auf vielfache Weise den

besondern Verhältnissen angepaßt, im Ganzen von denselben nachgeahmt wurde. Jährlich ward zwei Mal ein Sittenmandat von den Kanzeln verlesen, darüber gepredigt und die Pfarrer und Gemeindsvorsteher zur Vollziehung desselben verpflichtet. Mit Ernst warnte man vor Verführung durch Aberglauben pflanzende Betrüger und ihre vorgebliche Zauberkraft, und nun hatte der Glaube an den Teufeleinfluß auf den Menschen nur selten zu den, im folgenden Jahrhunderte daraus entstandenen, schrecklichen Hexenprozessen verführt. Schwören und Fluchen ward bei Wiederholung mit Geldstrafe gebüßt. Nach einem uralten Brauch sollte der Fehlbare auf Ermahnen alsbald niederknieen und die Erde küssen. Die Eltern wurden für diese und andere Rohheiten und Ungezogenheiten ihrer Kinder verantwortlich gemacht. Nachts sollte bei Strafe kein Kind auf der Gasse gefunden werden. Die Pfarrer sollten durch Hausbesuch sich um die häusliche Kinderzucht und das Betragen der Kinder gegen die Eltern und um den Hausgottesdienst erkundigen. Dem alten Laster des Saufens ward durch das Verbot des sogenannten Zutrinkens mit Erfolg entgegen gewirkt, der Schwelger durchs Wirthshausverbot bestraft, und der Verschwender zu rechter Zeit unter Vormundschaft gestellt. Alles Spielen, mit Ausnahme des Brett- und Schachspiels, war verboten. Die Schauspiellust ward durch Darstellungen aus der biblischen Geschichte befriedigt, die besonders Jakob Ruff, ein Rheinthaler, der das Bürgerrecht erhielt, verfertigte, und auf dem Münsterhof gespielt wurden. Tanzen war an Hochzeiten und andern alten Freudentagen bis zur Abendbetglocke erlaubt; in Zeiten von Landesnoth aber ganz untersagt. Es war bei Hochzeiten unter den Reichen ein Wetteifer in unmäßigem Aufwand aufgekommen, so daß man Gäste zu Hunderten einlud, mehrere Tage Festgelage hielt, woraus dann viele Unfugen entsprangen, und die Nachahmung auch dem Mittelstand verderblich ward. Dieß, so wie die Kleiderpracht, ward geregelt, und auch die kostbaren Mahlzeiten bei Taufen und Leichenbegängnissen verboten. Wenn die Büchercensur in ängstlicher Vorsicht die Erscheinung von

Schriften hinderte, die Irrthum bestreiten und Wahrheit fördern konnten, so wehrte sie dagegen der Verführung des Volkes durch aufrührerische und sittenverderbende Schriften. Das Sittenmandat enthielt auch Strafgesetze gegen den Wucher mit Fürkauf, Ueberzinsen u. dgl., und untersagte das Reislaufen bei Leib- und Lebensstrafe.

Die schon beim Beginn der Reformation angeordnete Armenbesorgung erhielt weitere Ausbildung. Gemeinden und Staat wirkten dafür zusammen. Mehrere Klöster wurden auch zu Unterstützungsquellen für die Armen auf der Landschaft bestimmt, und die Bedürftigen durch Empfehlungen von den Landvögten, Pfarrern und Vorgesetzten auf dieselben für Brot- und Geldbeiträge angewiesen (1545). Als einige Bürger anfingen, an bestimmten Tagen ihr Almosen öffentlich auszutheilen, ward dieß vom Rath verboten, und die Bürger ermahnt, ihr Almosen still, wie sie Gott ermahne, und nicht den laufenden Bettlern, sondern den rechten Hausarmen, Alten, Kranken, Gebrechlichen zukommen zu lassen; man könne ja sein Almosen auch durch das Säcklein, das seit 1558 nun alle Sonntage bei den Kirchthüren aufgehebt ward, oder in den Spital geben, oder auch die Armen selbst ins Haus nehmen. „Meine Herren halten solches (öffentliches Austheilen) mehr für Hoffart, denn für ein gutes Werk.“ Die Armen wurden von den verordneten geistlichen und weltlichen Aufsehern auch selbst im Hause besucht, über ihre Hausordnung, Erziehung u. s. f. berichtet. Die Ehen zwischen Bettelarmen wurden gehindert, weil wieder Bettler daraus erzeugt würden. Die Pfarrer mußten berichten, ob die Leute so viel besitzen, daß sie sich mit Weib und Kind gebührend erhalten können, und 1595 ward sogar Pfarrern gedroht, ihnen die Kinder aus Bettlerehen zum Unterhalt zuzuweisen. Solche, die öffentliche Almosen erhielten, bezogen zwar alle Nutzungen aus dem gemeinen Gute, aber waren von Gemeinds- oder Zunftversammlungen ausgeschlossen, mußten Zeichen tragen, waren unter die Aufsicht der Pfarrer, besonders in Hinsicht der Kinderzucht, gestellt, so wie diese es auch waren, durch die sie zur Unterstützung empfohlen wurden.

Als 1571 eine fünfjährige Theurung begann, ließ die Regierung Korn aus Burgund und von Straßburg kommen, und während der Marktpreis über 12 Pfund für den Mütt stieg, gab sie denselben, Landleuten wie Bürgern, um 8 Pfund, und um den Armen Geld zu verschaffen, ließ sie das Schützenhaus und andere Bauwerke ausführen, und 1586 und 1587, in ähnlicher Nothzeit, eine bessere Straße über den Zürichberg nach Dübendorf anlegen, woran mehrere hundert Personen, auch Weiber und Kinder, welche die Hälfte des Taglohns eines Mannes erhielten, täglich arbeiteten.

Scharen verfolgter Religionsgenossen aus Frankreich, England, Holland, Deutschland, Italien, retteten sich vor grausamer Verfolgung in die reformirte Schweiz; sie fanden besonders auch in Zürich die liebevollste Aufnahme; der religiöse Eifer begeisterte zu den größten Aufopferungen. Sie lohnten aber auch mit Segen, durch Wissenschaft und Kunst. Die in Zürich so großmüthig aufgenommene reformirte Luggarnergemeinde brachte daselbst die Seidenweberei und die Färberei in Flor, belebte den Handel, und von ihr lernte man bessere Behandlung des Rebstocks. Doch, als einige durch Handwerke die Bürger zu beeinträchtigen schienen, mußte die Oberkeit ihrer Gewerbfreiheit einige Beschränkung auflegen. Von nun an studirten die Geistlichen und Staatsmänner nicht nur auf Schweizerischen und Deutschen, sondern auch auf Englischen und Holländischen Hochschulen, und erfuhren da oft die angenehmen Wirkungen dankbarer Erinnerung an die Wohlthaten ihrer Väter. Stumpf sagt in seiner Chronik von dem zu dieser Zeit in der Schweiz verbreiteten Geist der Wohlthätigkeit: „Wenig Bettler aus Helvetien findet man in andern Ländern; aber Helvetien läuft allezeit voll fremder Armen, daß mich oft gewundert hat, wer sie alle speise und erhalte.“

Die Regierung und Staatshaushaltung ward ganz in hausväterlichem Sinn und Geist geführt. Aus den Ersparnissen der Staatseinkünfte wurden Vorräthe an Früchten, Geld und Waffen für allgemeine Landesnoth und Gefahr, und Ankäufe von Herrschaften, Zinsen und Zehenten

zu Vermehrung des Staatsguts bestritten. So erkaufte die Zürcherregierung, obwohl zwei Mal ihr Schatz bestohlen worden, im Laufe dieses Jahrhunderts: die völlige Herrschaft über das schöne Wädensweil und Richtensweil, die Herrschaften Knonau, Bonstetten, Wetzikon und Neftenbach, Laufen, Hegi, Steinegg im Thurgau, Zehnten zu Elgg, Wiesendangen, Oberwinterthur ꝛc. Die Stadt Winterthur, welche im Geheimen eine Urkunde vom Kaiser auswirkte, die ihr noch mehr Freiheit, besonders zur Auslösung von Zürichs Oberherrlichkeit, zusicherte, ward nicht härter als mit Vernichtung derselben und Abbitte bestraft. Als eine auf Stadt und Land gleichmäßig gelegte Steuer 1599 aufrührerische Bewegung in Grüningen und am See erregte, ward sie schnell durch strenge Bestrafung eines einzigen Aufrührers erstickt.

Noch ein Paar Beispiele aus dem Leben vorzüglicher Männer in Zürich werden uns Geist und Sitte jener Zeit anschaulich machen.

Die Brüder Füßli.

Hans und Peter Füßli, die Brüder, waren beide im Mannesalter, als die Reformation begann. Hans, seines Handwerks ein Gießer, ward alsbald eifriger Freund Zwingli's und seiner Lehre, und vertheidigte diese selbst in einer Druckschrift gegen einen Straßburger Theologen. Er schrieb auch eine Chronik der Schweiz bis 1519, die Bullinger zum Theil in die seinige aufnahm; die spätere Geschichte wollte er nicht beschreiben, „denn," sagte er, „wenn man sie beschriebe, wie sie sich zugetragen, würde Niemand der sein wollen, der es gethan hätte." Er starb 1538. Peter war ein Kriegsmann, stritt schon in der Schlacht bei Marignan und ging 1521 als Fähndrich in den Papstzug nach Italien. Er that eine Wallfahrt nach Jerusalem und beschrieb sie. Unter seinem Nachlaß fand man auch seine Gebete geschrieben; eins sollte dienen, ihn schuß- und stichfrei zu erhalten; ein anderes, das er vom päpstlichen Gesandten Ennius erhalten, athmete dagegen

reinern nach Tugend strebenden Geist, der betet, „daß ihn wahre Reue, reine Beichte und volles Genugthun einst zu den Engeln in der Seligkeit erhebe.“ Ungeachtet der harten Gesetze seiner Vaterstadt gegen den katholischen Gottesdienst, blieb er mit unwandelbarer Festigkeit bei dem katholischen Glauben; feierte jeden Fast- und Feiertag nach dem Gebot seiner Kirche; besuchte die Messe, wo es ihm möglich war. Dabei lebte er aber mit seinem Bruder Hans in ungetrübter Eintracht, und eben so unwandelbar treu diente er seinem Vaterland als Büchsenhauptmann im Krieg mit den V Orten, den er auch mit der reinsten Unparteilichkeit beschrieb. Sein Betragen bewirkte auch solche Achtung für ihn, daß das Strafgesetz wegen Ausübung katholischen Gottesdienstes nicht auf ihn angewendet ward. Er starb 1548.

Die Bürgermeister Müller und von Cham. 1560—1567.

Sieben Jahre regierten neben einander diese beiden Bürgermeister, von denen der Eine aus dem Handwerkstand, der Andere von vornehmem Adel war, in wechselseitiger Eintracht und Achtung. Georg Müller war ein Sattler. Nach der Schlacht zu Kappel, wo so viele Räthe umgekommen waren, ward er in den Kleinen Rath und zum Obmann der Klöster ernannt. Nur ungern nahm er das Amt an, weil er ein gewinnreiches Handwerk hatte, wobei er sich besser stand. Zwanzig Jahre lang verwaltete er diese Stelle, ohne Gehülfen, obgleich die Umwandlung der Klöster in neue Anstalten ungemein viel Arbeit verursachte. Im Jahr 1557 ward er dann zum Nachfolger des Bürgermeisters Hans Rudolf Lavater erwählt. Drei Jahre später ward Junker Bernhard von Cham Bürgermeister, ein vornehmer, reicher Mann, der zuvor Landvogt zu Wädensweil gewesen und daselbst das herrliche Schloß erbaut hatte. Ein Musiker und Dichter von Aarau, Ulrich Wirri, besang die 1556 zu Wädensweil gehaltene Hochzeitfeier seines Sohnes, Junker Jakobs, mit der Verena Wirz, der Tochter des Untervogts zu Erlenbach am

Zürichsee, den man für den reichsten Mann zu Stadt und Land hielt. Als die Trauung geschah, fand nur die Hälfte des anwesenden Volkes in der Kirche Platz. Am Hochzeitmahl speisten an 131 Tischen bei 1300 Personen. Bauern, wie die Vornehmen, erhielten alle guten Wein. Als man am Mahle saß, strömten ganze Scharen Ungeladener herbei. In 22 Schiffen, 4 von Zürich, die übrigen vom Lande am See, fuhren bei tausend Mann Schützen her. Auch alle diese wurden gespeist; nur zahlten Ungeladene etwas Billiges. Ueberdieß kam zusammenlaufendes Volk, Spielleute, Liederliche, Bettler, „als wenn sie der Wind hergeweht hätte“ — deren waren auch noch etwa tausend, und alle fanden Brot, Fleisch und Wein. Arme aßen sich satt vom Abhub der Tische. Nach dem Mahl kamen die Hochzeitgeschenke; dann folgte der Ehrentanz, und die Schützen schossen um Gaben. Das Fest dauerte vom Sonntag bis Mittwoch. Als dann 1560 Bernhard von Cham zum Bürgermeister erwählt ward, nahmen an der Schenke (Gastmahl) auf dem Lindenhof mehr als 1100 Personen Theil.

Nachdem Müller acht Jahre lang das höchste Staatsamt verwaltet hatte, glaubte er sich in der schweren, gefahrvollen Zeit von 1564 nicht mehr für tüchtig dazu. Am Tage vor der Wahlerneuerung verließ er ins Geheim die Stadt und schrieb seinem Mitbürgermeister: das Amt sei ihm zu schwer; er kehre nicht wieder zurück, bis ein anderer Bürgermeister erwählt sein werde; zu Erfüllung jeder bürgerlichen Pflicht aber sei er mit Leib und Gut immer bereit. Bullinger, dessen vertrauter Freund er war, hatte am Tag zuvor Kunde von seinem Vorhaben erhalten, und schrieb ihm nun: „Diese Nachricht hat mir den Schlaf geraubt; Gott hat Euch in dieses Amt gesetzt wider Euern Willen und darin erhalten, Euch Gnade gegeben, daß Ihr es wohl verwaltet habt und der ganzen Gemeinde lieb seid. Solltet Ihr uns nun in diesen Gefahren verlassen und Ruhe suchen — da Ihr erfahren, wie Euch Gott so redlich hilft? Dadurch öffnet Ihr allem Bösen die Thüre, und bei Allem, was hernach verdorben wird, wird

man sagen: „„Hätte Herr Müller auf Gott vertraut und sein Bestes gethan, so wäre das nicht geschehen. Daran ist er Schuld.““ Darum bitte ich Euch, als Euer von Gott geordneter und berufener Pfarrer, um Gottes und seines Volkes willen, daß Ihr nicht kleinmüthig, sondern tapfer seid in diesen gefährlichen Zeiten, und setzt auch zum Volk, da Euch alle Frommen trauen.“ Man konnte nicht erforschen, wo er sich aufhalte. Die Bürgermeisterwahl ward dann vorgenommen. Niemand ward neben Müller dazu genamset; einhellig ward er wieder erwählt, und Bürgermeister von Cham antwortete ihm dann: Mit großem Leid habe er mit Klein und Großem Rath sein Schreiben empfangen. Hätte er etwas von solchem Vorhaben gewußt, so würde er es ihm mit andern Herren und Freunden ausgeredet haben. Nun melde er ihm, daß ihn Seine Herren heute wieder zu ihrem Bürgermeister erwählt haben, und bitten, daß er annehme. „Wohl ist's,“ schreibt er, „eine große Mühe und Arbeit, und ich wollte derselben auch lieber überhoben sein. Wir beide aber müssen gedenken, daß wir und jeder Bürger der Oberkeit gehorsam zu sein schuldig sind, und nicht Jeder thun soll, was ihm gefällig und angenehm ist; das wollen wir jetzt thun.“ Das Schreiben der Räthe sagte noch besonders: „Er möge doch das Amt annehmen und durch den gegenwärtigen Zeitlauf sich nicht abhalten lassen, weil wir einander berathen sein wollen und in Einem Schiff fahren und Widriges (das Gott wende!) theilen müssen. Bedenket, was die Unsrigen und gemeine Eidgenossen, denen Ihr allen lieb seid, sagen würden. Sie würden vermuthen, es wär' Euch etwas Widriges von uns begegnet. Bedenket, so Ihr bei Euerm Vorhaben bleibet, so würde dieß uns ein zerrüttetes Regiment bringen und künftig Jedermann seiner Willkür folgen.“ Da nahm Müller die Last wieder auf sich und trug sie noch drei Jahre, bis an seinen Tod, 1567. So damals die Eintracht im Regiment, die Liebe und der Dank gegen verdiente Regenten, und Niemand bewegte sich, um sich auf ihren Stuhl zu setzen.

Bern.

Schon längst führten in Bern die alten vornehmen Geschlechter, die zum Besten des Gemeinwesens viele ihrer Herrenrechte dargebracht hatten, das Regiment, und die Bürgerschaft befand sich unter demselben so wohl, daß sie selbst Kistler, der es einst stürzen wollte, bald wieder verließ, das Land aber immer auf Seite dieser Herren war. Das Volk war zufrieden, denn es hatte, was es bedurfte: Friede, Schutz, weise Staatsverwaltung und besonders Fürsorge in jeder Landesnoth; es hatte eine unerschütterliche Zuversicht auf die Gerechtigkeit seiner Regenten, bei denen es sicher war, auch gegen den vornehmen Landvogt Recht zu erhalten, und die auch durch väterliche, ernstfreundliche Würde das Herz des Volkes sich zuzuwenden wußten. Die durch unglücklichen Krieg in Italien und gegen die V Orte verursachten Aufstände waren nur augenblickliche Wallungen, von einigen Vornehmen selbst aufgeregt. Ein Besuch der Berner Landvögte im Aargau (1536) zu Zürich, wo man sie hoch ehrte und gastfrei bewirthete, löste auch die Spannung, die durch den unglücklichen Krieg von 1531 zwischen beiden Orten verursacht worden. Nun hatte dieses Regiment die herrliche Waat, die großen Besitzungen der Herren von Greiers gewonnen und auch da durch weise und milde Regierung die Liebe des Volkes in kurzer Zeit erworben. Das gesammte Bernervolk in Städten und Landen war stolz darauf, zu einem Staat zu gehören, in welchem so reiche Quellen der Wohlfahrt flossen, die von der Regierung über alle Theile des Gebietes verbreitet wurden. Diese fürstliche Macht und Herrlichkeit der Bernerregierung zeigte sich besonders glänzend an ihren, eine Zeit lang neben einander regierenden, Schultheißen Nägelin und Steiger.

Nägelin war der Berner Feldherr im Kriege gegen Savoyen, gegen den von Müß in Bünden, bei der Eroberung der Waat im Jahre 1536, und dann 1540 Schultheiß. Steiger führte als 17jähriger Jüngling eine Abtheilung im Savoyerkrieg. Er war Erbe eines außerordentlichen Reichthums, der dann durch Verheirathung mit einer Gemahlin

von vornehmer Familie und großen Gütern noch ungemein vermehrt ward. Sein Reichthum war so groß, daß er in einem Jahre für 250,000 Kronen im Gebiete von Bern Herrschaften kaufte, mehrern Freiherren und Grafen Geld lieh und unter seinen Schuldnern den König von Frankreich zählte; aber eben diese Großen waren gerade die am schlechtesten bezahlenden Schuldner. Wegen des bevorstehenden Savoyerkriegs hatten 1562 ältere Staatsmänner die ledig gewordene Schultheißenwürde abgelehnt. Steiger, der sie auch zuerst abzulehnen gesucht, übernahm sie endlich; er stand nun in der vollen Kraft des Mannesalters neben dem greisen Nägelin. Es kam nicht zum Krieg und Steiger erhielt im Frieden die von seinem Mitschultheißen eroberte Waat. Die beiden Schultheißen aber waren (die Ursache ist unbekannt) so feindselig gegen einander geworden, daß jeder, um sich gegen den Andern zu sichern, mit einem Geleite zu Rathhaus und Kirche ging; es kam sogar zu Thätlichkeiten zwischen ihnen, und die Versuche der Verwandten und Freunde zu ihrer Aussöhnung waren vergeblich. Da starb Steigers Gemahlin, nach 29jährigem Ehestand (1566), ohne Kinder zu hinterlassen. Nun fühlt er sein Herz in Liebe hingezogen zu seines Feindes Tochter, Magdalena Nägelin; er wünscht sie zur Gemahlin. Wie konnt' er aber hoffen, den Todfeind zur Einwilligung zu bewegen? Dafür entschloß er sich, das Leben zu wagen. Eines Tages geht er, von Niemand begleitet, dem Schlosse Bremgarten, Nägelins Sommerwohnung, zu. Als er in den Hof eintritt, sieht er des Schultheißen Tochter auf einer Rasenbank sitzend das Federvieh füttern. Er grüßt sie und hebt ein Gespräch mit ihr an; sie, gedenkend, daß er des Vaters Feind sei, will sich entfernen; Steiger wirft ihr aber noch geschickt eine goldene Kette, mit Edelsteinen besetzt, um den Hals. Indessen vernimmt Nägelin die Ankunft Steigers und bewaffnet sich. Da er ihn allein sieht, geht er ihm auch allein entgegen, in dem Gedanken, ein Zweikampf müsse nun ihren Streit endigen. „Unglücklicher, was suchst du hier?" fragt Nägelin, und Steiger antwortet: „Den Tod, wenn du unversöhnlich; deine Freundschaft aber

und deine Tochter, wenn du großmüthig bist.“ Da wirft Nägelin sein Schwert hinweg, fällt Steiger um den Hals und gibt ihm die Tochter zur Frau. Mit fürstlicher Herrlichkeit wird dann die Vermählung gefeiert. Am 5. und 6. Augstmonat 1567 gab Nägelin auf seinem Schlosse dem Rathe, dem Adel und dem größern Theile der Bürgerschaft ein Festmahl mit Ringelrennen und Tanz. Am 7ten reitet Steiger mit seiner Gemahlin, seinem Schwiegervater und der Verwandtschaft von beiden Seiten, im Begleit von etlichen Hundert jungen Herren, nach Bern. Eine Viertelstunde vor der Stadt empfangen sie 400 Bürger in voller Waffenrüstung mit Freudenschüssen aus zwanzig Kanonen, an dem Thore aber ein zahlreicher Ausschuß von Räthen und Bürgern mit Glückwünschen. Nun folgen vier glänzende Festtage. Das erste Festmahl ward den Räthen und der Geistlichkeit gegeben, das zweite den Verwandten, das dritte der Französischen und der Eidgenössischen Gesandtschaft aller XIII Orte, das vierte endlich, auf dem großen Kirchhofe, der ganzen Bürgerschaft mit Weib und Kindern, wobei die vornehmsten Jünglinge ein Schauspiel aufführten. Die Ehe war voll Liebe und Segen. Steiger, der noch der Einzige seines Geschlechtes gewesen, hinterließ zwei Söhne und zwei Töchter, mit einem Erbgut, das man auf zwei Millionen Kronen schätzte. Unerwartet starb er am 10. Hornung 1581. Er war einer der schönsten Männer seines Landes, voll hohen Sinnes und dabei von herzgewinnender Leutseligkeit und Milde, ein vorleuchtendes Muster von Religiosität, unermüdlicher Arbeitsthätigkeit und reifer Regentenweisheit. Sein Nachkomme war der weise und heldenmüthige Schultheiß Niklaus Friedrich Steiger, der als Greis im letzten Kampfe für des alten Berns Ruhm und Rettung im Jahre 1798 stritt.

Das Recht.

Gefahrvoll für Unschuldige, die in den Verdacht eines Verbrechens kamen, war der in diesen Zeiten noch allgemeine Gebrauch der Folter, um Geständnisse zu erpressen. Im Gebiete von Bern ereignete sich 1530 ein trauriges

Beispiel davon. Hans Schwander von Hasli bei Burgdorf zürnte mit seines Bruders Knaben wegen seines Muthwillens und warf ihm deßwegen eine Erdscholle nach. Der Knabe verlief sich aus Furcht und kam eine Zeit lang nicht wieder nach Hause. Da nun Niemand wußte, wo der Knabe hingekommen sei, fiel der Argwohn auf Schwander. Er ward eingezogen und erst gütlich, dann an der Folter deßwegen gefragt. Im großen Folterschmerz bekennt dieser: Er habe den Knaben mit einem Steine todt geworfen und begraben. Da sich aber der Leichnam an dem angegebenen Orte nicht fand, sagte er: „In die Emme hab' ich ihn geworfen!" Er fürchtete die Folter mehr als den Tod. Auf dieses Bekenntniß hin ward er enthauptet. Nicht lange nach der Hinrichtung kommt aber der verlaufene Knabe unverletzt wieder nach Hause. Da jammerte alle Welt über das unglückliche Schicksal des unschuldigen Mannes.

Eben so gefährlich für das Eigenthum war damals die schlechte Rechtsordnung in der Waat, welche durch die Habsucht der Advokaten so mißbraucht ward, daß die minder Begüterten in einem Zustand von Rechtlosigkeit sich befanden, weil die Prozeßkosten für sie unerschwinglich waren, und ein Prozeß durch die Zögerungsmittel unendlich gemacht werden konnte. Die Regierung erhörte den Wunsch des Volkes und das ganze Land dankte ihr für die Verbesserung des Gerichtswesens (1577). Die Geistlichkeit in der Waat rief auch bald nach der Reformation mit dem bessern Theil des Volkes bei der Regierung um eine bessere Armensorge auf dem Lande, wo alles voll Bettler laufe, „daß es nicht heiße, man übe nirgends weniger Liebe, als wo man täglich das Evangelium predige," sowie um Aufstellung guter Schulmeister, wozu die jungen Priester und Mönche gebraucht werden sollten. Die Regierung stiftete nun zwei große Spitäler in der Waat, und der Bettel hörte auf, als die Armen zweckmäßige Unterstützung aus den Klosterstiftungen erhielten.

Bei Verletzung der Staatsgesetze traf die Vornehmsten wie die Geringsten die festgesetzte Strafe. Als der Graf

von Greiers 1534 einen Rechtsstreit zu Bern zu führen hatte, ließ er, um einen günstigen Spruch zu erhalten, einigen der Vornehmsten Geschenke anbieten; doch nur wenige nahmen sie an; sie wurden entdeckt und bestraft. Unter den Beschuldigten war auch der Altschultheiß Sebastian von Dießbach. Er war eben abwesend in Geschäften und wollte nicht nach Bern kommen, sich zu rechtfertigen, sondern entschuldigte sich in einem Schreiben von Murten aus: das Geld sei ihm gegen seinen Willen eines Abends in den Sack gesteckt worden; er habe solches auch (wofür er einen Zeugen anführte) dem Grafen wieder zugeschickt und bezeugte seine Unschuld. Dennoch vermochte er den entstandenen Unwillen nicht zu heben, gab deßwegen das Bürgerrecht auf und zog zu seinem Bruder nach Freiburg. Bern erließ 1573 an den Rath zu Iferten die Aufforderung, Bericht über Landvögte in der Waat zu geben, welche gegen die alten Rechte und Herkommen handeln und unerlaubte Vortheile ziehen, damit die Unbill abgeschafft werden könne.

Um die Mitte dieses Jahrhunderts ward die eigenthümliche Anstalt Berns bekannt, welche der „äußere Stand“ hieß. Er war eine Nachahmung der wahren Regierung in einem Schattenregiment, das, wie das wirkliche, seine Schultheißen, Räthe, Landvögte u. a. Beamteten hatte und worin die jungen regierungsfähigen Bürger, ehe sie in den Großen Rath gewählt wurden, eine Art von Vorschule zur Regierung hatten, da in diesem Verein Staatssachen besprochen und beurtheilt wurden.

Als das große Schiffzeughaus zu Venedig verbrannte, kaufte diese Herrschaft (1534) aus dem Bonwald bei Zofingen 24 Tannen, jede von 120 Fuß Länge, zu 60 Reichsthalern das Stück, zu Segelbäumen, die dann die Aare und den Rhein hinab ins Meer geflößt wurden. — Im Jahr 1554 wurden die ersten Salzquellen im Amte Aelen zu Paner entdeckt. In diesem Amtsbezirk wurden 1584 durch einen Bergsturz die beiden Dörfer Corbeyri und Ivorne mit 122 Personen verschüttet. Die ihnen gegenüber

wohnenden Walliser Nachbaren, hatten sie vergeblich vor der drohenden Gefahr gewarnt.

Die letzte beträchtliche Erweiterung ihres Gebietes erhielten 1554 die Orte Bern und Freiburg durch die

Erwerbung von Greiers.

Michael, der letzte Graf von Greiers, ein gutmüthiger aber leichtsinniger Mann, hatte mit seiner großen Herrschaft von seinen Vorfahren auch viele Schulden geerbt. Diese mehrte er durch eine prächtige, verschwenderische Lebensart, durch großen Aufwand für den Kriegsdienst des Königs von Frankreich, dem er 5000 Mann aus seinem Lande zuführte, und durch Anleihen, die er diesem König machte, ohne deren Rückbezahlung je wieder erhalten zu können. Um die drängenden Gläubiger zu befriedigen, sah er sich genöthigt, erst viele Güter und Herrschaften, so wie Rechte und Freiheiten, an seine Unterthanen zu verkaufen. Er borgte große Geldsummen bei Bern und Freiburg und setzte ihnen dafür seine Herrschaften zum Pfand. Endlich trieben auch diese zur Bezahlung. Nun berief der Graf im Mai 1552 die Abgeordneten seines Landes nach Greiers und erklärte ihnen: da er keine Leibeserben habe, wolle er all seine Herrschaft, mit Vorbehalt der Nutznießung bis zu seinem Tode, seinen Unterthanen überlassen; sie mögen sich dann, völlig frei wie Uri, Schweiz und Unterwalden, selbst regieren. Dafür sollen sie alle seine Schulden, die sich auf 80,000 Kronen belaufen, tilgen. Die Abgeordneten schließen diesen Vertrag und er wird verbrieft. Aber Bern und Freiburg erheben dagegen Einsprache vermöge älterer Rechte, und drängen den Grafen für Bezahlung ihrer Schuldforderungen so sehr, daß er den Geldstag anrufen muß. Schiedrichter auf der Tagsatzung fällen am 9. Nov. 1554 den Spruch: Der Graf soll, mit Vorbehalt der bisherigen Rechte und Freiheiten seiner Unterthanen, alle seine Länder, Güter und Rechte seinen Gläubigern abtreten. Nun verließ der Graf seinen Stammsitz Greiers, aber mit Protestation gegen den Spruch und dessen Vollziehung. Im folgenden Jahre nahmen dann die beiden Städte von

seiner ganzen Herrschaft Besitz und der Graf ging nach Frankreich, wo er starb. Zu Bestreitung der Kaufsumme ward in Bern eine Steuer von drei aufs Tausend des Vermögens erhoben. Das Andenken an die milde Herrschaft der Grafen blieb lange im Andenken des Volkes. Man weiß auch wenig Anderes von ihnen, als daß unter ihnen das Land geblüht und sie in Frieden regiert haben. In ihre Rechte traten nun die Städte Bern und Freiburg, welche die Pfandherrschaften unter sich theilten. Sie hielten ihre Zusagen und regierten gerecht und milde. Die Landschaft Sanen behielt ihr eigenes Gesetz- oder Landbuch. Bei Streitigkeiten mit dem Lande überließ die Bernerregierung vertrauensvoll den Ausspruch Richtern aus andern Bezirken ihres Landes. Die Landleute von Sanen hatten früher unter den Grafen selbst Landsgemeinden. Sie baten aber die Regierung zu Bern, daß sie die Rechte der Landsgemeinde auf eine Anzahl gewählter Ausgeschossener übertragen dürfen. Nun kamen aber die Armen unter strengere Abhängigkeit der Reichen, die besonders mit dem gemeinen Gut willkürlich handelten, und nicht selten mußte die Regierung Hülfe und Schutz gegen Druck verleihen, der unter dem Vorwand von Recht und Freiheit an ihnen geübt ward. Bonstetten, einer der letzten Landvögte zu Sanen, konnte bei seinem Abschied mit Recht sagen: „In der Zeit, da in ganz Europa alle kleinere Völkerschaften ihre Freiheiten eingebüßt haben, seid Ihr in ununterbrochenem Besitz Euerer Rechte geblieben.“

Dem Lande Hasli ward 1556 die wegen des Aufruhrs von 1528 demselben entzogene Wahl des Ammanns und des Venners wie des ganzen Landraths frei gegeben.

Das Bannerfest in Brugg.

Der Stadt Brugg war in dem Ueberfall des Thomas von Falkenstein, 1444, das Banner geraubt worden. Nachdem die Bürger dieser Stadt mit den zu ihrem Banner gehörigen Landleuten in den Aemtern Eigen, Schenkenberg und Biberstein im Kappelerkrieg 1531 die einzige glückliche Waffenthat verrichtet hatten, ließen sie 1533 die Regierung

von Bern durch Abgeordnete um ein neues Banner bitten. Vor Rath und Bürgern erzählten diese den Ueberfall Falkensteins, wie er mit Raub, Mord und Brand begleitet war, so „daß dem Mehrtheil die Augen überliefen“, und erinnerten an die treuen Dienste, die sie Bern, besonders im letzten Kriege, geleistet haben. Rath und Bürger bewilligten die Bitte, und Sonntag, der 22. Brachmonat 1533, ward zur feierlichen Uebergabe bestimmt. Auf diesen Tag beriefen der Hofmeister von Königsfelden und die Vögte von Schenkenberg und Biberstein die bewaffnete Mannschaft ihrer Aemter nach Königsfelden. Zu Brugg ordnete man zuerst eine Wache zu Erhaltung guter Ordnung, brachte Geschütz auf die Thürme und Mauern, dann zogen alle übrigen waffenfähigen Bürger mit dem Geschütz der Stadt dem Banner nach Königsfelden entgegen. Hier empfing sie das wohl gerüstete Volk der Aemter, die zu ihrem Banner gehörten, geführt von den Vögten. Auf der großen Matte vor dem Kloster ward alles Volk versammelt; „da gab man Jedermann zu trinken, denn es war ein warmer schöner Tag.“ Hierauf stellte man das Volk in Ordnung. Voraus ein Trompeter mit vielen Spielleuten, dann die Schützen, dann das übrige bewaffnete Volk. In der Mitte war das Banner, getragen von dem Hofmeister zu Königsfelden, im Namen unserer Herren von Bern. „So zog man in guter Ordnung und mit fröhlichem Herzen bis auf das Ensi (eine Matte vor dem Oberthor) unter die Linden, und als man gegen die Stadt zog, war ein unsäglich Schießen, daß das Erdreich bidmete.“ Auf dem Ensi machte man einen Ring; da las man die Geschichte vom Ueberfall. Hierauf sprach der Seckelmeister Bernhard Dillmann von Bern: Seine Herren haben auf der Stadt Bitte ihr ein neues Banner bewilligt, weil sie das ihrige nicht durch Unehre verloren habe, und auch wegen der tapfern Thaten, die das Volk, so unter dieß Banner gehöre, im Jahr 1531 bewiesen; auch haben sie dem Banner deßwegen noch einen „goldenen Strich oder Reif um dasselbe“ hinzugegeben, und übergab dann im Namen Seiner Herren von Bern das Banner dem Schultheiß zu Handen

und Gewalt der Stadt Brugg. Bei der Uebergabe „war ein solches Schießen vor Freuden, daß die Blätter von den Linden gen Himmel stoben.“ Jetzt ging der Zug, dem der Schultheiß nun das Banner vortrug, unter fortdauerndem Freudenschießen in die mit Volk aus aller Nachbarschaft angefüllte Stadt. „Unsere lieben Nachbaren von Aarau zogen auch mit uns zu Ehren ein.“ Das Banner ward dann auf dem Rathhaus zu dem Fenster ausgehängt. Den Schluß machte ein froher Trunk. Die Chronik von Brugg schließt die Erzählung mit den Worten: „Gott verleihe Gnad, daß wir die (Banner) mit Ehren enthalten. Amen!“ Brugg ließ 1553 aus den Stücken ihres Zeughauses 10 neue Stücke gießen. Die Bernerregierung hinderte ihre Städte nicht, ihre alten Burgrechte, auch außer ihrer Herrschaft, zu erneuern, wie dieß Brugg 1579 mit Baden und 1584 mit Mellingen that, worin die Bürger dieser Städte freien Zug mit vollem Bürgerrecht zu einander, Vorzug in der Schuldenzahlung und Zollfreiheit einander gewährten.

Luzern.

Die Schultheißen Pfyffer und Amlehn.

In einem ganz andern Geiste, als die Regenten Berns, regierten lange Zeit die Mächtigen zu Luzern ihren Staat — im Geiste niedriger Selbstsucht. Johannes Pfyffer, der Stammvater dieses adeligen Geschlechtes zu Luzern, welches nun das berühmteste und mächtigste geworden war, kam 1479 von Büren im Luzernischen dahin, ward 1483 Bürger und dann Glied des Großen und Kleinen Rathes, zeichnete sich durch Tapferkeit im Schwabenkrieg aus, hinterließ fünf Söhne und starb 1540, über hundert Jahre alt. Jost, einer seiner Söhne, gewann im Französischen Kriegsdienst die Gunst des Königs, den Adel und die Austheilung der Pensionen zu Luzern, und ward 1558 Schultheiß. Als 1560 der Schultheiß Ritter starb, der auch ein Französischer Söldner und ein Mann von verworfenem Charakter war, von dessen hinterlassenem Gute der Rath 4000 Gulden nahm, weil er den Staat

bestohlen hatte, ward Niklaus Amlehn dessen Nachfolger, ein Mann von altbürgerlichem Geschlecht, der durch seine Beredtsamkeit und Geschicklichkeit sich gehoben hatte. Dieser bewarb sich nun, wiewohl vergeblich, bei dem Französischen Gesandten um die Austheilung der Pensionen, die so viel Einfluß und Gewinn brachte. Daraus entstand nun Feindschaft der beiden Staatshäupter; jeder war mächtig und hatte seine Partei in den Räthen. Endlich fanden sie, Vereinigung sei ihnen nützlicher als Feindschaft, und von jeder Partei treten drei der mächtigsten Rathsglieder zu einer, mit einem Eid bekräftigten, Vereinigung zusammen, sich gemeinschaftlich aller Staatsgewalt zu bemächtigen, und die Besetzung aller wichtigen Aemter, Rathsstellen, Landvogteien, Gesandtschaften, Hauptmannstellen im Französischen Dienst, so wie die Austheilung der Pensionen mit gemeinschaftlichem Einverständniß sich zuzueignen. Eine Weile herrschen nun diese Sechsmänner nach Willkür über den Staat. Als aber zwei derselben, von Amlehns Partei, sterben, hält sich die Pfyfferische Partei für übermächtig und erfüllt die Bedingungen nicht; Pfyffer verweigert dem Sohne Amlehns eine Französische Hauptmannstelle. Im Zorn offenbart Amlehn seinem Sohn den geheimen Bund der Sechsmänner. Dieser, ein liederlicher Mensch, schwatzt im Rausch und Zank mit einem Pfyffer auf einer Trinkstube das Geheimniß aus. Rache treibt die Pfyffer, zu bewirken, daß Amlehn nicht wieder zum Schultheiß gewählt wird. Die Bekanntwerdung jenes Bundes verursacht unter den Räthen Gährung, und es wird eine Untersuchung beschlossen; jedoch sollte sie geheim sein. Amlehn gewinnt den Vorsprung, indem er, unter Bezeugung seiner Reue, Alles offenbart und Pfyffer gewaltthätiger Willkür, Beraubung des Klosters Rheinau um 9000 Gulden, Betrug des Staatsvermögens u. a. beschuldigt. Pfyffer läugnet, und behauptet, die Verbindung der Sechs habe zur Absicht gehabt, den Staat in Frieden und Ruhe zu erhalten, und man habe Stadtrecht und geschwornen Brief vorbehalten. „Amlehns Neid und Haß ist aber so groß, daß er gern in die Schand begehrt zu stehen, damit er

andere Leute auch zu Schaden brächte.“ Dagegen beschuldigt er Amlehn, daß er mit seinem Schwager Lußi (Landammann zu Nidwalden) eine Vereinigung mit Oestreich habe bewirken wollen; durch Pensionsgeld sei auch er Schultheiß geworden; von Spanien und Venedig habe er solches erhalten. Von sich gesteht er, daß er Verehrungen angenommen, wie andere, aber nur was freiwillig gegeben worden; den angeschuldigten Betrug am Staatsgut und an Rheinau aber läugnete er. Der Große Rath beschloß Verschwiegenheit dieser Verhandlungen beim Eid. Die Vermittlung der Orte Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug, die doch von diesem Zwist Kenntniß erhalten hatten, ward abgelehnt, und dem Begehren von Schweiz, seine Landleute, welche als strafwürdig zum Vorschein gekommen, anzuzeigen, nicht entsprochen. Da Schultheiß Pfyffer Amlehns Partei zu stark fand, verließ er die Stadt und ging nach Baden. Nun ward er als Meineidiger für immer aus dem Rath gestoßen, ehr- und rechtlos erklärt und Hab und Gut der Oberkeit verfallen erkannt, mit Vorbehalt, auf Bitten von Frau und Kindern, darin nach Gnaden zu handeln.

Während dieser Entzweiung unter den vornehmsten Familien Luzerns erhob sich im Herbst 1569 wegen Besetzung gewisser Aemter zu Rothenburg ein Aufstand, dessen Anstifter Hans Morhard war, ein reformirter Ueberläufer von Sanen, ein ungelehrter, frecher Mann, der durch Bestechung die Pfarrstelle daselbst erhalten hatte. Dem Landvogt Cloos ward die Huldigung verweigert, und auch die übrigen Aemter, aber ohne Erfolg, zum Aufruhr aufgereizt. Die Regierung mahnte die Waldstädte zu treuem Aufsehen, und beim Anblick des Ernstes verloren die Lärmer alsbald den Muth und baten um Gnade. Die Huldigung ward geleistet, nachdem die Gesandten der Waldstädte, nach Einsicht der Rechtsbeweise von Seite der Oberkeit, den Streit beigelegt hatten. Der aufrührerische Pfarrer ward 7 Wochen in Fesseln gehalten und dann aus dem Land gejagt; sechs Bauern blieben noch längere Zeit im Gefängniß. Ihre Söhne und Verwandten machten den

Anschlag, mit 700 Mann, die sie im Februar 1570 zusammenbrachten, einen nächtlichen Ueberfall der Stadt zu unternehmen und die Loslassung der Gefangenen zu erzwingen. Die Oberkeit aber war frühe genug in Kenntniß von dem Anschlag und hatte schon Gesandte der katholischen Orte einberufen, die den Anrückenden an die Emmenbrücke entgegen gingen, nachdem sie bei der Oberkeit das Versprechen ausgewirkt hatten, daß die Gefangenen mit Leib- und Lebensstrafe verschont werden sollen. Auf ihre Vorstellungen kehrten die Aufrührer wieder heim. Die Strafen bestanden dann in Geldbußen. Dieß Mal waren die Entlibucher eifrig zum Schutz ihrer Oberkeit, und waren schon mit 600 Mann zu ihrem Beistand aufgebrochen. Zürich und Bern hatten Hülfe zugesichert. Diesen Aufstand hieß man, wahrscheinlich wegen der Fastenzeit, den „Häringkrieg."

Die Alleinherrschaft der Amlehnschen Partei zu Luzern dauerte nicht lange. Landvogt Cloos, Schultheiß Pfyffers Schwager, erhob sich gegen Amlehn in einer Rathssitzung und schalt ihn einen ehrlosen, meineidigen Mann. „Denn," sagte er, „ist's wahr, was du von Pfyffer u. a. gesagt hast, so bist du mit ihm ein Meineidiger; ist's nicht wahr, so hast du Meine Herren angelogen und ihnen ist Unrecht geschehen. Du hast uns alle verblendet." Die Gesandten aller XIII Orte sandten von der Tagsatzung zu Baden am 4. October 1571 eine Fürbitte für Pfyffer, daß man ihm Geleit gebe, sich verantworten zu können und ihm das Recht zu öffnen; auch der Französische Gesandte empfahl ihn. Vergeblich suchte ihn nun Amlehn zu verdächtigen, daß er lutherisch sei. Als dann beide Parteien anfingen, ihren Handel auch unter das Volk zu bringen, verbot der Rath bei schwerer Strafe, davon öffentlich zu reden. Freitags vor Martini 1571 sprach der Große Rath Pfyffers Begnadigung aus, erlaubte seine Rückkehr, stellte seine Ehre her und 1573 gab er ihm die Stelle im Kleinen Rath wieder. Sein Neffe, Ludwig, der Amlehns Sturz vorzüglich bewirkte und einst auch einer der Sechsmänner war, ward Schultheiß und behielt das Amt sein ganzes Leben hindurch. Nun erhob sich die Verfolgung gegen Amlehn.

Jetzt erst fand man, daß er in Vertheilung der Pensionen unredlich gehandelt, und andere Vergehen. Die Pfyffer saßen und stimmten im Gericht über ihn, das, als er auf Vorforderung nicht erschien, und nach Unterwalden sich flüchtete, ihn entsetzte, ehr- und wehrlos und seines Vermögens verlustig erklärte. Auf die Fürbitte der Waldstätte begnügte man sich mit einer Geldstrafe von 4000 Kronen. Dagegen wurden nun die früher der Pfyfferschen Partei aufgelegten Geldbußen wieder erstattet. Im folgenden Jahr erhielt Amlehn auch wieder Erlaubniß zur Rückkehr, es ward ihm die bürgerliche Ehre, aber nicht Geldbuße und Amt wieder gegeben.

Nach der Unterdrückung Amlehns entstand (1575) Streit unter der Pfyfferschen Familie selbst um das Schultheißenamt. Kaspar beschwerte sich, daß er mit 18 gegen 6 Stimmen zum Schultheißen ernannt gewesen, dieses Mehr aber aufgehoben und ein Anderer gewählt worden. Man versprach ihm das Amt für die Zukunft und hielt ihm nicht Wort, denn man beschloß, daß nicht zwei von Einem Geschlecht zugleich Schultheißen sein dürfen. Kaspar besuchte nun nicht mehr den Rath, und zur Strafe dafür setzte man ihn ab.

Schultheiß Ludwig Pfyffer regierte nun nicht nur Luzern, sondern auch die katholische Eidgenossenschaft; man hieß ihn deßwegen den Schweizerkönig. Er hatte als Oberst der Schweizer sich schon 1567 berühmt gemacht, als er den vom Prinzen von Conde in Meaux umschlossenen König Karl IX. und dessen Hof mit seinen 6000 Schweizern nach Paris zurückführte. Ihm floß Geld in Strömen zu; aber auch für Geld war er feil. Nachdem er von Frankreichs Königen viel Ehre und Geld erhalten, trat er für noch mehr Geld zu der Spanisch-Savoyisch-Guisischen Gegenpartei und führte Krieg gegen den König. Um sich die Gunst der Vornehmen und des Volkes zu erhalten, zeigte er Freigebigkeit, besonders zu Stiftung des Jesuitenkollegiums zu Luzern, während sein Oheim Kaspar die Kapuziner reichlich beschenkte.

Während dieser Parteizwiste der regierenden Familien

lebte das Land, mit Ausnahme des kurzen Aufwallens der Rothenburger, in Frieden und Ruhe; es war nicht gedrückt. Im Städchen Sursee aber herrschte lange große Verwirrung. Bei freier Selbstregierung war es so unglücklich, sehr übel regiert zu sein; eine schlechte Verwaltung gefährdete das gemeine Gut; es riß Prozeßgeist ein. Nicht zufrieden mit der Freiheit, die man besaß, machte man die Rechte der Oberherrschaft Luzerns streitig und deren Befehle fanden keinen Gehorsam mehr; Warnungen und Mahnungen waren lange vergeblich. Da wurden Kleiner und Großer Rath von Sursee, von einer Gesandtschaft der Luzerner Regierung zusammen berufen; die Rechte ihrer Stadt und der Oberherrschaft Luzerns mit ihnen erörtert; sie zu Verbesserung ihres Gemeindwesens aufgefordert, und sie mit Entziehung der verliehenen Freiheiten bedroht. Nun trat Besserung ein; man dankte endlich für die ernste Zurechtweisung, die so wohlthätig wirkte, und die Oberkeit erwies dem Städtchen wieder jedes Merkmal von Wohlwollen. (1567—1587).

Die Volkstyrannen im Entlibuch. (1586—1599.)

Nirgends im Gebiete Luzern zeigte sich so arge Volkstyrannei, als gerade in dem Theile desselben, der die meiste Freiheit besaß — dem Entlibuch. Dieß Land hatte 40 von den Landleuten selbst gewählte Geschworne zu Vorstehern. Es zeigten sich ums Jahr 1586 bei ihrer Verwaltung der Kirchengüter, der Waisenpflege, der Armenbesorgung vielerlei Mißbräuche und Ungerechtigkeiten. Der Arme ward in der Benutzung des Allen zugehörigen Gemeindlandes gehindert. Alpen wurden zum Nachtheil der Landeseinwohner an Fremde verliehen. Die Oberkeit hatte dem Lande Hochwald und Weide abgetreten und wünschte Austheilung derselben, damit sie besser zum allgemeinen Nutzen geäuffnet werden können. Die Schenkung ward zwar angenommen, aber die Unterdrücker der Armen hinderten die Verwendung nach Wunsch und Willen der Oberkeit. Die Unterhandlungen, die sowohl im Lande selbst als zu Luzern mit den Geschwornen 1592 Statt hatten,

waren fruchtlos. Nochmals legte die Oberkeit das Ergebniß ihrer Untersuchungen den Landesvorstehern 1596 vor; sie zeigte ihnen, daß der dritte Theil des Landes offene Allmend und unbezäunt sei; und wie neben den Alpen, aus Hochwald und Allmenden, bei 400 beträchtliche Höfe und Lehen gemacht werden könnten, von denen jedes bei 20 Kühe sömmern und wintern, und so manchem Vater mit zahlreicher Kinderschar eine Heimath verschafft, und das Land weit besser benutzt werden könnte, so daß man nicht mehr genöthigt wäre, die Söhne in Kriegsdienste zu schicken. Sie wiesen auf das Beispiel der Vertheilung des Hochwaldes ob Kriens im J. 1588, wo man nun vier Kühe ganz erhalte, da man früher nur eine sömmerte. Die Verständigen im Land und unter den Vorstehern erkannten darin die weise und wohlwollende Sorgfalt der Oberkeit; aber der blinde Eigennutz blieb unbelehrbar. Nun bewirkte die Oberkeit wenigstens, daß das Gemeindland unter die drei Aemter des Entlibuchs vertheilt und ausgemarkt wurde. Immer noch hatten die Armen über Beeinträchtigung in der Benutzung zu klagen; denn so lange das Hochland unbestimmte Allmend war, nutzten es die benachbarten Alpbesitzer und die Reichen mit ihrem zahlreichen Vieh. Nach und nach bewirkte die fortdauernde Bemühung der Oberkeit, daß ihr Plan doch theilweise ausgeführt wurde. Dieß kam vorzüglich dadurch in Stand, daß bei Schenkung des Hochlandes für die Bürger von Luzern der Vorbehalt gemacht worden, solches Land gegen Bodenzins ins Leben zu nehmen; und dieß ward dann zum Besten der Armen benutzt. Der um diese Landschaft sehr verdiente Pfarrer Schneider, ein edler Volksfreund, sagte: „Je mehr die Entlibucher an Freiheiten und Vortheilen von ihrer Oberkeit gewannen, desto mehr forderten sie.“

Die Sitten.

Von den alten Sitten des Luzerner Volkes erzählt Rennward Cysat aus dem Munde des Wälti Anderhub von Emmen, eines 107 Jahre alten Mannes, den er 1596 auf seinem Gut arbeiten sah. „Zur Zeit unserer

Jugend," sagte er mir, „wußte das Bauernvolk wenig von Wein. Bei der Kirchweihe ward durch eine Tenne hindurch mit Laden (Brettern) getischet, und sie mit Anken, Ziger, Honig, Brot, Suffi, Nidel und Milch belegt und kein Wein getrunken; das hielt man für ein köstliches Mahl; da aß und tanzte man abwechselnd. Die Väter sahen bei dem Tanze unter freiem Himmel ihren Söhnen und Töchtern zu." Von dem Leben der gemeinen Bürgerschaft zu Luzern um 1552 gab aber Eysat kein erfreuliches Bild. Man ging aus den Trinkstuben in die Kirche. An den Advents-Sonntagen des Jahres war ein wildes Nachtlärmen, wobei Fenster eingeworfen und Thüren aufgesprengt wurden. Zu der Fastnacht ward unter der Vermummung allerlei Unfug getrieben, wogegen die Verbote wenig ausrichteten — wahrscheinlich nicht ernstlich gehandhabt, wenn auch die vornehme Jugend sich solcher Ungezogenheiten schuldig machte. Zu Ostern wurden geistliche Schauspiele aufgeführt, wozu das Landvolk in Menge herbeiströmte; sie dauerten mehrere Tage und kosteten bei 2000 fl. Man ging lieber in Kriegsdienste oder verzehrte später im Müßiggang seine Pension, als sich einem arbeitsamen Leben zu widmen, daher Mangel an Handwerkern, an Handel und Gewerben. Im J. 1589 ward ein Umgeld von 8000 Saum Wein bezogen. Geld war viel vorhanden, so daß z. B. Bern 1568 daselbst für Genf 10,000 Thaler entlehnte.

Der Einfluß des edeln Borromäus wirkte auch segensreich auf die Sittlichkeit der Luzerner Geistlichkeit. Ernstlich wehrte schon früher 1546 der Rath dem Aergerniß, als mehrere Frauenklöster Wohnplätze der Liederlichkeit geworden waren; den Franziskanern in der Stadt ward das Wirthen untersagt. Zwei Priester wurden eines todeswürdigen Verbrechens wegen 1572 hingerichtet. Der Papst hielt dieß für einen Eingriff in die geistliche Gerichtsbarkeit und sprach den Bann über Luzern aus, und alles Abmahnens, auch eines Borromäus, nicht achtend, beharrte die Regierung auf ihrem Rechte dazu; die katholischen Orte unterstützten sie, und da sie dafür altes Recht und Uebung nachwiesen, ward der Bann aufgehoben. „Will," sagte die Regierung, „die geist-

liche Oberkeit einen Priester auch von ihrer Seite strafen, so steht es ihr frei.“ Für bloße Vergehen hingegen gestattete der Rath der Geistlichkeit die Handhabung der Sittenzucht, so lange sie dabei nicht Nachlässigkeit zeige (1578). Als der päpstliche Nuntius, Kardinal Paravicini, abgerufen ward, beschloß der Rath: „Es bewilligen Meine Herren, daß der neue Nuntius hier wohnen möge, sich aber mit unklagbaren Dienern versehe; denn sie kein solch muthwillig Wesen mehr gestatten werden, wie die vorigen gebraucht.“

Basel.

Eintracht und Zwietracht zwischen Stadt und Land.

Zwischen Stadt und Landschaft Basel war 1540 so gutes Wohlvernehmen, daß sie ein gemeinschaftliches Freudenfest feierten. Nach gehaltener Musterung zogen bei tausend Baslerbürger nach Liestal. Dahin kamen dann 1300 ihrer Landleute und man trieb gemeinschaftlich Spiele mit Schießen, Springen, Steinstoßen. Des andern Tages kam auch, besonders „zu Pflanzung und Mehrung guter Nachbarschaft“ eingeladen, eine Fahne mit 300 Mann aus dem benachbarten Gebiet des Bischofs von Basel. Diese 2600 Mann, Bürger und Landleute, zogen dann gemeinschaftlich in die Stadt, wo sie am folgenden Tag auf den Zünften gastfrei gehalten wurden und bei 6000 Mann sich in einträchtiger Lustbarkeit erfreuten. Nach 50 Jahren ward es anders. Es kam Zwietracht zwischen Stadt und Land.

Basel hatte eine Zeitlang seinen Staatsschatz geäuffnet; aber Anleihen, die nicht bezahlt wurden, erschöpften ihn. Genf borgte von Basel von 1570—1589 eine Summe von 19,000 Sonnenkronen. Durch die langwierigen Kriege ward diese Stadt so arm, daß sie nicht einmal die Zinse aufbrachte und 1606 mit 25 Jahrzinsen im Rückstand war. König Karl IX. von Frankreich erhielt 1571 eine Anleihe von 53,000 Sonnenkronen in Gold und 7000 in Silber. Er setzte dafür Herrschaften und Einkünfte in seinem Reiche ein, und versprach auf Königswort und Eid die Abzahlung. Die eine Hälfte dieser Summe ward aus gemeinsamem und Privatvermögen zusammengeschossen und die andere von

Fremden aufgenommen. Das Königswort ward aber so gut gehalten, daß erst Heinrich IV. im J. 1608 7000 Kronen an die Schuld bezahlte und endlich Kapital und Zins unbezahlt blieben. Eine schwere Schuldenlast wälzte dann auf das Baslergemeinwesen das Eidgenössische Schiedsgericht, welches 1585 für die Ansprüche des Bischofs von Basel der Stadt einen Auskauf von 200,000 fl. zusprach, mit Abzug erweislicher Gegenschuldforderungen. Dieß nöthigte nun zu Auflagen, die auf geschlachtetes Vieh und ausgeschenkten Wein gelegt wurden. Die zweite suchte man in einem verkleinerten Weinmaß für die Wirthe. Einige Aemter widersetzten sich, schickten Abgeordnete mit Klagen in die Eidgenössischen Orte und fanden bei einigen günstiges Gehör. Nun legte die Regierung Besatzungen in die Schlösser. In Liestal brach so wilder Aufstand aus, daß dem Rath des Ortes, der, wie die Unterbeamteten im Land überhaupt, der Oberkeit gehorchen wollte, mit dem Herauswerfen aus den Fenstern des Gemeindehauses gedroht ward. Die Bürgerschaft der Stadt ließ sich die Abgabe gefallen; doch standen einige Glieder des Großen Raths im Verdacht eines Einverständnisses mit den ungehorsamen Landleuten. Am 10. Mai kamen Gesandte von Zürich, Bern und Schaffhausen, und mahnten, unter Androhung von Waffengewalt, zum Gehorsam. Der Aufruhr legte sich, entzündete sich aber bald wieder. Basel zeigte den Eidgenossen, daß es Pfandsummen für einige Aemter, wofür der Bischof urkundliches Einlösungsrecht hatte, bezahlen mußte. Die Landleute antworteten: „Müssen wir die Loskaufsumme bezahlen, so sollen wir dann auch freie Leute wie die Basler sein. Wer kauft, der zahlt.“ Lange dauerte die Mittlung mit wenig Erfolg, weil die Orte selbst uneinig waren. Ein getroffener Vergleich ward von den Landleuten wieder gebrochen; die evangelischen Orte besorgten Verwirrung durch die V Orte, und überließen es Basel, sich mit seinen Unterthanen zurecht zu finden, was auch am Ende gelang. Der Rath ließ die Stadt befestigen. Die Landleute schwuren auf dem Feld bei Liestal mit aufgehobenen, entblößten Schwertern, einander treu zu bleiben und denen, die es

nicht mit ihnen halten, die Häuser zu verbrennen. Der Rath setzte das Weinumgeld auf 1 Rappen für die Maß herab, daher für diesen Aufruhr der Name „Rappenkrieg“ entstand. Ein Theil wollte sich nun fügen; ein anderer beharrte auf der Widersetzlichkeit; doch leistete das Volk in allem Andern den Gesetzen und der Oberkeit Gehorsam. Im Jahr 1594 vereinigten sich dann die Widersetzlichen zu bewaffnetem Widerstand. Eine Abordnung von Weltlichen und Geistlichen, und besonders die Bemühung des Pfarrers Strübin von Bubendorf, bewegt Liestal und mehrere andere Gemeinden zu friedlicher Beilegung. Aber nun werden diese von den starrsinnigen Gemeinden mit Raub und Brand bedroht, wenn sie nicht auf ihrer Landsgemeinde am 13. April 1594 erscheinen. Der geheime Rath schickte den Rathsherrn Andreas Ryf mit 75 Bürgern nach Liestal; diese wurden durch etliche Hundert Getreuer aus dem Liestaleramt verstärkt. Die Aufrührer aber riefen die Nachbaren im bischöflichen und selbst im Oestreichischen Gebiete um Hülfe, und schickten Boten in einige Orte, wo sie früher geneigtes Gehör gefunden hatten. Schon war, aus Furcht vor den Drohungen der Aufrührer, die Hälfte der Gemeinde Bubendorf abgefallen, als Ryf daselbst ankam und befahl, daß man Mann für Mann befrage und die Ungehorsamen aufzeichne; auch diese liefen zuletzt ihrem Untervogt nach, der das Verzeichniß nach Liestal bringen sollte, und erklärten sich für Gehorsam. Am 16. Mai melden die Aufrührischen, sie seien zu einem Vergleich willig, wünschen aber einige Bedenkzeit. Ryf gewann indessen einen Hauptanführer, Siegrist, der ihm das Versprechen gab, das Möglichste zu thun, seine Leute zur Pflicht zurückzuführen. Ryf und Siegrist sprechen nun mit dem Volk. „Ja,“ sagen denn die Leute, „wir haben von dem Handel nie so sprechen gehört.“ — Jetzt versprechen die Waldenburger Gehorsam und ihnen folgen alsbald die übrigen drei Aemter. Freudenschüsse und eine Mahlzeit endigen die Unterhandlung. Nur die Farnsburger verlangten noch Bedenkzeit und ließen sagen: „Weil morgen Pfingsttag sei, können sie sich nicht

versammeln." Ryf antwortet: „Frieden machen und ein Blutbad abstellen, ist ein gutes und gottgefälliges Werk." Am Pfingstmontag kamen nun auch die Farnsburger nach Sissach und erklärten ihre Unterwerfung; und vergeblich war jetzt ein neuer Versuch, die Gemüther wieder umzustimmen. Da fiel alles Volk zum Schluß auf die Kniee und dankte Gott, und von allen Schlössern krachten Freudenschüsse. Am 23sten kamen Rathsboten, die Aemter in Eid zu nehmen, und brachten Schießgaben mit. Alles ward nun verziehen und vergessen.

Die drei Städte: Freiburg, Solothurn und Schaffhausen genossen in ihrem bürgerlichen Zustand eines nie, oder doch nur leicht, gestörten Friedens.

Freiburg.

Hier gab Wilhelm Arsent noch ein Muster aus der alten Fehdezeit, wo auch der Privatmann, einer Unbill wegen, für die er nicht Recht finden konnte, eine Fehde erhob. Arsent begann 1534 einen solchen Privatkrieg mit Frankreich. Er bewies der Tagsatzung, daß er von Französischen Befehlshabern um seinen Sold betrogen worden. Diese erkannte, daß seine Forderung gerecht sei, und mahnte die Französische Gesandtschaft, ihn zu befriedigen. Dieß geschah nicht. Da bat Arsent, daß ihm die Eidgenossen gestatten, bis er befriedigt sei, sich an Franzosen und ihrem Gut erholen zu dürfen. Dieß ward ihm auch, bis er zum Recht kommen könne, außer der Eidgenossenschaft bewilligt. In Verbindung mit einem Welschen Ritter überfiel er ein Schloß im Französischen Gebiete, in der Nähe von Genf, nahm die Einwohner gefangen und plünderte es aus. Bald hernach verlockte er drei Jünglinge von Adel, die zu Basel studirten, auf Oestreichischen Boden, und führte, unterstützt von einer Anzahl Adeliger, zwei derselben ins Schloß Schwarzenburg; den dritten, der zu entfliehen suchte, tödtete er. Basel ließ nun durch 300 Bürger den Schultheiß zu Bellikon im Breisgau, der dazu behülflich gewesen,

einholen und ihm den Kopf abschlagen. Arsent trotzte auch der Tagsatzung, die ihn dieser That wegen zur Strafe ziehen wollte; forderte von ihr Befriedigung seiner Ansprache und kündigte mit zwei Verbündeten Basel Fehde an. Durch Oestreichs Vermittlung kam ein Vergleich zu Stande. Der eine der Gefangenen ward nach Basel geliefert, der andere war früher ledig gelassen worden, um für diesen Lösgeld zu bringen. Arsent aber ward kurze Zeit hernach, von seinem Knecht verrathen, in Lothringen ergriffen und enthauptet.

Um Bulle, und was Freiburg bei der Eroberung der Waat dem Bischof von Lausanne entrissen, mit besserm Recht zu besitzen, trat es in einen Vergleich mit demselben. Gegen jährliche Bezahlung von 500 Pfund trat der Bischof sein Recht ab.

Eine unruhige Bewegung entstand 1555 in Freiburg, als der Große Rath der 200 die Wahl der Venner und des Großweibels der Gemeinde entzog und sie erst dem Kleinen Rath, dann dem der 60 zuwies. Dieß sei, sagt der Geschichtschreiber Alt, geschehen wegen strafwürdiger Mißbräuche; aber er sagt nicht: warum man nicht Gesetze gegen die Mißbräuche gegeben und sie bestraft und der Gemeinde doch ihr Herkommen erhalten habe.

Die Rüstung der Berner zum Schutz der Waat gegen Savoyen benutzte die Arglist, um Freiburg und Bern zum Argwohn aufzureizen, indem man die Berner zu Freiburg verdächtigte, sie haben die Absicht, Freiburgs Antheil an der Waat sich zu bemächtigen, und die Freiburger zu Bern, daß sie mit Savoyen in Verbindung stehen, um dem Herzog die Waat wieder zuzuwenden. Man bewachte in beiden Städten die Thore. Da schickte Bern eine Gesandtschaft nach Freiburg, der es gelang, allen Argwohn zu benehmen und das freundschaftliche Vernehmen völlig wieder herzustellen, so daß die Freiburger den Bernern Hülfe gegen jeden Feind zusicherten. (1560.) Auch wiesen sie, um in Frieden und gutem Vernehmen mit Bern zu bleiben, das Ansuchen des Bischofs von Lausanne, seinen Sitz in Freiburg nehmen zu dürfen, ab. (1581.)

Solothurn.

Die Landverbesserung.

Die Stadt Olten, die seit 1426 eine Pfandherrschaft Solothurns vom Bischof von Basel gewesen, war nun 1532 durch Kauf eine eigenthümliche Herrschaft dieser Stadt geworden.

Die Bürger von Olten besaßen zwischen dem Berge Born und dem Flüßchen Dünnern ein überaus großes Gemeindland; es war aber größtentheils für den Feldbau zu entlegen und blieb daher eine öde Heide. Wässerung durch das Dünnernflüßchen konnte sie in gutes Wiesland verwandeln. Zu diesem Ende mußte aber das Wasser im Gemeindbann der Dörfer Wangen und Kappel gefaßt werden, und diese Gemeinden wurden 1535 um ihre Einwilligung ersucht. Die Bauern hielten die Sache für unausführbar und schlugen das Gesuch ab. Vergeblich versprachen ihnen die Oltener, den Boden zu bezahlen, überall Brücken zu legen, an ihren Wuhrkosten Theil zu nehmen. Die Regierung untersuchte das vorhabende Unternehmen, fand es beifallswürdig, ermahnte die Gemeinden, einzuwilligen. Auch dieß blieb fruchtlos, bis der Schultheiß von Solothurn die Zusicherung gab, daß, im Fall des Mißlingens, die Oltener den Kanal wieder zuwerfen und allen verursachten Schaden ersetzen sollen. Nun gaben sie den Widerspruch auf. Der Kanal ward nun ausgesteckt, das Ausgraben in Verding gegeben; Bern, als Inhaber des Zehnten, gab eine Beisteuer, weil das Unternehmen Verbesserung des Zehnten hoffen ließ. Als man aber das Ausgraben beginnen wollte, erhoben die Dörfer wieder lärmende Klagen bei der Oberkeit. Noch einmal ward das Unternehmen durch einen großen Ausschuß von Stadtbürgern und Landleuten untersucht und nochmals für ausführbar und nützlich erklärt, und die Regierung wiederholte die Erlaubniß dazu. Die Oltener trafen einen Vergleich mit den Eigenthümern der Aecker, die durchschnitten werden sollten, und nahmen eine Schuld auf sich, die manche für unerschwinglich hielten, sie je zu tilgen. Das Werk

begann im Frühling 1537. Der Erfolg des Unternehmens übertraf alle Erwartung. Die weite, öde Heide ward zum schönsten, reichsten Wiesengrund. Nun führte der Anblick dieses Gedeihens zu neuen Streitigkeiten mit jenen Gemeinden, die nun das Wasser auch für sich so benutzen wollten, die Graben der Oltener durchstachen und das Wasser auf ihr Feld leiteten. Ja in noch weiterer Entfernung machten die Bipper schon Anspruch auf dieses Wasser, und die Oltener mußten mit Recht und Oberkeit sich schützen, daß ihnen nicht die Frucht ihres kostbaren Unternehmens entzogen werde. Dieses Werk brachte dann dem Lande einen zweiten Segen. Auf den Oltener Wiesen mußte das Trattrecht, das man sonst bis in den Mai und wieder nach dem Heuet übte, aufgehoben werden, und als auch die andern Gemeinden die Wässerung einführten, ward es durchs Land hinauf aufgehoben. Die Oberkeit aber schützte die Oltener kräftig gegen wiederholte Angriffe auf ihr Recht. Vor Verfluß des Jahrhunderts hatten sie auch ihre, durch dieß Werk übernommene, Schuld ganz getilgt.

Im Jahr 1588 ließ die Regierung von Solothurn dem See zu Sewen, der jährlich das umliegende Land überschwemmte und versauerte, mit großen Kosten durch einen Kanal, der unterirdisch durch 100 Schuh dicken Felsen getrieben ward, Abfluß in die Birs verschaffen. Der See ward fast ausgetrocknet, die Gegend gesunder, und der sumpfige Boden in fettes Wiesland umgewandelt.

Barbara von Roll.

Diese Menschenfreundin zeichnete sich zugleich durch Adel, Schönheit, Geist und außerordentliche Kenntnisse aus. Ihr Vater, Junker Hans von Roll, war der erste Bürger seines Geschlechts zu Solothurn. Nachdem ihr Gemahl, ein Herr von Luternau, 1549 gestorben war, lebte sie einzig für Werke der Menschenliebe. Von Jugend auf hatte sie sich Kenntnisse in der Pflanzenkunde erworben; sie widmete sich derselben mit neuem Eifer, nicht um des Wissens, sondern um wohlthätiger Anwendung willen; sie erforschte die Heilkräfte der Pflanzen und beschenkte dann

die armen Kranken zu Solothurn und in der Umgegend mit ihren Heilmitteln. Die glücklichen Heilungen brachten ihr großen Ruf; auch aus der Ferne kam man, sie um Rath zu fragen; Reiche und Arme baten sie um Hülfe. Keine Art von Geschenk oder Belohnung nahm sie an. „Was ich umsonst empfangen habe," sagte sie, „gebe ich auch umsonst; habt Ihr mir etwas zugedacht, so gebt es den Armen!" Berg und Thal durchwanderte sie, um Heilkräuter zu suchen, und bereitete sie dann in ihrer kleinen Apotheke. Jeden Tag fing sie mit dem Besuch der armen Kranken in der Stadt an. Man betrachtete die heilkundige Wohlthäterin, die zugleich innig fromm und rein in Sitten war, wie eine Heilige. Still, ohne Aufsehen zu machen, lebte sie; kein Grabmahl rühmt sie; sie starb 1571. Ihr Leben pries aber der berühmte Glarean von Mollis in der Zueignung seiner dichterischen Beschreibung der Schweiz. „Wie vielen, von ihren Aerzten schon aufgegebenen, Kranken hat sie die Gesundheit wieder gegeben! Wem versagte sie je ihre Sorge und ihre Heilmittel? Aus ganz Deutschland kommt man zu ihr. Sie ist die Zuflucht der Armen und der Trost der Reichen. Und wofür thut sie dieß Alles? Sich zu bereichern? Nein; sie thut das Gute einzig, um sich das Vergnügen zu machen, wohlzuthun. Niemand wünsch' ich längeres Leben, als derjenigen, die so vielen Menschen das Leben erhalten hat. Ich will, daß es die Nachkommen wissen, daß die Schweiz überhaupt und Solothurn insbesondere Grund haben, sich dieser bewundernswürdigen Frau, die ich eine Heldin nenne, zu rühmen." —

Von den mildern Sitten dieser Zeit zu Solothurn gibt auch der Brief des großen Kriegsmanns, des Obersten und Ritters Wilhelm Fröhlich, an den Bernerschen Pfarrer Rebmann zu Frauenkappeln Zeugniß. (20. Christmonat 1560.) Fröhlich war, um katholisch bleiben zu können, von Zürich, seiner Vaterstadt, nach Solothurn gezogen. Dennoch vertraute er seinen Sohn jenem reformirten Pfarrer zur Erziehung an. Er dankt ihm für den seiner Frau geschriebenen Trostbrief (wahrscheinlich über seine Abreise nach Frankreich). „Ich habe," sagt er, „ihr

empfohlen, ihn alle Tage zu lesen, denn sie bedarf Trost.“ Bei seiner Rückkehr hoffe er dann auf den Besuch des Pfarrers und seiner Familie. Ueberhaupt erhielt sich Solothurn am meisten den Geist der Mäßigung gegen die reformirten Eidgenossen.

Schaffhausen.

Aehnlich der menschenfreundlichen Solothurnerin lebte zu gleicher Zeit in Schaffhausen eine alte, reformirt gewordene Nonne, Eva Brög, die mit ihrer Magd, Anneli, welche ihr 24 Jahre diente, sich der Verpflegung der Kranken und Armen widmete und auch die Pestkranken, die ins Schwesterhaus gebracht wurden, mit einer Liebe, die nur im Wohlthun ihre Belohnung suchte und fand, pflegte.

In einer gefahrdrohenden und zugleich theuern Zeit (1564) ward eine Burg zum Schutze der Stadt aufgeführt, die, weil sie von Vielen für unnöthig gehalten ward, den Namen „Unnoth“ bekam. Ein Theil der Bürger arbeitete mit Murren an derselben; doch half der Verdienst bei dieser Arbeit den armen Bürgern in der Theurungszeit.

Als ein Schaffhauser Landmann vom Grafen von Sulz mit unrechtlicher Gewalt behandelt ward, und die Verwendung der Regierung bei dem Grafen, ihrem Unterthan Rechtschutz zu verschaffen, vergeblich war, so wandte sie sich 1556 an die Tagsatzung, die dann das Recht von dem Grafen mit Bedrohung forderte.

Ein großes Unglück traf diese nicht reiche Stadt 1599, als die zwei Brüder, Bernhard und Hans Konrad Meier, jener Seckelmeister, dieser Bürgermeister, wegen schwerer Schuldenlast aus der Stadt flohen. Der Bürgermeister war ein gelehrter Mann, Doktor der Rechte, aber, wie viele geistliche und weltliche Herren jener Zeit, der Thorheit der Alchemie ergeben. Eine Schuldenlast von 120,000 Gulden hatte er aufgehäuft, als er die Stadt verließ. Sein Urtheil war: Er soll seinen Gläubigern preisgegeben sein, die mit ihm machen mögen, was sie wollen. Er ging nach Bünden, versah einen geringen Schuldienst

und starb nach vier Jahren. Es scheint zu dieser Zeit überhaupt bei den Bürgern Unzufriedenheit über manche Glieder des Rathes gewaltet zu haben, da drei Zünfte, gegen die Gewohnheit, ihre Zunftmeister nicht wieder erwählten.

Nach Schleitheim ward 1595 eine Besatzung gelegt, da sich die Einwohner der Verhaftung von Wiedertäufern widersetzten. Die der Schwärmerei zugeneigten Leute fanden ihre Strafe (1600) durch einen Betrüger, der ihnen das Heben eines Schatzes auf der Randenburg versprach, sich eine Summe Geldes dafür geben ließ und sich dann — ihrer Thorheit lachend — aus dem Staube machte.

Die Länder.

Der Eifer, den die katholischen Länder für ihre Religion und Kirche bewiesen, verblendete sie nicht gegen die sittliche Verderbniß, wo sie sich unter der Geistlichkeit offenbarte. Auf das Ansuchen der Geistlichkeit selbst ermahnten einst die Boten der V Orte auf einer Tagsatzung die Geistlichen, ihre Würde durch ein sittliches Betragen zu wahren. Wenn die Kirchenregierung sich zu sehr in Regierung und Gerichtsbarkeit mischen wollte, setzten sie sich derselben mit Festigkeit entgegen. So unterstützten sie Luzern, als es wegen der Hinrichtung geistlicher Verbrecher in den Bann kam. Uri verweigerte 1595 lange dem päpstlichen Gesandten das Geleit, und äußerte: „Sie möchten gern aller Legaten entbehren; indem ihre Landleute ihrer müde und unwillig seien, (sie) ihnen viele Geschäfte und Neuerungen machen und überhaupt dem Lande nicht viel nützen.“ Auch in den gemeinen Herrschaften ward das unwirthschaftliche und unsittliche Leben in einigen Klöstern mit Ernst geahndet, und der verschwenderische Abt zu Muri, Jakob Meier von Luzern, entsetzt. Ihr Eifer für die Wiederaufnahme der katholischen Kirche fand freilich auch bisweilen Belohnung mit Vortheilen. Der Abt von St. Gallen verlieh Aemter an katholische Eidgenossen und schenkte dafür, daß ihn die V Orte in seine Herrschaft und Rechte wieder einsetzten, jedem derselben 1000 Gulden.

Pensionen und Kriegsdienste verursachten vorübergehende Unruhen, wenn etwa unglückliche Ereignisse das Volk aufregten. Als in einem Zug für den Papst 1557 die Orte Uri, Schweiz und Unterwalden in einer unglücklichen Schlacht 400 Mann nebst 7 Fahnen verloren, war der Oberst Lußi von Unterwalden in Gefahr, von den wüthenden Weibern zu Stanz ermordet zu werden. In Schweiz wurden 30 Rathsherren, die man im Verdacht hatte, Pensionen geheim bezogen zu haben, entsetzt. Die Verwendung der Räthe von Luzern, Uri, Unterwalden und Zug, deren Gesandten man erst das Gehör verweigert hatte, bewirkte aber auf einer Landsgemeinde im folgenden Jahr die Wiedereinsetzung der Meisten. In Uri entstand 1578 ein Zwist zwischen dem Rath und der Landsgemeinde, der durch Vermittler aus andern Orten beigelegt ward.

Faßbind, der Geschichtschreiber von Schweiz, erzählt uns eins der großherzigsten Beispiele von dem Gehorsam gegen das Landesgesetz an dem

Landammann, Ritter Joseph am Berg.

Er war 1524 Landvogt im Thurgau, und seine Vollziehung der Befehle von den V Orten in der Verhaftung des Pfarrers auf Burg verursachte den Ittingersturm. Seit 1536 war er Landammann. Als Gesandter des Abts von St. Gallen ging er auf den Reichstag zu Regensburg. Während der Verwaltung seines Landammannamtes traf ihn das Unglück, daß sein einziger Sohn Schändlichkeiten beging, auf welche die Todesstrafe gesetzt war. Da gedachte der Landammann der Heiligkeit seines Amtes, daß Vollziehung der Gerechtigkeit der väterlichen Liebe vorgehen müsse; er erklärte selbst seinen Sohn des Todes schuldig. Am Tage der Hinrichtung besuchte er noch den unglücklichen Sohn im Gefängniß, weinte mit ihm, legte dann alle Aemter nieder, zog sich in sein Haus in der Berggemeinde Iberg zurück, lebte in tiefster Zurückgezogenheit noch 5 Jahre und starb 1545, nachdem er noch für seinen unglücklichen Sohn, wie für sich, eine ewige Jahrzeit in den Pfarrkirchen zu Schweiz und Iberg gestiftet hatte.

Von dem edlern Kern im Gemüthe roher Jugend im Land Schweiz erfuhr der Kardinal Borromäus 1570 einen ihn überaus erfreuenden Beweis. Er ward im Flecken Schweiz, wie anderswo, von Geistlichkeit, Rath und Volk in feierlicher Prozession eingeholt und unter dem Geläute aller Glocken in die Pfarrkirche geführt. Da er Niemand Kosten machen wollte, nahm er seine Einkehr in einem Wirthshause. Hier kehrten auch junge Leute ein, und als er zur Ruhe gegangen war, fingen sie an zu tanzen; sie kamen in Streit und es ging bis zur Schlägerei. Borromäus erwachte, begab sich in die Stube. „O böses Volk!“ seufzte er; drang mitten unter die Tobenden, und, da er auch fertig deutsch sprechen konnte, redete er ihnen so eifrig gütig zu, daß Alles stille ward, Alle einander die Hand zur Versöhnung boten. Da sprach er mit Freudenthränen: „O gutes Volk!“ Er blieb bei dem Friedenstrunk, lobte ihren versöhnlichen Sinn, warnte sie vor dem Mißbrauch der Lustbarkeiten. Des andern Tages verließ er vergnügt das Land und wallfahrtete zum seligen Niklaus von der Flue. — Gegen einreißendes Sittenverderben unter dem Volk ergingen auch in den Ländern ernste Sittenmandate. In Glarus waren Verbrechen so selten, daß ein Jahrhundert vergehen konnte, bis ein Glarner hingerichtet werden mußte.

An Beispielen engherzigen, eigennützigen Geistes fehlte es freilich auch nicht. Auf solche Weise handelten Schweiz und Glarus gegen die Bündner in der Theurung 1570, da sie denselben den Kornkauf in Zürich sperren wollten, und gekauften Fruchtvorrath zu Wesen mit Verhaft belegten. Die Tagsatzung sprach gegen sie, und sie mußten den Bündnern Kauf und Paß frei lassen.

Wie bisweilen die Vaterlandsliebe selbst über den Religionseifer siegen konnte, zeigte Johannes Infanger, ein Unterwaldner, der Mönch zu Einsiedeln, dann Pfarrer zu Sarmenstorf war, hernach zur reformirten Kirche übertrat und Pfarrer zu Laupersweil im Bernergebiet ward. Einst beim Wein rühmte er gegen einen Zürcher den Sieg der Unterwaldner über dessen Landsleute. Man war so engherzig, ihn dafür mit Gefangenschaft zu

strafen, und beinahe entsetzte man ihn deßwegen seines Amtes.

Der Aufruhrstifter Adam Bachmann in Zug.

Die Bürgergemeinde von Zug hatte das Gesetz gemacht, daß an derselben nichts vorgebracht werden dürfe, als was vorher zur Kenntniß des Raths gebracht worden sei. Das gereute bald einen Theil der Bürger, und sie glaubten dadurch ihre Freiheit gefährdet. Als dann der Rath aus sich selbst, und nicht nach früherer Uebung vor der Gemeinde, den Stadtschreiber erwählte, und Adam Bachmann, der sich um diese Stelle gemeldet und ein verschwenderischer, verschuldeter, frecher Mann war, dabei durchfiel, stiftete er 1585 einen Aufstand an. Es verlangen mehrere Bürger vom Rath die Versammlung einer Gemeinde, und dieser verweigert sie, obgleich er nach der alten Uebung dazu gehalten war. So erscheint er den Bürgern immer mehr herrschsüchtig, und sein Fehler gibt dem Aufrührer Gelegenheit, den Schein des Rechts und der Bürgerliebe für seine selbstsüchtigen Zwecke zu benutzen. Der Streit wird zum Entscheid an die äußern Gemeinden gebracht. Diese sprechen: Der Schreiber soll vor der Gemeinde gewählt werden; das Gesetz aber wegen der Vorträge vor der Gemeindversammlung bleibt gültig. Darüber entsteht Lärm unter Bachmanns sich vergrößernder Partei. Der Rath wendet sich an die Waldstätte. Bachmann sollte auch wegen seiner Landvogteiverwaltung zu Luggarus vor der Tagsatzung Rechenschaft geben. Er fordert vom Rath eine Empfehlung an dieselbe; diese wird ihm verweigert, und er bricht mit einer Rotte in die Rathstube und erzwingt sie. Es kommen Gesandte von den IV Orten. Man nimmt sie zu Richtern und sie bestätigen das Urtheil der äußern Gemeinden. Bachmanns Rotte verweigert nochmals die Annahme und schmäht die Gesandten, wofür ihn diese vor das Recht fordern, und die äußern Gemeinden verurtheilen ihn zur Ehrenerklärung in den Kirchen der 4 Gemeinden: „Er habe schändlich und lästerlich gelogen und Gewalt und Unrecht gethan,“ verfällen ihn in die Kosten und schwere

Geldbuße. Die Bürger wollen die Vollziehung des Urtheils nicht zugeben und die Unordnung wird immer ärger. Vergeblich ist auch die Mittlung der reformirten Stände. — Um Ruhe und Frieden zu bewirken, verzichten die Gesandten auf die Vollziehung des Urtheils über Bachmann, und man endet mit einem Spruch, der die meisten der Forderungen der Bürgerschaft befriedigt. Bachmann ward, dem Rath zum Trotz, zum Stadtschreiber gewählt und auf Tagsatzungen geschickt. Böses Beispiel für die Zukunft! Es herrschte überhaupt ein ausgelassenes Leben; wenige studirten und die Handwerker mußte man meist aus der Fremde berufen. Zu Ende des Jahrhunderts aber hatten die Jesuiten und Kapuziner sichtbar auf Verbesserung der öffentlichen Sittlichkeit gewirkt.

Die Herrschaft einer Aufrührerrotte in Appenzell.

Ulrich Eisenhut war schon 1517 Landammann von Appenzell und hatte im Land und in der Eidgenossenschaft den Ruf eines weisen und rechtschaffenen Mannes. Auch hatte er dem Land viele nützliche Dienste geleistet. Auf der Landsgemeinde des Jahrs 1535 sollte die Landammannwahl wieder auf ihn fallen. Da erhob vor allem Volk der Rathsherr Jakob Büchler von Eggerstanden, ein reicher und herrschsüchtiger Mann, die Klage: Eisenhut und der Landschreiber Zidler haben das in der Schlacht am Speicher eroberte Banner der Stadt St. Gallen an dieselbe verkauft; auch habe jener 80 Kronen, die dem Land gehört, sich zugeeignet. Darüber entstand nun solcher Lärm, daß endlich alles Volk in Verwirrung auseinander lief. Als sich der zweifache Landrath nach acht Tagen versammelte, kam Büchler mit hundert Mann vors Rathhaus, und die Rotte rief: „Es sind Schelmen im Rath, gebt sie heraus!“ Mit Noth konnten die Räthe Mißhandlungen entfliehen. Es ward eine außerordentliche Landsgemeinde versammelt; da lärmte Büchlers Anhang so wild, daß nochmals das Volk auseinander lief. Indessen wurden dem Volk alle alten Banner und Fahnen in der Kirche vorgewiesen, unter denen sich freilich das Banner von der Stadt St. Gallen

nicht befand — weil sie es nicht verloren hatte. Aller Mühe ungeachtet brachte auch Büchler keinen Beweis dafür auf; dagegen führte die Stadt St. Gallen über ihn beim Rath Klage, und dieser versprach dessen Bestrafung. Büchler aber rückte mit großem Volkshaufen gegen das Rathhaus an und brachte es durch drohendes Toben und Gewalt dahin, daß Eisenhut aus dem Rath gestoßen und in Fesseln geschlagen ward. Dieser fand aber Gelegenheit, aus der Gefangenschaft zu entrinnen, ging nach Altstätten, wallfahrtete dann nach Einsiedeln, klagte bei den Eidgenossen über Unrecht und Gewalt, starb aber bald nachher vor Gram. Nun herrschten Büchler und seine Rotte in Appenzell. Noch im Wintermonat 1535 ward eine Landsgemeinde zusammenberufen, der Landammann und die Ersten des Raths, als Gegner Büchlers, abgesetzt, der Stadt St. Gallen wegen des verlornen Banners der Zoll abgeschlagen und Drohworte gegen sie geäußert, worüber sich St. Gallen nun bei den Eidgenossen beklagte. Drei Jahre hindurch spielt so der Aufrührer mit seinem Anhang den Meister im Lande, und eine Gesandtschaft von Zürich bewirkte nichts gegen ihn; als man aber in den äußern Rhoden ernstlich auf dessen Bestrafung drang, ward er gefangen gesetzt, und am 4. März 1538 erkannte eine außerordentliche Landsgemeinde, daß jede Gemeinde des Landes einen unparteiischen Mann abordnen solle, um die Sache rechtlich zu untersuchen; da ergab es sich, daß Büchlers Beschuldigungen erlogen seien. Am 10. März erscheint ein großer Volkshaufen von Außerrhoden auf dem Rathhaus und verlangt, daß er unverzüglich bestraft werde. Da kam es mit Büchlers Freunden im Rath zur Prügelei und sie wurden zur Rathsstube hinausgeworfen, Büchler aber mit vier andern des Raths entsetzt, ehr- und wehrlos erklärt und in der nächsten Rathssitzung sollte er Widerruf thun. Nochmals gewann der Aufrührer eine Rotte, mit welcher er aufs Rathhaus stürmte und seine Gegner im Rath mißhandelte. Endlich riefen die XII Orte Appenzell 1539 wegen St. Gallens Klage vors Eidgenössische Recht. Da ward Büchler als Lügner erklärt und Appenzell aufgefordert, ihn nach Verdienen zu strafen, sonst

werden es die XII Orte thun; die Appenzeller sollen den Zoll an St. Gallen entrichten u. s. w. Der Landrath verurtheilte dann Büchler zum Widerruf mit Brief und Siegel, zu einer Buße von 200 Gulden und zur Ehrloserklärung. Nochmals suchte der Böswicht einen Aufruhr zu bewirken; seine Rotte fürchtete aber die Eidgenossen und verließ ihn nun.

Erst im Jahr 1566 kauften die Appenzeller mit 5000 Gulden sich von dem Stift St. Gallen vom Falle dieser Leibeigenschaftsabgabe frei. — Die Landsgemeinde beschäftigte sich mehrmals mit der Erziehung armer Kinder und entschied darüber auf verschiedene Weise. Einmal (1590) beschließt sie: „Wer in Wirthshäusern ißt und trinkt und läßt die Seinigen darben, der soll gestraft werden. Eltern sollen ihre Kinder ohne der Verwandten Hülfe erziehen, und das Gesetz, das sie sonst dazu verpflichtete, soll aufgehoben sein. Wer zu arm ist, soll den Bettelsack anlegen und für seine Kinder betteln.“ Nach zwei Jahren aber ward erkannt: „Die jungen Buben soll jede Rhode zu ihren Handen nehmen, und sie zum Arbeiten anhalten, damit sie zu biedern Leuten werden.“

Die gemeinen Herrschaften.

Die Regierung der gemeinen Herrschaften gab oft, besonders wenn der Religionseifer aufgeregt war, Ursache zu Streitigkeiten unter den Eidgenossen; sie gewährten aber auch den großen Vortheil, daß sie den sonst von einander unabhängigen Orten ein gemeinsames Interesse gaben, zu regelmäßigen, jährlichen Tagsatzungen nöthigten und Gelegenheit zu Vermittlung der Streitigkeiten auf den Tagsatzungen verschafften, womit auch verhütet ward, daß sie sich einander nicht zu sehr entfremdeten. Die alten Rechte und Freiheiten jeder Landschaft, jedes Ortes, jedes Herrn blieben von den Regierenden ungefährdet, aber Verbesserungen hielten auch schwer. Wenige Einkünfte bezogen die Eidgenossen aus ihren Vogteien. Alle zwei Jahre kam ein anderer Landvogt, und so wechselte schnell die gute

oder schlechte Regierung derselben. In den Ländern mußte der Landvogt für seine Stelle dem Volke eine, meist nur mäßige, Summe bezahlen; aber nur zu oft wurden von den Bewerbern die Stimmen erkauft; dieß brachte die Wahl auf schlechte Leute, die durch habsüchtige Verwaltung ihre Ausgaben mit Gewinn, und besonders durch Verkäuflichkeit des Rechts, wieder zu erwerben suchten, und verderbte die Sitten des Volkes auch in den regierenden Orten. Daher zwar oft und viel in den Orten strenge Gesetze gegen das sogenannte Gauzen (Werben und Bestechen) gemacht, aber dennoch oft gebrochen wurden. Die Unterthanen erhoben dann gerechte Klagen bei den Tagsatzungen. Diese beschlossen wiederholt: „Es soll kein Landvogt oder Gesandter mehr aufreiten, der sein Amt durch Mieth und Gaben erkauft und ertrölt hat. Ein Ort, wo dieß geschehen, soll einen andern wählen. Die andern Orte sollen nicht schuldig sein, ihm den Eid zu geben, und die Unterthanen nicht, ihm zu schwören. Es soll sich dabei kein Ort auf seine Freiheit berufen. Man soll keinen Landvogt aufreiten lassen, er bringe denn einen Schein von seiner Oberkeit, daß er die Landvogtei ohne Trölen und Praktiziren erhalten habe.“ — Aber eben die öftere Wiederholung dieser Beschlüsse beweist, wie oft sie übertreten wurden. Ja selbst die Gesandten auf der Tagsatzung hielten sich nur gar zu oft nicht rein vom Verkauf ihrer Stimmen in Rechtssachen.

Die Deutschen Vogteien.

Nicht unthätig blieb die Tagsatzung in diesem Jahrhundert für Verbesserung der Gesetze. Sie schaffte mehrere harte Gesetze oder Herkommen aus der Vorzeit ab, wie z. B. 1542 das Recht zu Baden: daß ein Vater beim Tod seiner Frau das Vermögen mit seinen Kindern theilen mußte; und die Blutrache, womit der Todtschläger, wenn er nicht eine Freistätte erreichen konnte, den Verwandten des Getödteten Preis gegeben war. Noch 1541 übte das Erbarmen der Frau eines Unterwaldner Landvogts im Thurgau, Caspars von Uri, ein altes Herkommen: sie schnitt dem Scharfrichter einen Missethäter, den er gebunden

zum Tode führte, von der Hand, womit ihm dann das Leben geschenkt war. In Ertheilung von Freiheiten und Rechten, sowohl an Gerichtsherren als an Unterthanen, gingen die Boten auf der Tagsatzung oft zu weit; darum befahlen die Orte 1557, daß solches nur durch die Stände selbst geschehen dürfe. Der Loskauf von der Leibeigenschaft ward erleichtert und die Unterthanen in Baden und im Thurgau selbst von der Tagsatzung dazu aufgefordert. Im Thurgau wurden 1575 die zerstreuten, oft unbestimmten, oder auch sich widersprechenden Landesgesetze und Ordnungen in eine allgemeine Landesordnung zusammen gefaßt, die treffliche Vorschriften fürs Erbwesen, für die Gerichtsordnung und billige Gerichtskosten, für Schutz vor Prellerei durch Beamtete, für Sicherung des Eigenthums, besonders auch des Wittwen- und Waisengutes, für Beschützung des Armen gegen Wucher und Härte der Gläubiger, und für die Erhaltung öffentlicher Sittlichkeit gab und mit der menschenfreundlichen Verordnung schloß: „daß unvermögliche Leute, damit nicht Weib und Kinder darunter leiden, für ihre Vergehungen, statt mit Geld, durch Gefangenschaft bestraft werden sollen.“ Zürich verlangte von der Tagsatzung 1557, daß wegen schlechten Wandels mancher Prediger und Priester im Thurgau Synoden gehalten werden, denen der Landvogt beiwohne; die Fehlbaren sollten hier zur Besserung ermahnt und die, so nicht folgen, entsetzt werden.

Die Tagsatzung wachte als Obergericht über die Rechtsverwaltung der Gerichte. Sie ermäßigte die Gerichtskosten, wie z. B. 1596 zu Bremgarten und Mellingen; sie bestrafte auch Nachlässigkeiten der Richter; am strengsten leider that dieß die Mehrheit der katholischen Orte, wenn der Religionseifer die Religion beleidigt glaubte. Es hatte das Landgericht der Grafschaft Baden 1570 Einen, der beklagt war, die Mutter Gottes und die Pilger nach Einsiedeln geschmäht zu haben, straflos gelassen, weil die Richter die Klage nicht genugsam für erwiesen hielten. Die Tagsatzung aber fand sie genugsam erwiesen und bestrafte den Vogt von Würenlos mit 100, 14 andere Richter mit 20 Pfund

Buße. Der Rath zu Baden verfällte selbst die Herzogin von Würtemberg in 200 Gulden Buße, weil sie in den Bädern einen Hofprediger gehalten hatte; doch ward die Buße, auf die von Zürich gemachten dringenden Vorstellungen, von der Tagsatzung aufgehoben. — Bisweilen wurden außer den Steuern bei großen Unglücksfällen auch von den geringen Einkünften der Stände noch Wohlthaten erwiesen; so gab z. B. 1571 jeder regierende Ort dem Siechenhaus zu Baden 5 Kronen für die Aufnahme eines kranken Knaben von Ehrendingen. Meist friedlich und freundlich lebten Katholiken und Reformirte beisammen in den Bädern zu Baden. Da besetzten die vornehmern Gäste aus sich ein Regiment vom Schultheißen bis zum Scharfrichter, das in ihren und den andern Bädern Gericht halten und Unfug strafen sollte; die Bußen wurden dann den Armen zu Theil. Im Frauenbad war eine Wirthin und Seckelmeisterin; aber Unfugen wiesen die Frauen ans Gericht im Herrenbad.

Die katholischen Orte ließen sich von ihrem Religionseifer doch nicht so weit verblenden, daß sie den Bischof von Konstanz, Kardinal Andreas von Oestreich, in seiner Anmaßung unterstützten, der, um die Reformirten in seinen Thurgauischen Herrschaften der Religionsfreiheit zu berauben und sie zum Abfall oder zur Auswanderung zu nöthigen, behauptete: der Eidgenössische Landesfrieden erstrecke sich nicht auf die Besitzungen seines Stiftes im Thurgau, welches daselbst die hohe und niedere Gerichtsbarkeit habe. Die katholischen wie die reformirten Orte behaupteten mit Ernst die Landeshoheit und die Gültigkeit des Landfriedens und hiemit die Religionsfreiheit auch für diesen Theil des Thurgau's; Zürich aber drohte mit Beschlag auf die Einkünfte des Bischofs aus seinem Gebiete. Nun ward die Ansprache aufgegeben. (1599, 1600.)

Italienische Vogteien.

Seit dem ewigen Frieden mit Frankreich besaßen alle Orte der Eidgenossenschaft, mit Ausnahme von Appenzell, die Herrschaften Lauis, Luggarus, Mendris und Mainthal; die Orte Uri, Schweiz und Nidwalden aber,

Bellenz, Bollenz und Rivier. Wie in den Deutschen Herrschaften, wechselte der Landvogt alle zwei Jahre. Er sprach als Richter, nachdem er die Meinungen der ihm beigeordneten Beamteten vernommen hatte, in bürgerlichen und Straffällen. Alljährlich kamen Gesandte der Orte, welche das sogenannte Syndikat bildeten, um Jahrrechnung mit dem Landvogt zu halten und als Obergericht Appellationsfälle zu entscheiden. Die Eidgenossen erhielten auch in diesen Herrschaften die alten Rechte und Freiheiten, mit denen sie unter ihre Herrschaft gekommen, unverletzt, und unter ihrem Schutz genossen die Einwohner die Wohlthaten eines fast dreihundertjährigen Friedens. Bei allen Gebrechen ihrer Regierung fühlten sie sich doch bei der Vergleichung mit dem Zustand ihrer oft so unglücklichen Nachbaren glücklich unter der Herrschaft der Eidgenossen. Die gerichtlichen Bußen, der Zoll und eine kleine Landsteuer waren die geringen Einkünfte, welche die Orte aus diesen Landschaften bezogen. Das Volk wählte seine Beamteten in den Gemeinden und Landschaften selbst, und unter diesen stand die Landesverwaltung. Einige Thäler hatten sogar Landsgemeinden. In Luggarus besetzten gewisse Adelsgeschlechter einen Theil des Landraths und die Familie Orelli hatte das Richteramt zu Brisago. Eine schlechte Gerichtsordnung, noch mehr aber der rach- und prozeßsüchtige Geist des Volkes, raubte diesem Lande den größten Theil des Segens, den ihm die Freiheit, die es besaß, hätte bringen können. Nur zu oft regierten auch hier habsüchtige Landvögte, die ihre Stellen durch Bestechung erworben hatten und nun ihren Richterspruch dem Meistbietenden verkauften, und oft handelten auch Gesandte der regierenden Orte, die das Obergericht ausmachten, nicht gewissenhafter. Es kam z. B. im Jahr 1555 die Bitte an die Tagsatzung, einem Luggarner das Recht wieder aufzuthun, weil er darthun könne, daß sein Gegner für den ihm günstigen Spruch 300 Pfund verwendet habe. Den Landvögten zu Mendris und im Mainthal ward untersagt, Verbrechen mit geringen Geldstrafen zu belegen; was von ihnen aus Habsucht

verrechnen mußten, die geringern Polizeistrafen aber ihnen allein zufielen. Es fehlen aber auch hier nicht Beispiele gerechter und menschenfreundlicher Regierung. Als 1531 die Luggarner unter Theurung und Hungersnoth litten, schrieb der Landvogt Werdmüller von Zürich an die Stände: „Ich habe die Schuldbetreibungen eingestellt bis auf Befehl Meiner Herren, oder bis das Korn reif ist. Der arme Mensch hat nun weder Geld noch Korn, nur Vieh; die Kinder aber müssen die Milch haben oder sterben. Darum bitt' ich um Gottes Willen, daß Ihr mir Gewalt gebet, täglich einen Kessel mit Muß, auch mit Fleisch und Brot darin, Armen zu geben, daß ich sie nicht muß sehen Hungers sterben. Auch liegt mir die Ehre der Eidgenossenschaft an, daß gut Gericht und Recht gehalten, den Armen geholfen werde und ihre Nachbaren ihr Regiment rühmen. Solches wird Euern Landen mehr Schirm geben, als Spieße und Halmbarten. Die Luggarner sagen: Sie wollen nicht mehr solche Vögte und Boten, deren Urtheile sie kaufen müssen. Um Gottes und Euerer Ehre Willen, stellet solches ab." Auch klagte er über die Wucherzinse und bittet um Weisung. Die Stände theilten die Gesinnungen des Vogtes gegen die Armen, gaben seiner Sorge für sie Beifall und befahlen, die Wucherzinse aufs Strengste zu bestrafen. Man berief sich aber auf das Beispiel in des Papstes und der Fürsten Gebiet, und sie dauerten fort. Eine große Plage für diese Herrschaften waren die aus den benachbarten Ländern hieher sich flüchtenden Banditen, mit denen oft auch Einwohner gemeinschaftliche Sache machten. Darum ließen auch die Stände alle Feuergewehre in den Gemeinden wegnehmen. Bisweilen unterließen Landvögte die Bestrafung solcher Mörder, wenn sie eine mächtige Verwandtschaft oder großen Anhang hatten. Der strengere Landvogt Merz von Schweiz ward sammt dem Landschreiber 1549 zu Balerna in der Vogtei Mendris bei einem Mahl, das ihnen der mit den Banditen einverstandene Priester daselbst gab, durch dieselben ermordet, und einer der folgenden Vögte meldet: „der Landvogt hat an den Unterthanen keinen Rücken noch

Hülfe und muß immer in Besorgniß stehen, daß ihm ein Büchsenstein durch den Leib getrieben werde." Es ward auch Gewohnheit, auf Fürbitten Bußen zu schenken. Im Mai steckte die Bürgerschaft zu Luggarus dem Landvogt einen Maien, bat um Erlassung der ausstehenden Bußen, und nachdem es einige Male bewilligt worden, ward es Sitte. Im Religionskrieg blieben die Vogteien neutral. Der Landvogt Werdmüller ward während desselben auf dem Schloß zu Luggarus im Verhaft gehalten und die V Orte forderten eine Kriegssteuer. Vom Jahr 1542—1544 war der Glarner Joachim Bäldi Landvogt zu Luggarus. Der Ruf seiner Rechtschaffenheit war ihm vorangegangen und mit Jubel empfing man ihn. Freundliche Vermittlung, unbestechliche Gerechtigkeit und Strenge gegen Rechtsverdreher und Volksverderber, die er „Teufel in Menschengestalt" nannte, zeichneten seine Regierung aus. Bei Strafe verbot er einem Freund, der sich davon hatte verlauten lassen, am Schlusse seiner Amtsverwaltung eine öffentliche Lobrede zu halten. Da er eifriger Freund der Reformation war, ließ er für seine Unterthanen Bibeln von Zürich kommen und theilte sie aus.

Die Besoldung der Italienischen Landvögte war so schlecht, daß sie ohne die Nebeneinkünfte von Bußen u. a. gar nicht bestehen konnten. Darum schrieb Jesaias Räuchlin von Zürich, einer der vortrefflichsten Landvögte, an die Orte (1555) um Verbesserung der Besoldung, da er, nach Befehl, Mieth und Gaben nicht nehme. „Kein Unterthan wird sagen können, daß ich je einen Heller genommen. Der Landvogt hat aber durch seinen Auf- und Abzug, Ehrerweisung an Fremde im Namen seiner Oberkeit, Erhaltung von den Amtsdienern und den Pferden für den Amtsdienst große Kosten. Die Besoldung ist jährlich 110 Kronen und meine Haushaltung bedarf jährlich 200 Kronen. Zudem steht der Landvogt in Lebensgefahr, wenn man schlechten Menschen nicht willfährt." Gleicherweise klagten die andern drei Landvögte und baten um Erhöhung der Besoldung. Die Tagsatzung beschloß: sie sollten von ihren Landschaften eine wenig bedeutende Zulage

erhalten, die sie für Lauis von 172 auf 200, für Luggarus von 110 auf 150, für Mendris und Mainthal von 62 auf 100 Kronen bestimmte. Geschenke für Urtheile wurden unter Androhung ernster Bestrafung verboten; für andere Bemühungen hingegen blieben sie erlaubt. Als aber die Landvögte von den Landschaften die Zulagen erhalten sollten, sperrten sich diese und baten, „keinen bösen Brauch zu errichten, der nicht mehr abgehe.“ Und Räuchlin selbst wünschte nun, daß man die Zulage fallen lasse, damit er nicht beschuldigt werde, daß er der Urheber der Neuerung gewesen. Die Tagsatzung entsprach: Es soll bei dem alten Brauch und der Satzung von 1539 bleiben. Räuchlin bat dann um einen Geldvorschuß zu seiner Heimfahrt. Zürich belohnte ihn mit der Vogtei Wädenswil. Zu dieser Zeit beschloß die Mehrheit der Stände: daß jährlich in der ersten Sitzung des Syndikats die Gesandten schwören sollen, in Rechtshändeln keine Geschenke zu nehmen; Andere hielten dieß für unnöthig, weil die Gesandten diesen Eid gesetzlich schon bei ihrer Wahl leisten müssen. Die von Luggarus klagten, daß für Frevel in den Satzungen keine festgesetzten Strafen sich finden; daher es komme, daß dann die Landvögte nach Willkür den gleichen Fehler mit ungleicher Buße belegen. Zu Lauis hatten, ohne Wissen des Landvogts und der Gemeinden, die Prokuratoren und Landräthe eine große Landsteuer, man wußte nicht wofür, erhoben. Die Tagsatzung hielt sie an, davon den Gesandten Rechenschaft zu geben. Im Mainthal hatten 1555 die Orte den Unterthanen gewisse Strafen und Bußen überlassen; darum sollten sie aber das schlechte Einkommen des Landvogts, dem die Bußen großentheils dafür angewiesen waren, ersetzen. Das wollten sie nicht. Als die Landvögte einst nach Mailand reisten, dort ihren Unterthanen wohlfeilern Salzkauf zu verschaffen, weigerten sich diese doch, denselben die Reisekosten zu erstatten. Ungeachtet der geringen Einkünfte der Orte aus diesen Herrschaften, gewährte die Tagsatzung oft Bitten um Beisteuern für Grenzberichtigungen, für Brücken, für Brände u. a. Unglück. Auch im Jahr 1586 erließ die

Tagsatzung ernste Verordnungen gegen die Gefährdung des Rechts durch die Beamteten. Die Landvögte sollen nur im Beisein der Mitrichter die Bußen aussprechen und verschreiben, und diese bei ihren Eiden es auch den Gesandten anzeigen. Die Landvögte, wie alle übrigen Amtleute und Syndikats-Gesandten, sollen schwören, keine Geschenke fürs Recht zu nehmen, und Fürsprecher, keine zu geben. Jeder Unterthan soll verpflichtet sein, solche, die Mieth und Gaben geben, anzuzeigen, und diese dann als Meineidige Ehre und Gut verlieren. Die Amtleute aber, die sie nehmen, sollen von ihren Orten ebenso an Ehr und Gut gestraft werden. Appellationen vor die Orte, wo oft widersprechende Urtheile gefällt wurden, sollen nicht mehr gestattet werden, und nur die Tagsatzung Revision von Urtheilen bewilligen dürfen. Aehnliche Verordnungen machten die 3 Länder in ihren Vogteien Bellenz, Bollenz und Rivier.

Höchst wohlthätig wirkte Karl Borromäus für bessern Unterricht und für die sittliche Verbesserung der Geistlichkeit und des Volkes in diesen Vogteien durch seine wiederholten Reisen in dieselben (1567—84) und er rühmte den Beistand, den er von dem bessern Theil der Geistlichkeit und den regierenden Orten dafür fand.

In Brisago, einem Flecken in der Herrschaft Luggarus auf der Mailändischen Gränze, lebten die Geschlechter Bacciochi und Rinaldi eine Zeitlang mit einander in Fehde; dann vereinigten sich die Gewaltthätigsten aus ihnen zu einer Bande, die erst in ihrem Orte nach Willkür herrschte, Raub und Mord übte und solchen Schrecken einflößte, daß die unglücklichen Einwohner nicht einmal Klage erheben durften. Endlich verbanden sie sich mit Räubern aus dem benachbarten Mailändischen Gebiete, hielten Schiffe auf dem See und trieben Räuberei zu Wasser und zu Lande. Die Mailändische Regierung forderte zwar die Tagsatzung zu gemeinschaftlichen Maßregeln auf, diese Rotte zu vertilgen; als aber die Eidgenossen wirklich Beamtete mit 120 Mann zu diesem Zweck hinschickten, fand sich, daß die Räuber Unterschleif und Schutz im Mailändischen fanden. Die Eidgenossen verbannten nun ihrerseits

die Räuber bei Lebensstrafe, nahmen all ihr Gut zu Handen und versprachen Begnadigung und Geld jedem dieser Banditen, der erweise, daß er einen Andern von dieser Rotte getödtet habe, wenn er sich dann fürhin unklagbar aufführe. Bei Leib- und Lebensstrafe sollte auch kein Einwohner diesen Verbannten Speise oder Herberge geben. (1596—1598.)

Die zugewandten Orte.

Rothweil.

Ein Herr von dem alten berühmten Zürcherschen Adelsgeschlechte der Landenberg besaß Schloß und Herrschaft in der Nähe der Stadt Rothweil. Mit dieser kam er des Wildbanns wegen in Zwist und bot ihr Recht auf die Eidgenossen. Eine Rotte Rothweiler Bürger aber fiel in seine Herrschaft ein und führte Landenbergs Schaffner gefangen weg, den sie dann mit einer Buße von 50 Gulden belegten. Die Eidgenossen, bei denen Landenberg klagte, mahnten ernstlich zu einem gütlichen oder rechtlichen Vergleich, und durch Eidgenössische Schiedrichter kam auch ein solcher zu Stande, den aber nur Landenberg, der Vater, nicht aber seine zwei Söhne annahmen. Diese führten nun die Fehde und fielen in ein Rothweilisches Dorf, wo sie plünderten, mehrere Einwohner tödteten und einige Häuser sammt der Kirche verbrannten; ja einer jener Söhne nahm einem Bürger von Rothweil, der ihm begegnete, nicht nur Pferd, Rock und Geld, sondern schnitt ihm die Ohren ab und nöthigte ihn, zu schwören, solche dem Rath zu überbringen. Die Eidgenossen mahnten die Schwäbischen Fürsten, den Unmenschen zu strafen, und es ward versprochen; auch die Landenberge im Zürichgebiet und im Thurgau mußten geloben, ihrem Verwandten keine Hülfe zu leisten. Aber Herzog Ulrich von Würtemberg, selbst ein Tyrann, begünstigte die Frevler, und diese fuhren fort, Rothweilische Dörfer zu plündern und zu verbrennen. Die Eidgenossen schützten ihre Bundesstadt nun mit einer Besatzung, deren Hauptmannschaft alle Wochen zwischen den

Orten wechselte, und rüsteten auf den Fall des Kriegs mit dem Herzog u. a. 15000 Mann zum Auszug. Endlich kam zwischen dem Herzog und Rothweil 1541 ein Vergleich zu Stande, und bald starb der alte Landenberg und sein ruchloser Sohn. Dieser Zug hatte das Gute, daß alle Eidgenossen wieder für Eine Sache vereint waren, gemeinschaftlich auszogen und unter sich duldsam allen Reiz zu Streit vermieden. Die Rothweiler aber konnten ihr Unglück als Vergeltung der erbarmenlosen Vertreibung ihrer 400 reformirten Mitbürger ansehen.

Biel.

Sowohl wegen des Verhältnisses zur bischöflichen Oberherrlichkeit, als wegen der Herrschaftsrechte dieser Stadt im Erguel, gab es oft wiederholte Streitigkeiten mit dem Bischof von Basel. Biel fand dann an Bern die Stütze für Erhaltung seiner Rechte und Freiheiten.

Wallis.

Wegen des Bündnisses mit Frankreich erhob sich in diesem Land 1549 ein innerer Krieg. Die Zenten Brieg, Leuk, Visp, Siders, Raron und Goms schwuren zusammen, zogen mit der Mazze aus und überfielen das Haus des Petermann im Heimgarten. Durch die Vermittlung der Eidgenossen, und besonders Berns, ward der Sturm gestillt und der Streit vermittelt. Im Jahr 1595 traf das Bagne- und untere Rhonethal ungeheures Unglück durch Ueberschwemmung, die Lauenen und der Sturz von Eislasten verursachten. In Martinach wurden 500 Häuser, Bagne u. a. Dörfer wurden ganz zerstört.

Bünden.

Die Umwandlung eines glücklichen Zustandes dieses Landes in einen höchst unglücklichen durch den Religionszwist, die Einwirkung fremder Mächte und die Verwilderung durch und mit seiner armen verdorbenen Geistlichkeit ist bei der Religionsgeschichte beschrieben.

St. Gallen.

Durch den Vertrag mit dem Abt im Jahr 1549 lebte nun die Stadt St. Gallen im Genuß des Friedens und eines immer zunehmenden Wohlstandes, den ihm besonders der blühende Leinwand-Handel verschaffte. Es wurden allein von der feinsten Gattung weißer und gefärbter Tücher 12000 Stücke von hundert Ellen im Jahr 1549 verfertigt, und die Bestellungen aus Italien, Frankreich, Ungarn konnten nicht einmal völlig befriedigt werden. Dieser Handel brachte den Bürgern in einem Jahre einen reinen Gewinn von mehr als 100,000 Gulden. Die Geschäftigkeit war so groß, daß selbst auch reiche Handelsleute an den Webstuhl saßen. Konstanz und Appenzell suchten nachzueifern, erreichten aber die Güte der Waare nicht.

Durch den allgemeinen Wohlstand ward die Unternehmung oder Erweiterung gemeinnütziger Anstalten erleichtert und gefördert; ein allgemeiner freudiger Wille trieb dazu an. Man baute das Rathhaus, zwei Stadtthore, die Mädchenschule, die Sust, erneuerte die Stadtmauern, erweiterte die Laurenzenkirche, stiftete das Gymnasium, die Bibliothek, bereicherte die Armenhäuser durch Vergabungen. Man tauschte Rechte und Zinse mit dem Stifte aus, bezahlte den Ueberschuß mit barem Geld und kaufte für 63,000 Gulden die Herrschaft Bürglen im Thurgau. Auch übte man besonders in Zeiten der Noth reichliche Wohlthätigkeit. In der Theurung von 1571 ward nicht nur den Bürgern, sondern auch dem armen benachbarten Landvolk, ohne Rücksicht auf die Religion, das Korn in wohlfeilerm Preise gegeben und an zwei Orten der Stadt täglich an etwa 3000 Personen Spenden ausgetheilt.

Mühlhausen.

Ein anderes, höchst unglückliches Schicksal bereiteten dieser Stadt zwei prozeßsüchtige, aufrührische Bürger. Matthias und Jakob Fininger, Söhne eines reichen Söldners, kamen 1581 eines Gehölzes wegen mit einigen Mitbürgern in Streit. Dem Stadtrecht zuwider luden sie ihre Gegner vor ein fremdes Gericht, da das Gehölz in

der Gerichtsbarkeit eines Oestreichischen Edelmannes lag. Der Rath spricht nach Stadtrecht und verfällt die Fininger; diese verweigern den Gehorsam und werden dafür mit Gefangenschaft und Geldbuße bestraft. Später fällt Jakob Fininger nochmals wegen unterschlagenen Ohmgelds in Strafe. Jetzt verlassen die Fininger mit Weib und Kind die Stadt und gehen nach Basel; mit ihnen verbindet sich ein von Mühlhausen weggewiesener Arzt, D. Schreckenfuchs, und sie erheben bei den Eidgenossen laute Klagen über erlittenes Unrecht. Die katholischen Orte verlangen, daß die Sache vor ein Eidgenössisches Recht gebracht werde. Rath und Bürgerschaft zu Mühlhausen antworten: „Recht und Freiheit unserer Stadt erlaubt uns nicht, gegen aufrührische Bürger uns vor ein fremdes Gericht zu stellen.“ Man weist nun die Fininger wieder vors Recht ihrer Stadt. Sie gehen hin; verlassen aber vor Austrag der Sache die Stadt, werden wieder vorgerufen, und da sie ungehorsam sind, werden ihnen Weib und Kind nachgeschickt und ihr Gut eingezogen, um daraus die aufgelaufenen Prozeß- u. a. Kosten zu bestreiten. (1585.) Nun treten die Fininger zur katholischen Religion über und gewinnen damit so sehr die Zuneigung der katholischen Orte, daß diese durch Gesandte erklären lassen: „Wenn sie nicht in ihren vorigen Stand gesetzt werden, so künden die Orte Mühlhausen den Bund auf,“ und als die Fininger, trotzig auf diesen Beistand, ihrer Oberkeit öffentlich Hohn sprechen und dafür verhaftet werden, erklären die Gesandten dieß für eine Beleidigung ihrer Obern, verreisen und die katholischen Orte schicken den Bundbrief mit abgeschnittenen Siegeln nach Mühlhausen, der ihnen aber mit der Bitte, den Bund zu erhalten, zurückgesandt wird. Von den unglücklichsten Folgen war's, daß die vermittelnden Orte den Rath bewegen konnten, die Böswichte in der Stadt wohnen zu lassen. Denn nun benutzten sie das Aufsagen des Bundes dazu, den Rath verdächtig und verhaßt zu machen und die Bürger zu bereden: es werde sonst schlecht regiert. An sie schließen sich der entsetzte Bürgermeister Fries, Schwager der Fininger, und selbst zwei Geistliche an. Der Haufe

der Verschwornen mehrt sich, und nach und nach wird die Mehrheit der Bürger von ihnen gewonnen. Die Oberkeit findet nicht mehr Gehorsam; vom Ungehorsam geht's zum Aufruhr, vom Aufruhr zu Gewaltthaten über. Zuerst wird der Stadtschreiber Schilliger in seinem Hause überfallen, gefesselt und der Pöbel fraß und soff in seinem Hause. Man schrie: „Er hat sich vom Stadtgut bereichert, daß er wie ein Herr leben kann.“ Dann wird der Bürgermeister Ziegler nebst 6 Räthen abgesetzt und der entsetzte Fries zum Bürgermeister gemacht: denn, wenn man die Räthe, die an der Aufhebung des Bundes Schuld seien, absetze und strafe, so komme man wieder in den Bund — gaben die Aufrührer vor.

Nun trennte sich die Bürgerschaft in zwei Parteien: die kleinere hielt es mit dem Rath, die größere mit den Finingern. Die Rathspartei rief die reformirten Orte um Rettung an. Die Finingerpartei versprach auf der Tagsatzung alles und hielt dann zu Hause nichts, und entsetzte alle die Beamteten, die zur Rathspartei gehörten. Aus den ärgsten Wühlern und Lärmern ward nun Rath und Gericht besetzt. Bürgermeister Ziegler und Stadtschreiber Schilliger wurden grausam gefoltert. Bürgermeister Fink u. a. flohen die Stadt. Pfarrer Zwinger, der es nicht mit den Aufrührern halten wollte, erhielt keine Besoldung mehr und litt den größten Hunger. Mit dem neuen Regiment kam Theurung und Mangel; denn das Volk hatte während des Lärms den Bau seiner Felder und Reben vernachlässigt. Die neuen Herren ließen nun aus den gemeinen Vorräthen Korn vertheilen und gaben die Häuser der Entflohenen der Plünderung preis. Es kam eine Gesandtschaft der XIII Orte. Die Aufrührer brachten 108 Klagpunkte vor die Gesandten, weigerten sich aber, Abschrift davon zu geben, oder die Gefangenen von den Gesandten vernehmen zu lassen, oder sie zu einem unparteiischen Recht zu stellen. Unwillig verließen die reformirten Gesandten die Stadt. Dann führten die Fininger ihren Haufen auf den Münsterplatz, ließen ihn vor den katholischen Gesandten einen Kniefall thun, um Wiederaufnahme

in den Bund bitten und denselben die größte Ehre bezeugen. Diese ließen Hoffnung blicken und empfahlen Menschlichkeit gegen die Gefangenen. Kaum sind sie fort, so errichtet die Rotte einen Galgen und läßt den Scharfrichter von Tann rufen. Dieser antwortet dem Boten: „Meinst du, daß ich mich mißbrauchen lasse, unschuldige Leute hinzurichten? In welcher Bibel habt ihr gelesen, daß die Unterthanen ihre von Gott gegebene Oberkeit hinrichten sollen? Pack dich weg!“ Gleichen Abschlag erhielten sie in mehreren andern Städten. Den vornehmsten Männern der Stadt drohte schmählicher Tod! Alle Fürbitten waren vergeblich. Die neuen Richter gingen so stolz, „als wären's Venediger Herren.“ Doch drohten Gesandte der vermittelnden Orte den Aufrührern mit schweren Folgen.

Eilig kam eine Tagsatzung der reformirten Orte am 1. Brachmonat zusammen und beschloß Krieg gegen die aufrührische Rotte, und am 10ten zogen 2000 Mann mit 12 Kanonen von Basel nach Mühlhausen. Die Aufrührer aber nahmen 200 Söldner aus dem Oestreichischen Gebiet und plünderten mit denselben das der Oberkeit treue Dorf Illzach. Hierauf ward die Schatzkammer, welche die Eidgenössischen Gesandten versiegelt hatten, aufgebrochen und beraubt und dann die Gefangenen beschuldigt, daß sie dieselbe bestohlen haben. Unter dem Vorwand, Hülfe von den katholischen Orten zu holen, verließen die Fininger und Schreckenfuchs die Stadt, als sie den Anzug der Eidgenossen vernahmen, und überließen die Verführten ihrem Schicksal. Ihre Partei rüstete sich zur Gegenwehr, schanzte und trieb die von der Regierungspartei unter Spott und Hohn zu dieser Arbeit, bereitete Steine und heißes Wasser für die Stürmenden. Die Eidgenossen boten nochmals Beilegung des Streits durch unparteiische Richter an. Die Aufrührer verlangen Aufschub bis zur Rückkehr ihrer Boten an die katholischen Orte und drohten, bei einem Sturm die Weiber und Kinder der Rathspartei vor den Angriff zu stellen. Nun stürmten die Eidgenossen in der Nacht vom 14ten auf den 15ten die Stadt und eroberten sie. Lange schlug man sich in den Straßen. Während des Sturms wollten

Wüthende den Bürgermeister Ziegler und den Pfarrer Zwinger morden. „Nein," sagten Besonnene, „wenn's fehlt, so bringt man uns dann alle um; lassen wir sie leben, so können sie für uns um Gnade bitten" — und das thaten sie dann auch. Ein Eidgenössisches Kriegsgericht läßt nun einen der Aufrührer an den Galgen henken, den die Rotte für die Oberkeit errichtet hatte, und einen andern enthaupten; die übrigen müssen einen beträchtlichen Theil ihres Vermögens für Entschädigung der beraubten Mitbürger und für die Kriegskosten hingeben. Man ließ dem Stadtschreiber und dem Bürgermeister die Wahl zwischen einem Vergleich und dem Recht. „Wir wählen das Recht," sagten die Ehrenmänner, „zum Beweis unserer Unschuld." Als nun die Aufrührer ihre Klage vorbringen sollten, sagten sie: „Wir wissen nichts zu klagen; ach, wir sind von den Finingern verführt worden; wir bitten um Gnade und versprechen der Oberkeit Gehorsam!" Die Eidgenossen übergaben nun dem alten Rath Regierung und Gericht wieder, bestätigten die alten Freiheiten der Stadt und ließen sich als Schirmherren von der Bürgerschaft schwören. Den Weibern gaben sie ernsten Verweis für ihr unnatürliches Betragen und ermahnten sie, für ihre Haushaltungen zu sorgen. Noch blieb eine Zeitlang eine Besatzung von 600 Mann zurück. Bald nachher ward Jakob Fininger auf einer Reise nach Luzern in einem Bernischen Dorfe ergriffen und zu Bern enthauptet. Matthias Fininger erhielt zu Schweiz das Landrecht; war aber nun so arm, daß er 35 Jahre noch herumbetteln mußte und keine Ruhe fand. Die Stadt hatte im Aufruhr ihren Schatz verschleudert und der Krieg belud sie mit einer Schuldenlast.

Noch ruhten die Aufruhrstifter nicht; sie hielten sich im benachbarten Oestreichischen Gebiete auf und hatten Einverständniß in der Stadt. Mit Hülfe heimathloser Gesindels und 40 angeworbener Soldaten dringen sie bei einem nächtlichen Ueberfall in die Stadt. Schon besetzen sie das Rathhaus, die Thore, das Zeughaus und führen Geschütz heraus, verhaften und mißhandeln mehrere Bürger und Räthe. Schreckenvoll sehen sich die Bürger an, als der

Tag anbricht. Da tritt Anna Melker, Heinrich Schöns Ehefrau, unter die verzweifelnden Bürger und spricht: „Ihr Bürger, was steht Ihr da mit den Händen im Sack? Kümmert's Euch nicht, daß Euere Stadt verrathen ist und Räthe und Mitbürger gefangen liegen? Wollt Ihr, daß die Fremden noch einmal kommen? Wollt Ihr noch um das Uebrige kommen? Seid tapfer, und leicht werdet Ihr diese Verräther vertreiben und Euch mit Weib und Kind und Religion erhalten!" Das wirkt. Es wird zu den Waffen gerufen und alles ergreift sie. Glücklicher Weise hatten die Feinde sich sicher gegeben, sie waren zerstreut und wurden bald übermannt und die Gefangenen befreit. Die Anführer fliehen auch dieß Mal, sobald sie den Widerstand der Bürger bemerken, aus der Stadt und um 8 Uhr des Morgens ist die Stadt gerettet. Viele der verrätherischen Bürger und die meisten der Soldaten werden gefangen genommen. Man heißt diese die Stadt räumen; sie fordern aber Essen und Trinken. Da übernimmt der Zorn die Bürger, man fesselt sie und 26 werden auf der Stelle enthauptet. Gesandte der reformirten Eidgenossen eilen herbei. Strenge Gerechtigkeit lohnt nun die Aufrührer; zwölf werden enthauptet; die übrigen mit Gefängniß und Geldbußen bestraft. Aus den Verhören vernahm man, daß sie von Luzern aufgehetzt und ihnen Hülfe und Bund versprochen worden. Im Oestreichischen Gebiete verhaftete man Mühlhauser Gut; da drohten die reformirten Eidgenossen mit Gegenrecht an Oestreichischem Gut und bewirkten Aufhebung des Verhafts. Mühlhausen blieb von nun an durch den Schutz ihrer reformirten Eid- und Bundsgenossen gesichert, die in gefährlichen Zeiten sie durch Besatzung bei Freiheit und Unabhängigkeit bewahrten.

Neuenburg.

In Valangin war die Landesherrin, die Gräfin Wilhelmine, katholisch geblieben. Dieß änderte aber ihre wohlwollende Gesinnung gegen ihre Unterthanen nicht. Auf anmuthige Weise bewährte sie solche bei folgendem Anlaß. Sie saß einst auf ihrem Schlosse Chezard in

traulicher Unterhaltung mit ihren Nachbarinnen. Diese äußern ihr den Wunsch, daß doch der Zehnten auf ihren so wenig fruchtbaren Grundstücken vermindert werden möchte. „Gerne," sagt die Gräfin, „die Hälfte soll in dem Umfang, den ich in einem Tage umwandle, erlassen werden." Sie ist aber schon 80 Jahre alt! In der Morgendämmerung eines der längsten Tage macht sie sich, von einem Weibe geführt, auf den Weg; nur eine Weile hält sie still zum Mittagsmahl, geht so den ganzen Tag hindurch fort, und des Abends hat sie einen beträchtlichen Raum umwandelt. Dann läßt sie die Leute zusammen kommen, bestätigt ihr Versprechen und sagt: „Gerne hätt' ich noch einen weitern Weg zurückgelegt; doch bin ich mit meinen achtzigjährigen Füßen zufrieden." Die Leute rufen ihr Segen zu. (Um 1537.)

Die Fürstin Johanna von Neuenburg war gütig, aber auch leichtsinnig. Sie entlud sich in ältern Tagen der Landessorge und eine Zeitlang regierten im Namen des minderjährigen Fürsten, der frühe starb, junge Franzosen; dann überließ sie die Regierung bald den vier Bürgerhäuptern zu Neuenburg, bald wieder einem Statthalter ohne Verantwortlichkeit. Sie, immer freigebig, war immer auch geldbedürftig, verkaufte Güter, Einkünfte, Rechte. In ihrem Namen ward 1543 sogar den Freiburgern die Herrschaft über Neuenburg zum Kauf angeboten. Freiburg macht Bern den Vorschlag zu gemeinschaftlichem Kauf. Bern aber erklärt die Vollmacht zum Verkauf für unrechtlich, da sie etwas anbiete, was unveräußerlich sei; denn das Fürstenthum sei den Nachkommen der Fürstin eben so wie ihr selbst zugesichert. Freiburg wies nun das Anerbieten ab. Nach ihrem Tode wiederholte der Vormund des minderjährigen Fürsten dieses Anerbieten den Bürgern von Neuenburg selbst; für 100,000 Thaler sollen sie in den Besitz aller fürstlichen Rechte kommen. Die Stadt machte Bern den Vorschlag, den Kauf zu thun und dann auf sie zu übertragen, um dadurch bessere Gewährleistung zu erhalten. Bern wollte jetzt die Hand dazu bieten, um Neuenburg aus einer Französischen Herrschaft zu einem Freistaat

zu machen; nun wollte Freiburg nicht, benachrichtigte die Verwandten des jungen Grafen und diese hinderten den Kauf. Durch den Tod des jungen Grafen kam die Herrschaft an einen andern Zweig des Hauses Orleans. Bern schlägt noch einmal den angebotenen Kauf der Hälfte aus und spricht als Schiedrichter den Besitz der Grafschaft dem Fürsten Lenor von Orleans zu (1551). Ebenso verzichtet Bern auf den Kauf der Herrschaft Colombier, den die Söhne des Schultheißen Jakob von Wattenweil, die sich in Burgund niedergelassen hatten, anboten, weil der Herzog von Longueville sein Lehnrecht bewies (1562). Fürst Lenor war noch minderjährig, starb früh und bis auf Heinrich II., länger als ein halbes Jahrhundert, bleibt das Land unter vormundschaftlicher weiblicher Regierung. Das Land ward meist nachlässig regiert und die Staatsgüter oft verschwendet. Auch der Kauf der Grafschaft Valangin ward 1571 Bern angetragen und auch von dem Neuenburgischen Gericht zugesprochen, aber ausgeschlagen, weil man schon genug Herrschaft besitze und man in keinen Streit mit dem Hause Longueville oder den Eidgenossen sich verwickeln wolle; die Grafschaft ward 1579 dem Neuenburgischen Haus überlassen, obgleich die Einwohner Berns Herrschaft wünschten. Unbillig aber war's, als die Berner dem katholischen Pfarrer von Landeron die Pfrund-Einkünfte aus der Verwaltung des ehemaligen Klosters S. Johann verweigerten, bis sie endlich der mehrmaligen Erinnerung ihrer Eidgenossen nachgaben, die ihnen sagten: „Man lasse allenthalben in der Eidgenossenschaft männiglich, er sei weß Glaubens er wolle, sein altes Recht und Gerechtigkeit verabfolgen."

Savoyer- und Genfer-Krieg.

Die Stadt Genf, nachdem sie ihre Freiheit und Unabhängigkeit gegen den Herzog von Savoyen erkämpft und gegen ihre herrschsüchtigen Freunde, Bern und Frankreich, gesichert hatte, bewarb sich 1549 um Aufnahme in den

Eidgenössischen Bund. Die katholischen Orte aber wollten den Bund nicht durch ein reformirtes Glied vermehren, so wie sie aus gleichem Grund Konstanz verschmäht hatten. Die reformirten Städte der Eidgenossenschaft, nebst Glarus, nahmen sich des gefährdeten Genf an und mahnten Bern dringend, diese Stadt ja nicht für die Eidgenossenschaft verloren gehen zu lassen. Bern begünstigte die den strengen bürgerlichen und kirchlichen Ordnungen Calvins widerstrebende Libertinerpartei, mit welcher es die gewünschte Oberherrlichkeit daselbst zu erreichen hoffte. Die darüber entrüstete Bürgerschaft besänftigte Calvin mit dem weisen Worte: „Klugheit ist die Stärke der Schwachen.“ Zur Mehrung einer der Stadt eifrig ergebenen Bürgerschaft gab man einer Menge der Religion wegen verfolgter Ausländer, die sich hieher geflüchtet hatten, das Bürgerrecht; solches erhielten 1557: 200 Franzosen, 50 Engländer, 25 Italiener und 4 Spanier. Strenge Handhabung der bürgerlichen und kirchlich-sittlichen Gesetze und die gemeinsame Gefahr erhielten Gehorsam und Ruhe. Bern entsprach 1558 den Wünschen der Eidgenossen und schloß ein neues, ewiges Burgrecht auf Bedingungen, die für Genf viel günstiger als die frühern waren. Die V Orte und Solothurn aber erneuerten ihren Bund mit Savoyen. Von plötzlicher Gefahr sah sich Genf 1560 bedroht, als der Papst Savoyen, Spanien und Frankreich aufforderte, sich dieser Stadt zu bemächtigen, von der die Ketzerei in ihre Länder ausgehe. Der Herzog zeigte sich alsbald bereit, wenn ihm die Könige Hand bieten wollen. Die Eifersucht der Mächte rettete Genf. Spanien besorgte, daß Frankreich sich in den Besitz dieser wichtigen Stadt setze, und Frankreich besorgte einen Bruch mit Bern und den reformirten Eidgenossen. Genf rüstete sich eilig zur äußersten Gegenwehr.

Nach langer Unterhandlung zwischen Savoyen und Bern war den 30. October 1564 ein Vertrag zu Stande gekommen, demzufolge Savoyen die Waat an Bern abtrat, und Bern die Herrschaft Gex und die auf der Südseite des Genfersee's gelegenen Landschaften unter der Bedingung, die reformirte Religion daselbst zu erhalten, dem Herzog

zurückgab. Die Mitte des See's machte die Gebietsgrenze. Spanien und Frankreich gewährleisteten den Vertrag. Die Stadt Genf aber sah sich durch diesen Vertrag wieder in die gefährlichste Lage gegen Savoyen gebracht; sie war wieder von Savoyischem Gebiet umgeben, von Bern und Frankreich abgeschnitten und ihre Unabhängigkeit, die früher ein Rechtsspruch anerkannt hatte, wieder zu einer Rechtsfrage gemacht. Vergeblich waren die Klagen der Genfer zu Bern. Gleichgültig antwortete man ihnen: „Sie mögen sich nun so gut als möglich mit dem Herzog abfinden.“ Desto eifrigern Beistand fand Genf hingegen bei der reformirten Partei in Frankreich, die in den benachbarten Provinzen die Uebermacht hatte; diese bot Anleihen und Volk an. Anleihen wurden ausgeschlagen, weil man in Gefahr kommen könnte, das Versprechen der Wiederbezahlung nicht zu erfüllen; der Zuzug an Kriegsvolk war so groß, daß man viele abweisen mußte. Doch schickte auch Bern, als die Nachbarschaft Spanischer Truppen Gefahr drohte, eine Besatzung nach Genf und machte zu Luzern eine Anleihe von 10,000 Kronen für die Bundesstadt. Savoyen und Bern versöhnten sich 1570 vollständig und schlossen einen Bund für 25 Jahre, worin der Herzog zwar nicht, wie Bern verlangt hatte, Genfs Unabhängigkeit anerkannte, aber Friede, Gewerbs- und Handelsfreiheit versicherte; auch Frankreich sicherte Genf Schutz zu. Sonderbar war's, daß man zu Bern alle Geschenke des Herzogs an die Friedensunterhändler zurückwies, die Genfer aber die Gewogenheit der Mächtigen in Bern, so wie der Französischen Gesandtschaft wiederholt durch Geschenke erwerben und erhalten mußten. Wallis hatte 1569 auch einen Theil des Eroberten wieder an Savoyen abgetreten, um das Uebrige ruhig und rechtmäßig zu besitzen, und Freiburg blieb ohne besondern Vertrag im Besitz seines eroberten Landes.

Herzog Philibert von Savoyen erfüllte getreu die Bedingungen des Friedensvertrags von 1564 und des Bundes von 1570, sowohl gegen Genf als gegen Bern; zum Beweis seines friedlichen und wohlwollenden Sinnes schickte er den Brandbeschädigten zu Bern 1575 tausend Kronen Steuer.

Genf hielt endlich seine Unabhängigkeit und sein Glück für immer gesichert, als König Heinrich III. von Frankreich 1579 mit Bern und Solothurn ein Schutzbündniß errichtete, wodurch er die Stadt Genf, wie die Landschaft Waat, in den ewigen Frieden aufnahm und für den Fall eines Kriegs große Unterstützungen den Schirmorten Bern und Solothurn versprach, um die Stadt durch eine Besatzung zu schützen. Freude herrschte über die glückliche Wendung der Dinge in Genf.

Die Freude dauerte nicht lange. Herzog Philibert starb im folgenden Jahre. Voll jugendlicher Ruhm- und Herrschsucht folgte ihm sein Sohn, Karl Emanuel, kaum 20 Jahre alt. So lange dieser Fürst lebte, bediente er sich eines jeden, wenn auch noch so schändlichen, Mittels, sich die Herrschaft über Genf zu verschaffen. Er erkaufte Verräther, die aber entdeckt wurden und oft mit dem Leben büßen mußten; vergeblich bot er 200,000 Kronen für die Anerkennung seiner Oberherrlichkeit; fruchtlos umschloß sein Kriegsvolk 1583 die Stadt. Die V Orte schickten ihm Zuzug. Bern rüstete dann auch und schreckte damit jene Orte, mit denen es eine Zeitlang nicht mehr Tag halten wollte. Das entfernte Bünden versprach mit aller Macht beizustehen, und auch Wallis war gut gesinnt. Genf erhielt von seinen Bundsgenossen Besatzung und von Frankreich Zusicherung des Schutzes. Die Königin Elisabeth von England empfahl sie dringend in den Schutz der evangelischen Städte der Eidgenossenschaft. Die Bürgerschaft arbeitete eifrigst an der Befestigung der Stadt. Mehrere Eidgenössische Orte vermittelten und bewirkten den Rückzug des Savoyischen Kriegsvolks. Aber nun bildete sich in Bern selbst eine Genf abgeneigte und Savoyen günstige Partei unter vornehmen Familien. Hingegen trat 1584 Zürich in ewiges Bündniß mit der Stadt, nachdem die sämmtlichen Gemeinden zu Stadt und Land ihre Zustimmung dafür gegeben hatten. Selbst die V Orte wurden milder gesinnt und wollten Genf nicht in die Hände einer fremden Macht fallen lassen.

Bei dem neuen heftigen Ausbruch des Bürgerkriegs in Frankreich glaubte der Herzog, diese Macht werde ihn nun nicht hindern können, Genf und die Waat wieder zu erobern. Schon 1586 schickten Zürich und Bern eine Besatzung in die bedrohte Stadt; der Zwist zwischen dem Papst und dem Herzog brachte Aufschub, da dieser die Stadt für sich erobern, jener aber den Bischof wieder zu ihrem Herrn machen wollte und daher die versprochene Hülfe nicht zuschickte. Die Hauptleute der Stadt mahnten nicht nur den Rath zu fester Ausdauer, sondern halfen dem Gemeinwesen, das in Geldmangel war, mit Zuschüssen von ihrem Vermögen aus. Im Jahr 1588 ward sieben Räthen unbedingte Vollmacht gegeben, Alles zur Rettung der Stadt anzuordnen.

Der Herzog hatte indessen zu Lausanne den Bürgermeister nebst einigen andern Verschwornen erkauft, welche zu Ende 1588 die Stadt Savoyischem Kriegsvolk öffnen sollten. Ein Sturm hält die Einschiffung auf. Der Bürgermeister will seinen Neffen in die Verschwörung ziehen; dieser aber zeigt sie dem Landvogt an und die Verschwornen flüchten nach Savoyen. Nun erklären Bern, Genf und Frankreich zugleich dem Herzog den Krieg. Bern bewilligt dem König von Frankreich Volkswerbung und eine Anleihe von 100,000 Kronen zu Führung dieses Kriegs. Genf stellt sein Volk unter die Führung zweier Französischen Befehlshaber und giebt dem König auch 20,000 Kronen zur Volkswerbung, wofür er der Stadt den Besitz des umliegenden Savoyischen Gebiets zusicherte. Als der Schatz erschöpft war, brachten die Bürger Beisteuern; Viele statt Geldes Silbergeschirr, Frauen ihren Schmuck. Alsbald unternehmen sie einen Kriegszug und bemächtigen sich mehrerer Schlösser und Städtchen. Ein Heer von 10,000 reformirten Eidgenossen im Französischen Dienst erobert alles umliegende Savoyische Land und wird dann nach Frankreich zu Bekämpfung der Ligue geführt. Bern ersetzt den Abgang mit 3000 Mann zum Schutz seines Gebiets und mit 1500 Mann zur Vertheidigung von Genf. Alsbald nach dem Abzug der Eidgenossen machte der Herzog Bern

Friedensanträge, die Gehör fanden, und hemmte damit die Thätigkeit des Heeres. Indessen griff er mit einer Macht von 12000 Mann zu Fuß, 2500 zu Pferd und 12 Kanonen die Stadt Genf an, die nur 850 Mann Besatzung hatte, aber mit Landvolk angefüllt war, das sich mit Vieh und Habe dahin geflüchtet hatte. Mit der Gräuelthat, daß er die zu Terny gefangene kleine Genferbesatzung henken ließ, glaubte der Herzog zu schrecken; aber er entflammte damit die Bürger zu Heldenmuth. Sie schlagen bei einem Ausfall eine Uebermacht von mehr als 7000 Mann an der Arve und einen andern Theil des Savoyischen Heeres bei der Festung Ecluse. Dennoch wird die Stadt vom Savoyischen Heere, da sich die kleine Besatzung im Feld nicht halten und zugleich die Stadt schützen kann, umschlossen und abgeschnitten und in der Nähe die Festung S. Katharina erbaut und mit 700 Mann besetzt. Der Herzog hoffte, während der Friedensunterhandlungen mit Bern die Stadt zu bezwingen. Die Genfer machen neue Ausfälle und schlagen nochmals 6000 Savoyer an der Arve. Langsam rückt ein Bernerheer von 10,000 Mann zum Entsatz an. Aber schon im Anfang zeigt sich Mangel an Zucht und Ordnung und Viele verlassen die Fahnen, um heimzukehren. Es werden immer Friedensunterhandlungen mit Savoyen betrieben, selbst gegen die wiederholte Mahnung des Raths, daß man durch Kriegsthaten ehrenvollen Frieden erzwingen und damit verhindern solle, daß das Kriegsvolk nicht in Zuchtlosigkeit verwildere. Bald löste sich wirklich ein großer Theil des Heeres auf und lief heim. Um die Schande zu bedecken, ergeht ein Befehl, der die Mehrheit des Volkes zurückruft; aber auch bei dem Theil, der im Felde bleiben sollte, herrscht Unordnung, so daß nach Hause läuft, wer will. Im ganzen Lande äußert sich lauter Unwille über das treulose Benehmen gegen Genf. Der Herzog benutzt diese Gelegenheit, vertreibt den Rest des Bernerheeres aus dem Lande, umschließt Genf nochmals und verheert die Umgegend mit Feuer und Schwert.

Nun bietet Bern wieder 5000 Mann auf und mahnt die Eidgenossen und Bündner zur Hülfe. Der Herzog

äußert wieder friedliche Gesinnungen und Bern läßt die Hälfte des Aufgebots zu Hause. So spielte die nun in Bern herrschende Savoyische Partei mit Genf und dem eignen Lande. Sie geht endlich so weit, Genf die Zumuthung zu machen: den Herzog als Schirmherrn anzuerkennen, der Verbindung mit Frankreich zu entsagen und nicht mit seinem Eigensinn den Frieden zu stören, sonst werde man es sich selbst überlassen. Mit Unwillen weisen die Genfer diese Forderungen ab. „Nie werden wir", antworten sie, „Bedingungen eingehen, welche unsere Freiheit und Unabhängigkeit gefährden; treu wollen wir den Vertrag mit Frankreich halten." Zürich und die Französische Gesandtschaft machten zu Bern die dringendsten Vorstellungen, Genf nicht zu verlassen und die Bundespflicht zu erfüllen. Vergeblich. Der Friede ward mit dem Herzog geschlossen. Savoyen und Bern versprachen sich wechselseitigen Schutz ihrer Gebiete; Bern machte sich verbindlich, Genf gegen den Herzog keinen Beistand zu leisten; und Savoyen versicherte, in dem von Bern abgetretenen Lande jenseits des See's die Religionsfreiheit zu gestatten. In welchem Sinn der Herzog diesen Frieden schloß, eröffnete er selbst dem Papst in einem Schreiben: „Die versprochene Religionsfreiheit soll nur dauern, bis ich fest im Besitz bin. Die Friedensmittler haben mir Berns Beistand gegen Genf versprochen und ich will die Belagerung nun vornehmen. Ich werde den Genfern zwar freie Religionsübung versprechen; habe ich aber einmal den Fuß hineingesetzt, so ist es leicht, die Ketzerei auszurotten. Ich muß dieß wegen einiger Eidgenössischen Orte zusichern. Bern ist mit mir übereingekommen, die Friedensartikel geheim zu halten." Genf mahnte Bern um Beistand. „Habt nichts mit uns, und wir wollen nichts mit Euch zu thun haben," war die Antwort des Schultheißen von Wattenweil. Klagend und bittend wandten sich die verlassenen Genfer nach Zürich, Basel und Schaffhausen. Im ganzen Lande und bei den reformirten Eidgenossen erhob sich nun über diesen Treubruch lauter Unwille. „Welche Schande," hieß es, „für die ganze Schweiz!" Eine freie Bundesstadt, die

berühmte Genferkirche, die Freistätte der verfolgten Glaubensgenossen, die Schutzwehr des Vaterlandes, die durch Sitten, Bildung und Wissenschaft so ausgezeichnete Stadt, das Muster von Bundestreue, Tapferkeit und Standhaftigkeit, wird dem Feind ohne Wissen und Willen der Bundsgenossen aufgeopfert! In Schriften ergoß sich Spott und Schmähung über Bern. Die Stadt Straßburg schrieb dem Rath: „Hätten wir gewußt, daß Ihr solche Leute wäret, wir hätten dieses Jahr kein Bündniß mit Euch gemacht und so viel Geld geliehen.“ Die Gesandten der drei Städte entreißen einem an den Herzog geschickten Boten von Bern einen Brief, worin demselben Hülfe gegen seine Feinde und namentlich gegen Genf versprochen ward. Diesen Brief legten die Gesandten dem Rathe zu Bern vor Augen und verlangten, den Friedensvertrag zu sehen. Man erschrack. Die Partei suchte durch Vorstellungen von den Kosten und Gefahren des Krieges das Landvolk für sich zu gewinnen. Sie erreichte ihren Zweck nicht. Im Rath, in der Bürgerschaft, im Lande zürnte man über diesen bundbrüchigen Frieden. Die Oberländer verlangten Auslieferung der Urheber; die Prediger ermahnten das Volk zur Bundestreue. Nun suchte die Savoyische Partei bei dem Herzog die Veränderung im Friedensvertrag zu erwirken: daß er seine Ansprachen auf Genf durch gütlichen Vergleich oder durchs Recht bestimmen lasse, fand ihn aber nicht geneigt dazu. Der Rath von Bern war nun selbst froh, den Entscheid über Krieg und Frieden an die Gemeinden zu Stadt und Land zu weisen, und schickte Gesandte in alle Theile des Landes, die Mehren zu sammeln. Die Städte und Gemeinden des Aargau's erklärten einhellig: „Wir können und wollen die Stadt Genf nicht fallen lassen; Ehre, Eid und Bund wollen wir an derselben treulich halten,“ und begleiteten diesen Entschluß mit mancherlei Klagen und Wünschen. „Würde man einen Ort hülflos hingeben, so wär's bald um eine Eidgenossenschaft geschehen; den Schutzbund mit Genf wollen wir halten, aber in keinen neuen Bund willigen, der die alten schwächen möchte. Bedenkt Euere Ehre, was Euere Vorfahren für Genf gethan,

welchen Ruhm, welch schönes Gebiet Ihr durch dessen Vertheidigung gewonnen! Des neuen Bundes wegen müssen wir überall, selbst im Ausland, Schmach- und Scheltworte hören. Die Eidgenössische Chronik erzählt von dem, was Ihr für Genf gethan; die Landleute singen heute noch schöne Lieder davon. Soll Bern den Schlüssel zur Eidgenossenschaft, den Paß nach Frankreich den Feinden des Evangeliums hingeben? — Wir wollen ferner unsern Herren treu und gehorsam bleiben; bitten aber auch, uns väterlicher zu bedenken, das von den Vorfahren Versprochene zu halten, nichts Altes uns zu brechen und nichts Neues uns zu machen, ausländischer Herren sich nicht zu viel anzunehmen und bei den alten Eidgenössischen Bünden zu bleiben, die wir Euch bis auf den letzten Blutstropfen wollen erhalten helfen." Gleiche Erklärungen kamen, wie aus dem Deutschen Lande, so auch aus der Waat. Von allen Seiten im eigenen Land und in der Eidgenossenschaft rief man dem Rath zu: „Haltet Bund und Eid an Genf!" Nun faßte er den einstimmigen Beschluß, den Friedens- und Bundesvertrag mit dem Herzog aufzuheben und den Bund mit Genf zu halten. Dem Herzog ward gemeldet: der Rath habe sich nicht in Gefahr eines Aufruhrs setzen können. Jedoch ward ihm Waffenstillstand, gute Nachbarschaft, freier Handel und Wandel anerboten, und der Wunsch nach einem beide Theile vergnügenden Frieden ausgesprochen. Der Schultheiß von Wattenweil ward auf das Verlangen der Bürgerschaft entsetzt und aus dem Rath gestoßen; er ging nach Biel; aber schon nach vier Monaten kehrte er zurück, gab eine Verantwortung ein und ward 14 Tage nach Aufhebung des Savoyischen Friedens für unschuldig erklärt, nicht aber wieder in seine Stellen eingesetzt. Die Chronik von Brugg sagt: „Unsere Herren machten uns und ihren andern Unterthanen damals viel Unruhe, indem sie bald den halben, bald den ganzen Auszug mahnten, der dann etwa bis Aarau kam und wieder heimgemahnt wurde, wodurch viel Verdruß bei Meinen Herren und dem gemeinen Mann entstand; was in selbem Krieg ausgerichtet worden, ist Manchem leider nur zu wohl bekannt. Ungeachtet

man nichts Löbliches ausgerichtet, ist doch auf unsere Stadt auf 1408 Kronen Unkosten gegangen, ohne, was jeder Bürger (30), so hinein zog, verzehrte."

Genf war indessen seit dem Abzug des Bernischen Heeres, 23. August 1589, bis in den März 1590 von aller Hülfe verlassen. Frankreich konnte seines innern Kriegs wegen keinen andern Beistand leisten, als daß es der Stadt zwei vortreffliche Anführer sandte. Der Herzog hatte die Stadt durch Kriegsvolk, Schanzen und Schiffe von der Land- und Seeseite eng eingeschlossen. Als aber sein Heer durch Versendung an andere Orte geschwächt worden, griffen die Genfer den Feind wieder an, eroberten und verbrannten mehrere Schlösser und in einem Nachtsturm bemächtigten sie sich der Stadt Versoix. Im Schlosse daselbst fanden sie eine Schar Türken, brauchten sie dann eine Weile zu öffentlicher Arbeit, endlich schickten sie dieselben dem Sultan zu, um ihn zu ähnlichem menschenfreundlichem Betragen gegen Christen zu bewegen. Mit Ende des Jahres 1589 sahen die Genfer den Feind entfernt; sie schlossen das Jahr mit einem Dankfest für ihre Rettung. Zu Anfang des folgenden Jahres eroberten sie die benachbarten Städte und Schlösser. Nur plagte sie nun die Geldnoth. Waaren, Silbergeschirr u. s. w. wurden als Darlehen statt des mangelnden Geldes angenommen. Auch das Glück wechselte. Noch ein Mal umschloß das Savoyische Heer die Stadt und verheerte die Umgegend. In einem Ausfall kommen die Genfer aus Mangel an Ordnung und Vorsicht in einen Hinterhalt und verlieren 120 Mann, und die in den Spital gebrachten Verwundeten tödtet ein verruchter Wundarzt, der ihre Wunden vergiftet. Nun setzt sich auch Bern wieder in Bewegung und vertreibt die Savoyischen Raubschiffe. Bei Bonne schlagen die Genfer ihre Feinde und zu Ende des Jahres hilft ihnen Frankreich und Bern vollends den Feind vertreiben. Der Geldnoth halfen Steuern aus England, Holland und den reformirten Städten der Eidgenossenschaft. Nur aus Frankreich erhielt Genf nichts als Versprechungen. Die Schuld des Königs stieg auf 357,340 Kronen. Auf die dringende Mahnung antwortete der König:

„Ich habe kein Geld;“ gestattete aber, eine Steuer bei den reformirten Kirchen seines Reichs aufzunehmen, und versprach, baldmöglich zu bezahlen. Den Gesandten sagte er: „Ich habe dieser Stadt viel zu danken und werde dieß nie vergessen; ja die Erhaltung von Genf liegt mir am Herzen wie die meiner Krone!“ Es waren schöne Worte, womit er bezahlte!

Allmälig heiterte sich der Himmel wieder für die so lang und hart geprüfte Stadt. Zwar bestand der Krieg noch lange, aber nur in Streifzügen, und man verglich sich, den Krieg auf eine mildere Weise zu führen. Weiber und Kinder unter 16 Jahren sollten nicht mehr weggeführt werden und Zugvieh und Fuhrwerk nicht mehr Beute sein; für Gefangene ward ein Lösegeld bestimmt. Zwei Anschläge, die Stadt durch Verrath zu gewinnen, wurden entdeckt und die Verräther büßten mit dem Leben. Der Krieg hörte endlich mit dem am 9. Sept. 1593 geschlossenen Waffenstillstand auf. Und als 1599 nochmals zwischen Frankreich und Savoyen Krieg ausbrach, ließen sich Bern und Genf nicht mehr bereden, den Krieg mit Savoyen zu erneuern. Endlich gewährte der Friedensschluß (16. Januar 1601) Freiheit und Unabhängigkeit, aber auch nichts mehr, denn der König hielt sein Versprechen nicht. Mahnte ihn Genf an die Bezahlung der Schuld, so antwortete er mit Lobsprüchen und sagte etwa scherzend: „Euer Staat ist arm — nun, ich bin es auch!“ Marschall Biron erinnerte einst den König ernstlich an das, was er den Genfern zu danken habe: „Nächst Gott,“ sagte er, „war die kleine Stadt Genf die Ursache, daß der König die Krone trägt.“ Aber Genfs Gebiet ward dennoch, ungeachtet des gegebenen Versprechens, nicht vergrößert, und kaum brachten es die Genfer dahin, daß der König einwilligte, die Festung S. Katharina in Genfs Nähe zu schleifen, was dann die Bürgerschaft mit unbeschreiblichem Eifer in Einer Nacht ausführte. Doch schämte sich der König dieses Undanks so sehr, daß er mehr als ein Mal den Anblick des Genfer Gesandten floh. „Es thut mir leid,“ sagte er entschuldigend, „daß ich es versprochen habe; ich war genöthigt, so

zu handeln; ich werde für ihre Verdienste bei anderer Gelegenheit erkenntlich sein." Auch dieses Versprechens vergaß er. Eben so wenig zeigte sich Bern geneigt, der Bundesstadt zu Erweiterung ihres Gebiets behülflich zu sein. Genf erhielt nicht einmal so viel Gebiet, um nur auf eigenem Boden das nöthige Brot zu pflanzen. So lohnten die mächtigen Freunde! Man zwang Genf, alles durch sich selbst zu sein und zu werden.

Kriegsdienste und Bündnisse.

Die Eidgenossen waren in den Kriegen, welche Franz I. und Karl V. mit einander führten, der Kern des Französischen Heeres; selten ward ohne sie ein Sieg erfochten und sie erhielten sich den alten Ruhm der Treue und Tapferkeit. Nach der Reformation folgte Bern dem Beispiel Zürichs und verbot alle Kriegsdienste. Als 1536 die Werbungen des Königs und des Kaisers zum Krieg um Mailand die Eidgenossen in Verlegenheit und Gefahr brachten, verboten die meisten Orte den Kriegsdienst; aber das Geld des Königs bewirkte, daß gegen das Verbot der Oberkeiten dennoch bei 8000 Mann in seinen Dienst traten. Unter dem Befehl des Generaloberſten, Wilhelm Fröhlich, erstritten die Eidgenossen für König Franz 1544 den großen Sieg bei Cerisoles in Piemont. Man achtete nicht auf Uri, als dieser Ort 1548 die Miteidgenossen aufforderte, nach Ausgang des Französischen Bündnisses allem Kriegsdienst zu entsagen, „weil durch der Fürsten Geld alle Laster und Uebel ins Land kommen;" und eben so wenig später, als Unterwalden 1557 gleichen Vorschlag machte, da Frankreich doch die Verträge an den Truppen nicht halte.

Das Bündniß mit König Heinrich II. ward 1549 von XI Orten erneuert; Zürich und Bern aber verboten alle Kriegsdienste. Die Eidgenössischen Krieger im Französischen Dienst schwuren in ihrem Fahneneid: die Fahne bis in den Tod zu schützen; Kirchen, Klöster, Priester, Weiber, Töchter, Greise nicht zu beleidigen; keine Mühlen und

Backofen zu beschädigen; Pferde nicht in den Saaten weiden zu lassen; keine Fruchtbäume oder Weinstöcke zu verderben und Früchte nicht vom Felde zu nehmen; Streitigkeiten vor dem bestimmten Gericht entscheiden zu lassen; kein Aergerniß in Religionssachen zu geben; keiner Versammlung ohne Wissen der Hauptleute beizuwohnen; im Dienst gehorsam und verschwiegen zu sein. Alles mit Vorbehalt des Nutzens des eigenen Vaterlandes und der Abrufung von ihrer Oberkeit. Der König suchte auf alle Weise die Eidgenossen zu gewinnen. Er erwies ihren Abgesandten die höchste Achtung, vermehrte die Pensionen, achtete auf ihre Fürbitten für die Nachbarländer Elsaß und Burgund, nannte sie die Stütze seines Reichs. Die Schmeichelei, mit der man die Schweizer oft am Französischen Hof behandelte, wenn man ihre Dienste nöthig hatte, erzeugte dann bei Manchen Prahlerei, wie 1548, als die Gesandten gar prächtig gekleidet zur Königin geführt wurden und der kaiserliche Gesandte fragte: „Ei, was mögen das für Prinzen sein?“ Da sagte der Gardehauptmann Fröhlich von Solothurn: „Es sind aber die, so um Kaiser und Fürsten nichts geben und denen, die sich an ihnen reiben, die Haut voll schlagen.“ Der Gesandte erwiederte: „Das sind also gewiß Schweizer? Seht, man hätte sie für Prinzen gehalten! Wer hätte das geglaubt!“ Das war gesalzener und verdienter Spott. Die Eidgenössischen Kaufleute sprachen bisweilen die Verwendung der Tagsatzung zu Befreiung von Plagereien im Paßwesen u. a. an, und diese berief sich darauf, wie man auch die Franzosen in gemeiner Eidgenossenschaft frei handeln und wandeln lasse. Das Bedürfniß, Schweizerisches Kriegsvolk zu haben, bewirkte für die Eidgenossenschaft das Gute, daß der König den Frieden in derselben zu erhalten suchte.

Nach der höchst unglücklichen Schlacht bei St. Quintin im Norden Frankreichs, die selbst die Hauptstadt in die größte Gefahr brachte, waren die Schweizer der Schutz des Reichs. Die Mannszucht der Eidgenossen war so trefflich, daß, als 1562 die Stadt Rouen mit Sturm erobert ward, die Französischen Soldaten ihre Landsleute, keiner Befehle

achtend, plünderten, die Eidgenossen aber keinen Theil daran nahmen. In der Schlacht bei Dreux floh auf dem Flügel, wo die Eidgenossen standen, alles andere Kriegsvolk. Da schlossen sie sich zusammen und hielten den Anfall der Reiterei mit ihren Spießen auf. Anton von Zurlauben hatte im Gefecht schon mehrere Wunden erhalten und ein Schwertstreich droht ihm den Tod. Das sieht sein Sohn, Erasmus Oswald; er stürzt sich zwischen Vater und Feind; der Schwertschlag trifft ihn und vor seinem Vater fällt er hin und stirbt mit dem Wort: „Gott sei Dank, ich habe den Vater gerettet!“ Hoch ward der Schweizer Treue und Tapferkeit gepriesen, als sie den König mit seinem Hause durch die Uebermacht seiner Feinde von Meaux nach Paris brachten. Als aber auf Befehl des Königs in der Bartholomäusnacht 1572 zu Paris 30,000 Reformirte meuchelmörderisch umgebracht wurden und der Papst ein „Herr Gott dich loben wir!“ in den Kirchen deßwegen anstimmen ließ, da konnten die Regierungen der reformirten Orte die Ihrigen nicht mehr zurückhalten, den Glaubensgenossen in Frankreich zu Hülfe zu ziehen. Leider hatten auch Leute von der Schweizer Leibwache Theil an den Gräueln genommen und sich dafür vom König ein reiches Haus zur Plünderung schenken lassen. Man brachte den katholischen Schweizersoldaten den Glauben bei, daß die Hugenotten den Anschlag gemacht haben, sie sammt dem König zu ermorden. Schweizer, welche bei dem Admiral Coligny Wache hielten, opferten zu seinem Schutze ihr Leben, während ein Freiburger Theil an dessen Ermordung hatte. Doch erklärten auch die katholischen Orte den reformirten, als diese Mißtrauen merken ließen, daß sie die verruchte That verabscheuen; man kam zu Erklärungen und diese führten zu Versicherungen, Bund und Frieden treulich an einander zu halten. Als die Eidgenossen 1582 mit Ernst die 5—600,000 Thaler Rückstände forderten, wollte man sie mit guten Worten, die Gesandten mit Geschenken, goldenen Ketten u. dgl. befriedigen und Aufschub gewinnen. Man sagte ihnen am Hofe: der König sei von Gelde entblößt; da antworteten die Boten: Wie ist das möglich

zu einer Zeit, wo man Tonnen Goldes auf Eine Hochzeit verwendet? Man mußte zahlen. Dann willigten die Eidgenossen in ein erneuertes Bündniß, in das nun auch Bern trat, als der König Heinrich III. die Waat in den Bund schloß und die Versicherung gab, die Berner nicht wider ihre Glaubensgenossen zu führen. Dieser König mißbrauchte einen Theil seiner Leibwache zu Knechten seiner Schamlosigkeit. Als 1585 die Herzoge von Guise mit König Philipp von Spanien sich gegen den König und besonders den Thronerben, Heinrich von Navarra, unter dem Namen eines „heiligen Bundes" verschworen, ließen sich die V Orte und Freiburg zum Abfall verführen und schlossen 1587 mit König Philipp II. von Spanien, dem schon 1575 Walter Roll von Uri 17 Fahnen aus den Ländern Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug für seinen Dienst in die Niederlande geführt hatte, einen Bund, worin ihnen der König im Krieg mit Nichtkatholiken Hülfe versprach und die Orte seinem Kriegsvolk den Durchpaß durch ihr Gebiet bewilligten. Nur Solothurn blieb Frankreich treu. In einem Zug, den 20,000 reformirte Schweizer 1588 zu Hülfe der Hugenotten in Frankreich unternahmen, traf sie so schweres Unglück, daß Schwert, Hunger und Krankheiten sie in kurzer Zeit so aufzehrten, daß nur eine kleine Anzahl in die Heimath zurückkam. Zürich aber blieb unveränderlich fest an dem Verbot aller Kriegsdienste, und 1588 mußten drei Hauptleute, die Volk nach Frankreich geführt hatten, dieß mit dem Leben büßen. In Frankreich standen nun die Eidgenossen in den zwei feindlichen Heeren einander gegenüber. Jedoch verweigerten sie, wie einst in den Mailänder Kriegen, sich mit einander zu schlagen. Die dem König von Frankreich treuen Eidgenossen erfochten große Siege, welche endlich dem besten der Französischen Könige, Heinrich IV., den Thron erwarben und befestigten. Unter Anführung Kaspar Gallati's von Glarus rettete die Leibwache den König Heinrich III. 1588 aus der Gewalt der Guisen, die ihn mit Hülfe der Pariser in den Tuillerien einschließen und sich seiner bemächtigen wollten. Auch in der Schlacht bei Arques 1589 erstritt die

Tapferkeit der Schweizer den Sieg. Heinrich IV. bemerkte ihre Gefahr und ihre heldenmüthige Ausdauer, eilt ihnen zu Hülfe und ruft Gallati, ihrem Anführer, zu: „Mein Gevatter, ich komme, um mit Euch zu sterben oder Ehre zu erwerben.“ In der Schlacht bei Ivry 1590 standen die Regimenter der V Orte im feindlichen Heere noch fest, als die Reiterei schon geschlagen und zerstreut war und des Königs Volk sie zu umzingeln begann. Der König sprengt zum Regiment Aregger und befiehlt, auf sie zu schießen; man führt Geschütz herbei; die Reiterei rüstet sich zum Angriff. Da bitten die Eidgenössischen Obersten und Hauptleute: Er möchte ihnen zu lieb ihrer Landsleute schonen, und der König bewilligt es ihnen, wenn sie sich ergeben, wozu sie dann die Eidgenossen auffordern. Jene verstehen sich aber nur unter der Bedingung dazu, wenn ihnen der König selbst Zeugniß ausstelle, daß sie sich auf's Aeußerste gehalten haben. Dann übergaben sie Waffen und Fahnen: die Waffen gab ihnen der König zurück, die Fahnen schenkte er den Orten. Ihre Eidgenossen gaben ihnen Geld und der König Lebensmittel zur Heimkehr. Der Rath zu Solothurn dankte dem Obersten Aregger für sein Benehmen. „Wir sind,“ schrieb er demselben, „alle Eidgenössische Mitbürger und Brüder, sollen möglichst allerseits des Vaterlands gemeine Eintracht und Reputation erhalten und alles, was ihr schaden möchte, abwenden.“

Die Werbungen Oestreichs bei den Eidgenossen waren meistens fruchtlos, weil Frankreich immer größere Vortheile bot und jene Macht noch altes Mißtrauen wider sich hatte. Der Religionshaß ließ 1548 das schöne reiche Konstanz unter dessen Herrschaft fallen. Die Erbeinigung ward gegenseitig treulich beobachtet und Oestreich hatte davon den Vortheil, daß die Eidgenossen bei Frankreich die Erhaltung der Neutralität für Burgund bewirkten, so daß auf ihre Vorstellungen Heinrich IV. dieses Land 1595 räumte, als er es schon großentheils erobert hatte. Auch für das Elsaß verwandten sie sich in Kriegen mit Erfolg bei Frankreich. Der Bund der V Orte mit Papst Pius IV. 1565 war ohne bedeutende Folgen. Durch denjenigen mit Savoyen

ließen sie sich doch nicht in Krieg mit Bern verwickeln, und endlich schloß Herzog Philiberts Friedensliebe 1570 selbst Bund mit Bern, den dann zu seinem Unglück sein Sohn und Nachfolger Karl Emanuel brach.

Die vom Kaiser den reformirten Orten drohende Gefahr führte diese auch nach dem Kappelerfrieden zu Unterhandlungen mit protestantischen Deutschen Reichsständen. Bern schickte 1546 Hartmann von Hallweil zu Brugg ins Lager der Fürsten des Schmalkaldischen Bundes, um zu forschen, ob und wie allenfalls Verbindungen anzuknüpfen wären. Hallweil aber bemerkte bald, daß es dem Bund an Eintracht, Gemeinsinn und Thatkraft fehle und es dem Kaiser nicht schwer fallen müsse, ihn zu zerstören, und eilte, Bern darüber aufzuklären und vor gefährlichen Schritten zu warnen. Auf die Verwendung der V Orte ward 1552 die Besetzung der Stadt Ueberlingen durch Herzog Moritz von Sachsen abgewandt. Die Verwendung der Tagsatzung schützte den bisweilen gefährdeten Handel der St. Galler in Frankreich und Deutschland. Die Bewerbung der Stadt Straßburg (1584) um Aufnahme in den Eidgenössischen Bund ward abgewiesen; hingegen schlossen Zürich und Bern später mit derselben Bündniß und schickten ihr Hülfsvolk zu.

Verbesserungen und Zusätze.

Seite 32 Z. 1 v. u. nach: ich — aber.
= 53 = 4 = Ob Glarean in Wien gewesen, ist zweifelhaft.
= 68 = 5 = besoffene.
= 75 = 11 v. o. Compar.
= 76 = 7 = nach: war — nun.
= 77 = 20 = statt: sie — dieselbe.
= 78 = 8 = mit dem Muthe eines Schwärmers.
= 80 = 12 v. u. statt: das Volk — dasselbe.
= 94 = 6 = statt: vor — von.
= 103 = 6 = nach 1536: Bonifazius Amerbach, sein Zögling und vertrautester Freund, den er zum Vollzieher seines Testaments ernannt hatte, gab in des Erasmus Namen noch Geschenke an dessen alte Freunde Glarean und Grynäus, die dieser in seinem Vermächtniß zu bedenken vergessen hatte, damit sie sich nicht darüber zu beklagen hätten. Auch vermehrte er unter des Erasmus Namen die milden Stiftungen, besonders für Jünglinge, die sich den Wissenschaften widmen, mit einem beträchtlichen Theil seines eigenen Vermögens.
= 106 = 7 = statt: am — im.
= 109 = 10 = Burgrecht.
= 111 = 4 v. o. nach: auf — Nun erfüllte er, was er einem Freunde schrieb: „Ich denke Tag und Nacht darauf, meine Schweizer zu eben so viel Ruhm in der Wissenschaft zu führen, als sie durch die Waffen besitzen. Ich strebe darnach, ein Mann zu sein, von dem Plato sprach: Die Nachkommen sagen, er habe nichts versäumt, womit er der Vaterstadt, Verwandten, Freunden und allen Guten bestmöglich nützlich werden konnte.“
= 119 = 3 v. u. Mißbräuche.
= 129 = 2 v. o. Absatz.
= 129 = 5 v. u. nach: Franz — Geißberger.
= 131 = 5 u. 6 v. u. deutlicher: Zürich willigte in den Frieden mit Unterwalden nicht, weil u. s. w.
= 136 = 7 v. o. statt: den — der.
= 159 = 5 = Kriegskosten.
= 172 = 5 v. u. verursachte.
= 193 = 18 v. o. statt: aber auch — zugleich.
= 207 = 2 = nach: keinem — Recht und keinem.
= 216 = 5 = Laufen.

Seite 222 Z. 9 v. u. Dieser Bürger war: Hans Rudolf Thomann, Sohn des Bürgermeisters, an den er (26. Juli 1587) schrieb und ihn erinnerte, was sie einander zu Küßnacht und Schweiz mit Mund und Hand zu Verwirklichung dieses Plans versprochen haben. Thomann soll seine Oberkeit bitten, den VII Orten eine Disputation in der Eidgenossenschaft anzubieten und sie zu ermahnen, daß kein Ort mehr ohne Vorwissen der andern einem Fürsten zuziehe: „Dazu wollen wir Bauern fast helfen. Wenn einer etwas verliert, so spricht man zu ihm: geh' wieder hin und such's, wo du es verloren hast; also wollen wir den Pfaffen und Prädikanten auch thun: wo sie es verloren haben, da sollen sie es auch wieder suchen, so mögen wir dann mit Ruhe und mit ganzer Haut schlafen. Wenn Euch möglich ist, diesen Handel zuwege zu bringen, so schreibt mir wieder, so will ich mit der Zeit das Schiff wieder anstoßen." Er soll ihm in Geheim schreiben, „damit die großen Hansen die Briefe nicht unterschlagen; so könne er manche guten Freunde berichten, denn unser noch viel sind, die dem Krieg und Fürsten und Herren Sachen abkommen möchten." Er theilte hierauf seine Gedanken dem Landrath von Schweiz mit.

: 259 : 6 : Püntiner.

: 260 : 6 v. o. nach: Lebensstrafe — Junker Hans Konrad von Rümlang hatte 5000 Pfund Schulden über sein Vermögen hinaus gemacht, und Viele mit falschen Gültbriefen betrogen. Dafür ward er 1529 enthauptet.

: 273 : 16 v. u. für — zu streichen.

: 281 : 3 : nach: Landraths — wieder.

: 286 : 7 v. o. bei der Oberkeit — zu streichen.

: — : 17 : nach: lange — .

: 288 : 12 : statt: ; — ,. Z. 13 v. o. statt: ; — ,.

: — : 21 : Luzerns.

: 289 : 4 : und — zu streichen.

: 306 : 9 : nach: Falle — ,. Z. 10 v. o. nach: Abgabe — ,.

: 307 : 5, 6, 7 v. o. deutlicher: die durch habsüchtige Verwaltung und besonders durch Verkäuflichkeit des Rechts ihre Ausgaben mit Gewinn wieder zu erwerben suchten.

: 309 : 6 v. o. auch — zu streichen.

: — : 7 : nach: Stände — auch noch andere.

Für einige kleine Wiederholungen bittet der Verfasser um gütige Nachsicht; sie waren zum Theil schwer zu vermeiden.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

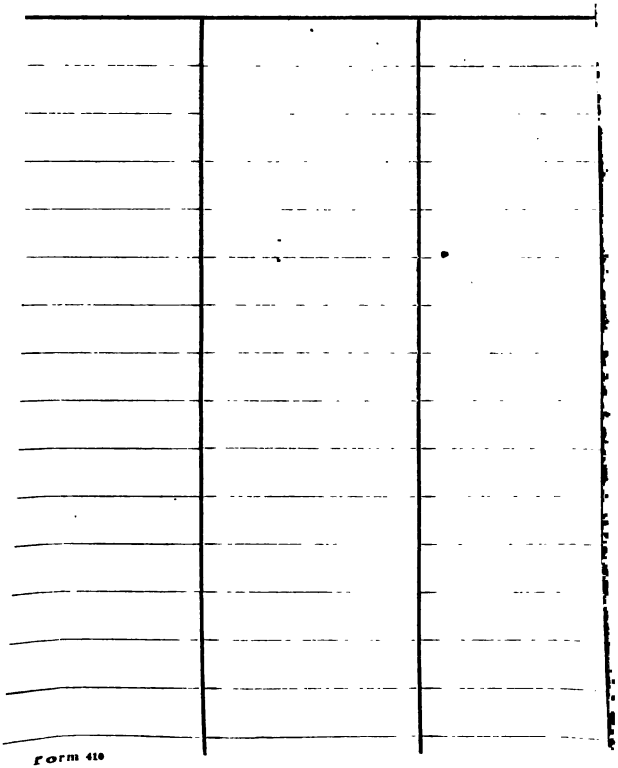

Form 410
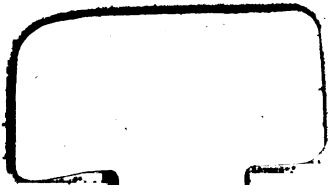
B'D MAY 4 1915